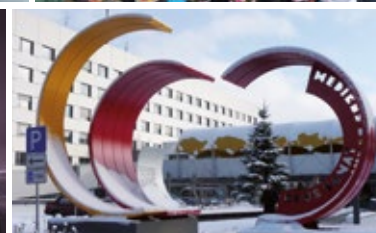




Leistungsbericht  
Landratsamt Erding  
für 2020 bis 2022



LANDKREIS  
ERDING



**Herausgeber:** Landkreis Erding  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

**Redaktion, Layout & Satz:** Landratsamt Erding

**Bildmaterial:** Landratsamt Erding,  
Klinikum Landkreis Erding, 123rf, Fotolia, pixabay

**Leistungsbericht:** 2020 bis 2022

**Druck:** Präbst Norbert  
Satz + Druck GmbH, 84405 Dorfen

**Druckauflage:** 1.000

**Stand:** September 2023







LANDKREIS  
ERDING



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten drei Jahren hat sich im Landkreis Erding mit seinen 26 Städten, Märkten und Gemeinden wieder viel ereignet. Anhand von Bildern, Grafiken und Texten wollen wir Ihnen zeigen, was der Kreistag und die Landkreisverwaltung geleistet haben, was auf den Weg gebracht wurde und welche Projekte abgeschlossen werden konnten.

Der vorliegende Leistungsbericht soll darstellen, welche Aufgaben wir etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Ausbau der Verkehrs-Infrastruktur oder beim Klimaschutz begonnen oder bereits bewältigt haben.

In den Ausschüssen und im Kreistag haben die Kreisrätinnen und Kreisräte zahlreiche Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen – mit Engagement, Fachkenntnis und Weitsicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Der Bericht gibt darüber hinaus Einblicke in die vielschichtigen Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes und in die interne Verwaltungstätigkeit. Er kann natürlich weder sämtliche Einzelheiten der Arbeit im Kreistag aufzählen noch den Alltag der Landkreisverwaltung vollständig abbilden, er kann aber schlaglichtartig festhalten, was den Landkreis in den vergangenen Jahren beschäftigt und geformt hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer

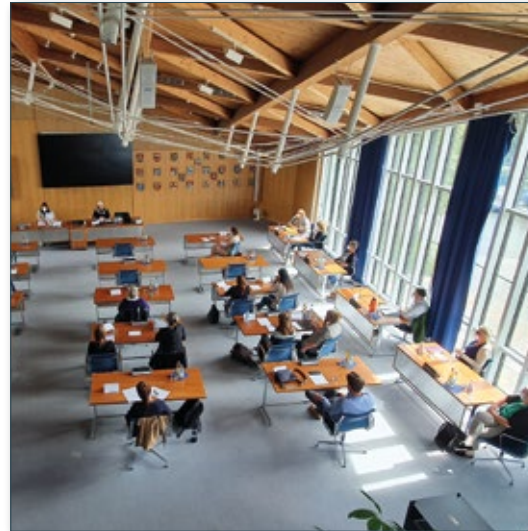
## Inhalt

► Büro Landrat	5
► Kreisfinanzen	13
► Personal & IT, Zentrale Dienste	17
► Kreisentwicklung	27
► Liegenschaftsmanagement	39
► Abfallwirtschaft	51
► Jugend und Familie	63
► Soziales	79
► Asylmanagement	93
► Ehrenamtlich Aktiv	99
► Erziehungs- und Familienberatungsstelle	103
► Jobcenter Aruso Erding	109
► Öffentliche Sicherheit	115
► Verkehrswesen	123
► Brand- und Katastrophenschutz, ILS	131
► Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	135
► Umwelt & Natur	139
► Gesundheitswesen	147
► Veterinärwesen	161
► Verbraucherschutz	169
► Klinikum Landkreis Erding	177



## Büro des Landrats

Wie der Name schon zeigt, ist das Büro des Landrats für alles zuständig, was im Zusammenhang mit dem Landrat steht. Da wären zum einen das Sekretariat des Landrats und die Büroleitung, sowie der Sitzungsdienst, der Sitzungen und Ausschüsse vor- und nachbereitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beantwortet Presseanfragen, schreibt Reden und Grußworte und verfasst Beiträge für Social Media. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Büro des Landrats ist die Organisation der vielen Ehrungen und Veranstaltungen wie Dienstjubiläen oder die Verleihung des Kultur- und Umweltpreises. Zum Büro des Landrats gehören auch der Fahrer des Landrats, die Beschwerdestelle, die Landkreisbibliothek, das Kreismedienzentrum, die Kreisheimatpflegerin sowie die beiden Stabsstellen Datenschutz und IT-Sicherheit.



## Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

	2020	2021	2022
Kreistag	3	4	4
Kreisausschuss	6	7	8
Ausschuss für Bauen und Energie	5	7	5
Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt	4	6	5
Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr	1	6	5
Ausschuss für Bildung und Kultur	2	4	3
Jugendhilfeausschuss	2	2	2
Krankenhausausschuss	8	8	7
Sportbeirat	1	1	1
Bildungsregion	1	1	1
Bürgermeister-Dienstbesprechung	4	4	5
Naturschutzbeirat	1	-	-
Rechnungsprüfungsausschuss	1	4	3
ZV für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	2	2	2
ZV Tierkörperbeseitigung Nicht in unserer Hand*	*	*	1



## Veranstaltungen & Wiederkehrende Ereignisse

*Zu den Aufgaben des Büro des Landrats gehört auch die Vorbereitung und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen. Viele davon kehren regelmäßig wieder, so z. B. die Ehrung unserer Sportler/innen für ihre herausragenden Leistungen, der Lesewettbewerb auf Kreisebene, das Fest der Internationalen Begegnung, die Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim und die Verleihung des Kulturpreises, um nur einige zu nennen.*

Dazu kommen Jubiläen und die Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Mitbürger/innen. Hierzu gehört auch die Vorbereitung von Ereignissen, bei denen andere Fachgebiete mitwirken wie Grundsteinlegungen, Richtfeste und Einweihungen von Landkreisgebäuden, ebenso die Vollendung einzelner Straßenbauabschnitte.

Diese vielfältigen Aufgabenstellungen in den unterschiedlichsten Formaten sind durchaus anspruchsvoll, machen aber gleichzeitig viel Spaß, wenn eine Veranstaltung gut gelungen ist. Die nachfolgenden Bilder geben einen interessanten Einblick in diese vielschichtige Tätigkeit.

## Der Kultur- und Umweltpreis

*Der Kulturpreis des Landkreises Erding wurde im Jahr 1979 gestiftet. Einmal im Jahr verleiht der Landkreis den Kultur- und Umweltpreis für hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Landkreis.*

Der Preis wird jährlich an höchstens zwei Personen oder Gruppen vergeben und ist mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 2.000 Euro verbunden. Neben der Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde. Ausgezeichnet werden Einzelpersonen und Gruppen, die zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflege sowie des Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes oder auch auf dem Gebiet der Malerei, Bildhauerei, Literatur, Musik und der Kunst in all ihren Ausprägungen außerordentliche Leistungen erbracht haben.

Die Preisträger müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Landkreis Erding verbunden sein. Das Vorschlagsrecht steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erding zu. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die im laufenden Jahr eingereicht wurden. Höhepunkt der jährlichen Kulturpreisverleihung bildet die Festansprache einer herausragenden Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben Bayerns. Dadurch kommt die besondere Wertschätzung des Wirkens der Kulturpreisträger/innen zum Ausdruck.





### ► Verleihung Feuerwehrenehrenzeichen

*Für 40- und 25-jährige aktive Dienstzeit zeigt der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Erding seinen Dank und seine Anerkennung in Form einer Urkunde sowie des Feuerwehrenehrenzeichens.*

Landrat Martin Bayerstorfer überreichte diese Auszeichnungen: „Die Ehrung verdienter Mitglieder der Feuerwehr ist ein kleines Zeichen der Anerkennung für das ganz außergewöhnliche Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, die sich durch eben diesen selbstlosen Einsatz sicher, behütet und beschützt fühlen können.

25 oder gar 40 Jahre Mitglied einer Feuerwehr zu sein und sich bei der Feuerwehr für seine Mitmenschen einzusetzen, bedeutet auch, immer wieder mit extremen Situationen konfrontiert zu sein. Feuerwehrleute müssen auch dann noch besonnen handeln; das erfordert Mut und Liebe zum Nächsten.“



### ► Sportlerehrung/ Erdinger Sportgala

*Landrat Martin Bayerstorfer lädt hierzu alle Sieger/innen bei Bezirksmeisterschaften, z. B. Oberbayerische Meisterschaft, Erstplatzierte auf Landesebene, z. B. Süddeutsche Meisterschaft, Erst- bis Drittplatzierte bei Deutschen Meisterschaften, Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Teilnehmer/innen bei Olympischen Spielen ein.*

Mitarbeiterinnen und Besucher der Sportverbände sowie der Sport- und Schützenvereine, die sich im örtlichen oder überörtlichen Bereich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, können ebenfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Dies geschieht im jährlichen Wechsel. Urkunden für die Besten: Jeder Einzelsportlerinnen und Einzelsportler bzw. jede Mannschaft erhält eine Ehrengabe und eine Urkunde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportverbände erhalten eine Ehrennadel mit Landkreiswappen sowie eine Urkunde.



### ► Fest der Internationalen Begegnung & Europatag der Musik

*Das Fest der Internationalen Begegnung findet allsommerlich seit vielen Jahren auf dem Gelände der Kreismusikschule Erding statt.*

Es wurde vom damaligen Landrat und ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Zehetmair im Jahr 1980 ins Leben gerufen. Die Veranstaltung steht im Zeichen der Kultur unserer ausländischen Mitbürger/innen und des gemeinsamen Miteinanders. Sie ist aus dem kulturellen Geschehen des Landkreises nicht mehr wegzudenken und von unveränderter Aktualität.



### ► Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim

*Sie ist in ihrer Art einmalig in ganz Bayern und zieht jedes Jahr mehr als tausend Besucherinnen und Besucher an.*

*Erstmals wurde die Wallfahrt nach Maria Thalheim im Jahr 1419 urkundlich erwähnt. Thalheim gehört somit auch zu den ältesten Wallfahrtsorten in Altbayern.*







► Vereidigung neuer Kreisrätinnen und Kreisräte im Rahmen der ersten Sitzung des Kreistages in der Wahlperiode 2020-2026 10.06.2020



► 10 Jahre Krankenschule am Klinikum Landkreis Erding 17.06.2020



► Veranstaltung zum Erhalt der Landwirtschaftsschule Erding 16.09.2020



► Präsentation der Regionalmarke „echt erding“ 09.12.2020



► Testamentsverlesung der Eheleute Fischer 15.07.2021



► Workshop „kita digital“ 27.09.2021





► Einweihung neuer Wohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft am Thermengarten 30.09.2020



► Inbetriebnahme neues CT am Klinikum Landkreis Erding 06.10.2020



► Einweihung Recyclinghof Wartenberg 08.10.2020



► Grundsteinlegung „Fischer´s Betreutes Wohnen“ 26.04.2021



► Übergabe eines Müllfahrzeuges für das Flüchtlingslager Moria 19.11.2021



► Einweihung Eingangsgebäude am Bauernhausmuseum Erding 23.11.2021





► Etablierung der Außensprechstunde des Pflegestützpunktes in Taufkirchen/Vils 07.12.2021



► Verleihung Ehrenring des Landkreises an Anni Hartl Kreisrätin a.D. und Dr. Max Lehmer, MdB a.D. 13.12.2021



► Eröffnung der Mensa am Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding 11.01.2022



► Ehrenamtsempfang Corona und Ukrainekrise 24.08.2022



► Landkreis und Klinikum auf der Gesundheitsmesse Erding 08.10.2022



► Verabschiedung des langjährigen Kreisheimatpflegers Hartwig Sattelmair 11.10.2022





► Bürgermeister Ehrung und Verabschiedung 09.02.2021



► Wunschbaumaktion für benachteiligte Kinder Dezember 2021



► Urkundenüberreichung zum Familienpakt Bayern 12.07.2022



► 70 Jahre Erziehungsberatungsstelle am Landratsamt Erding 18.11.2022



► Bestellung neuer Naturschutzwächter 01.07.2021



► Spenden an das Klinikum Landkreis Erding 2021





► Ehrung der Kreisräte 2022



► Stark mit Medien 2022



► Festakt zum 50. Jubiläum der  
Landkreisgebietsreform 11.07.2022



► Weltfrauentag Landkreisfrau 2022



► Neue Schulküche Gymnasium Dorfen 2022



► 50 Jahre Lebenshilfe Erding 01.07.2022





## Kreisfinanzen

Der Fachbereich Kreisfinanzen stellt für jedes Jahr einen Haushaltsplan auf. Dieser umfasst alle Einnahme- und Ausgabeermächtigungen des Landkreises. Während des Haushaltsjahres wird der Haushaltsplan ausgeführt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt die Rechnungslegung durch Erstellung der Jahresrechnung.







## ► Kreisfinanzen

Die jährliche Erstellung des Haushaltsplanes und damit die Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisgremien, weil der geordnete Ablauf der Verwaltung, die Erfüllung der Landkreisaufgaben und die Durchführung der Investitionen davon abhängt, ob eine vernünftige Finanzierung über den Kreishaushalt möglich ist.

Im Landkreishaushalt wurden folgende Mittel veranschlagt:

Jahre	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt	176.983.000	182.629.000	196.954.100
Vermögenshaushalt	24.035.000	22.720.000	53.053.700
Gesamthaushalt	201.018.000	205.349.000	250.007.800

## ► Kreisumlage

Der Landkreis finanziert seine Aufgaben aus eigenen Einnahmen, aus Gebühreneinnahmen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, aus Zuweisungen des Staates und aus der Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen geflossenen Schlüsselzuweisungen des Staates.

Es wurde folgende Kreisumlage erhoben:

Jahre	2020	2021	2022
Kreisumlage-Hebesatz/Prozent	50,00	50,50	51,70
Kreisumlage/Euro	102.458.384	107.937.551	113.329.983

Insgesamt konnte der Kreisumlagehebesatz im Zeitraum von 2012 (54,76 %) bis 2022 (51,70 %) um 3,06 Prozentpunkte verringert werden.

## ► Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug im Jahr 2020 7.357.000 €, in 2021 2.207.000 Euro und im Jahr 2022 9.388.700 Euro. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Der restliche Betrag aus der Zuführung steht zur Finanzierung der Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushalts zur Verfügung.

Folgende Beträge wurden zur Zuführung in den Vermögenshaushalt eingestellt:

Jahre	2020	2021	2022
Zuführung/Euro	7.357.000	2.207.000	9.388.700



## ► Rücklagen

Für das Jahr 2020 war eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.073.000 €, für das Jahr 2021 von 4.808.000 € und für das Jahr 2022 in Höhe von 9.973.000 € geplant. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung beträgt die vorgeschriebene Mindestrücklage für den Landkreis knapp 1,7 Mio. Euro.

Verschuldung des Landkreises am Ende des Jahres:

Jahre	2020	2021	2022
Schuldenstand/Euro	15.988.927,19	13.474.847,19	30.314.427,19

## ► Ausgaben für die wichtigsten Pflichtaufgaben des Landkreises

Schulischer Bereich (Verwaltungshaushalt Einzelplan 2):

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	15.628.840	16.630.630	16.662.240
Nettoaufwand/Euro	10.688.485	11.715.430	11.627.510

Kulturelle Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt Einzelplan 3) (Kreismusikschule, Heimatpflege, Landschaftspflege, Bauernhausmuseum, u. a.)

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	1.579.950	1.586.720	1.806.955
Nettoaufwand/Euro	1.562.600	1.517.170	1.717.205

Sozialhilfe ohne Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	1.326.600	1.444.800	1.552.600
Nettoaufwand/Euro	1.094.850	1.034.964	1.143.300

Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	3.043.000	3.132.000	3.142.000
Nettoaufwand/Euro	0	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden seit dem Jahr 2014 vollständig vom Bund erstattet, sodass der Nettoaufwand bei 0 Euro liegt.

SGBII (Hartz IV) (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	8.600.110	10.979.060	8.430.000
Nettoaufwand/Euro	4.237.110	4.455.460	3.063.000

Jugendhilfe (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	23.321.600	23.394.510	25.108.478
Nettoaufwand/Euro	18.757.900	19.211.710	21.022.678

Gesundheits- und Veterinärwesen

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	15.078.960	16.011.040	14.030.640
Nettoaufwand/Euro	14.364.760	15.361.620	11.880.190

In diesen Summen sind auch die Zuschüsse an das Krankenhaus enthalten.



### Bau, Wohnungswesen und Straßenunterhalt

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	5.718.290	6.015.430	6.309.762
Nettoaufwand/Euro	4.903.720	5.222.680	5.481.712

### ► Öffentliche Einrichtungen

#### (Abfallbeseitigung, Personennahverkehr, u. a.):

Den größten Umfang nimmt hier die Entsorgungswirtschaft ein (Abfallbeseitigung und Recycling). Diese Bereiche werden aber durch Gebühreneinnahmen finanziert.

Jahre	2020	2021	2022
Bruttoaufwand/Euro	20.421.690	22.053.880	23.677.390
Nettoaufwand/Euro	4.485.060	6.632.490	6.435.590

### Investitionen

Jahre	2020	2021	2022
Anne-Frank-Gymnasium Neubau Turnhalle	3.407.000 €	1.479.500 €	6.631.700 €
Anne-Frank-Gymnasium Erweiterung	1.000.000 €		
Anne-Frank-Gymnasium Bau Allwetterplatz			1.262.000 €
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erweiterungen		1.734.238 €	
Landwirtschaftsschule Erding Erweiterung	680.000 €		
Klinikum Erding Investitionszuschuss		3.333.333 €	6.032.200 €
Bau Photovoltaikanlagen		230.300 €	558.700 €
Berufsschule Erding Umbauten	300.000 €	306.790 €	808.000 €
Gymnasium Dorfen, Planungskosten			400.000 €
Herzog-Tassilo-Realschule Umbauten			555.000 €
Straßenbau	3.033.000 €	2.292.000 €	2.366.000 €
Grunderwerb	5.000.000 €	1.500.000 €	
Freilichtmuseum Erding		450.000 €	





## Personal & IT, Zentrale Dienste

Der Fachbereich Z1 besteht aus den Bereichen Personal, IT und Zentrale Dienste. Als Querschnittseinheit ist er dafür zuständig, den anderen Organisationseinheiten Personal und die technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Aufgabenerledigung benötigen. Im Bereich Zentrale Dienste sind die Poststelle, die Registratur und das Service-Zentrum mit Telefonzentrale beheimatet.





## Wir gratulieren...

zum erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst Diplom-Ingenieur Kalin Nikolov. Er wurde zum 01.01.2019 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Technischen Oberinspektoranwärter berufen. Seitdem bereitete er sich im Vorbereitungsdienst auf die Prüfung der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik vor. Hierzu besuchte er insgesamt fünf Lehrgänge zu Verwaltung, Fachpraxis und Rhetorik in Bad Aibling, Augsburg und München. Zudem erwarb er im Rahmen von Hospitationen Einblicke in die Arbeit des Landesamtes für Umwelt in Augsburg.

Mehrere Wochen verbrachte er hier in den Bereichen Luft, Lärm, Anlagensicherheit, Abfallwirtschaft und Strahlenschutz. Eine weitere Station stellte der TÜV SÜD Industrie Service GmbH München dar. Ebenfalls durfte Herr Nikolov eine Woche am Wasserwirtschaftsamt in München verbringen. Hospitationen am Gewerbeaufsichtsamt München und bei der Regierung von Oberbayern rundeten die Ausbildung ab. In der Zwischenzeit wurde Kalin Nikolov in seinem „Heimatbereich“, dem SG 42-2 (Wasser- und Abfallrecht, Immissionschutz), mit seinen künftigen Aufgaben vertraut gemacht. Im Januar 2020 legte er die schriftliche und mündliche Qualifikationsprüfung erfolgreich ab. Wir freuen uns mit Kalin Nikolov über die erfolgreich bestandene Prüfung und darauf, ihn nun seit 01.04.2020 wieder im Wasser- und Abfallrecht als Umweltschutzingenieur einsetzen zu können.



## ► Fachprüfung II für Verwaltungsfachangestellte

### Der Fachlehrgang II in Kurzform:

2-jähriger Lehrgang an der BVS, neben der Arbeit (d.h. Abwesenheit vom Arbeitsplatz an 1-3 Tagen/Woche)

3 Wochen Zwischenlehrgang, internatsmäßig organisiert

5 Wochen Abschlusslehrgang, internatsmäßig organisiert

23 Übungsklausuren + 1 Hausarbeit

7 Aufgaben in der schriftlichen Prüfung

Prüfungsgespräch in der mündlichen Prüfung von max. 60 Minuten

Christina Eichhorn (Wirtschaftliche Hilfen), Maria Bauschmid (während dem BL II: Fahrerlaubnisbehörde), Marco Faltermaier (Asylmanagement) und Kathrin Feckl (Ausländerwesen) haben die Prüfung im Beschäftigtenlehrgang II bestanden und sich damit für Positionen vergleichbar mit der 3.QE qualifiziert. Vom Landkreis Erding wurden zum September 2017 Christina Eichhorn, Maria Bauschmid und Marco Faltermaier zum BL II angemeldet. Kathrin Feckl war gerade dabei den BL II zu absolvieren, als sie sich entschied, von einer Gemeindeverwaltung zum Landkreis Erding zu wechseln. Bis auf Frau Feckl absolvierten alle den Lehrgang an der BVS in Landshut. Kathrin Feckl hat sich für den Ortslehrgang in München entschieden. Nicola Marsmann (vormals Ausländerwesen, jetzt: Wohnungswesen) und Florian Widmann (FB Kreisfinanzen) haben



v. l. n. r.: Christina Eichhorn, Landrat Martin Bayerstorfer, Maria Bauschmid, Marco Faltermaier und Kathrin Feckl

die Prüfung im Beschäftigtenlehrgang II bestanden und sich damit für Positionen vergleichbar mit der 3.QE qualifiziert. Beide wurden im September 2018 zum BL II angemeldet und absolvierten den Ortslehrgang in München. Landrat Martin Bayerstorfer gratulierte zur bestandenen Prüfung im Beschäftigtenlehrgang II und würdigte den großen Einsatz während des Lehrgangs. Aufgrund von Corona konnte der Lehrgang nicht komplett wie bisher im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Nicola Marsmann u. Florian Widmann lernten in einigen Fächern (z. B. Volkswirtschaftslehre, teilweise Personalwesen, BGB und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre) über die BVS Lernplattform Moodle autark.



abgeleistet hat, erfüllt sie die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben vergleichbar denen der 2. QE. Sie darf sich nun Verwaltungsfachkraft (BVS) nennen. Sophie Baumgartner: So sieht die Gratulation durch Herrn Landrat und die Übergabe des Prüfungszeugnisses in Zeiten von Corona aus. Zum erfolgreichen Abschluss des BL I beglückwünschte auch Landrat Martin Bayerstorfer.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung eingesetzt. Auf dem Bild oben ist sie leider nicht zu sehen. Jennifer Schöttner, Sabrina Stein und Julia Sandner legten ihre Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte im Jahrgang 2017/2020 erfolgreich ab. Jennifer Schöttner hat ihren ersten Einsatzbereich im Ausländerwesen gefunden, Sabrina Stein ist im Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht, Immissionschutz eingesetzt und Julia Sandner unterstützt das Haus als flexible Verwaltungskraft, derzeit im Jobcenter. Ebenfalls legten die Azubis zur Verwaltungsfachangestellten im Jahrgang 2018/2021 Sophia Rötzer, Isabella Scheidl, Simone Gaßner und Verena Angermaier ihre Abschlussprüfungen erfolgreich ab. Sophia Rötzer und Verena Angermaier sind im Ausländerwesen (Aufenthaltsgenehmigung) eingesetzt. Isabella Scheidl hat ihren Einsatzbereich in der Führerscheinstelle gefunden und Simo-

### ► Ausbildung: Jahrgänge 2020/21

358 Anwärter in ganz Bayern unterzogen sich im Jahrgang 2018/2020 der Qualifikationsprüfung in der 2. QE. Unter ihnen Matthias Fromm (Verwaltungssekretär). Er ist nun im FB 24, Asylmanagement, eingesetzt. In der 3. Qualifikationsebene legte Verena Bandorf (Regierungsinspektorin) im Jahrgang 2017/2020 die Qualifikationsprüfung mit 534 weiteren Prüflingen ab. Frau Bandorf ist nun im Sachgebiet

### ► Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte

#### Der Beschäftigtenlehrgang I in Kurzform:

1-jähriger Lehrgang an der BVS, neben der Arbeit (d.h. Abwesenheit vom Arbeitsplatz an 1-3 Tagen/Woche)

4 Wochen Abschlusslehrgang, internatmäßig organisiert

14 Übungsklausuren

4 Aufgaben in der schriftlichen Prüfung

Prüfungsgespräch in der mündlichen Prüfung von max. 45 Minuten Dauer

Sophie Baumgartner aus dem Bereich Kämmerei startete im Januar 2019 in den Beschäftigtenlehrgang I. Vor ihrer Tätigkeit bei uns im Haus arbeitete sie als Bankkauffrau. Mit dem BL I, den sie erfolgreich abgeleistet hat, erfüllt sie die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben vergleichbar denen der 2. QE. Zum

erfolgreichen Abschluss des BL I beglückwünschte die frisch gebackene Verwaltungsfachkraft (BVS) auch Herr Landrat Martin Bayerstorfer. Sarah Jakob aus dem Bereich Bauamt startete im Januar 2020 in den Beschäftigtenlehrgang I. Vor ihrer Tätigkeit bei uns im Haus absolvierte sie eine Ausbildung zur Bankkauffrau und war vor ihrem Wechsel zu uns auch in diesem Beruf tätig. Mit dem BL I, den sie erfolgreich





ne Gaßner unterstützt das Waffen- und Gewerbeamt. Im Jahrgang 2019/2021 unterzogen sich 405 Prüflinge der Qualifikationsprüfung in der 2. QE. Unter ihnen Leah Schredl (Verwaltungssekretärin).

Sie ist nun im Bereich Ausländerwesen (Asyl/Aufenthaltsgestattungen) eingesetzt. Drei Anwärterinnen und Anwärter in der 3. Qualifikationsebene und zwei Aufstiegsbeamtinnen absolvierten im Jahrgang 2018/2021 die Ausbildung über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof. Sandra Feckl, Amelie Giesen und Mathias Benningsfeld sowie Stephanie Kirchner und Nadja Baumeister konnten im Oktober dieses Jahres endlich die lang ersehnten Prüfungszeugnisse und Ernennungsurkunden in Empfang nehmen. Sandra Feckl ist nun im Fachbereich Liegenschaftsmanagement tätig. Ame-

lie Giesen und Mathias Benningsfeld im Fachbereich Verbraucherschutz. Stephanie Kirchner ist im Bereich Naturschutz eingesetzt (sie ist leider auf dem Bild nicht zu sehen) und Nadja Baumeister im Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen. Landrat Martin Bayerstorfer und die Ausbildungsleitung bedanken sich bei allen ganz herzlich, die dazu beigetragen haben, dass unsere Nachwuchskräfte gut auf den weiteren beruflichen Werdegang vorbereitet sind. Wir wünschen unseren ehemaligen Azubis, Anwärtern und Aufstiegsbeamtinnen alles Gute für ihren weiteren Weg bei uns im Haus.

*v. l.: Nadja Baumeister, Lisa Bliening (FB Z1), Amelie Giesen, Florian Peters (stellv. Ausbildungsleiter), Sandra Feckl, Mathias Benningsfeld, Simone Gaßner, Landrat Martin Bayerstorfer, Verena Angermeier, Julia Sandner, Sophia Rötzer, Sabrina Stein, Isabella Scheidl, Leah Schredl, Matthias Fromm*



### ► Abschluss der Modularen Qualifizierung

Zum 01.01.2012 trat anstelle des bisherigen Verwendungsaufstiegs die Vermittlung der Qualifikation für die nächsthöhere Qualifikationsebene durch ein modular aufgebautes System. Die darin vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen schließen mit Erfolgsnachweisen und anderen Prüfungen ab. Natürlich machte Corona auch vor der Modularen Qualifizierung nicht halt, sodass einige Module online stattfinden mussten. Die Staatsbeamtin Claudia Wille wurde im Juni 2020 zur Modularen Qualifizierung für die Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 angemeldet. Seitdem absolvierte sie fünf Module deren Themen von Staats- und Europa-recht, Beamten-, Tarif- und Haushaltsrecht, Controlling und Organisation bis zur Vertiefung von Schlüsselkompetenzen reichten. Die mündliche Prüfung legte Frau Wille erfolgreich am 07.06.2021

ab. Grund zur Freude hat auch der Staatsbeamte Peter Stadick, der Mitte April 2021 zum Leiter der Abteilung 5 bestellt wurde. Im Mai 2020 erfolgte seine Anmeldung zur Modularen Qualifizierung für die Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14. Die von ihm besuchten Module beinhalteten Staats-, Europa-, Verwaltungsrecht, Verwaltungsmanagement, Haushaltsrecht, Recht des öffentlichen Dienstes, Soziale Kompetenzen sowie eine Vertiefungsveranstaltung zum Thema Führungskompetenz. Die mündliche Prüfung, die er erfolgreich bestand, fand am 19.07.2021 statt. Bei beiden Beamten stand in der mündlichen Prüfung eine Grundrechtsprüfung auf dem Programm. Herr Landrat gratulierte Frau Wille und Herrn Stadick und wünschte Ihnen mit der neu erworbenen Qualifikation weiterhin alles Gute in ihren Arbeitsbereichen.





## Nachwuchskräfte

### ► Danke an alle, die mitgeholfen haben!

Im Frühling fiel enorm auf, dass auf dem öffentlichen Parkplatz vor der Zulassung und auch auf den beiden Mitarbeiterparkplätzen viel Müll zurückgelassen wurde. Kaffeebecher, Masken, McDonalds-Tüten, unzählige Zigarettenstummel und alle möglichen weiteren Dinge lagen auf dem Boden und in den Hecken herum und unsere Hausmeister kamen mit dem Aufräumen gar nicht mehr hinterher.

Deshalb führten freiwillige Azubis und Anwärterinnen und Anwärter und ich ein Clean-Up rund um unser Amt durch. Bewaffnet mit Müllsäcken, Greifern und Handschuhen rückten wir gemeinsam dem Müll auf den Pelz.

### Fundstücke waren unter anderem:

- ein goldener Ring
- viele Flaschen (Bier, Sekt u. ä.)
- ein Spray zum Einfetten von Fahrradketten
- 10 Cent
- ein Schuh
- eine Fahrradlampe
- Kondome

*v. l. n. r.: Lisa Rangitsch, Bianka Mittermaier, Carina Hunseder, Simon Huber, Alina Tielmann und Theresa Loy*

*Gruppenbild Mit Landrat Martin Bayerstorfer: H. v. l. n. r.: Maria Blabsreiter, Landrat Martin Bayerstorfer, Stellv. Ausbildungsleiter Florian Peters, Lydia Angermaier, Sophie Wiehr, Gloria Stadler, Sandra Fichtner*

### Das Ergebnis:

Vier unglaubliche Tüten voll Müll

### Die Belohnung:

ein Gutschein für zwei Kugeln Eis





## Willkommen in der virtuellen Welt

Im August 2020 führten Herr Wirth und Frau Tremmel das erste Vorstellungsgespräch mit dem Programm Rainbow. Verbunden waren beide vom Büro im 1. Stock aus mit einer Bewerberin (mittlerweile Kollegin), die gerade in Spanien auf dem Hotelbalkon saß. Hinter ihr konnte man das blaue Meer erkennen.



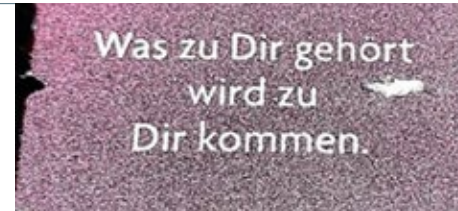
Eigentlich führt jeder von uns seine Vorstellungsgespräche am Liebsten live, aber wenn es mal nicht anders geht und schnell gehen muss, bietet Rainbow uns mittlerweile eine sehr gute Möglichkeit mit dem Bewerber zusammen zu kommen.

Vor Corona hatten wir donnerstags in der Regel um 09.00 Uhr unsere Teambesprechung („Jour-Fixe“). Während der vergangenen Monate litten wir enorm darunter uns nicht mehr mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Bereich zur selben Zeit austauschen zu können, da wir sehr vernetzt arbeiten. So ist z. B. für alle in unserem Team wichtig zu wissen,

wenn jemand den Bereich wechselt, in Elternzeit geht, sich eine Benutzeroberfläche in einem unserer Programme ändert, wir Dinge anders in komXwork ablegen sollen oder ähnliches. Anfang Februar haben wir unsere erste Mannschaftssitzung über Rainbow abgehalten. Mit Headset (also Kopfhörer und Mikrofon) ging das sehr gut. Das einzige woran man sich gewöhnen muss ist, dass man die Kolleginnen und Kollegen nur noch sprechen (manchmal auch schnaufen, blättern und trinken) hört und nicht sieht, sowie, dass man neben dem Hören auch noch die Chat-Zeile im Auge behält, ob Rückfragen von den Kolleginnen und Kollegen zum eigenen Vortrag kommen. Am Besten war, dass unser Chef nachher durch unsere Reihen gegangen ist um uns persönlich zu fragen, wie unser Eindruck war. Es tut gut, dass der Kontakt untereinander auch obwohl wir alle Abstand halten müssen, nicht komplett verloren geht.

## Sabine Trettenbacher Gleichstellungsbeauftragte

Am 12. April wurde ich vom Kreis Ausschuss als Gleichstellungsbeauftragte benannt. Wenn Sie mich fragen, warum ich meine Stellung als Abteilungsleiterin Z aufgegeben habe, kann ich Ihnen sagen, dass Letztauslöser ein Glücksteebeutel war. Innerlich schlugen zwei Herzen – meine überaus geschätzten und lieb-



gewonnenen Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Z „zurücklassen“ oder mich auf die neue Aufgabe einlassen? Das im Bayerischen Gleichstellungsgesetz genannte Ziel reizt mich ungemein. Die Gleichstellungsberechtigten wirken im Rahmen der Zuständigkeiten auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft hin. Für mich bedeutet das Einzelberatung, Pro-

jektgestaltung, Kontrolle und Zusammenarbeit mit den Personalverwaltungen des Landratsamtes und Klinikums sowie den Personalratsgremien, Vernetzung, Newsletter erstellen, Sprechstunde, Weiterführung der im Familienpakt genannten Ziele. Eine Gleichstellungsbeauftragte kann zwar mit 20 Wochenstunden nicht die Welt bewegen, aber vielleicht unterstützen, positive Anstöße geben und das als WEISUNGSFREIE Stabstelle! Jetzt kommt wieder der Teebeutel ins Spiel. Am letzten Tag der Bewerbungsfrist war das der Spruch (s. o.), der aufgedruckt war. Als Gleichstellungsbeauftragte ist man für 3 Jahre bestellt. Schön wäre es, wenn Sie dann sagen könnten: „De Trettenbacher is ned unrecht und de macht was.“

Noch ein kurzer Lebenslauf, für alle, die mich nicht kennen:

geboren in Erding, verheiratet, Mutter von Jungs im Alter von 9 und 12 Jahren, derzeit 50 % Teilzeit

Studium der Rechtswissenschaften, Referendariat

Verwaltungsrichtertätigkeit 2002-2004

Bayerische Oberste Baubehörde 2004-2006

Ab Herbst 2006 im Landratsamt Erding: Abteilungsleitung 3, Stabstelle Projektleitung im BL, Mitglied im PR, Abteilungsleitung Z ab 2015

Hobbys: Musik machen und anhören



v. l. n. r. Personalratsvorsitzender Norbert Saler, Josef Tafelmeier und Martin Wagner

## Wir gratulieren...

### ► Erfolgreiche Abschlüsse

zum erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst. Christoph Hennlich, M.Sc. wurde zum 01.11.2021 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Technischen Oberinspektoranwärter berufen. Seitdem bereitete er sich im Vorbereitungsdienst auf die Prüfung der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik vor. Hierzu besuchte er ins-

gesamt fünf Lehrgänge zu Verwaltung, Fachpraxis und Rhetorik. Aufgrund von Corona allerdings nur im Rahmen von Online-Vorträgen. Auch bei den Hospitationen, die wertvolle Einblicke in die Arbeit z. B. des TÜV Süd oder des Landesamtes für Umwelt in Augsburg vermitteln, war oftmals nur ein Austausch über den Computer möglich. Aus fachlicher Sicht zur richtigen Zeit am richtigen Ort war Herr Hennlich aber bei der Hospitation am Wasserwirtschaftsamt in Landshut, als es dort im August zu einem Hochwasser kam. Hier wurde er sehr gut betreut und z. B. bei den erforderlichen Gewässer-Pro-



### ► Abschied von Martin Wagner – Straßenmeister der Straßenmeisterei Taufkirchen/Vils

Den „Zauberkasten“ in den die beiden Bilder eingelegt sind gestaltete der, für seine Schreinerkunst bekannte, Franz Neumaier. Am 30.04.2021 nahm die Belegschaft der Straßenmeisterei Taufkirchen/Vils Abschied vom Straßenmeister Martin Wagner, der nun die Leitung der Straßenmeisterei Hauzenberg (gehört zum Straßenbauamt Passau) übernimmt. In zwei Jahren hat sich Martin Wagner das Vertrauen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient und konnte sich auf der ersten Führungsposition seines

Arbeitslebens beweisen. Der Abschied fiel nicht leicht, ist aber darauf zurückzuführen, dass sich sein Arbeitsweg um 50 km verkürzt. Ihrem ehemaligen Chef wünschten die Kolleginnen und Kollegen aus Taufkirchen/Vils alles Gute und übergaben dazu ein Bild von der gesamten Belegschaft sowie ein Bild von Martin Wagner an seinem Schreibtisch als Erinnerung. Die Stelle des Straßenmeisters in Taufkirchen/Vils wird erst im August nachbesetzt. Martin Haberl dagegen nimmt seinen Job schon Anfang Mai auf.





beentnahmen eingebunden. Zwischen Online-Unterricht, Online-Vorträgen und Hospitationen betreute Herr Hennlich im SG 42-2 weiterhin seine fachlichen Aufgaben als Umweltschutzingenieur. Im Januar 2022 legte er die schriftliche und mündliche Qualifikationsprüfung erfolgreich ab. Wir freuen uns mit Herrn Hennlich über die erfolgreich bestandene Prüfung mit der hervorragenden Platzziffer 3 von 28 TeilnehmerInnen.

### Abschluss der Ausbildung

386 Anwärter in ganz Bayern unterzogen sich im Jahrgang 2020/2022 der Qualifikationsprüfung in der 2. QE. Unter ihnen Vincent Kramler (Regierungssekretär). Seine Ausbildung zum Verwaltungswirt hat Vincent Kramler beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt abgeschlossen. Er ist nun im FB

32-2 (Fahrerlaubnisbehörde), eingesetzt. In der 3. Qualifikationsebene legten Martina Stenzel (Verwaltungsinspektorin) und Elisabeth Pichlmair (Regierungsinspektorin, leider nicht im Bild) erfolgreich die Qualifikationsprüfung mit 543 weiteren Prüflingen ab. Martina Stenzel ist nun im Fachbereich Personal als Ausbildungsleitung eingesetzt, Elisabeth Pichlmair im FB 41 – Bauordnung und Schwarzbauten.

Maria Thalhammer, Theresa Loy und Lisa Rangitsch legten ihre Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte im Jahrgang 2019/2022 erfolgreich ab. Maria Thalhammer hat ihren Einsatzbereich im SG 32-2 - Fahrerlaubniswesen gefunden, Theresa Loy ist im Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt und Lisa Rangitsch im SG 22-2 - Ausbildungsförderung.

### Fachprüfung II für Verwaltungsfachangestellte

Stefanie Huber (KFZ-Zulassungsbehörde), Julia Straßer (Ausländerwesen) und Theresa Müller (Kreisfinanzen) haben die Prüfung im Beschäftigtenlehrgang II bestanden und sich damit für Positionen vergleichbar mit der 3.QE (gehobener Dienst) qualifiziert.

Alle drei wurden im September 2019 zum BL II angemeldet. Stefanie Huber absolvierte den Lehrgang in München, Julia Straßer und Theresa Müller in Landshut. Landrat Martin Bayerstorfer gratulierte zur bestandenen Prüfung und würdigte den großen Einsatz der Teilnehmerinnen während des Lehrgangs. Im Vergleich zum Jahrgang 2018/2020 konnte der Jahrgang von der Bayerischen Verwal-

tungsschule aufgrund von Corona noch weniger in Präsenz unterrichtet werden. Die Teilnehmerinnen mussten sich deshalb oftmals über die Lernplattform Moodle völlig selbständig oder über Distanzunterricht statt in Präsenz viele Lerninhalte online erschließen.

### Der durch Corona beeinträchtigte Fachlehrgang II im Jahrgang 2019/2021 in Kurzform:

2-jähriger Lehrgang an der BVS, neben der Arbeit (d.h. Abwesenheit vom Arbeitsplatz an 1-3 Tagen/Woche)

2,5 Wochen Abschlusslehrgang, internatmäßig organisiert und 2,5 Wochen Freistellung von der Arbeit zur Bearbeitung des Übungsmaterials, das zur Prüfungsvorbereitung über die BVS Lernplattform digital bereitgestellt wurde

18 Übungsklausuren + 4 Hausarbeiten

7 Aufgaben in der schriftlichen Prüfung

Prüfungsgespräch in der mündlichen Prüfung von max. 60 Minuten



v.l.: Landrat Martin Bayerstorfer, Vincent Kramler u. Ausbildungsleiterin M. Stenzel v. l.: Martina Stenzel, Maria Thalhammer, Landrat Martin Bayerstorfer, Theresa Loy, Lisa Rangitsch

### Modularen Qualifizierung

Zum 01.01.2012 trat anstelle des bisherigen Verwendungsaufstiegs die Vermittlung der Qualifikation für die nächsthöhere Qualifikationsebene durch ein modular aufgebautes System. Die darin vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen schließen mit Erfolgsnachweisen und anderen Prüfungen ab. Die Kreisbeamtin Anneliese Tremmel wurde im Oktober 2021 zur Modularen Qualifizierung für die Ämter ab der Besoldungsgruppe A10 angemeldet. Seitdem absolvierte sie sechs Module deren Themen von Staats- und Europarecht, Verwaltungsrecht, Personal- und Finanzmanagement bis hin zur Vertiefung von Schlüsselkompetenzen in der kommunalen Praxis reichten. Die mündliche Prüfung legte Anneliese Tremmel erfolgreich am 28.07.2022 ab. Herzlichen Glückwunsch!

Die Kreisbeamtin Monja Rohwer, Geschäftsführerin des Jobcenter ARUSO Erding, begann im Mai 2021 mit der Modularen Qualifizierung für die Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14. Seitdem absolvierte sie sieben Module deren Themen über Staats- und Europarecht, Finanzmanagement, Personal- und Teamentwicklung bis zur Vertiefung von Führungskompetenzen reichten. Die mündliche Prüfung legte Frau Rohwer am 30.06.2022 mit Erfolg ab.



Monja Rohwer und Landrat Martin Bayerstorfer

**Landrat Martin Bayerstorfer gratuliert Monja Rohwer und wünschte ihr mit der neu erworbenen Qualifikation weiterhin alles Gute in ihrem Arbeitsbereich.**

Vor zehn Jahren wurde die Möglichkeit geschaffen, die nächsthöhere Qualifikationsebene durch ein modular aufgebautes System zu erreichen. Alle darin vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen, von denen ein Teil auch überfachlichen Inhalts ist, schließen mit Erfolgsnachweisen ab. Der Landkreis Erding hat sich dazu entschieden, aufgrund der zeitlich knapp gehaltenen Seminareinheiten und der in gezielten Schwerpunkten vermittelten Inhalte nur über einen langen Zeitraum bewährte, insbesondere mit Führungsaufgaben betraute Beamte, zur Modularen Qualifizierung zuzulassen.



Karin Fuchs-Weber und Landrat Martin Bayerstorfer

Der Aufstieg von der 2. in die 3. Qualifikationsebene erfolgt weiterhin in erster Linie über die Ausbildungsqualifizierung. Als zusätzliche Voraussetzung wurde vom Kreisausschuss beschlossen, dass Beamtinnen und Beamte an Maßnahmen der Modularen Qualifizierung erst teilnehmen können, wenn sie einen Dienstposten mindestens der Wertigkeit A13 besetzen. Zusätzlich ist die Teilnahme an der Modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 an eine Bewährung auf einem Dienstposten der 4. Qualifikationsebene für mindestens sechs Monate geknüpft. Die Modulare Weiterqualifizierung hängt daneben in jedem Fall auch davon ab, dass in der periodischen Beurteilung ausdrücklich festgestellt wurde, dass der Beamte dafür geeignet ist. Karin Fuchs-Weber wurde

im Februar 2021 zur Modularen Qualifizierung angemeldet. Aufgrund Corona fielen einige Termine aus, bzw. mussten verschoben werden. Letztendlich konnte die Kreisbeamtin aber dann im Frühjahr 2022 auf insgesamt sechs mit Erfolg absolvierte Themenbereiche zurückblicken. Die Themen reichten dabei von Staats- und Europarecht, über Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Personalmanagement, Finanzmanagement, Führungskompetenz für Fortgeschrittene, Personal- und Teamentwicklung bis zu Rechtsanwendung in der kommunalen Praxis. Karin Fuchs-Weber wurde am 09.02.2022 erfolgreich mündlich in den Rechtsgebieten Europarecht, Finanzrecht sowie allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht geprüft. **Hierzu gratulierte Landrat Martin Bayerstorfer.**





### ► Neu: JobRad-Angebot

Ab sofort können Beschäftigte des Landkreises Erding das JobRad-Modell nutzen und ihr Traumbike zu attraktiven Konditionen über den Landkreis Erding beziehen. „Wir freuen uns, unseren Beschäftigten mit JobRad ein attraktives Mobilitätsangebot machen zu können“, sagt Landrat Martin Bayerstorfer. „Jobradeln macht Spaß, hält fit und schützt die Umwelt.“

### So funktioniert JobRad

Der Landkreis Erding leaset das JobRad. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahren es, wann immer sie wollen: zur Arbeit im Alltag, in den Ferien oder beim Sport. Das kommt Natur und Umwelt zugute und hält sie fit. Die monatlichen Raten werden über einen Zeitraum von 36 Monaten automatisch vom Bruttolohn einbehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sparen dank Gehaltsumwandlung und steuerlicher Förderung (0,25%-Regel) im Vergleich zum herkömmlichen Kauf bis zu 40 Prozent.





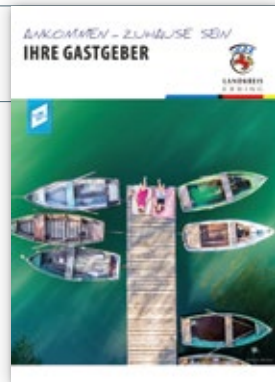




## Übernachtungen

2013 hat die Zahl der Gästeübernachtungen im Landkreis erstmals die Millionengrenze übersprungen. Dieser starke Aufwärtstrend setzte sich in den folgenden Jahren weiter fort. Mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und dem damit zeitweise erfolgten Lockdown, der keine Beherbergungsangebote für Touristen zuließ, sind die Übernachtungszahlen um mehr als 50 % eingebrochen. Seit Ende des Jahres 2022 gilt die Corona-Pandemie als beendet. Das zeichnet sich auch in den Übernachtungszahlen im Landkreis Erding ab. Erstmals konnte seit der Pandemie wieder die Millionengrenze geknackt werden. Lt. Bericht des bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung kann der Landkreis mit 1.125.086 Gästeübernachtungen (Beherbergungsbetriebe mit mehr als zehn Betten) beinahe doppelt so viele Übernachtungen als im Vorjahr verzeichnen. Das entspricht einer Steigerung von 89,4 %.

Der Tourismus hat sich im Landkreis Erding in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem nicht mehr wegzudenkenden Wirtschaftsfaktor mit zahlreichen nicht verlagerbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen entwickelt. Der Landkreis unterstützt den Wirtschaftsbereich Tourismus durch verschiedene Angebote.



Jahr	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
2013	627.911	1.033.176
2014	653.049	1.060.980
2015	709.741	1.136.499
2016	735.481	1.167.891
2017	824.581	1.245.339
2018	878.950	1.315.633
2019	916.180	1.398.546
2020	368.252	653.910
2021	324.394	593.951
2022	669.659	1.125.086

## Broschüren

**Neu herausgegeben wurde das Printprodukt „Bayerische Wirtshauskultur – kulinarisch genießen“.**

Die Broschüre beinhaltet bayerische Gaststätten aus dem Landkreis Erding. Erklärt werden zudem Tradition und

Brauchtum bayerischer Wirthäuser und Gaststätten. Regionale Rezepte und eine Übersetzung typisch bayerischer Begriffe, wie sie in Gaststätten vorkommen, ist ebenso aufgeführt. Auch ist der Bezug zur regionale Marke „echt erding“ dargestellt. Der Genussort „Oberes Isental“ mit den einzelnen „Genussperlen“ (Partnern) findet in der Broschüre ebenso seinen Platz.

Zum 4. Mal wurde die Freizeitbroschüre „Entdecken & Erleben – Unterwegs im Landkreis Erding“ aufgelegt. Neben den Themen „Sehenswertes & Kultur“, „Brauchtum & Tradition“ und „Sport & Erholung“ sind ein Veranstaltungskalender und viele weitere Termine in dem Printprodukt aufgeführt. Des Weiteren stehen allen sowie Freizeitsuchenden das Online-Portal des Landkreises Erding zur Verfügung, in dem Veranstaltungen, Rad- und Wandertouren sowie Unterkünfte und Gaststätten gepflegt werden.

## Messen

Zusätzlich zu den Print-Angeboten macht der Landkreis auf zahlreichen Messen und Verkaufsförderungsveranstaltungen kräftig Werbung für die touristischen Angebote in der Region Erding. Das Messejahr beginnt immer im Januar mit dem Höhepunkt des Jahres, nämlich der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Die IGW 2022 wurde aufgrund der Pandemie kurzfristig abgesagt.

Der Landkreis Erding war im Jahr 2022 auf folgenden Messen vertreten:

- Freizeitmesse Bozen
- Gesundheitsmesse Erding
- Gewerbetage Erding
- Maimarkt Mannheim
- Reisen & Caravan Messe Erfurt

Alle weiteren Messen wurden bis einschließlich Ende Februar 2022 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

## ► Gesundheitsregion plus

Die Gesundheitsregion plus Landkreis Erding ist ein vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf 5 Jahre gefördertes Projekt. Am 12. Juli 2016 fand die konstituierende Sitzung des Gesundheitsforums im Landratsamt Erding unter Vorsitz des Erdinger Landrates Martin Bayerstorfer zur Etablierung der Gesundheitsregion plus im Landkreis Erding statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden drei Arbeitsgruppen mit umschriebenen Arbeitsbereichen zur Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention, der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, sowie zur Aus- und Fortbildung von Pflegepersonal gegründet. Die Arbeitsgruppe 3 wurde im Rahmen des neu gelegten Fokus seitens des

Förderers in „Pflege“ umbenannt und widmet sich seit Ende 2020 nun verstärkt diesem Thema.

Die Gesundheitsregion plus ist seit 01.01.2021 in der zweiten Förderperiode für weitere 5 Jahre. Die Gesundheitsregion plus hat sich zum Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten den Gesundheitszustand der Bevölkerung, gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit, zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Dies soll zum einen durch die stärkere und optimierte Vernetzung regionaler Akteure des Gesundheitswesens sowie der Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Projekten mithilfe der

verschiedenen Akteuren erreicht werden. Dabei widmet sich die Gesundheitsregion plus vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege. Durch die Vernetzung mit lokalen Akteuren, nicht nur im Gesundheitsbereich konnten wichtige Projekte angestoßen und umgesetzt werden:

## ► Pflegekrisendienst

Oft entstehen Versorgungslücken, beispielsweise bei der Entlassung aus dem Krankenhaus vor dem Wochenende, weil der ortsansässige Pflegedienst erst später übernehmen kann. Aber auch bei anderen „Lücken“, wenn pflegende Angehörige wegen Krankheit oder Quarantäne nicht mehr ihre Angehörigen versorgen können, übernimmt der Pflegekrisendienst kurzfristig die medizinische und / oder pflegerische Versorgung der Patienten und die Unterstützung der Angehörigen, soweit kein anderer wirtschaftlicher oder ehrenamtlicher Dienst dies leisten kann. Der Pflegekrisendienst nahm zum 01.01.2021 seine Arbeit auf. Andere Landkreise haben Interesse an dem Konzept signalisiert. Es folgten mehrere Gespräche. Um den Pflegekrisendienst bekannter zu machen erfolgte die Teilnahme am bayernweiten Wettbewerb „Innovative Wege zur Pflege“. Im Oktober bekam der Pflegekrisendienst dann die Auszeichnung mit dem ersten Preis, ver-

liehen durch Herrn Staatsminister Klaus Holetschek am 10.10.2022 in Memmingen. Ein weiterer öffentlicher Auftritt der GRplus mit dem Pilotprojekt Pflegekrisendienst folgte auf dem Kongress "Gute Pflege. Daheim in Bayern" am 21.10.2022 in Nürnberg.

## ► „Gesunder Landkreis“

Das Präventionsprojekt „Gesunder Landkreis“ ist ein auf 48 Monate ausgelegtes Bewegungsprojekt in Kooperation mit der AOK Erding. Die AOK Erding fördert und unterstützt fachlich. Die Resonanz seitens der Bevölkerung ist groß. Durchgeführt und geplant sind Aktionen und Veranstaltungen für die Landkreisbevölkerung an mehreren Standorten im ganzen Jahr rund um das Thema Bewegung.

### Im Jahr 2022 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Sitzgymnastik für Seniorinnen und Senioren im Haus der Begegnung in Erding
- Kraft tanken nach Corona am Kronthaler Weiher
- Fitness im Freien mit am Thenner See

### Zusätzliches Angebot in den Sommerferien:

Kinder Yoga 5 Schnuppertage: Bei dieser Veranstaltung war besonders, dass auch benachteiligte und körperlich beeinträchtigte Kinder teilnehmen konnten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen







Am 21.04. fand der Seniorentag für die VG Wartenberg statt. Ein buntes Programm rund um das Thema Gesundheit erwartete die Besucherinnen und Besucher. Oberarzt Dr. Becher von der Klinik Wartenberg hielt einen Vortrag zum Thema Sport im Alter und stellte die Klinik Wartenberg mit dem ambulanten Dienstleistungsangebot vor. Eine Stimm- und Atemtrainerin und sang zusammen mit dem Herrenchor Wartenberg und allen Besucherinnen und Besuchern alte Volkslieder. Die Malteser waren mit ihrem Erste Hilfe Equipment vor Ort. Die Besucherinnen und Besucher konnten den AED testen und sich in der Reanimation anleiten lassen. Hinter der Turnhalle wurden auf dem Verkehrsparcours ein Fahrradtraining angeboten. Die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf ließ es sich nicht nehmen vorbei zu schauen. Diese Wertschätzung hat alle sehr gefreut.

### ► Gesundheitsmesse Erding 2022

Im Oktober 2022 fand in der Stadthalle Erding die Gesundheitsmesse statt. Die Gesundheitsregionplus war wie schon bei den letzten beiden Messen vertreten mit dem Anspruch sich der Bevölkerung, die uns noch nicht kennt, vorzustellen. Der Messeauftritt erfolgte zusammen mit dem Bereich Tourismus des Landratsamt Erding. Präsentiert wurde u.a. die gemeinsam entwickelte Broschüre „Bewegung in jedem Alter“, sowie weiteren Informationsschriften. Neben dem Thema Bewegung wurden die Besucherinnen und Besucher umfassend zu den Themen der Gesundheitsregionplus informiert. Sehr großes Interesse der Bevölkerung bestand an Informationen zu speziellen Gesundheitsfragen, explizit zu Ansprechpartnern in der Region. Klinikum Landkreis Erding, Pflegestützpunkt und BRK

Erding waren ebenfalls auf der Messe präsent, so dass einige Interessierte direkt an den Ansprechpartner vermittelt werden konnten. Zusätzlich fand ein sportliches Rahmenprogramm mit Tanz, Zirkeltraining, Entspannung/Dehnung im Projekt „Gesunder Landkreis“ statt, bei dem alle mitmachen konnten.

### ► Aktionstag zur Herzgesundheit

Am 1.10. fand auf dem Schrankenplatz in Erding das Event zum Schwerpunktthema Herzgesundheit statt. Gezeigt wurde ein begehrtes Herzmodell, an dem Ärztinnen und Ärzte aus dem Klinikum Landkreis Erding Rede und Antwort standen. Ein mobiles Herzkatheter Labor war ebenfalls aufgebaut. Die Kinder konnten ihre mitgebrachten Kuscheltiere in der



Teddyklinik „verarztet“ lassen. Die Gesundheitsregion plus war zusammen mit der Deutschen Herzstiftung an einem Stand mit jeder Menge Informationsmaterial und einem Beratungsangebot präsent. Die Herzsportgruppe der SpVgg Altenerding e.V. informierte über das Trainings- und Präventionsangebot. Mit herzgesunden Gerichten zur Verkostung, Ernährungsberatung sowie Suchtpräventionsangeboten war das Gesundheitsamt vor Ort. Die Stadtwerke Erding stellten den Ausschankwagen für Trinkwasser zur Verfügung. Die AOK stellte an einem interaktiven Stand die Präventionsangebote zum Thema vor. Das Angebot zum Thema Herzinfarkt wurde mit dem Stand der BRK Jugend Erding vervollständigt. Für Jung und Alt stand ein Einsatzwagen zur Besichtigung bereit. In einem Zelt nebenan konnten Besucherinnen und Besucher die Reanimation am Dummy üben. Außerdem hatte das BRK die Trainings-AED's dabei. Ziel war den Interessierten die Angst vor der Benutzung im Notfall zu nehmen.

### ► Anpassungsfortbildung „Interkulturelle Kompetenz in der Pflege“

Die stationäre und ambulante Pflege steht vor einer kulturellen Herausforderung. Auf der einen Seite soll der Mangel an Pflegepersonal durch ausländische Pflegekräfte gedeckt werden, auf der an-

dern Seite wird in den nächsten Jahren das Kundenpotential ebenfalls kulturell vielfältiger werden. Die Gesundheitsregionplus entwickelte in Kooperation mit dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Landkreis Erding, der Bildungsbeauftragten, sowie der Integrationslotsin des Landratsamt Erding ein Konzept für die Anpassungsfortbildung mit dem Modul „Interkulturelle Kompetenz in der Pflege“. Dieses Modul wurde auch in 2022 im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe angeboten.

### ► Bildungsregion/ Wirtschaftsförderung:

#### Der Landkreis Erding auf der Zielgerade zum Fair Trade Landkreis

Der Landkreis Erding befindet sich aktuell auf den letzten Metern des Zertifizierungsprozesses „Fair Trade Landkreis“. Die Ziele von Fair Trade sind, Produzenten und Konsumenten zu verbinden, sowie zu unterstützen, die Armut aus eigener Kraft zu überwinden und die Förderung von Kleinbauern, den Klimaschutz und das Verbot der Kinderarbeit.

Die Fair Trade Standards sollen Ungerechtigkeiten des konventionellen Handels und instabile Märkte ausgleichen und eine nachhaltige Entwicklung von Produzenten fördern. Um das Netzwerk des fairen Handels zu vergrößern, dürfen sich Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Kirchen,

Schulen und Vereine melden, die Produkte aus dem fairem Handel verwenden. Die Meldungen bitte an Annabell Sahlender per E-Mail [annabell.sahlender@lra-ed.de](mailto:annabell.sahlender@lra-ed.de) oder telefonisch 08122 1042 richten.

#### Stadtradeln 2022

Zum ersten Mal hat sich der Landkreis Erding zusammen mit der großen Kreisstadt Erding und den Gemeinden Ottenhofen, Neuching, Moosinning, Lengdorf, Isen, Inning am Holz und Forstern an der Aktion „STADTRADELN“ des Klima-Bündnisses beteiligt.

21 Tage lang haben Landkreisbürgerinnen und -bürger Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt. Beteiligt haben sich im Landkreis Erding 395 Personen, die sich in 46 Teams organisiert haben. Unschlagbar hat sich das Team des Korbinian-Aigner-Gymnasiums mit 8.259 zurückgelegten Kilometern auf die Siegerposition geradelt, gefolgt von der staatl. Berufsschule mit 4.868 km und dem Isenwerk mit 4.368 km. Insgesamt haben alle aktiven Radlerinnen und Radler 70.676 km zurückgelegt und somit 10.884 kg CO<sub>2</sub> eingespart.

Durch die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen gewinnen die Umwelt, das Klima und alle Menschen in den Kommunen, die mit weniger Verkehr, weniger Abgasen und weniger Lärm belastet werden.

#### Beratungsangebot

Der Bereich Wirtschaftsförderung bietet im Flyer „Beratungswegweiser“ eine Übersicht über umfangreiche Beratungsangebote für Existenzgründer. Die Beratung erfolgt durch die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Industrie und Handelskammer, die Aktivi-senioren Bayern e.V. oder die Unternehmerfrauen im Handwerk. Die Beratung findet in den Räumen des Landratsamtes statt.

#### Bildungsregion Landkreis Erding

Im Jahr 2016 wurde das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ an den Landkreis Erding verliehen und im März 2021 folgte die nächste Auszeichnung „Digitale Bildungsregion“. Die Bildungsregion befindet sich aktuell in der Umstrukturierung, um in Zukunft die bereits bestehenden regionalen Netzwerke und Strukturen stärker nutzen zu können und die digitale Bildung noch stärker in den Blickpunkt zu rücken. Für die Bildungsregion Landkreis Erding wurde ein eigenes Logo entwickelt, um den Wiedererkennungswert zu steigern.

#### MINT-Vernetzungstreffen

MINT – diese vier Buchstaben stehen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und damit für ein wichtiges Zukunftsthema. Wichtig ist es, dem prognostizierten Fachkräftemangel frühzeitig zu begegnen. Wichtig dabei ist



**Zukunft schaffen.  
Bildung gemeinsam gestalten.  
Chancen erkennen & verwirklichen.**



**LANDKREIS  
ERDING**

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)



die Zusammenarbeit mit Betrieben aus der Region und eine stärkere Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit der Wirtschaft. Die landkreisweite Praktikumsbörse ist von großem Zuspruch und Erfolg gekrönt. Hier ist das Interesse von seitens der Betriebe, aber auch der SchülerInnen sehr groß.



### Flyer Übergang Kindergarten – Grundschule

Um den Übergang für die Eltern der Vorschulkinder transparenter zu gestalten wurde ein Informationsflyer zum Thema Übergang Kindergarten – Grundschule erstellt. Dieser Flyer wurde im Herbst 2022 an alle Kindergärten im Landkreis verteilt. Die Auflage von 2.000 Stück war schnell vergriffen. Eine Neuauflage ist jedes Jahr im Herbst vorgesehen.

### Stark mit Medien

Am 18.09.2022 beteiligte sich bereits die Bildungsregion beim Aktionstag „#Stark mit Medien“ in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Jugendamt des Landkreises Erding.

### ► Schulentwicklung

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den landkreiseigenen Realschulen und Gymnasien zeichnet aktuell folgendes Bild:

Jahre	Gymnasium		Realschule		
	Anne-Frank	Korbinian-Aigner	Gym. Dorfen	Herzog-Tassilo	Real. Taufkirchen
2005/2006	1.079	697	1.277	1.118	975
2006/2007	1.096	808	1.290	1.216	976
2007/2008	1.131	939	1.348	1.209	951
2008/2009	1.140	1.064	1.377	1.255	925
2009/2010	1.190	1.156	1.384	1.263	872
2010/2011	1.211	1.250	1.372	1.287	931
2011/2012	1.138	1.247	1.220	1.233	934
2012/2013	1.104	1.252	1.181	1.192	900
2013/2014	1.036	1.265	1.173	1.119	921
2014/2015	969	1.278	1.176	1.071	926
2015/2016	1.005	1.255	1.080	996	969
2016/2017	971	1.205	1.028	896	890
2017/2018	990	1.204	985	817	891
2018/2019	995	1.175	975	737	848
2019/2020	1.048	1.155	960	724	801
2020/2021	1.033	1.089	935	711	791
2021/2022	1.065	1.117	949	696	795

## Gastschulwesen

Der Landkreis Erding ist nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySch-FG) zur Zahlung von Gastschulbeiträgen

für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb des eigenen Landkreises besuchen, verpflichtet. Als Sachauf-

wandsträger der Landkreisschulen erhebt der Landkreis Erding Gastschulbeiträge für Gastschüler an diesen Schulen.

Gastschüler an den Landkreisschulen (Stand: 31.12.2022)

Schulen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Herzog-Tassilo-Realschule	2	2	1	5	2	1
Realschule Taufkirchen	100	93	78	71	90	59
Anne-Frank-Gymnasium	5	7	7	7	10	3
Gymnasium Dorfen	118	116	132	136	143	150
Korbinian-Aigner-Gymnasium	80	76	80	75	72	65
Berufsschule	1.188	1.262	1.239	1.259	1.125	1.101
Landwirtschaftsschule	26	21	24	15	9	19
FOS*	65	74	70	52	43	35
BOS*	34	9	15	7	19	7
Förderzentren Erding u. Dorfen	10	7	5	5	1	6
<b>gesamt</b>	<b>1.628</b>	<b>1.667</b>	<b>1.651</b>	<b>1.633</b>	<b>1.514</b>	<b>1446</b>

Erdinger Schüler an Schulen außerhalb des Landkreises (Stand: 31.12.2022)

Schulen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Realschulen	769	767	803	807	779	784
Gymnasien	277	283	206	247	248	242
Berufsschulen	1.206	1.159	1.163	1.152	1.151	552
Wirtschaftsschulen	58	41	35	25	17	29
Berufsfachschulen	125	110	121	134	120	74
Fachakademien	49	67	66	46	52	62
Landwirtschaftliche Fachschulen	13	6	7	11	9	7
Fachschulen	87	102	104	106	93	79
FOS	82	79	91	76	64	58
BOS	30	32	31	26	27	16
Sonderpädagogische Förderzentren	9	13	13	20	13	3
<b>gesamt</b>	<b>2.703</b>	<b>2.635</b>	<b>2.498</b>	<b>2.650</b>	<b>2.573</b>	<b>1.906</b>

\*ohne Gastschüler aus dem Landkreis Ebersberg





### ► Besondere Klassen an der Dr. Herbert-Weinberger- Schule, Staatliche Berufsschule Erding

Auch im Schuljahr 2021/22 gibt es an der staatlichen Berufsschule Erding besondere Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zur Erfüllung der Schulpflicht, bzw. zur Verbesserung der Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

#### Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Berufsschulpflichtige, die keine Ausbildung absolvieren oder keine weiterführende Schule oder ein Freiwilliges soziales Jahr absolvieren (Regelangebot an den staatlichen BS)

2 Klassen

#### Berufsintegrationsjahr BIJ/k

Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz, die die Berufsschule besuchen, insbesondere mit sprachlicher Defiziten zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

1 Klasse

Gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF)

#### Berufsintegrationsklasse BIK Erweiterung durch eine Vorklasse möglich (BIKV) sowie um eine Deutschklasse (DK-BS)

Die Berufsintegrationsklassen stehen berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geflüchteten und

anderen berufsschulpflichtigen jungen Menschen offen, die mangels deutscher Sprachkenntnisse dem Berufsschulunterricht in regulären Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können. In der Regel werden die Teilnehmenden zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr aufgenommen; in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr.

1 Klasse DK-BS

1 Klasse BIK 10

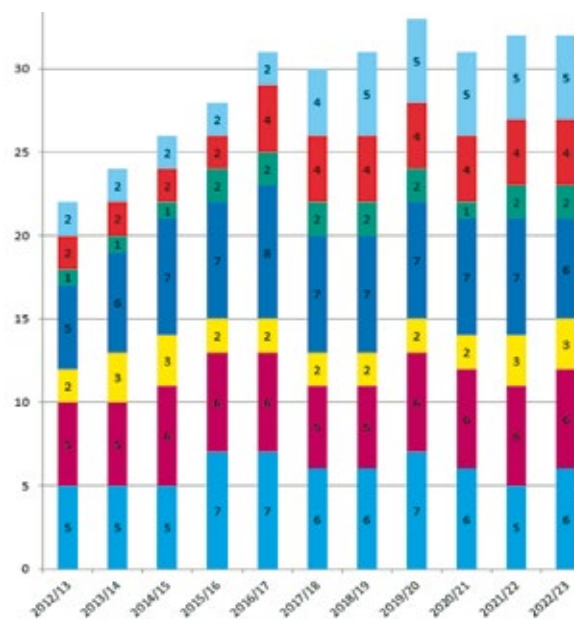
2 Klassen BIK 11

### ► Ganztagsbetreuung

Unter dem Begriff der „Ganztagsschulen“ werden in Bayern Schulen verstanden, bei denen über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird, die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen. Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als „Offene Ganztagsschulen“

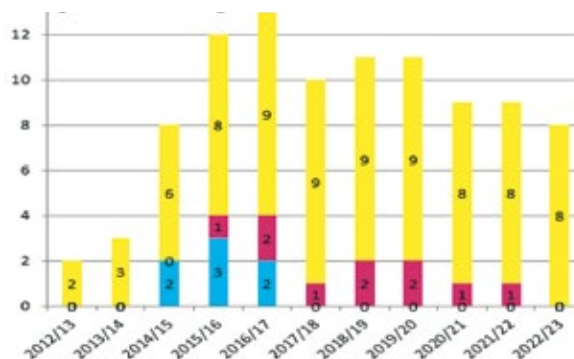
bezeichnet, Schulen, an denen ein Ganztagszug mit häufig rhythmisiertem Unterricht eingerichtet ist, werden als „Gebundene Ganztagsschulen“ bezeichnet. Beide Einrichtungsformen werden unter dem Oberbegriff der „Ganztagsschulen“ geführt. Alle Schulen in der Trägerschaft

des Landkreises sind Ganztagesesschulen. Die gebundene Form gibt es derzeit an der Katharina-Fischer Schule sowie dem Gymnasium Dorfen. Am Anne Frank Gymnasium ist keine Klasse mehr zustande gekommen.



Entwicklung der OFFENEN Ganztagsschule – Anzahl der Gruppen

- Förderzentrum Dorfen
- Katharina-Fischer-Schule
- Realschule Taufkirchen
- Herzog-Tassilo-Realschule
- Gymnasium Dorfen
- Korbinian-Aigner-Gymnasium
- Anne-Frank-Gymnasium



Entwicklung der GEBUNDENEN Ganztagsschule – Anzahl der Gruppen

- Katharina-Fischer-Schule
- Gymnasium Dorfen
- Anne-Frank-Gymnasium



### ► Kostenfreiheit des Schulwegs

Der Landkreis Erding ist für die Beförderung der Schüler weiterführender Schulen und der Förderschulen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung (SchKfrG ) zuständig. Freiwillig befördert der Landkreis alle M-Zug-Schüler, die Mittelschulen im Landkreis Erding besuchen und die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse in Warthenberg. Die Schüler werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Der Landkreis hat aber auch 45 Schulbuslinien (Kraftomnibusse und Kleinbusse) eingerichtet.

Schulen	Schüler mit Beförderungsanspruch bis einschließlich Klasse 10
2008/09	5.184
2009/10	5.250
2010/11	5.486
2011/12	5.522
2012/13	5.465
2013/14	5.389
2014/15	5.329
2015/16	5.042
2016/17	4.898
2017/18	4.711
2018/19	4.544
2019/20	4.462
2020/21	4.324
2021/22	4.301
2022/23	4.436

Zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern mit Beförderungsanspruch, der nur bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 gilt, haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 einen Erstattungsanspruch. Im Schuljahr 2021/22 haben 100 Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Rückerstattung der Fahrtkosten eingereicht.

Ohne Beförderungsanspruch benutzen 26 Schülerinnen und Schüler die Schulbusse des Landkreises mit und entrichten hierfür eine Mitfahrergebühr.

### ► Sportförderung

Der Landkreis Erding fördert und unterstützt seit Jahren die sportlichen Aktivitäten im Landkreis. Davon profitieren insbesondere die rund 121 Sport- und 112 Schützenvereine im Landkreis, die im Bayerischen Landessportverband bzw. dem Bayerischen Schützenbund organisiert sind.

Der Landkreis Erding fördert die ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände und Übungsleiter in mehrfacher Hinsicht und bedient sich dabei zwei verschiedener Fördermodelle.



### Vereinspauschale

Der Landkreis stellt EUR 90.000 als Übungsleiterzuschüsse zur Verfügung. Dies ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in Ergänzung des Staatszuschusses. Die Höhe des Zuschusses an den einzelnen Verein richtet sich nach der Zahl bzw. Alter der Mitglieder und der Anzahl der eingereichten Sportlizenzen. 2022 wurden ca. 858 Voll- und 149 Zusatzlizenzen gefördert.

### Investive Förderung des Jugendsports

Die zweite Förderung belohnt die aktive Jugendarbeit in den Vereinen. Schließlich sind weit über 50% der Mitglieder jünger als 18 Jahre. Die Richtlinien besagen, dass investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsportes soweit sie ausschließlich oder überwiegend dem Jugendsport dienen, bezuschusst werden. Der Zuschuss beträgt 10% bzw. 15% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch EUR 15.000.

Die Maßnahmen werden im Sportbeirat beraten und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. 2022 wurden 13 Förderanträge gestellt. Davon sind zwei Nachfinanzierungen aufgrund erhöhter Baukosten. Der Landkreis stellt dafür jedes Jahr EUR 72.000 zur Verfügung.





## ÖPNV 2022

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der Landkreis Aufgabenträger für die Versorgung des Landkreises mit Nahverkehrsleistungen durch Regionalbusse. Dazu bedient er sich der lokalen Busunternehmer und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV), dessen Gesellschafter der Landkreis Erding gemeinsam mit sieben anderen Landkreisen im Umland der Landeshauptstadt ist. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger für den Verkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln U-Bahn, Trambahn und Stadtbus sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger

für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern. Im Landkreis Erding bedienen mit Stand von Dezember 2022 29 MVV-Regionalbuslinien insgesamt 432 Haltestellen mit ca. 79 Fahrzeugen. Wenn man alle MVV-Regionalbuslinien im Landkreis Erding einmal fahren würde, so wäre man ca. 831 km unterwegs. Insgesamt leisteten die Fahrzeuge im Jahr 2022 ca. 3.563.681 km (Nutzwagenkilometer).

### Verstärkerfahrt der MVV-Linie 562

Auf der MVV-Linie 562 von Erding Richtung Taufkirchen/Vils konnten wir mittags zur Schülerzeitlage eine massive Fahrgaststeigerung feststellen. Hier ha-

ben wir im Streckenabschnitt zwischen Erding (S) und Grünbach mittags an Schultagen einen zusätzlichen Verstärkerbus eingesetzt.

### Zusätzliche Verstärkerfahrten nach Corona

Seit 08.09.2020 förderte der Freistaat Bayern im Zuge der Pandemiebekämpfung im Bereich des Schülerverkehrs den Betrieb zusätzlicher Busse zu besonders stark ausgelasteten Zeiten und ausgewählten Strecken. Diese Förderung wurde nach den Osterferien 2022 nicht wieder aufgenommen. Auf Grund der sich aktuell darstellenden Fahrgastströme, besonders zu den Schülerzeitlagen und

der in der Pandemie gemachten Erfahrungen mit den Verstärkerbussen hat sich der Landkreis Erding dazu entschieden diese Verstärkerfahrten fix in den Fahrplan des MVV aufzunehmen. Die Kosten betragen für den Landkreis Erding bis 2029 ca. € 2,3 Mio. Euro.

### Verlängerung des € 365.- Tickets

Der Fortführung des am 01.08.2020 eingeführten 365 €-Tickets für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende mit Gültigkeit im MVV als Jahresticket wurde bis 31.07.2025 verlängert. Der Landkreis Erding übernimmt dafür die planerischen Kosten in Höhe von über € 200.000 pro Jahr.



Haushaltjahr	Vom Landkreis Erding zu zahlen- der Betriebskostenzuschuss MVV	Kosten des Landkreises pro Tag MVV (Jahr)	Nutzwagenkilometer (Regionalbusse)
2008	€ 2.460.000	€ 6.740	2.090.000 km
2009	€ 2.503.000	€ 6.860	2.143.000 km
2010	€ 2.512.000	€ 6.880	2.191.000 km
2011	€ 2.564.000	€ 7.025	2.230.000 km
2012	€ 3.090.000	€ 8.470	2.374.000 km
2013	€ 3.470.000	€ 9.500	2.409.000 km
2014	€ 3.640.000	€ 9.950	2.483.000 km
2015	€ 3.640.000	€ 9.200	2.575.000 km
2016	€ 3.320.000	€ 9.100	2.690.000 km
2017	€ 3.060.000	€ 8.400	2.740.000 km
2018	€ 2.630.000	€ 7.200	2.800.000 km
2019	€ 3.210.000	€ 8.800	2.850.000 km
2020	€ 3.550.000	€ 9.700	3.000.000 km
2021*	€ 4.980.000*	€ 13.600*	3.260.000 km*
2022*	€ 5.870.000*	€ 16.100*	3.565.000 km*

**Entwicklung der Kosten** die der Landkreis in den letzten Jahren für den öffentlichen Personennahverkehr aufgewendet hat, sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.\*Das Jahr ist noch nicht endgültig abgerechnet. Es handelt sich um Planungszahlen.

### 20-Minuten-Takt S-Bahn

Ab Dezember 2022 wurde montags bis freitags auf fast allen Linien ein 20-Minuten-Takt auf den gesamten Linienverlauf bis zu den jeweiligen Endbahnhöfen umgesetzt. Für den Landkreis Erding be-

deutet dies auf dem Linienast der S-Bahn Linie S2 zwischen Markt Schwaben und Erding einen durchgehenden 20-Minuten-Takt von 05 Uhr bis 23 Uhr von Montag bis Freitag



### ▮ Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat im Juni die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Im Rahmen der Grundsteuerreform auf Bundesebene wurde der Hauptfeststellungszeitpunkt der Bodenrichtwerte angepasst. Daher verschob sich der Ermittlungszeitpunkt vom 31. Dezember auf den 01. Januar. Die Bodenrichtwerte wurden anhand der Verkäufe des Jahres 2021 festgesetzt. Sofern keine Verkäufe zu verzeichnen waren, hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte sachverständig abgeleitet. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke wurden anhand der Verkäufe wieder Durchschnittswerte ge-

bildet. In einigen Gemeinden und sogar in der Großen Kreisstadt Erding blieben die Preise größtenteils konstant, was im Hinblick auf die schon hohen Werte und der Tatsache, dass nur ein Jahr seit der letzten Richtwertfestsetzung vergangen ist, wohl nicht verwundert. In Erding wurden lediglich die gewerblichen Preise sowie das Richtwertgebiet Langengeisling minimal angepasst.

Dabei ist deutlich zu erkennen, dass in hochpreisigen Lagen kaum oder gar keine Steigerung zu verzeichnen ist, jedoch in Gebieten mit niedrigem Niveau die Preise durchaus noch nach oben gingen. Die Holzlandgemeinden mussten daher den wohl deutlichsten Preisanstieg hinneh-





men. In Steinkirchen betrug dieser sogar 50 %, in Eitting 33 % gefolgt von Hohenpolding mit 28,6 %. Die durchschnittliche Wertsteigerung im Landkreis Erding liegt dabei jedoch unter 10 %. Erstmals wurden vom Gutachterausschuss Erding Bodenrichtwerte für den Außenbereich ermittelt. Die Bodenrichtwerte für „Wohnen und Gewerbe im Außenbereich“ beziehen sich auf Gebäude, die sowohl außerhalb städtebaulicher Satzungen als auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.

Sie gelten sowohl für reine Wohngebäude als auch für Wohngebäude und bewohnte Gebäudeteile im Umfeld von landwirtschaftlichen Anwesen. Die diesem Wert zugrundeliegenden Flächen beinhalten neben der Gebäudegrundfläche auch den ortsüblichen Gebäudeumgriff. In einigen Gemeinden wurden diese Werte zweigeteilt. Dies ergibt sich im östlichen Landkreis durch die geographischen Strukturen und im westlichen Landkreis aufgrund des Großflughafens München mit den damit verbundenen Immissionen.

Seit August 2022 besteht die Möglichkeit über das Portal Boris-Bayern den Richtwert jederzeit kostenpflichtig abzurufen. Bei dieser Abfrage wird nicht nur der Bodenrichtwert bestätigt, es ist auch ein Planausschnitt im Leistungsumfang enthalten, so dass dies bequem von zu

Hause aus erledigt werden kann. Diese Auskunftsform findet großen Zuspruch, so dass sich in nur 5 Monaten seit der Einführung im Jahr 2022 ein Umsatz von rund 14.000 € verbuchen ließ. Die landwirtschaftlichen Durchschnittswerte stehen über Boris-Bayern nicht zur Verfügung und sind weiterhin über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses anzufordern.

Die nächsten Bodenrichtwerte werden wieder im zweijährigen Turnus zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Im Jahr 2022 hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Erding über 1.100 Urkunden ausgewertet. Davon sind 390 unbebaute Grundstücke, ca. 240 bebaute und rund 420 Fälle Wohn- und Teileigentum.

Auf dem Immobilienmarkt werden gewaltige Geldmengen bewegt. Allein im letzten Jahr sind über 570.000.000 € geflossen und es haben insgesamt rund 166 ha den Besitzer gewechselt.

Der Löwenanteil am Geldumsatz liegt bei den bebauten Grundstücken mit knapp 210.000.000 €. Dabei beträgt der Anteil der Einfamilienhäuser einschließlich der Reihen- und Doppelhäuser rund 160.000.000 € am Umsatz. Dahinter liegen die Verkaufszahlen von Wohn- und Teileigentum. Die Käufer wendeten hier-

für im letzten Jahr über 180.000.000 € auf. Auf Platz eins der unbebauten Grundstücke liegen die Flächen für baureifes Wohnbauland mit 100.000.000 €, gefolgt von den Geschäftsgrundstücken mit knapp 48.000.000 €. Die Verkäufe der land- und forstwirtschaftlichen Flächen von über 15.500.000 € runden das Ganze ab.

Dem Gutachterausschuss gehören neben der Vorsitzenden und deren Stellvertretern mehrere in der Wertermittlung erfahrene Sachverständige an.

## Liegenschaftsmanagement FB 12

Der Fachbereich 12 mit seinen zwei Sachgebieten hat aktuell 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist Bestandteil der Abteilung 1 – Landkreisaufgaben. Aufgabe ist der Neubau und Unterhalt aller Landkreisliegenschaften, d. h. aller Gebäude und Straßen des Landkreises Erding.







## HOCHBAU

### ► Translozierung Bauernhaus Pesenlern und Neubau Eingangsgebäude Bauernhausmuseum Erding

Die Errichtung des Gebäudes wurde durch den Ausschuss für Bildung und Kultur beschlossen. Der Ausschuss für Bauen und Energie hat die Baumaßnahme begleitet. Dieses Gebäude besteht aus einem Altbauteil (Translozierung) und einem Neubauteil. Der Altbauteil beinhaltet im Erdgeschoss den Ein-

*Richtfest Bauernhausmuseum Eingangsgebäude*



gangsbereich zum Bauernhausmuseum und im 1. Stockwerk ein Museum und der Neubauteil einen Bauernmarkt mit einem Gastraum auf der Empore. In einem angebauten Schuppen sind die Obst und Gemüsestände untergebracht. Dieser kleine Anbau wurde unter anderem durch den Landkreisbauhof und die Berufsschule errichtet. Somit ist quasi der komplette Bauernmarkt unter einem Dach zusammengefasst. In dem Gebäude wurden Teile aus dem wahrscheinlich ältesten Bauernhaus des Landkreises Erding verwendet (Translozierung). Sie stammen aus dem im Jahre 1627 in Pesenlern (Marktgemeinde Wartenberg) errichteten Bauernhaus. Nahezu 400 Jahre später wird dieses Gebäude nun seiner neuen Bestimmung übergeben. Der Spatenstich erfolgte am 29.10.2019, das Richtfest am 10.11.2020 und die Einweihung am 23.11.2021. Am 03.12.2021 fand der 1. Bauernmarkt im neuen Gebäude

statt. Das Hauptgebäude (ohne Schuppen) hat eine Nutzfläche von 410 m<sup>2</sup>, einen Bruttorauminhalt von 1.900 m<sup>3</sup>, eine Verkaufsraumfläche von 145 m<sup>2</sup> und eine Gastraumfläche von 64 m<sup>2</sup>. In den Gasträumen finden 52 Gäste Platz. Die Gesamtkosten betragen 2.950.000 €.

### ► Berufsschule Erding

Mit der Brandschutzsanierung wurde Anfang 2020 begonnen. Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2022 bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Die Kostenberechnung für diese Baumaßnahme lag bei 2,4 Millionen € und wurde unterschritten. Mit dem Umbau und der Erweiterung der Zimmererwerkstatt wurde im Sommer 2022 begonnen. Die Einweihung der Zimmererwerkstätte fand am 19.06.23 statt. Im Vermögenhaushalt waren dafür 750.000 € eingeplant.

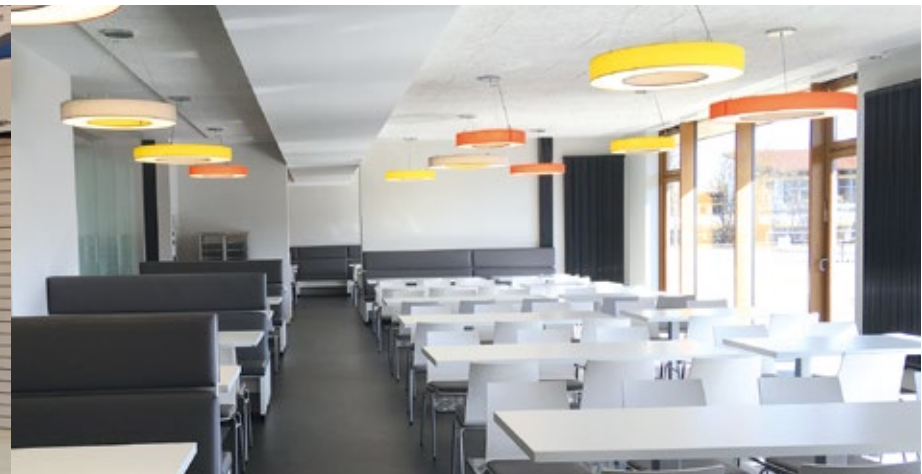
### ► Korbinian-Aigner-Gymnasium Neubau einer Mensa mit Küche und Räume für die OGS im Obergeschoss

Der Neubau der Mensa wurde am 18.03.19 vom Bauausschuss beschlossen. Am 09.10.2019 wurde die Baugenehmigung von der Großen Kreisstadt Erding erteilt. Baubeginn war der Juli 2021. Die Einweihung fand am 11.01.2022 statt. Die frei gewordene Schulküche wurde zu einem Büro umgebaut womit die Maßnahme abgeschlossen ist. Die Kosten belaufen sich aktuell auf ca. 3,5 Mio. €.

### ► Anne-Frank-Gymnasium

**Neubau der 3-fach-Sporthalle als BA 1**  
Das aktuell größte Bauprojekt des Landkreises soll in folgenden drei Bauabschnitten (BA) durchgeführt werden, dem Bau einer Dreifachsporthalle (aktuell im Bau), einem Erweiterungsbau mit Mensa, Landkreisbibliothek und Klassen sowie dem

2022 Brandschutzsanierung\_Berufsschule





AFG 3-fach-Sporthalle Grundsteinlegung und Richtfest



Umbau des Bestandsgebäudes. Die Baugenehmigung (vorerst nur für die Turnhalle) und schulaufsichtliche Genehmigung wurden bereits 2020 erteilt. Der BA 1 (Sporthalle) begann bereits und soll bis zu den Abiturprüfungen im Mai 2024 fertig sein – aktuell liegen wir trotz Ukrainekrieg knapp im Kostenrahmen. Nach Fertigstellung von BA 1 erfolgt der Abriss der Hallen 2 und 3. Im Sommer 2024 soll mit den Bauarbeiten für den Erweiterungsbau begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Sommer 2026 geplant. Anschließend soll der Umbau im Bestandsgebäude erfolgen. Das eingestellte Haushaltsvolumen für die Maßnahme beträgt gesamt 40,5 Mio. €.

### ► Herzog-Tassilo-Realschule

#### **Umbau und Sanierung Physikbereich**

Die Schulaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt. Der Zuschussantrag wurde

gestellt. Die Gewerke werden im Januar 2023 ausgeschrieben. Die Arbeiten werden in den Sommerferien 2023 abgeschlossen sein. In den Bereichen Physik, Informatik und Bücherei im Untergeschoss wird die Lüftung erneuert.

Die Zuwendungsbescheide liegen vor. Das Gewerk Lüftung wurden ebenfalls am Anfang des Jahres ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden in den Osterferien 2023 begonnen. Im Haushalt sind für den Physikbereich und die Lüftungsarbeiten insgesamt 1.080.000 € vorhanden.

#### **MSR-Technik**

Die Heizungs- und Lüftungssteuerung wurde weitestgehend eingebaut. In den Faschingsferien 2023 werden die Restarbeiten erledigt. Im Haushalt sind hierfür 193.000 € vorhanden.

### ► Katharina-Fischer-Schule

Neben den üblichen Instandhaltungsmaßnahmen werden mehrere Eingangstüren und Fassadenelemente, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage als auch die Brandmelder im Altbau erneuert.

### ► Gymnasium Dorfen

#### **Schullehrküche, Außenhartplatz und Sanierung Sporthallen**

Die neue Schullehrküche wurde eingerichtet und am 20.01.2022 eröffnet. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 76.000 €, und lagen unter der Kostenschätzung. Im Jahr 2021 wurde die Oberfläche des Außenhartplatzes erneuert, und im Sommer 2022 wurde die umfassende Zaunanlage fertiggestellt. Der Zaun wurde in der unteren Hälfte mittels eines Stabgitterzauns ergänzt und dadurch erhöht. Im Jahr 2022 wurde

außerdem eine Beleuchtungsanierung durchgeführt, bei der die Bestandsleuchten gegen LED-Leuchten ausgetauscht wurden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 370.000 €, wobei der Landkreis auch eine BMU-Förderung in Höhe von 40 % erhält.

### ► Realschule Taufkirchen/Vils Umbau Chemiebereich

Derzeit laufen die Planungen zum Umbau des Chemiebereich, der seit 1976 unverändert ist. Die Bauarbeiten beginnen im Sommer 2023. Im Haushalt wurden 557.000 € eingestellt. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde bereits 2021 erteilt.

### ► Lüftungsgeräte für alle Landkreisschulen

Um Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie sicherer zu gestalten hat der Landkreis bereits im Frühjahr 2021 für alle Schulen Lüftungsgeräte und CO<sup>2</sup>-Ampeln beschafft. Somit sind nun alle Unterrichtsräume der Landkreisschulen mit den vor genannten Geräten ausgestattet. Die Lüftungsgeräte und CO<sup>2</sup>-Ampeln wurden z.T. vollständig, jedoch größtenteils anteilig (z. B. Lüftungsgeräte mit 50 %; Ampeln mit ca. 30 € pro Stück) durch den Freistaat gefördert.





es wurden 432 große Geräte und 102 kleine Geräte beschafft und 600 CO<sub>2</sub>-Messger

Gesamtausgaben Luftreiniger und CO<sub>2</sub>-Messger im Landkreis sind 951.529,68 €

Gesamtförderung sind 541.604,43 € d.h. Förderquote sind 56,9 %

Warum > 50 %: in der ersten Runde wurden die CO<sub>2</sub>-Messger und die Räume ohne Fenster und Lüftungsmöglichkeit zu 100 % gefördert, die restlichen Geräte für die lüftbaren Klassenzimmer zu 50 %

### ► Bundesförderprogramm für den Neueinbau und die Sanierung bestehender Lüftungsanlagen in Landkreisschulen:

Im Sommer 2020 hat die Bundesregierung beschlossen, ein befristetes Förderprogramm zur Umrüstung von raumlufttechnischen-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten auf den Weg zu bringen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat daraufhin die Rahmenbedingungen für die Bundesförderung entwickelt. Der Landkreis hat bis zum 31. Dezember 2021 Förderanträge für die in Frage kommenden Schulen gestellt. Im Ausschuss für Bauen und Energie am 06.07.2022 wurden zwei Prioritätengruppen festgelegt, von denen P1 die Liegenschaften umfasst, für die bereits Umbauten im

Bestand beschlossen waren (u.a. das Anne-Frank-Gymnasium und Fachräume an den Realschulen) und P2 die Modernisierung diverser vorhandener Anlagen durch z. B. die Erhöhung des Luftvolumens. Maßnahmen aus dem Paket P1 konnten bereits auf den Weg gebracht werden und stehen kurz vor Abschluss.

### ► WLAN an den Landkreisschulen

Im Jahr 2020 wurden 6 Landkreisschulen (Anne-Frank-Gymnasium, Katharina-Fischer-Schule, Berufsschule und Gastrozentrum, Förderzentrum Dorfen, Realschule Taufkirchen und Herzog-Tassilo-Realschule) WLANfähig gemacht. Dafür wurden 974.000 Euro im Haushalt eingestellt.

### ► Turnhallenauslastung

Im Jahr 2020 wurden die Landkreisturnhallen an 23 Schulwochen von 34 Vereinen aus dem Landkreis Erding genutzt. Hierbei wurden die Trainingseinheiten, wenn möglich auf die Außensportanlagen der Schulen verlegt um die jeweiligen Bestimmungen der Hygieneschutzverordnung einzuhalten. Auch waren die beiden Turnhallen der Herzog-Tassilo-Realschule und die neue Turnhalle der Realschule Taufkirchen/Vils bis zu den Sommerferien für den Vereinssport gesperrt, da die Turnhallen für die Abschlussklassen zu Klassenzimmern umfunktioniert wurden.



An 9 Ferienwochen wurden die Landkreisturnhallen und Außensportanlagen rege von den Vereinen genutzt. Im Jahr 2021 wurden die Landkreisturnhallen an 21 Schulwochen von 34 Vereinen aus dem Landkreis Erding genutzt. Auch in diesem Jahr wurden die Trainingseinheiten, wenn möglich, auf die Außensportanlagen verlegt. An 8 Ferienwochen wurden die Landkreisturnhallen und Außensportanlagen rege von den Vereinen genutzt. Im Jahr 2022 wurden die Turnhallen wieder ganz regulär von den 34 Vereinen in 38 Schulwochen genutzt und soweit möglich die Außensportanlagen.

### ► Kreismusikschule

Wie geplant, sollen die von der unteren Bauaufsichtsbehörde der großen Kreisstadt Erding bemerkten Mängel bez. die Abweichungen zur Baugenehmigung durch ein Konzept zur Brandschutzertüchtigung behoben werden. Die Baugenehmigung für die Brandschutzertüchtigung erhielt der Landkreis im April 2022. Derzeit erarbeitet das Architekturbüro Falterer die Ausführungsplanung auf Basis der Brandschutzmaßnahmen aus dem Brandschutznachweis, sodass erste Arbeiten in 2023 erfolgen können. Für die Umsetzung der Brandschutzertüchtigung werden rund 460.000 € benötigt.

### ► Neubau einer Feuerwache in Erding gemeinsam mit der großen Kreisstadt Erding

Ein Feuerwehrservicezentrum soll auf dem Parkplatz an der Anton-Bruckner-Straße entstehen. Der Landkreis und die Stadt Erding beteiligen sich daran. Das Zentrum soll eine Ausbildungsstätte, die Kreiseinsatzzentrale, die Kreisbrandinspektion und das Katastrophenschutzlager enthalten. Das Büro kplan AG wurde nach einem VgV-Verfahren mit der großen Kreisstadt Erding beauftragt, die Vorplanung der Feuerwache Erding und Altenerding durchzuführen. Nach Abschluss der Vorplanung wird entschieden, ob ein neues VgV-Verfahren für die restlichen Leistungsphasen notwendig ist oder kplan beauftragt werden soll. Die Kosten können erst nach der Vorplanung genannt werden.

### ► Neubau ILS

Das Planungsbüro kplan AG erhielt den Auftrag eine Machbarkeitsstudie für einen geeigneten Standort für eine zukunftssichere Erweiterung der Integrierten Leitstelle Erding zu erstellen. Die Erweiterung am bestehenden Standort wurde als beste Lösung bestätigt und ein zweistufiges EU-weites VgV-Verfahren wurde einstimmig beschlossen. Im Juli und August 2022 wurden die Verhandlungsverfahren auf der Vergabepattform veröffentlicht. Das Architekturbüro kplan AG erhielt nach der Auswertung der Ergebnisse den Auftrag für die Leistungsphasen 1-9 und das Büro Rücker + Schindele Beratende Ingenieure GmbH für die TGA-Planung Elektro, HLS und Leitstellentechnik. Das Büro Lippacher + Müller Ing. GmbH soll für den Leistungsbereich Tragwerksplanung beauftragt werden.



Ein Auftaktgespräch fand am 29.11.2022 statt und die geschätzten Gesamtkosten für die Erweiterung belaufen sich gemäß Standortvergleich der kplan AG auf 7,5 Millionen Euro (Stand Anfang 2022).

steuer als Kontrollinstanz hinzugezogen. Derzeit laufen die Leistungsphasen 3 und 4, damit der Landkreis Anfang 2023 eine Baugenehmigung bei der Großen Kreisstadt Erding einreichen kann. Erste Maßnahmen haben bereits begonnen.

### ► Um- und Neubau Landratsamt

Im Ausschuss für Bauen und Energie am 06.07.2022 präsentierten die Architekten Claus + Forster PartGmbH die Leistungsphase 2 (LP 2) einschließlich Kostenschätzung für die Sanierung des denkmalgeschützten Widmann-Palais und des Wirtschaftsgebäudes. Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens und der damit einhergehenden geschätzten Kosten von ca. 20,7 Millionen € wurde eine Projekt-

### ► Bauvorhaben Klinik Erding und Dorfen

#### Neues MRT und CT am Klinikum

Am 07.09.2020 wurden die im Zuge der Brandschutzsanierung am PWG Erding zusätzlichen 34 Apartments eingeweiht. Am 07.07.2021 hat der Bauausschuss auf Grundlage der Ziel- und Entwicklungsplanung, die im März 2021 vom Krankenhausausschuss geneh-







ingt wurde, beschlossen, notwendige VgV-Verfahren durchzuführen, um einen Architekten und einen Projektsteuerer zu finden. Nach erfolgreicher Vergabe an das planende Architekturbüro Leinhäupl + Neuber GmbH aus Landshut und den Projektsteuerer BMP Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH konnten die aktuellen Planungen für den Standort Dorfen mit der Modernisierung der dortigen Geriatrie in den Jahren 2022/2023 und der Erneuerung des Aufzugs zum Gebetsraum sowie für den Standort Erding beginnen. Letztere umfassen die Bestandsaufnahme und den Umbau der ehemaligen Räume des Bildungszentrums für medizinische Fachabteilungen, den Einbau eines Röntgenraums im Bereich der Radiologie sowie

die Vorplanungen für den südlichen Erweiterungsbau des Klinikums, inklusive der OP-Erweiterung und der Neustrukturierung der zentralen Notaufnahme. Der Förderantrag wurde entsprechend gestellt.

### ► Klinikum Dorfen

Die Maßnahmen zur Modernisierung des Klinikstandorts und speziell der Errichtung einer Geriatrie werden Mitte September 2023 abgeschlossen sein und die im Wirtschaftsplan veranschlagten 4,3 Mio € werden nicht überschritten – wir rechnen aktuell mit Gesamtausgaben von rund 3,9 Mio €.

### ► Flüchtlingsunterkünfte

Durch den Ukrainekrieg hat sich die Anzahl der Flüchtlingsunterkünfte auf mehr als 185 Liegenschaften verdoppelt, die ebenfalls durch den Fachbereich 12 gefunden und angemietet wurden.

### ► Energiesparmaßnahmen und was bisher umgesetzt worden ist

Bereits seit 2012 werden jedes Jahr im Rahmen der Möglichkeiten verschiedene Maßnahmen zur Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften durchgeführt. Mittlerweile sind die wichtigsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen umgesetzt. Der Energieverbrauch konnte dadurch deutlich reduziert werden. Bei-

spielsweise ist der Stromverbrauch in 2022 im Vergleich zu 2011 um etwa 20% zurückgegangen. Der Wärmeverbrauch konnte in 2022 um etwa 10% im Vergleich zu 2011 reduziert werden. Alle großen Liegenschaften sind an ein Nahwärme- oder Fernwärmenetz auf Basis erneuerbarer Energien angeschlossen. In 2022 beziehen wir für alle großen Liegenschaften Ökostrom nach den Kriterien des Umweltbundesamtes. Bisher wurden sieben Liegenschaften im Landkreis mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ausgestattet und eine weitere Anlage ist für das Jahr 2023 geplant. Zudem hat der Landkreis an neun seiner Liegenschaften hochmoderne E-Ladestationen installiert und in Zusammenarbeit mit der EVE

### GmbH ein landkreisweites Konzept für Ladesäulen erarbeitet. Der Fuhrpark wird kontinuierlich mit E-Autos erweitert. Beispiele von bereits durchgeführten Energiesparmaßnahmen:

Umrüsten von alten Beleuchtungen auf LED-Technik mit Beleuchtungssteuerung

Errichtung von PV-Eigenverbrauchsanlagen an den Landkreisliegenschaften (7 bereits umgesetzt, 1 weitere geplant)

Wärmedämmung von Dächern und obersten Geschossdecken

Fenstertausch

Einsatz Frequenzumrichter in den Lüftungsanlagen

Energiesparpreis der Schulen (Nutzerschulung)

Hausmeisterschulungen

Erweiterung Fuhrpark um Elektro- und Hybridfahrzeuge

Errichtung neun hochmoderner E-Ladestationen an den Liegenschaften

Aktion Pumpentausch und Kühlschranksaustausch

Austausch alter Pumpen durch drehzahlgeregelte Hocheffizienzpumpen

Ersatz von Handreguliertventilen durch Thermostatventile an den Heizkörpern

Einsatz Wärmerückgewinnung in den Lüftungsanlagen

Vermeidung von Stand-By-Verlusten von technischen Geräten

Energie-Monitoring zur Verbrauchsoptimierung und Fehleranalyse

Einführung Jobrad für die Mitarbeiter des Landratsamtes

Der Landkreis Erding hat in den letzten Jahren einige innovative Baumaßnahmen umgesetzt:

Fos/Bos als Passivhaus in Niedrigenergiebauweise

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe in Passivhausbauweise

Integrierte Leitstelle als Passivhaus

Erweiterung AFG in Passivhausstandard geplant

In den Jahren 2012 und 2016 wurde der Energieatlas des Landkreises veröffentlicht. In 2020 wurde außerdem der Klimaschutzatlas des Landkreises herausgegeben.

Der Klimaschutzatlas liefert eine detaillierte Übersicht über die aktuelle Bestandssituation im Bereich Strom, Wärme und Verkehr im Landkreis Erding. Er zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf und enthält eine Berechnung der aktuellen CO<sub>2</sub>-Bilanz. Es werden verschiedene Handlungsfelder zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen untersucht und ausgewählte Maßnahmen vorgestellt. Erstmals wurden dabei konkrete Klimaschutzziele für den Landkreis Erding festgelegt. Außerdem enthält der Klimaschutzatlas

viele interessante Informationen für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zum Thema Energiesparen und Klimaschutz.

### TIEFBAU

#### ED 99

Aufgrund zahlreicher Änderungen im Verfahren, die größtenteils durch die Einwendungen gegen die ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen verursacht wurden, forderte die Regierung von Oberbayern die Erstellung von Tekturunterlagen. Diese wurden im Mai 2021 öffentlich ausgelegt. Einwendungen konnten bis Ende Juni 2021 erhoben werden.

Es sind rund 800 Einwendungen eingegangen. Am 13.07.2021 fand ein Gespräch zwischen Landkreis Erding, Amt für Ländliche Entwicklung OBB und BBV statt, mit dem Ergebnis, dass mit den Vorarbeiten für die Durchführung der Unternnehmensflurbereinigung begonnen wird. Diese Vorarbeiten werden ca. 1 Jahr dauern. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht alle notwendigen Flächen (d.h. für die Trasse und den Ausgleich) zu erwerben um idealerweise nach Vorliegen von Baurecht zeitnah mit dem Bau beginnen zu können.

### Sanierung Vilstalradweg 2020

Die Fahrbahn des Geh- und Radweges zwischen Dorfen und der Kreisstraße ED 27, sowie zwischen Moosen und der Landkreisgrenze war in Teilbereichen geprägt von Längs- und Querrissen und deshalb dringend sanierungsbedürftig. Auf einer Länge von insgesamt rund 3,8 km wurde die oberste Deckschicht, in Teilbereichen ggf. auch die Tragschicht erneuert. Für die Sanierung des Vilstalradweges sind Gesamtkosten in Höhe von rund 480.000 € angefallen.

### ED 09

#### Ausbau Niederding - St 2580/FTO (2. BA: Niederding – FTO)

Der erste Teil der Ortsdurchfahrt von Niederding (Bauabschnitt 1) wurde 2012 ausgebaut. Für den vorliegenden Bereich wurde bereits 2014 ein Zuwendungsantrag gestellt. Da sich die Gemeinde jedoch dann entschied, eine eigene Fußgängerquerung über den Mittleren Isarkanal zu errichten und damit das Bauwerk der Uniper Kraftwerke GmbH unberührt zu lassen, wurde die Maßnahme bis nach dem Bau der Fußgängerquerung vertagt.

2018 wurde erneut ein Zuwendungsantrag gestellt und die Vorbereitungen für einen Bau 2019 getroffen. Allerdings wurde dem Landkreis Ende Januar 2019 durch die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass nicht ausreichend Förd-





ergelder zur Verfügung stehen. Die Maßnahme wurde deshalb um ein weiteres Jahr verschoben.

Beim für 2020 vorgesehenen 2. Bauabschnitt der ED 09 handelte es sich um den östlichen Teil der Ortsdurchfahrt Niedering und den bis zur Anschlussstelle der Flughafentangenten Ost außerorts verlaufenden Straßenabschnitt.

Die gesamte Ausbaulänge der Fahrbahn betrug ca. 1.190 m. Die 5,50 m breite Fahrbahn wurde dabei innerorts größtenteils in gleicher Breite belassen, während die durchgehende Fahrbahnbreite außerorts auf 6,50 m verbreitert wurde.

Hinzu kamen in weiteren Bereichen Fahrbahnaufweitungen, um die auftretenden Begegnungsfälle sicherzustellen. Der zu sanierende, gemeindliche straßenbegleitende Gehweg erhielt wie im Bestand eine Breite von 1,50 m. Er wurde an die von der Gemeinde 2018/2019 neu errichtete Gehwegbrücke über den Mittleren Isarkanal angeschlossen.

Das vorhandene Industriebahn-Bauwerk der Uniper neben dem Mittleren Isarkanal wurde abgebrochen und als Wellstahldurchlass in den Abmessungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge neu errichtet. Die Abrisskosten des Bauwerks übernahm die Uniper. Es erfolgte ein

Eigentümerwechsel von der Uniper auf den Landkreis Erding. Im Haushalt wurden für die Maßnahme 1.300.000 € bereitgestellt.

Da die Baumaßnahme noch nicht schlussgerechnet ist, kann eine endgültige Aussage über die tatsächlichen Kosten noch nicht getroffen werden.

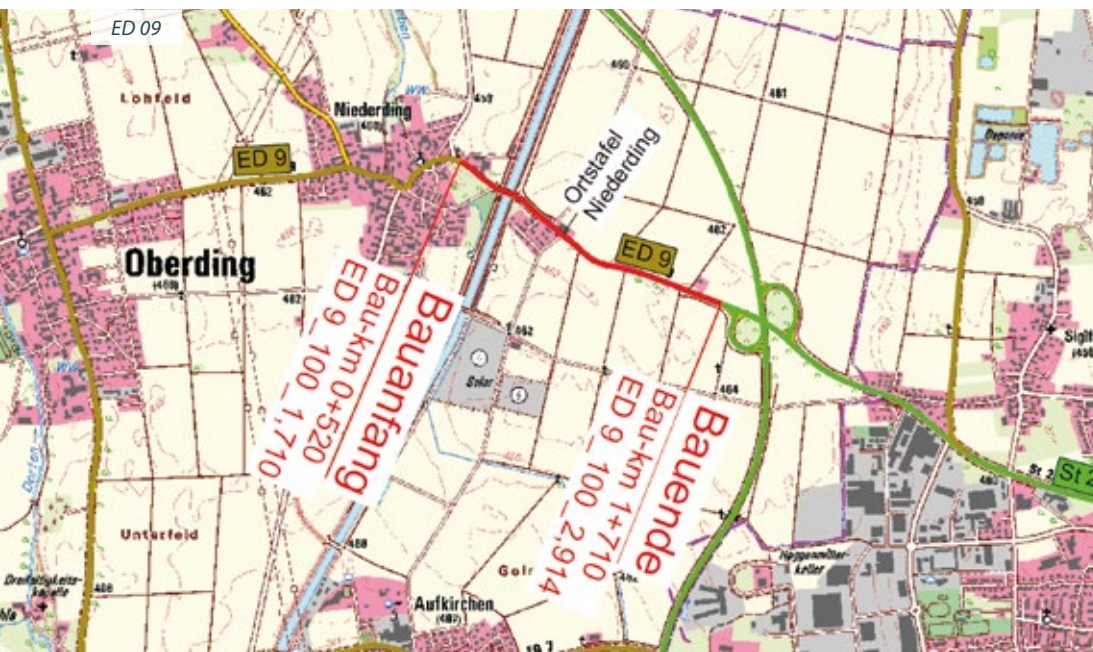
#### ED 26/28

##### Ausbau der OD Steinkirchen

Die Gemeinde Steinkirchen führte in den Jahren 2019 und 2020 die Sanierung der Gehwege im Zuge der Kreisstraßen ED 26 und ED 28 in der Ortsdurchfahrt Steinkirchen durch. Die Fahrbahn der Kreis-

straße wurde im Zuge dieser Maßnahme erneuert. Im Bereich der ED 26 wurde auf einer Länge von ca. 180 m die Kreisstraße ausgebaut und der Regenwasserkanal erneuert. Gemäß den Ergebnissen der „Zustandserfassung und -bewertung“ (ZEB) 2015 war dieser Streckenabschnitt als Erhaltungsabschnitt ausgewiesen. Im weiteren Bereich der Ortsdurchfahrt wurde die Deckschicht und zum Teil auch die Tragschicht erneuert.

Die gesamte Baulänge betrug ca. 600 m. Die Maßnahme wurde von der Gemeinde durchgeführt, der Landkreis hat den auf ihn entfallenden Kostenanteil in Höhe von ca. 1.900.000 € übernommen.



## ► ED 20

### Ausbau OD Mittbach Süd

Der Markt Isen baute im südlichen Bereich der Ortsdurchfahrt Mittbach eine gemeindliche Straße zur Erschließung eines Baugebietes. Diese wurde an die Kreisstraße ED 20 angebunden. Weiterhin wurde ein Gehweg an der Kreisstraße ED 20 gebaut. Die im Programm des Landkreises vorgesehene Maßnahme „Ausbau OD Mittbach“ wurde deshalb in zwei Abschnitte geteilt. Der südliche Abschnitt wurde 2021 vom Markt Isen mitgebaut, der Landkreis hat den auf ihn entfallenden Kostenanteil in Höhe von 240.000 € übernommen.

## Erneuerung Durchlass Bockhorn

Der Durchlass Mauggener Graben in Bockhorn im Zuge der ED 20 musste aufgrund von Schäden erneuert werden. Die Bepflanzung auf gemeindlichem Grund an der ED 20 wurde bereits im Frühjahr 2020 durch die Gemeinde entfernt. Die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München und einem hydraulischen Gutachter hat ergeben, dass eine Verkleinerung der Durchflussöffnung problematisch sein kann, weshalb eine Sanierung mittels Rohrverpressen nicht in Frage gekommen ist. Die Erneuerung erfolgte durch ein neues Durchlassbauwerk in offener Bauweise, was bedeutet, dass auch die Fahrbahn in einem Teilbereich erneuert werden musste.

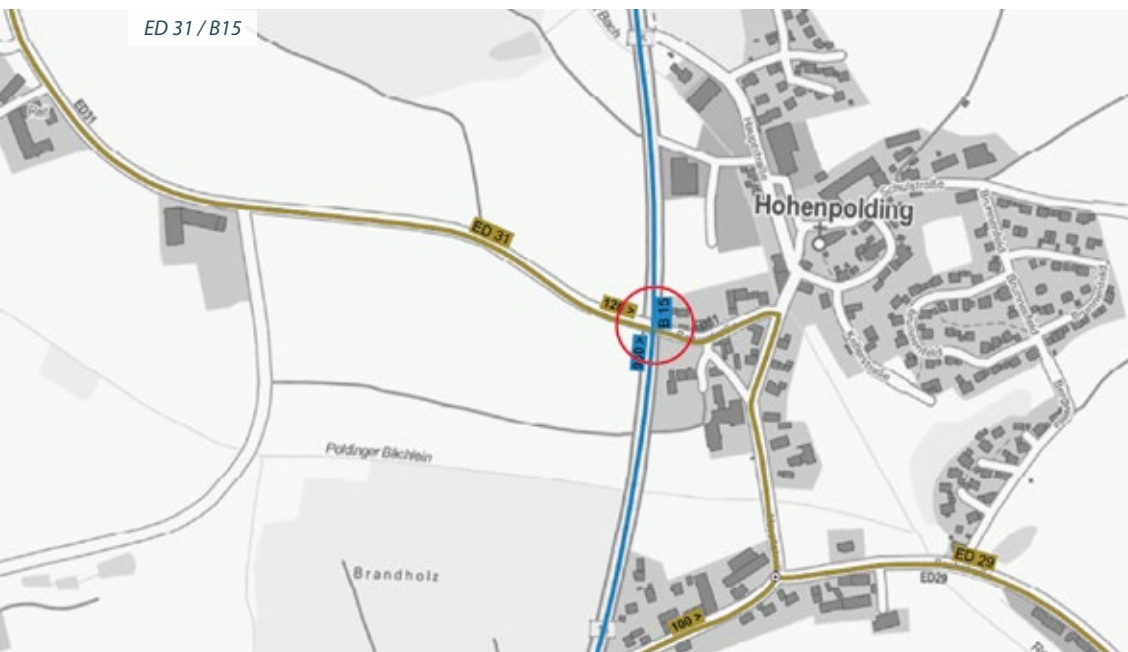
Es war geplant dies in 2020 umzusetzen, dies musste jedoch auf Grund eines erhöhten Planungsaufwandes in 2021 verschoben werden. Für die Baumaßnahme wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 130.000 € bereitgestellt. Da die Baumaßnahme noch nicht schlussgerechnet ist, kann eine endgültige Aussage über die tatsächlichen Kosten noch nicht getroffen werden.

## ► ED 31/B15

### Erneuerung Brücke ED 31 über B 15 in Hohenpolding

Die sich in der Baulast des Bundes befindliche Brücke über die B 15 im Zuge der Kreisstraße ED 31 in Hohenpolding

musste wegen ihres schlechten Zustands erneuert werden. Sie wies altersbedingte Schäden auf. Hierzu zählten u.a. Betonabplatzungen am Überbau und an den Pfeilern. Weiterhin waren Durchfeuchtungen der Auflager sowie angerostete Brückenlager vorhanden. Der Bauwerkszustand wurde in der letzten Bauwerksprüfung mit einer Zustandsnote und einer Substanzkennzahl von jeweils 3,5 festgestellt. Daraus ergab sich ein dringender Handlungsbedarf. Das Bauwerk besaß vor der Maßnahme die Brückenklasse 16 t. Diese Tragfähigkeit ist für ein klassifiziertes Straßennetz nicht ausreichend. Ferner war davor eine Fahrbahnbreite von 4,50 m zwischen den Schrammborden vorhanden. Der Ersatzneubau wurde entspre-







chend den aktuellen Richtlinien ohne Tonnagebeschränkung und mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m hergestellt. Der Kostenanteil des Landkreises ermittelt sich nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) aus den Fahrbahnbreiten und liegt bei rund 46 %. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 2.300.000 €, der Kostenanteil des Landkreises liegt demnach bei ca. 1.060.000 €. Dieser ist grundsätzlich förderfähig. Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, stehen die endgültigen Kosten derzeit noch nicht fest.

#### ► ED 01

##### **Deckenbau Fraunberg bis ED 26**

Auf der Kreisstraße ED 01 wurde zwischen Fraunberg und der ED 26 auf einer Länge von ca. 5,5 km die Fahrbahn erneuert. Gemäß den Ergebnissen der „Zustandserfassung und -bewertung“ (ZEB) 2015 wurde der Streckenabschnitt als Erhaltungsabschnitt in der Dringlichkeitsstufe 2 ausgewiesen. Für die Baumaßnahme wurden insgesamt 1.450.000 € im Haushalt bereitgestellt. Da die Baumaßnahme noch nicht schlussgerechnet ist, kann eine endgültige Aussage über die tatsächlichen Kosten noch nicht getroffen werden.

#### ► ED 05

##### **Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh**

(HH-Ansatz 2023: 7 Mio. €, Gesamtkosten aber deutlich höher, wird aber auch zu einem hohen Teil durch die Bahn, den Freistaat und die Gde. Oberding finanziert): In 2022 wurde die bauzeitliche Umfahrung errichtet und mit dem Brückenbau begonnen.

#### ► ED 22

##### **Deckenbau B 15 - Aichmühle und Erneuerung Brücke über die Goldach bei Oberstollnkirchen**

(HH-Ansatz 2022 inkl. überplanmäßige Mittel: 1.440.000 €): Die Einweihung/Verkehrsfreigabe fand am 22.12.2022 statt.

#### ► ED 02

##### **Deckenbau Berglern - Manhartsdorf inkl. Entwässerung in Berglern**

(HH-Ansatz 2022: 750.000 €): Die Maßnahme wurde in 2022 fertiggestellt.



## ► Klimaschutz in 2020 – Aktivitäten des Landkreises

### Der Landkreis Erding hat in den letzten Jahren nennenswerte Projekte im Bereich Energiewende und Klimaschutz durchgeführt.

Der Klimaschutzatlas liefert eine detaillierte Übersicht über die aktuelle Bestandssituation im Bereich Strom, Wärme und Verkehr im Landkreis Erding. Er zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf und enthält eine Berechnung der aktuellen CO<sub>2</sub>-Bilanz. Es werden verschiedene Handlungsfelder zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen untersucht und ausgewählte Maßnahmen vorgestellt.

Erstmals wurden dabei konkrete Klimaschutzziele für den Landkreis Erding festgelegt. Der Klimaschutzatlas liefert den Kommunen ein wertvolles Instrument zur Planung von Maßnahmen gegen den Klimawandel und zeigt Möglichkeiten auf um die Energiewende in den Kommunen voranzutreiben. Außerdem enthält der Klimaschutzatlas viele interessante Informationen für die Kom-

munen und Bürger im Landkreis zum Thema Energiesparen und Klimaschutz. Aus dem Klimaschutzgipfel bei dem der Klimaschutzatlas präsentiert wurde, sind drei Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Energieerzeugung“, „Ressourcenschonung und Plastikvermeidung“ und „Mobilität“ entstanden.

Die Arbeitsgruppen befassen sich detailliert mit den einzelnen Themenfeldern und sollen Handlungsempfehlungen erarbeiten. Teilnehmer sind Bürgermeister, Kreisräte, Vertreter der Verbände und interessierte Bürger.

### Innovative Baumaßnahmen

FOS/BOS als Passivhaus in Niedrigstenergiebauweise

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe in Passivhausbauweise

Integrierte Leitstelle als Passivhaus

Erweiterung AFG in Passivhausstandard geplant

### Elektromobilität

Errichtung von neun hochmodernen Elektroladesäulen (2x22kW) an Liegenschaften des Landkreises

Ladesäulenkonzept: Die EVE GmbH hat ein umfassendes Gesamtkonzept für den Aufbau und Betrieb eines zukunftsfähigen Ladenetzes erstellen lassen

### Verkehrsvermeidung

Stetiger Ausbau der Angebote im ÖPNV

Ausbau des Radwegenetzes

Workshop „Fahrradfreundlicher Landkreis“

### Aufbau Kommunales Energiemanagement

Kontinuierliche Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen

Aufbau Energie-Monitoring

Aktion Pumpentausch und Aktion Kühlschranksaustausch

Energiesparpreis der Landkreis-Schulen

Der Erfolg des kommunalen Energiemanagements spiegelt sich sehr deutlich in der Entwicklung der Energieverbräuche wieder. Insgesamt konnten seit 2011 bereits 695.000 Euro an Energiekosten eingespart werden.

Alleine durch den Energiesparpreis der Schulen konnten bereits im ersten Jahr Energiekosten von rund 100.000 Euro eingespart werden. Bisher wurden ca. 2 Mio. kWh Strom eingespart, was etwa 570 Tonnen CO<sub>2</sub> entspricht. Der Wärmeverbrauch ist im Vergleich zu 2011 um 9,7 Prozent zurückgegangen. Insgesamt wurden bereits über eine Million kWh Wärme eingespart – das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von etwa 233 Tonnen.





#### Energieberatungen für Bürger (Kostenlos)

Impulsberatungen zu Heizung  
und Gebäudesanierung

Förderberatung

Beratung zu PV-Anlagen  
und Speicher

#### ► Aufbau eines kommunalen Klimaschutznetzwerks im Landkreis Erding

*Vom Ausschuss für Bauen und Energie wurde am 06. Oktober 2021 die Gründung eines kommunalen Klimaschutznetzwerks im Landkreis Erding beschlossen.*

Die Durchführung übernimmt das Institut für Energietechnik der ostbayerischen Hochschule Amberg-Weiden. Die Netzwerkorganisation übernimmt die Energievision (EVE) GmbH. Alle 26 Kommunen im Landkreis haben die Möglichkeit daran teilzunehmen – Stand Ende letztes Jahr haben 24 Kommunen ihr Interesse

bekundet (derzeit nicht dabei sind Oberding und Eitting). Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Jährlich finden vier Netzwerktreffen statt. Es besteht die Möglichkeit einer detaillierten fachlichen Beratung der einzelnen Kommunen. Damit soll ein weiterer Schritt in Richtung Energiewende im Landkreis Erding gemacht werden

#### ► PV-Anlagen

Derzeit haben sieben Liegenschaften eine PV-Anlage auf dem Dach. Die letzten beiden Anlagen wurde auf der Herzog-Tassilo-Realschule und dem Korbinian-Aigner-Gymnasium durch die EVE errichtet. Eine weitere Anlage ist für nächstes Jahr geplant. Grundsätzlich wurden die Anlagen als Eigenverbrauchsanlagen geplant, so dass die größtmögliche Eigenverbrauchsquote erzielt wird. Diese liegt im Durchschnitt bei rund 60%. Eine Liegenschaft ist zusätzlich mit einem Batteriespeicher ausgestattet, hier liegt die Eigenverbrauchsquote höher.



## Abfallwirtschaft & Bauernhausmuseum

Der Fachbereich 13 – Abfallwirtschaft mit seinen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verteilt auf die Verwaltung im Landratsamt und die Müllumladestation Isen, ist Bestandteil der Abteilung 1 – Landkreisaufgaben. Die Aufgabe ist die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Abfälle der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erding. Allein im Jahr 2020 fielen rund 76.100 Tonnen an Abfällen und Wertstoffen an, welche über die 30 Recyclinghöfe, 120 Containerplätze sowie über die Entleerung der rund 100.000 Mülltonnen (Rest, Bio, Papier) erfasst wurden.







### ► Müllvermeidung und Plastikvermeidungskonzept des Landkreises Erding

*Die Ziele der Abfallwirtschaft sind unter anderem die möglichst nachhaltige und umweltverträgliche Verwertung und Entsorgung von anfallenden Abfällen.*

Darüber hinaus ist Abfallvermeidung ein vorrangiges Ziel der Kreislaufwirtschaft. Wenn der Abfall gar nicht erst entsteht, muss er schließlich auch nicht entsorgt werden. Auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer wurde durch die Verwaltung ein Plastikvermeidungskonzept für den Landkreis Erding erarbeitet und den Gremien vorgestellt. Dieses will umweltbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher ansprechen und setzt auf den Kauf von Produkten, deren Verpackung nachhaltig gestaltet ist. Auch Mehrweg-

becher wie z. B. RECUP (recup.de) sollen gefördert werden. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen Projekte wie „Einmal ohne bitte“ (einmalohnebitte.de). Hier werben Geschäfte und Lokale damit, dass Kunden Lebensmittel wahlweise ohne produkteigene Verpackungen erwerben können. Weitere Anregungen zur Abfallvermeidung bieten die Abfallfibeln 2021 und 2022.

### ► Abfall als Rohstoff – Stoffkreislauf 2020

**Gesamt-Wertstoffe**  
52.941 to 381,58 kg/EWO 70 %

70 % der anfallenden Abfälle sind Wertstoffe, welche in den Recyclingkreislauf einfließen und wiederverwertet werden.

**Gesamt-Abfall**  
23.164 to 166,96 kg/EWO 30 %

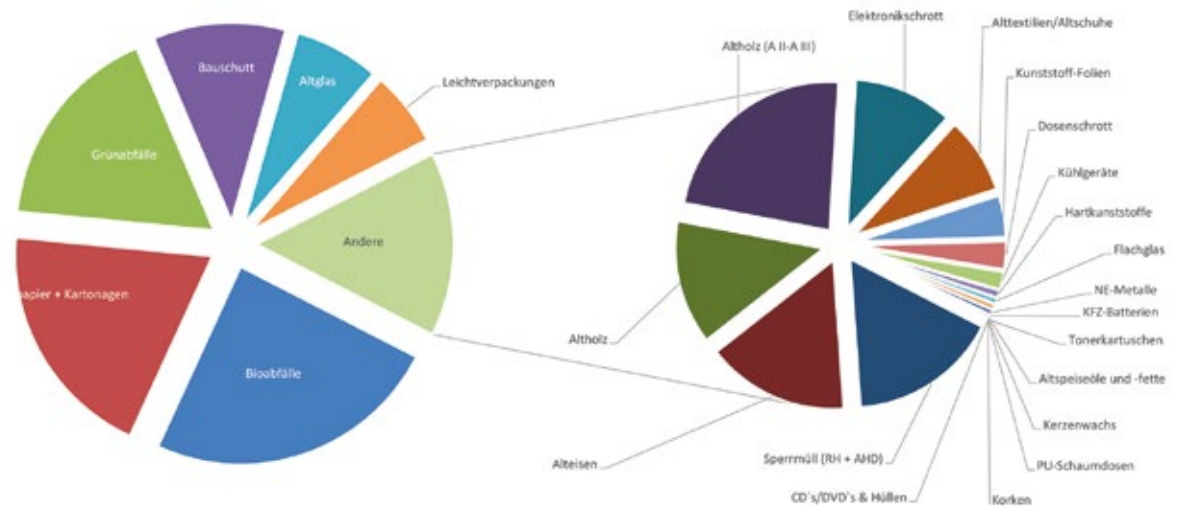
30 % der anfallenden Abfälle sind derzeit nicht verwertbar (Hausmüll, Restmüll und nichtbrennbare Abfälle) und müssen thermisch verwertet oder sogar deponiert werden.

**Gesamtmenge**  
76.105 to 548,54 kg/EWO 100 %

Im Jahr 2020 wurden über die kommunale Abfallwirtschaft rund 76.000 Tonnen Abfälle & Wertstoffe erfasst.

An den 30 Recyclinghöfen werden sehr viele Wertstoffe zum Teil nur in Kleinfractionen erfasst. Neben den großen Mengen wie Grüngut, Altpapier und Kartonaugen sowie Altglas in 3 Farben sortiert, sind dies unter anderem Bauschutt, Sperrmüll, Alteisen, unbehandeltes Altholz, behandeltes Altholz, behandelte Außenhölzer, Elektronikschrott wie Kühlschränke, Öfen und Computer, Alttextilien und Schuhe, Kunststofffolien, Dosen, Hartkunststoffe, Flachglas, Buntmetalle, Kfz-Batterien, Speiseöle & -fette, CDs/DVDs, CD-Hüllen, Kerzenwachs, Naturkorken, PU-Schaumdosen und Tonerkartuschen.

### Landkreis Erding – Wertschtoffmengen 2020



## Abfall als Rohstoff – Stoffkreislauf 2021

### Gesamt-Wertstoffe

51.457 to 369,10 kg/EWO 69 %

69 % der anfallenden Abfälle sind Wertstoffe, welche in den Recyclingkreislauf einfließen und wiederverwertet werden.

### Gesamt-Abfall

23.646 to 169,61 kg/EWO 31 %

31 % der anfallenden Abfälle sind derzeit nicht verwertbar (Hausmüll, Restmüll und nichtbrennbare Abfälle) und müssen thermisch verwertet oder sogar deponiert werden.

### Gesamtmenge

75.103 to 548,54 kg/EWO 100 %

Im Jahr 2021 wurden über die kommunale Abfallwirtschaft rund 75.000 Tonnen Abfälle & Wertstoffe erfasst.

Die Mengenveränderungen beim Gesamtwertstoffaufkommen ist auf die Normalisierung des Konsumverhaltens mit Abschwächen der Corona-Pandemie zu begründen. Wetterbedingte Mengenschwankungen bei Grüngutabfällen spielen hier ebenso eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Insgesamt bleiben die Sammel- und Verwertungsquoten der kommunalen Abfallwirtschaft stabil.

## Vergabe der Abfuhr von Rest- und Biomüll im Landkreis Erding

Der Dienstleistungsvertrag musste aufgrund des Ablaufs der Vertragslaufzeit neu ausgeschrieben werden. Bei der Neuausschreibung wurde neben einer Bewertungsmatrix auch eine Niederlassungspflicht im Landkreis Erding bzw. im

Umkreis von 20 Kilometer vorgegeben, um so kurzfristige Reaktionszeiten sowie kurze Anfahrtswege gewährleistet zu wissen. Das Vertragsgebiet Landkreis Erding wurde wie bisher in drei Gebietslose eingeteilt, die einzeln vergeben wurden. Die Vergabe des nordwestlichen und südöstlichen Landkreisgebietes ging an die Firma Knettenbrech+Gurdulic mit Niederlassung in Kirchheim bei München, der nordöstliche Landkreis mit der Stadt Erding an die Firma Heinz mit Niederlassung in Moosburg. Seit 01.10.2021 wird die regelmäßige Rest- und Biomüllabfuhr durch diese Firmen gewährleistet.

## Vergabe und Verlängerung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungsverträgen

Um eine lückenlose Fortsetzung der über 80 Sammlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsverträge zu gewährleisten, wurden die Dienstleistungen national oder europaweit ausgeschrieben und im Rahmen von Vergabematrixen an den wirtschaftlichsten Bieter, der zugleich aber auch Voraussetzungen wie kurze Wege, gute Entlohnung oder umweltschonender Fahrzeugeinsatz erfüllt, vergeben bzw. im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben verlängert. So wurden neben Alteisen, Altkleidern, Bauschutt, Folien, Reinigung der Containerplätze, Sperrmüll und Sperrmüllabholdienst sowie die Serviceleistung des

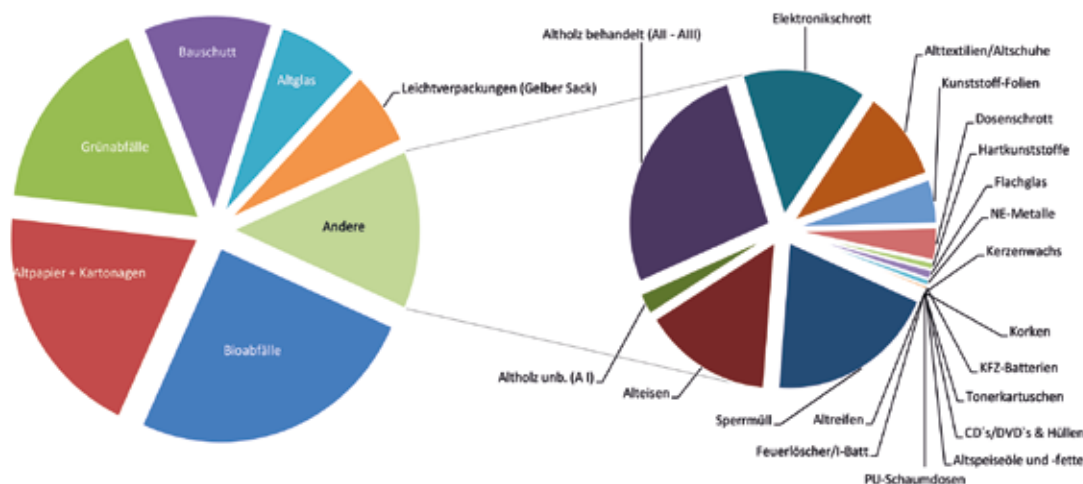
Landkreishäckslers in den Jahren 2020 und 2021 vergeben. Im Jahr 2022 wurden darüber hinaus die Deponierung von DK-I-Abfällen, Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und die Verwertung von Bioabfällen vorabgestimmt, ausgeschrieben oder vergeben.

## Abfall-App: Verschenk-Markt und digitales Abfall-ABC

Zum Jahreswechsel 2020 hat der Landkreis Erding mit seinem Verschenk-Markt eine nichtkommerzielle Onlineplattform gestartet, die den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, kostenlos Dinge zu suchen, zu tauschen oder zu verschenken. Wer etwas sucht oder besitzt, wie z. B. gut erhaltene Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte, Fahrräder, andere Gebrauchsgegenstände, denen ein zweites Leben ermöglicht werden soll, findet im Verschenk-Markt vielleicht einen neuen Besitzer hierfür. Zu finden ist der Verschenk-Markt unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/verschenkmarkt](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/verschenkmarkt) oder in der Abfall-App des Landkreises.

Wohin mit Abfällen und Wertstoffen? Mit dem Abfall-ABC, welches in analoger Form auch in der Abfallfibel zu finden ist, wurde das Angebot der Abfall-App zuletzt nochmals erweitert. So kann man sich nun schnell zu den Entsorgungswegen der gängigsten Abfälle informieren.

## Landkreis Erding – Wertschtoffmengen 2021







[www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/verschenmarkt](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/verschenmarkt)



Nicht enthaltene Suchbegriffe werden regelmäßig aktualisiert und die Entsorgungsdatenbank damit ständig vergrößert. Die Abfall-App gibt es für Android und IOS im jeweiligen App-Store. Das Abfall-ABC ist auch auf der Homepage des Landkreises unter der Abfallwirtschaft zu finden.

### Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2022

Die Abfallwirtschaftssatzung ist das rechtliche Grundgerüst für die Abfallentsorgung im Landkreis Erding. Im Rahmen der Gebühreumstellung wurden auch hier einige Aktualisierungen vorgenommen, wie z. B. die Anpassung einiger Begrifflichkeiten an die aktuellen Rechtsnormen, Erweiterung und Ergänzung der angenommenen Wertstoffe und die Trennung der Selbstanlieferer in Isen in drei

Annahmekategorien. Zudem wurde mit den neuen Gebührenbescheiden, welche Anfang Dezember 2021 an die Haushalte versandt wurden, erstmalige sogenannte Gebührenmarken mitversandt. Diese sind auf die Rest- und Biomülltonnen vor Ort aufzukleben und ermöglichen sowohl die Legitimation als auch die Zuordnung der Müllgefäße zum System des Landkreises Erding und auf die an die Müllabfuhr angeschlossenen Haushalte. Hierzu wurden rund 34.500 Gebührenbescheide mit 75.000 Marken versandt. Künftig sind die Gebührenmarken bei Tonnenänderungen bereits am Gefäß angebracht.

Im Rahmen der mit der Gebührenänderung ab 2022 eingeführten Gebührenmarken wurden wie erwartet einige nicht veranlagte Mülltonnen festgestellt. So gingen insgesamt 140 Meldungen von bis dahin nicht veranlagten Rest- und

Biomülltonnen bzw. über größere als die veranlagten Tonnen ein. Nach längerer Übergangsfrist wurden ab Sommer 2022 Tonnen ohne offizielle Gebührenmarke des Landkreises mit einer roten Karte versehen und ungeleert stehen gelassen.

Insgesamt wurden bis dato Gebührennachforderungen in Höhe von rund 70.000 € für die Nutzung der Tonnen in 70 Fällen für die Vergangenheit erlassen. Zudem werden alle eingegangenen Meldungen auch für die Zukunft berichtigt, wodurch dem Landkreis auch künftig keine Mehrkosten mehr für die Entsorgung des Rest- und Biomülls durch diese nicht veranlagten Mülltonnen entstehen. Das angestrebte Ziel einer verbesserten Gebührengerechtigkeit durch den Ausschluss von inoffiziellen Tonnen wurde somit aus Sicht der Verwaltung erreicht.

### Anpassung der Müllgebühren ab dem 01.01.2022

Die Abfallgebühren im Landkreis Erding wurden – nach zweimaliger Senkung seit 2011 bei gleichzeitiger Leistungserweiterung – zum 01.01.2022 angepasst. Das hat der Erdinger Kreistag am 19.10.2021 beschlossen. Die Gebühren werden für alle Gebührenzahler angeglichen und wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 kalkuliert. Für viele Abfallfraktionen wird aufgrund der Weltmarktsituation und Abfallzusammensetzung im Vergleich zum letzten Gebührenzeitraum kein oder nur ein sehr geringer Wertstofflerlös erzielt werden können. Gleichzeitig entwickeln sich die Kosten für Logistik, Verwertung und Beseitigung der Abfälle genau entgegengesetzt, wofür vor allem steigende Treibstoff-, Lohn- und Dienstleistungskosten verantwortlich sind.

Die Einnahmen durch Wertstofflerlöse sinken also, bei gleichzeitig steigenden Ausgaben. Durchschnittlich bedeutet das eine Anpassung der Hausmüllgebühren um ca. plus 17 Prozent, bei Selbstanliefergebühren um durchschnittlich ca. plus 18 Prozent. Die Erhöhung ist die erste nach zwei Gebührensenkungen (-6,4 Prozent (2018) und -11 Prozent (2014)), d.h. der Gebührenstand 2022 entspricht in etwa dem von 2011 bis 2013. Die Neukalkulation sichert die Gebührenstabilität in den kommenden 4 Jahren. Die aus Grund-

und Leistungsgebühr errechnete Müllgebühr bildet die tatsächlichen Kosten der einzelnen Tonnengrößen. Da diese in keinem linearen Verhältnis zueinander stehen, ergibt sich eine ungleichmäßige, prozentuale Verteilung der Gebührenanpassung. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise die Gebühr für die 120 Liter Tonne nicht doppelt so hoch wie die der 60 Liter Tonne ist.

### ► Überwachung der Containerplätze – Einsatz einer Detektei

Der Landkreis Erding hält in den 26 Städten, Märkten und Gemeinden rund 120 öffentliche Containerplätze für die Entsorgung von Glas, Papier und Kartonen, Dosen und Altkleider vor. Diese Standorte sind grundsätzlich rund um die Uhr zugänglich. Für eine geordnete Entleerung und zum Schutz der Anwohnenden gelten allerdings bestimmte Einwurfzeiten (Montag bis Samstag von 7 – 12 und 14 -19 Uhr). Zudem dürfen keine Wertstoffe oder Abfälle neben den Containern zurückgelassen werden. Viele Bürgerinnen und Bürger halten sich an die Regeln und unterstützen durch richtige Wertstofftrennung den Umweltschutz. Leider nutzen manche die Standorte aber zur Entsorgung von Müll und auch zu Zeiten weit außerhalb der Einwurfzeiten.

Um die Ablagerungen neben den Containern und Einwürfe außerhalb der Zeiten zu verringern, wurde gemeinsam mit einer Detektei im Sommer 2021 ein Testversuch zur Überwachung der Containerplätze durchgeführt. Die Ergebnisse hierbei waren ermutigend, sodass beschlossen wurde, in den kommenden Jahren eine ganzjährige stichpunktartige Überwachung vorzunehmen. Die Feststellungen werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern verfolgt.

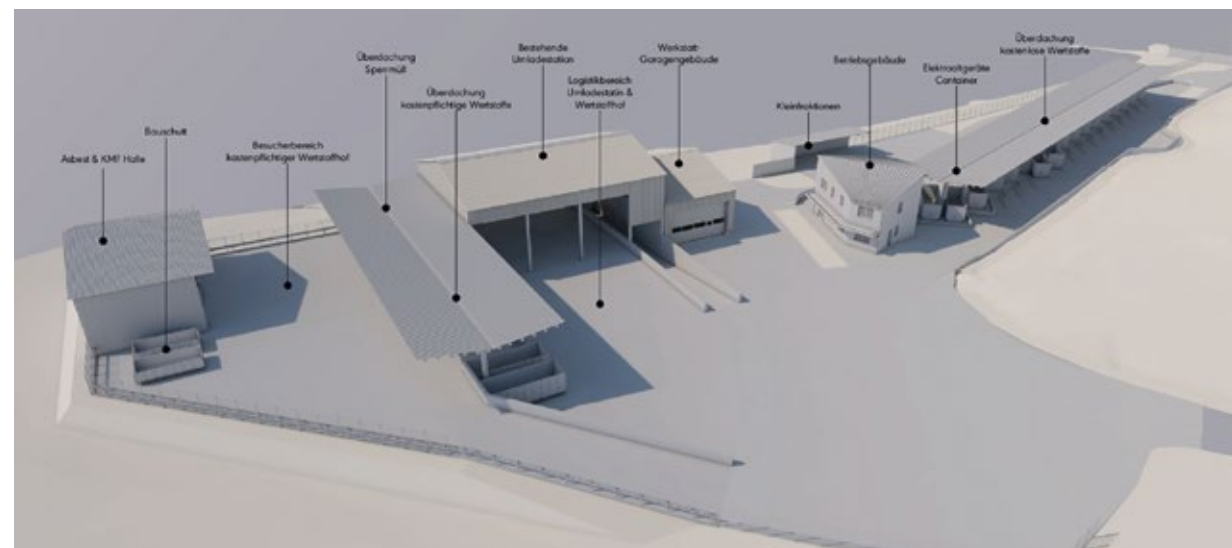
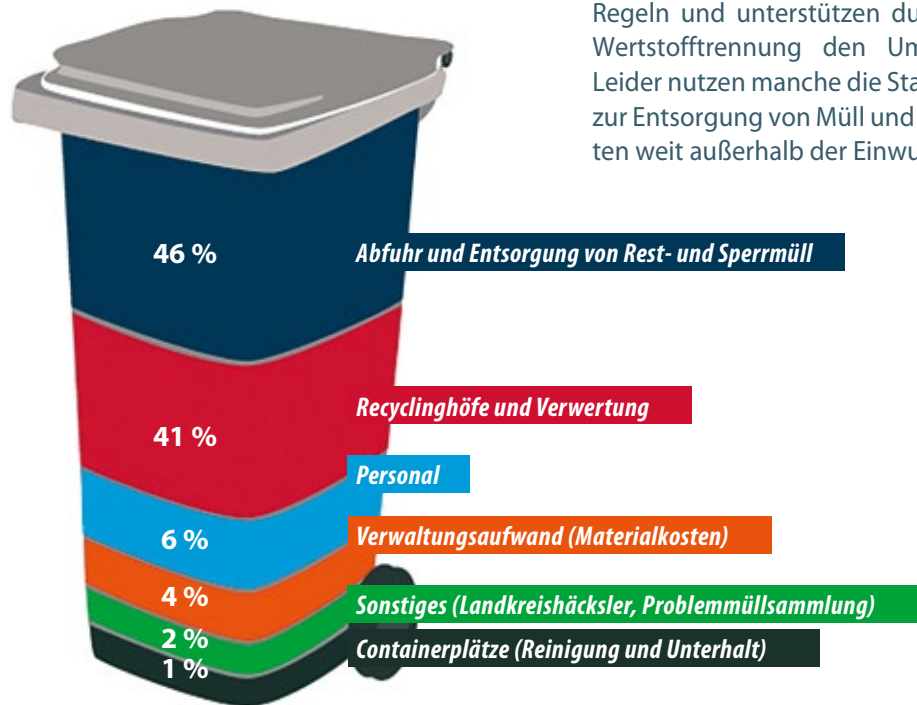
### ► Erweiterung der Öffnungszeiten am Recyclinghof Erding

Für eine von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommene Wertstoffentsorgung, die zugleich zum Umweltschutz beiträgt, sind moderne und bürgerfreundliche Recyclinghöfe genauso wichtig wie gut angenommene Öffnungszeiten.

ten. Bis zum Neubau des Recyclinghofes Erding muss der Betrieb auf dem aktuellen Recyclinghof fortgeführt werden. Um dem Andrang vor allem in Corona-Zeiten zu begegnen, wurden die Öffnungszeiten am Recyclinghof Erding zum 01.06.2021 erweitert. Seitdem stehen pro Woche 33 statt 25 Wochenöffnungsstunden zur Verfügung, was der Erweiterung der Öffnungszeiten von einem Drittel entspricht.

### ► Neukonzeption und -bau der Müllumladestation und Recyclinghof Isen

Im Frühjahr 2020 wurde mit den Planungen zur Neukonzeption der Müllumladestation und des Recyclinghofs in Isen begonnen. Die Infrastruktur vor Ort ist den heutigen Anforderungen in Bezug auf Anlieferanzahl, Wertstoffmengenumschlag und bürgerfreundlicher Ent-







sorgung nicht mehr ausreichend. Vor diesem Hintergrund wurde das Areal nahezu vollständig überplant. Im Sommer 2021 konnte nach Vorstellung des Entwurfs beschlossen werden, umgehend mit der Genehmigungsplanung fortzufahren. Die Neukonzeption sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 für alle Wertstofffraktionen überdachte Entsorgungsbereiche mit bürgerfreundlichem Einwurf zur Verfügung stehen. Die Verkehrsführung auf dem Gelände wird linear aufgebaut und dient dazu, eine schnelle und einfache Abwicklung auch bei hohem Andrang zu gewährleisten. Die Müllumladestation und der Recyclinghof Isen werden so zum modernen Entsorgungszentrum des Landkreises Erding ausgebaut.

### ► Neubau Recyclinghof Erding

Der Betrieb des Recyclinghofes Erding-Rennweg wird derzeit auf ca. 1.100 m<sup>2</sup> abgewickelt. Eine deutlich zu kleine Fläche, deren äußerst beengte Verhältnisse keinen zeitgemäßen Betrieb mehr ermöglicht. Durch den ungünstigen Flächenschnitt, die eingeschränkten Stellflächen für KFZ und eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt kommt es regelmäßig zum Rückstau und zu verärgerten und unzufriedenen Bürgern. Die Planungen zum Neubau im neuen Gewerbegebiet Erding „westlich Sigwolfstraße“ laufen in Kooperation mit der Großen Kreisstadt Erding bereits seit 2016. Im Herbst 2021

konnten nun alle Plan- und Kostenfragen geklärt und der Neubau auf 5.000 m<sup>2</sup> beschlossen werden. Auf dieser Fläche wird bis zum Frühjahr 2024 ein moderner, bürgerfreundlicher und leistungsstarker Recyclinghof entstehen, der die schnelle und komfortable Entsorgung von Wertstoffen aller Art ermöglicht.

### ► Altdeponie Isen, Deponiegasanlage – Nationale Klimaschutzinitiative

Im Mai 2021 wurde mit Vorstellung der Projektergebnisse der erste Teilschritt der Klimaschutzinitiative an der ehemaligen Hausmülldeponie in Isen abgeschlossen. Im Zuge einer vom Bundesumweltministerium geförderten Potenzialstudie wurde ermittelt, welches Einsparpotenzial an Treibhausgasemissionen für das Gaserfassungssystem der Deponie Isen genutzt werden kann. Mit der im Juni 2020 begonnenen Potenzialstudie konnte erwiesen werden, dass bei Modernisierung und Ertüchtigung des Gaserfassungssystems der Deponie Baumgartner Bogen eine Emissionsminderung von mindestens 50 Prozent gegenüber dem Gesamtemissionspotenzial erreicht werden kann. Zur Umsetzung dieser Modernisierungsmaßnahmen wurden im Herbst 2021 wiederum weitere Fördermittel beim Projektträger Jülich beantragt. Bis zum Jahr 2023 wird so dazu beigetragen, klimaschädliche Treibhausgase zu reduzieren und die



Deponie Isen 2021

Nachsorge der ehemaligen Hausmülldeponie auch in Zukunft umweltgerecht zu erfüllen.

### ► Altdeponie Unterriesbach – Teilsanierung Sickerwassersystem

Das Sickerwassererfassungssystem der Deponie Unterriesbach soll für den Nachsorgebetrieb der kommenden Jahrzehnte gut aufgestellt sein, deshalb war bereits in den zurückliegenden Jahren ein Sanierungskonzept erarbeitet worden. Dies sieht vor, dass einige Schachtbauwerke und Sickerwasserleitungen erneuert werden und die technische Infrastruktur ertüchtigt wird. Nach Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen und Einreichen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde wurde dem Landkreis Erding mit Bescheid der Regierung von

Oberbayern die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems im August 2020 aufgegeben. Im April 2021 wurde beschlossen, die Teilsanierung des Sickerwassererfassungssystems planerisch weiterzuführen und bis 2023 umzusetzen. Mit den ersten vorbereitenden Baumaßnahmen, dem Umbau der Technikräume an der Deponie Unterriesbach, wurde im Herbst 2021 begonnen.

### ► Moosinning – Einweihung und Inbetriebnahme des neuen Recyclinghof

Im Januar 2020 wurde der neue Recyclinghof Moosinning in Betrieb genommen. Der Bereich des ehemaligen Recyclinghofes am Fasanenweg wurde durch die Gemeinde überplant, sodass ein neuer Standort gefunden werden



Einweihung Moosinning



Einweihung Recyclinghof Wartenberg

musste. Der Neubau wurde im Gewerbegebiet Schnabelmoos im Norden von Moosinning auf einer Fläche von 2.100 m<sup>2</sup> verwirklicht. Gemeinsam mit dem Rathaus wurden hier Planung, Vergabe und Ausführung begleitet und durchgeführt. Aufgrund des Versetzungswunsches der Gemeinde wurden durch den Landkreis nur die Kosten für die vergrößerte Fläche als auch die neu erworbene Ausstattung übernommen.

### ► Wartenberg – Einweihung und Inbetriebnahme des neuen Recyclinghof

Im Spätsommer 2020 wurde nach nur knapp 5 Monaten Bauzeit der neue Recyclinghof Wartenberg in Betrieb genommen. Der Bereich des ehemaligen Recyclinghofes an der Strogenstraße wurde

durch den Markt Wartenberg überplant, sodass ein neuer Standort gefunden werden musste. Der Neubau wurde im Bereich des Sportgeländes in Richtung Thenn im Westen von Wartenberg auf einer Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> verwirklicht.

Gemeinsam mit dem der Gemeinde wurden hier Planung, Vergabe und Ausführung begleitet und durchgeführt. Aufgrund des Versetzungswunsches des Marktes wurden durch den Landkreis nur die Kosten für die vergrößerte Fläche, den bürgerfreundlichen Einwurf als auch die neu erworbene Ausstattung übernommen. Die Gemeinde übernahm die Kosten für die Wiederherstellung des Bestandes. Am Recyclinghof Wartenberg wurde erstmals im Landkreis Erding ein sogenanntes „Zwei-Ebenen-System“

verwirklicht. Die Container samt Logistik sind hier unterhalb der Besucherfläche angeordnet, der Einwurf erfolgt ohne Besteigen von Treppen nur über ein Geländer.

### ► Arbeitsgruppen Klimagipfel – AG Ressourcen und Plastikvermeidung

Am 17.02.20 fand auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer der erste öffentliche Klimaschutzgipfel im Landratsamt Erding statt. Ein Ergebnis des Gipfels war die Gründung folgender Arbeitsgruppen bei denen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen konnten: 1. Energieerzeugung und Leitung von Hr. Perzl 2. Verkehr und Mobilität unter Leitung von Frau Neueder, 3. Ressourcen und

Plastikvermeidung unter Leitung von Andreas Neumaier. Die Arbeitsgruppen wurden in 2022 abgeschlossen und dem Umweltausschuss vorgestellt.

*Die Arbeitsgruppe Ressourcen und Plastikvermeidung traf sich zweimal und hatte bis zu acht Teilnehmer. Im Ergebnis werden folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:*

Bürger sollen durch gezielte Kampagnen zur Abfallvermeidung aufgefordert werden, die Einführung eines Mehrwegpfandsystems u.a. in der Gastronomie wird unterstützt und folgende Konzepte zur Vermeidung von Müll und Mülltrennung sollen weiter forciert werden: vereinfachte auch mehrsprachige Darstellung der bereits vorhandenen Informationen Fachvorträge bei Veranstaltungen um





z.B. aktuelle Informationen weiterzugeben Führungen von Schulklassen über z.B. Sortieranlagen um das Thema Müllverwertung auch altersgerecht weiterzugeben und damit die Kinder als Multiplikatoren wirken. Es wird eine sukzessive Umsetzung der Vorschläge in Zusammenarbeit mit Externen stattfinden.

### ► Müllfahrzeug für die Flüchtlingsinsel Lesbos

Auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer und Kreisrätin Sosa Balderanou spendete die Firma Heinz Entsorgung

GmbH & Co. KG aus Moosburg ein Müllfahrzeug für das Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos in Griechenland. Bereitgestellt wurde das Fahrzeug durch den langjährigen Vertragspartner des Landkreises Erding, die Firma Heinz Entsorgung aus Moosburg.

Das Fahrzeug soll vor Ort für die Einsammlung des anfallenden Mülls, vor allem aus dem Flüchtlingscamp Moria, genutzt werden. Die Übergabe fand in Erding mit der stellvertretenden Bürgermeisterin von Mytilini und der Firma Heinz statt.



### ► Info- & Aktionstag Nachhaltig in der Stadthalle Erding

Um nachhaltige Lebensweise, Abfallvermeidung, Regionalität und Umweltschutz ging es beim Aktionstag Nachhaltig, dem ersten seiner Art in Erding am 24.10.2021 in der Stadthalle. Die Abfallwirtschaft war mit einem Stand und den Themen „Recycling & Stoffkreisläufe“ vertreten und konnte den Besucherinnen und Besuchern die Entsorgungswege, Wertstoffmengen und Abfallvermeidungsmaßnahmen im Landkreis Erding darstellen. Mit Informationsmaterial und dem Plas-

tikvermeidungskonzept wurden weitere Gedankenansätze zur Müllvermeidung und dem bewussten Einkauf übermittelt.

Vor dem Gebäude war ein Berg aus 48 Gelben Säcken aufgebaut, die für die Durchschnittsmenge an Verpackungsabfällen im Landkreis Erding für einen 4-Personen-Haushalt stehen, ausgestellt – diese entsprechen rund 93 Kilogramm Verpackungsmüll! Für die kleinen Gäste wurde mit einem Sortierspiel die richtige Wertstoffentsorgung geübt – der Erfolg wurde mit einer Brotzeitbox für das tägliche Pausenbrot belohnt.

Messe-Nachhaltig Stadthalle Erding







### ► Bauernhausmuseum

Das am 14.10.1989 eingeweihte Erdinger Bauernhausmuseum stellt in Form von 15 verlagerten Baudenkmalern aus dem Landkreis die historische bäuerliche Wirtschafts- und Lebensweise im 18. und 19. Jahrhundert vor. Im Mittelpunkt des rund 2 ha großen Museums steht eine kleinbäuerliche Hofanlage aus Rindbach (Gemeinde St. Wolfgang). Bei dem ältesten Gebäude handelt es sich um einen zweigeschossigen Getreidekasten aus dem Jahre 1581 aus Niederneuching. Ferner können viele weitere historische Gebäude und landwirtschaftliche Arbeitsgeräte besichtigt werden. Zudem hat der Bauernmarkt Erding dort seine Heimat und eine

Museumsbesichtigung kann mit dem Besuch des Museums-Cafés abgerundet werden. Das Bauernhausmuseum ist in der Verwaltung dem Fachbereich 13 zugeordnet. Zwei Mitarbeiterinnen sowie weitere Saisonkräfte kümmern sich um das Gelände mit seinen Gebäuden und Veranstaltungen. Es ist ein weiterer Teilbereich der Abteilung 1 – Landkreisaufgaben.

### ► Neubau des Eingangs- und Marktgebäudes

Im November 2021 wurde das Museum um ein Gebäude reicher: Das Bauernhaus

Pesenlern wurde auf das Gelände transloziert und mit einem Neubau kombiniert. Dort ist nun der Museumseingangsbereich, eine Ausstellung im Obergeschoss sowie der Bauernmarkt zu finden. Das neue Eingangsgebäude mit Bauernmarkt wurde seiner Bestimmung übergeben und ist ab Saisonbeginn zu Ostern 2022 der Eingang zum Besuch des Museums. Das Bauernhaus Pesenlern zählt zu den ältesten Profangebäuden im Landkreis Erding. Daher war es für Landrat Martin Bayerstorfer eine Herzensangelegenheit, dieses Gebäude am Bauerhofmuseum anzusiedeln. Mit den An- und Umbauten entspricht es dem neuesten Stand der

Technik, ist barrierefrei und bildet ein weiteres Schmuckstück auf diesem Gelände, das entsprechend gewürdigt und gepflegt werden wird – ganz nach dem Motto: mit der Vergangenheit die Zukunft gestalten. Weitere Informationen zur Translozierung werden bei Fachbereich 12 dargestellt.

### ► Digitale Schnitzeljagd & Museums-Rallye in historischen Gebäuden

Gemeinsam mit dem Kulturhaus Sonic wurde über die App-Plattform „Action Bound“ durch Kinder eine digitale





Schnitzeljagd erarbeitet. Mit über das Gelände verteilten Rätseln zur bäuerlichen Lebensweise, altem Handwerk und den historischen Gebäuden können Museumsbesucher seitdem das Areal auch mit digitaler Begleitung erkunden und erforschen. Historisch angepasster ist die Museums-Rallye.

Mit Stift und Zettel bewaffnet werden hier Gelände, Gebäude und Leben erkundet und spannende Einblicke in das bäuerliche Sein im 18. Jahrhundert gewährt.

### ► Vorträge im Bauernhausmuseum

Das Gelände des Bauernhausmuseums eignet sich hervorragend als Bühne für Vorträge zu Natur, Erholung und Ernährung. Besonders in denen durch Corona geprägten Jahren 2020 und 2021, 2022 war das Freigelände ein perfekter Ort, da hier die Maßgaben zu Abstand und Lüften hervorragend eingehalten werden konnten. Gemeinsam mit der Gartenfachberatung Michael Klinger konnten mit den Vortragsreihen zu den Themen „Superfood“, „Pflege und Schnitt von Rosen“ und „Bauernstauden“ „Rosen und Lavendel – Duftendes und Heilsames aus dem heimischen Garten“, „Bauernstauden – Blütenpracht im heimischen Garten“ und „Voll im Trend – Gemüseanbau im heimischen Garten“. sehr gut angenommene und interessante Veranstaltungen

geboten werden. Alle Vorträge waren gut besucht und fanden aufgrund der guten Witterung im Freien statt. Für Familien war die dargebotene Veranstaltung „Natur entdecken“ besonders interessant.

### ► Führungen im Bauernhausmuseum

Das Museum und die dort gezeigte Lebens- und Arbeitsweise lebt in Führungen fort. Diese konnten in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 zumeist durchgeführt werden. Neben Kindergartengruppen und Schulklassen durften auch für etliche Erwachsenengruppen die Türen und Tore der historischen Gebäude geöffnet werden. Pandemiebedingt wurden viele Ausflüge in die nähere Umgebung verlegt – das Freilichtmuseum war



ein gern genommener Kurzausflugspunkt für viele Betriebe oder Vereine. Im Museumsjahr 2022 konnte nach den coronabedingten Einschränkungen der Vorjahr wieder ein deutlicher Besucherzuwachs verzeichnet werden. Ebenso wurden in diesem Jahr wieder viele tolle Aktionen und Führungen im Bauernhausmuseum durchgeführt. Das machte sich auch bei den Besucherzahlen bemerkbar – insgesamt 2859 Erwachsene, Jugendliche und Kinder kamen ins Bauernhausmuseum. Insgesamt 25 Schulklassen mit rund 580 Schülerinnen und Schüler besuchten an Ihren Wandertagen das Bauernhausmuseum und erfuhren durch Führungen über das Museumsgelände Wissenswertes zu den 15 historischen Gebäuden sowie zu den damaligen Lebens- und Arbeitsweisen. Die Schülerinnen und

Schüler durften in der alten Kegelbahn von 1850 ihr Glück im Kegeln versuchen sowie mittels der digitalen Schnitzeljagd oder analogen Museumsrallye eigenständig die Gebäude erkunden. Historische Spiele rundeten die Wandertage ab und alle hatten viel Spaß.

### ► Fotoausstellung „Arbeiten auf dem Bauernhof“

Gemeinsam mit dem Fotografie-Kurs der Volkshochschule mit fünf Teilnehmern unter Leitung des Fotografen Thomas Kirchgraber, die auf Bauernhöfen des Landkreises Erding fotografiert haben, fand eine Fotoausstellung in den Gebäuden des Bauernhausmuseums statt. Die dabei entstandenen Bilder verstehen sich „als eine Geste der Anerkennung für die



vielfältige und harte Arbeit, die auf einem Bauernhof geleistet wird“, so Thomas Kirchgraber. Es entstanden bei diesem Blick hinter die Kulissen beeindruckende Bilder, unter anderem von Stallarbeit, Ernte und auch von den riesigen modernen Landmaschinen im Einsatz. Die Fotografien entwickeln zwischen den alten bäuerlichen Gerätschaften eine ganz eigene Spannung. So konnten die Besucherinnen und Besucher auf einer Tour durch das Museum an unterschiedlichen Orten die Bilder entdecken und betrachten.

### ► Anpassung der Eintrittsgebühren

Nachdem die Eintrittsgebühren nahezu seit Beginn der Öffnung unverändert geblieben sind, wurden diese zur Saison

2022 – beginnend am Ostersonntag – angepasst. Durch das neue Eingangsgebäude samt modernen Toilettenanlagen, der zusätzlichen Ausstellungsfläche sowie den weiteren Anpassungen und Verbesserungen am Museumsgelände ist die erstmalige Anpassung der Eintrittsgebühren angemessen.

Mit 2 € für Erwachsene sowie 1 € für Kinder und weitere ermäßigte Tarifgruppen bleibt der Besuch des Museums aber weiterhin für alle erschwinglich. Auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer wurde ein Familientarif geschaffen. Mit einem Eintritt von 6 € können Familien mit ihren Kindern das Museum besuchen und in die historische Lebens- und Arbeitsweise eintauchen.

### ► Eröffnung Ausstellung Volksmusik

Mit der ersten Saison im neuen Eingangsgebäude wurde auch die Ausstellungsfläche sofort genutzt. „Ich freue mich, dass wir in diesem Jahr nach der Fertigstellung des neuen Gebäudes ein neues Highlight für die Museumsbesucherinnen und Besucher anbieten können. Mit der neuen Ausstellung „Volksmusik im Landkreis Erding“, konzipiert von Kreisvolksmusikpfeleger Reinhard Loechle, halten wir auch noch ein besonderes Schmankerl für alle Altersgruppen vor.“, so Landrat Martin Bayerstorfer. Im Rahmen der Ausstellung wird die Geschichte der Volksmusik im Erdinger Land anschaulich erklärt und dargestellt. Ausgestellt sind neben historischen Musikinstrumenten und Noten auch die Kunst des Instrumentenbaus.

### ► Tag des offenen Denkmals am Bauernhausmuseum

Der Tag des offenen Denkmals am 11. September 2022 stand unter dem Motto „Apfeltag“. Landrat Martin Bayerstorfer pflanzte einen Korbiniansapfel auf dem Gelände. Neben einem Schaustand mit verschiedenen Apfelsorten, Apfelschnitzen und Apfelsaftpressen beantwortete Kreisfachberater Michael Klinger zahlreiche Fragen rund um den Apfel. Ebenso wurde an diesem Tag der neue Wanderflyer „Drei Museen an einem Tag“ von Erding bewegt vorgestellt und entsprechend dazu eine Wanderung zu den drei Erdinger Museen angeboten. Eine Führung über das Bauernhausmuseum mit Nicole Tietze, fachliche Betreuerin Bauernhausmuseum, komplettierte den gelungenen Aktionstag. Ein weiteres







Baumpflanzen



Highlight im neuen Eingangsgebäude stellt die historische Blockstube von 1627 dar, die von Sandra Angermaier – Referentin des Vereins für Heimatpflege und Denkmalschutz Landkreis Erding und seit Kurzem neue Kreisheimatpflegerin des Landkreises Erding – als Gesindestube eingerichtet wurde. Hierzu fanden spezielle Führungen statt, die sehr gut besucht waren.

## ► Bauernmarkt im Bauernhausmuseum

Bäuerinnen und Bauern aus dem Landkreis Erding bieten seit 1991 ganzjährig jeden Freitag von 12 bis 16.30 Uhr auf dem Bauernmarkt Erding ihre selbst erzeugten Produkte an.

Kunden erhalten durch kurze Transportwege und den optimalen Ernte- und Verarbeitungszeitpunkt frische, hochqualitative Lebensmittel. Durch den persönlichen Kontakt mit den Erzeugern kann sich der Verbraucher über die dort zum Verkauf angebotenen Produkte und deren Hersteller bestens informieren. Als erster der rund 170 Märkte in Bayern hat der Erdinger Bauernmarkt im Jahr 2005 ein Zertifizierungsverfahren der QAL (Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft) erfolgreich absolviert. Seit Dezember 2021 hat der Bauernmarkt seine neue Heimat im Neubau am Bauernhausmuseum gefunden.

Nach dem Besuchen des Bauernhausmuseums lädt das Museums-Café zur Einkehr ein. Dort kann man selbstgebackene Torten, Kuchen, herzhaft Brotzeiten in der historischen Caféstube oder im sonnigen Garten genießen. Auch nach Schließung des Museums am Abend ist der Besuch noch möglich.





## Jugend & Familie FB 21

Der Fachbereich des Landratsamtes Erding ist als örtlicher Jugendhilfeträger für nahezu alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII im Landkreis Erding zuständig. Lediglich die Erziehungsberatung wird vom FB 23 erbracht.





## ▮ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche

*Der Fachbereich Jugend und Familie war in den Jahren 2020 und 2021 in seinem Aufgabenfeld in vielerlei Hinsicht von der Corona-Pandemie betroffen.*

Die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste des Jugendamtes war in den Jahren 2020 und 2021 durch die Pandemie im Besonderen gefordert. Gerade zu Beginn der Pandemie bestand die Vermutung, dass sich in dieser Krisensituation jugendhilferelevante Bedarfe und Interventionslagen zuspitzen werden.

Zudem steht das Gelingen und die Wirksamkeit der Dienste von je her in starker Abhängigkeit zu anderen Institutionen und dem direkten Kontakt mit den Betroffenen sowie den Kooperationspartnern und war daher gefährdet. Durch den Lockdown wurden etablierte Kommunikations-, Hilfe- und Kontrollnetzwerke weitgehend außer Kraft gesetzt. Alltägliche Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Familien beispielsweise in Kita, Schule, Jugendzentren aber auch medizinischen Diensten mussten aufgrund der Schul- und Einrichtungsschließungen deutlich reduziert werden. Das erschwerte die Arbeit gerade hinsichtlich eines gelingenden Kinderschutzes erheblich. Dennoch kamen die Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachbereiches Jugend und Familie während der Pandemie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes ihrem Auftrag umfänglich nach. Der Allgemeine Soziale Dienst war zu jeder Zeit besetzt und für die Familien erreichbar. Die Leistungsgewährung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe war zum Wohle der Kinder und ihren Familien sichergestellt. Familien, Kinder und Jugendliche wurden weiterhin wie gewohnt beraten. Hilfesuche wurden zu jeder Zeit aufgenommen, geprüft und Jugendhilfeleistungen bei Bedarf in Form von Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen eingeleitet. Kontakte zu Familien, Kindern und Jugendlichen sowie zu den Kooperationspartnern, wie

Leistungsanbietern oder medizinischen Diensten wurden soweit möglich, telefonisch gehalten, Hilfeplangespräche zwischenzeitlich ggf. auch per Videomeeting geführt. Hilfesuche von Familien mit der expliziten Angabe, sie seien wegen Corona in eine Notlage geraten, kamen so gut wie nicht vor. Vielmehr zeigte sich, dass sich während der Pandemie bereits bestehende familiäre Problemlagen verschärften und es aus diesem Grund geboten war, Hilfsmaßnahmen einzuleiten oder entsprechend anzupassen.

### ▮ Persönliche Gespräche im Rahmen des Kinderschutzes

Hausbesuche und Krisengespräche im familiären Kontext oder in den Räumen

des Jugendamtes, um akuten Notlagen zu entgegnen und Gefährdungen für Kinder auszuschließen, wurden durchgeführt. Selbst im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde darauf nicht verzichtet, wenn dies nach fachlicher Einschätzung aus Gründen des Kinderschutzes geboten war. Jugendhilferechtliche Schutzmaßnahmen bis hin zu Inobhutnahmen wurden ergriffen.

Von der öffentlichen Jugendhilfe beauftragte Helferinnen und Helfer fanden, gerade im ersten Lockdown, nach anfänglicher Verunsicherung, kreative und neue Methoden, trotz der weitreichenden Kontaktbeschränkungen, mit den anvertrauten Familien im Austausch zu bleiben. Auch wenn diese Alternativen nicht als vollwertiger Ersatz zur persönlichen Begegnung im Haushalt der Familien beurteilt werden können, musste die Unterstützung dadurch nicht komplett unterbrochen werden. Anzumerken ist, dass Familien bzw. Kinder in akuten Notlagen unter Berücksichtigung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu jeder Zeit zu Hause aufgesucht wurden.

### ▮ Jugendsozialarbeit an Schulen

Schulen und Kindertagesstätten waren zwischenzeitlich bis auf einen Notbetrieb, über viele Wochen hinweg geschlossen. Schulen stellten auf Distanzunterricht

um. Schutz- und Kontrollmechanismen hinsichtlich eines gelingenden Kinderschutzes fielen damit zu einem erheblichen Teil weg. Die Kinder wurden außerhalb der Familien weniger gesehen und ihre Nöte ggf. nichtausreichend wahrgenommen. Für ohnehin schon benachteiligte Schüler kamen häufig zusätzliche Schwierigkeiten durch die Ausnahmesituation hinzu. Der Jugendsozialarbeit an Schulen kam hier eine überaus wichtige ausgleichende Funktion zu. Jugendsozialarbeit an Schulen stand durch die Schulschließung vor einer unerwartet großen Herausforderung und musste sich schnell auf die neue Situation einstellen und ihre Methoden anpassen. Auch der Austausch und die Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern brauchte neue, auch digitale, Wege (z. B. Beteiligung in Schulplattformen).

Die Jugendsozialarbeit stand während der gesamten Schulzeit zur Verfügung. Für die Kinder der Notbetreuung war sie vor Ort präsent. Selbst in den Ferien verfolgten die Jugendsozialarbeiter das Ziel, den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern fortwährend Ansprechpartnerinnen und -partner für etwaige Anliegen zu sein. Proaktiv gingen die Fachkräfte dabei auf Eltern und Kinder zu. So wurde die Elternarbeit intensiviert. Deutlich mehr als sonst bestand Kontakt zu den Familien. Es ergab sich, dass diese Vorgehensweise auch über die Pandemie hinaus

unbedingt gepflegt werden sollte. Neben vielen Gesprächen per Telefon und Video hat persönlicher Kontakt, unter den zu beachtenden Abstands- und Hygieneregeln, in dringenden Fällen ebenfalls stattgefunden. Wie bei den ambulanten Leistungen der Hilfe zur Erziehung etablierten sich auch bei der Jugendsozialarbeit „Haustür-/Balkongespräche“ und „Beratungsspaziergänge“.

Neben der psychosozialen Begleitung gaben die in der Jugendsozialarbeit an Schulen eingesetzten Fachkräfte, ergänzende Hilfestellung zum Homeschooling, gaben Tipps und Anregungen zur Freizeitgestaltung und hielten verlässlich Kontakt zu Kooperationspartnern, nicht zuletzt in ihrer Funktion als Scharnier zur der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Landkreis Erding gewährte auch in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des Förderkonzepts in regulärer Höhe die

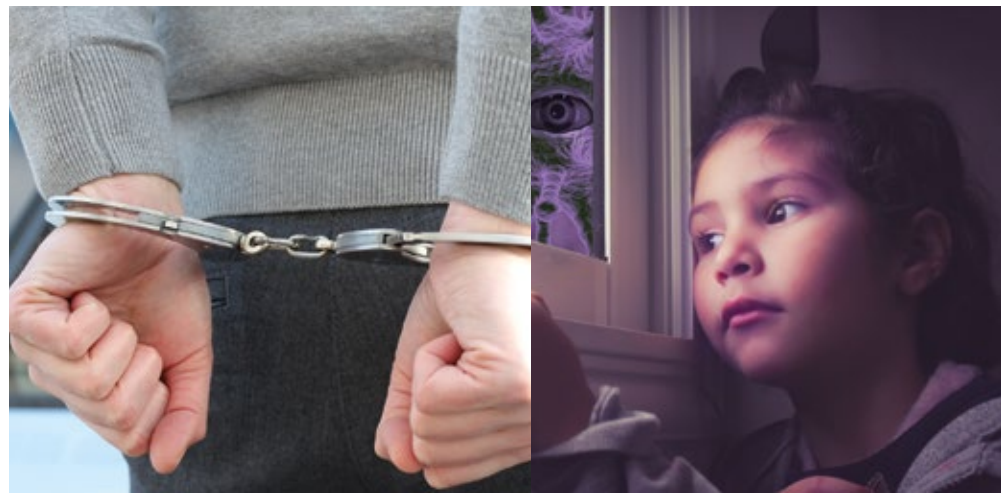
Zuschüsse für die verschiedenen Jugendsozialarbeitsangebote an den Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie an der Berufsschule und FOS/BOS.

### ► Jugendgerichtshilfe

Das Jugendgericht verhängt oftmals für die straffällig gewordenen jungen Menschen als Jugendstrafe die Ableistung von Sozialdienststunden. Entsprechende Stellen werden vom Jugendamt bei verschiedenen sozialen Einrichtungen vorgehalten. In Folge der pandemiebedingten Einschränkungen war ein derartiges Angebot jedoch kaum mehr möglich. Zum Teil wurden trotzdem Sozialdienststunden vom Jugendgericht verhängt, die dann eben später abgeleistet werden mussten. Wenn sinnvoll, wurde auch auf andere Möglichkeiten ausgewichen, wie zum Beispiel Leseweisungen oder, soweit pädagogisch sinnvoll, auf Beratungsgespräche.

### ► Familiengerichtshilfe/Trennungs- u. Scheidungsberatung

Verhandlungen bei Gericht (Familiengericht, Jugendgericht) fanden trotz Lockdown in Präsenz vor Gericht statt. Lediglich im ersten Lockdown während des Frühjahrs 2020 wurden die Sitzungen für einige Wochen ausgesetzt. Es war insgesamt kein Anstieg von angefragten Beratungen in Folge von Trennungen feststellbar. Umgänge mit den leiblichen Kindern, die im Haushalt des getrenntlebenden Elternteils leben, erfolgten in der Regel auch im Lockdown. Jedoch war hier ein erhöhter Beratungsbedarf hinsichtlich der Umgänge mit den Kindern festzustellen. Lediglich in Einzelfällen wurde die Situation seitens des betreuenden Elternteils offensichtlich dahingehend versucht zu nutzen, dem anderen Elternteil den Umgang mit dem Kind/den Kindern zu verwehren. Beratungsgespräche im Bereich der Familiengerichtshilfe/Tren-





nungs- u. Scheidungsberatung erfolgten verstärkt telefonisch und seit Winter 2020 auch im Rahmen von Videokonferenzen.

### ▮ Kommunale Jugendarbeit

In Folge der pandemiebedingten Einschränkungen war kein reguläres Angebot im Rahmen des Ferienprogramms mehr möglich. Auch musste das bereits für Herbst fertig vorbereitete Angebot des Kinderkinos an zahlreichen Standorten im Landkreis vollständig abgesagt werden. Als neues Tages-Angebot kam für die Sommerferien 2021: „Ein Tag im Märchenwald“ hinzu.

### ▮ Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Mangels relevanter Veranstaltungen wie Maibaumaufstellen, Volksfeste, Stadt-/ Dorffeste, Vereinsfeste etc. war im Bereich des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes sehr wenig zu tun. Die hierfür zuständige Fachkraft wurde daher bereits ab April 2020 zunächst an der Corona-Screening-Stelle und schließlich als Elternzeitvertretung in einem anderen Bereich des Jugendamtes eingesetzt.

### ▮ Aufsicht Kindertagesbetreuung:

Im Bereich der Aufsicht über die Kindertagesbetreuung war von Beginn der Pandemie an ein stark erhöhter Arbeitsanfall zu verzeichnen. Diesem konnte lediglich dadurch begegnet werden, dass die turnusmäßigen Überprüfungen von KiTa-Förderungen nahezu vollständig ausgesetzt wurden.

#### Der enorme zusätzliche Arbeitsmehraufwand kam aus folgenden Gründen zustande:

Berichtswesen zu erfolgten Schließungen von KiTa-Gruppen und zur Inanspruchnahme von Notbetreuung

Beratung der KiTas bzgl. der zu erstellenden Hygienekonzepte

Fragen zu möglichen Ausnahmen hinsichtlich der Vorgabe zur festen Gruppenzuordnung

Fragen zur Beurteilung der Systemrelevanz der Erwerbstätigkeit der Eltern (für die Notbetreuung während des ersten Lockdowns)

Fragen hinsichtlich der Maskenpflicht in den KiTas (für wen?, welche Art von Masken?, auch für Außenbereiche/ Naturkindergärten? ...)

Fragen/Beschwerden zur Erhebung KiTa-Gebühren trotz Schließung/ Notbetreuung, sowie zum Kostenbeitrag und der Vergütung bei der Tagespflege trotz Schließung

Anfragen bzgl. Durchführbarkeit von Elternabenden, Veranstaltungen wie St. Martins-Umzügen, Nikolaus-Besuchen

Fragen hinsichtlich Umgang mit ReiserückkehrerInnen

Fragen hinsichtlich Vorgehen, wenn Personal oder Kinder Erkältungssymptome zeigen oder diese mögliche Kontaktpersonen sind

Umsetzung des inzidenzbasierten Dreistufenplans (im Herbst)

Ausgabe von Masken an die KiTas und Tagespflegestellen

Umsetzung der Richtlinie „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der Corona-Pandemie für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding“, incl. Bescheid-Erteilungen und Zahlbarmachung

### ▮ Vergütung/Entgelt für ambulante und stationäre Jugendhilfe

Die freien Träger, welche (teil-)stationäre Jugendhilfe anbieten, machten geltend, dass in Folge der Pandemie zusätzliche Kosten (Hygieneaufwand, Masken, Betreuung wg. Heimbeschulung) anfallen, welche vom Jugendamt entsprechend zu vergüten wären. Dies bedingte zusätzli-



chen zeitlichen Aufwand wegen erforderlicher Einzelfallprüfungen und Verhandlungen. Einige Anbieter von ambulanten Leistungen machten zudem Ansprüche auf eine Kompensation des lockdownbedingten Vergütungsausfalls geltend. Auch hier waren verstärkt Prüfungen und Verhandlungen die Folge. In einigen Fällen erfolgte hier eine Prüfung und Vergütung im Rahmen eines Antragsverfahrens nach dem im Frühjahr 2020 neu geschaffenen „Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG)“.

### ► Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Am 10.06.2021 wurde das neue KJSG eingeführt. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

### Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

Besserer Kinder- und Jugendschutz

Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Mehr Prävention vor Ort

Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

### ► Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding

*Im Landkreis Erding wird der Sozialarbeit an Schulen seit vielen Jahren ein hoher Stellenwert zugemessen, so dass auch für das Schuljahr 2020/2021 eine Fördersumme i.H.v. über 258.000 EUR ausgeschüttet wurde.*

Leider gibt es im Landkreis Erding jedoch die unerfreuliche Situation, dass für die überwiegende Zahl der Sozialarbeitsstellen an den Mittelschulen im Landkreis Erding keine staatliche Förderung erfolgt.

Aufgrund des frühzeitigen Tätigwerdens durch die Sachaufwandsträger war für viele Sozialarbeitsprojekte eine Förderung im Rahmen von JaS vom Freistaat Bayern versagt worden, da die Sozialarbeits-Projekte vor einer ersten Antragstellung auf JaS-Förderung bereits angelaufen waren, und dies als förderschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn gewertet wird. Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Jugendhilfeausschuss des

Landkreises Erding hatten sich im Herbst 2014 trotzdem dafür ausgesprochen, auch nach Wegfall der Bildungs- und Teilhabepaket-Bundesmittel die Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding weiter allgemein zu fördern, auch wenn im Einzelfall keine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt.

Der Landkreis fördert somit zuverlässig und mit fest kalkulierbaren Beträgen die Jugendsozialarbeit an den Mittelschulen und kommt seiner Verantwortung als öffentlicher Jugendhilfeträger nach, und zwar auch in den Fällen, in denen der Freistaat Bayern zu unserem Bedauern eine JaS-Förderung mit der Begründung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns versagt.

Für die beiden Realschulen Erding und Taufkirchen/V., jeweils in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wird ein jährlicher Betrag in Höhe von insg. 25.000 € zur Finanzierung einer Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Der Höchstförderbetrag für beide Realschulen beträgt folglich jeweils 12.500 €, höchstens jedoch zwei Drittel der Gesamtaufwendungen. Die Realschule Heilig-Blut in Erding hat keine klassische Jugendsozialarbeit gemeldet. Die Jugendsozialarbeit an der neuen Realschu-







### Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Erding

le Oberding als Kooperationsschule wird bisher zusammen mit der kooperierenden Mittelschule Oberding gefördert. Ein Betrag in gleicher Höhe (25.000 €) wird für die drei Gymnasien des Landkreises zusammen zur deren Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Der Höchstförderbetrag beträgt hier jeweils 8.333 €, höchstens jedoch auch hier zwei Drittel der Gesamtaufwendungen. Überdies wird vom Landkreis Erding seit vielen Jahren die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Erding und der Fachoberschule/Berufsoberschule Erding in einem Umfang einer Vollzeitstelle voll finanziert. An den beiden Förderzentren Erding und Dorfen erbringt der Landkreis Erding mit eigenem Personal des Fachbereichs Jugend und Familie die Jugendsozialarbeit. Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Erding

Schule	2019	2020	2021
K.-A.-Gymnasium ED	8.333,00 €	8.333,00 €	8.333,00 €
A.-F.-Gymnasium ED	8.333,00 €	8.333,00 €	8.333,00 €
Gymnasium Dorfen	8.333,00 €	8.333,00 €	8.333,00 €
FOS/BOS und Berufsschule Erding	75.142,07 €	81.052,80 €	82.167,86 €
Herzog-Tassilo-Realschule ED	7.926,78 €	8.119,46 €	8.240,84 €
Realschule Taufkirchen/V.	2.699,45 €	5.261,31 €	6.396,85 €
Realschule Heilig Blut ED	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mittelschule/RS Oberding	16.360,00 €	16.360,00 €	12.303,00 €
Mittelschule Altenerding	12.597,00 €	12.597,00 €	8.180,00 €
Mittelschule Loderer Platz Erding	12.597,00 €	12.597,00 €	16.360,00 €
Mittelschule Wörth	8.344,00 €	8.344,00 €	8.344,00 €
Mittelschule Finsing	12.597,00 €	12.597,00 €	12.565,00 €
Mittelschule Forstern	8.343,00 €	8.343,00 €	8.343,00 €
Mittelschule Taufkirchen/V.	16.360,00 €	16.360,00 €	16.360,00 €
Mittelschule Wartenberg	16.360,00 €	16.360,00 €	16.360,00 €
Mittelschule Isen	8.343,00 €	8.343,00 €	8.343,00 €
Mittelschule Dorfen	8.344,00 €	8.344,00 €	8.344,00 €
Mittelschule Montessori Aufkirchen	12.597,20 €	12.597,20 €	12.597,20 €
Grundschule Wartenberg	8.180,00 €	8.180,00 €	8.180,00 €
Förderzentrum Erding	eigenes Personal (1,0 VZK)	eigenes Personal (1,0 VZK)	eigenes Personal (1,0 VZK)
Förderzentrum Dorfen	eigenes Personal (0,5 VZK)	eigenes Personal (0,5 VZK)	eigenes Personal (0,5 VZK)
Fördersumme d. Landkreises Erding	251.789,50 €	260.454,77 €	258.083,75 €
davon nach Landkreis-Konzept	194.203,50 €	202.868,77 €	200.497,75 €
davon nicht landkreiseigene Schulen	83.436,20 €	83.436,20 €	78.693,20 €
Lkr.Anteil der staatl. JaS-Förderung	57.586,00 €	57.586,00 €	57.586,00 €
Fördersumme ohne den Landkreisanteil an der staatl. Förderung	194.203,50 €	202.868,77 €	200.497,75 €

## 2022

*Jugend und Familie gliedert sich in fünf Sachgebiete. Im Oktober 2020 wurde zusätzlich das Sachgebiet 21-5 neu erschaffen.*

Die originären Aufgaben des Fachbereichsleiters sind insbesondere:

Lenkung, Koordination und Betreuung des Fachbereiches, einschließlich Fachaufsicht sowie insbesondere fachliche Weisungsbefugnis

Vertretung des Fachbereichs im Jugendhilfeausschuss

Vertretung des Fachbereichs gegenüber freien Jugendhelfetägern

Leitung von und Vertretung des Jugendamtes in verschiedenen Arbeitskreisen/Gremien (AK Jugendarbeit, AK Prävention, Steuerungsgruppe u. Arbeitsgruppe Bildungsregion, Arbeitsgruppe Gesundheitsregion Plus, Fachgespräche Jugendreferenten, Arbeitskreis Inklusion, Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss

Förderung der freien Jugendhilfe, Entgeltkommission München, Kooperationsgruppe mit Arbeitsagentur und Jobcenter, etc.

Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe/-arbeit

Jugendhilfeplanung

Haushaltsplanung

## Jugendhilfeplanung

*Die Stelle der Jugendhilfeplanung (19,5 h) ist seit 01.03.2022 als Stabsstelle beim Fachbereichsleiter angesiedelt.*

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind in den §§ 79 ff SGB VIII ausdrücklich beschrieben. Die Jugendhilfeplanung ist das zentrale strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendhilfeplanung ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Aufgaben des SGB VIII erfüllt werden.

Demgemäß hat die Jugendhilfeplanung folgende Aufgabenstellung:

den Bestand festzustellen

den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen zu ermitteln

eine rechtzeitige Planung durchzuführen, um die Bedürfnisse zu befriedigen

eine mittelfristige Planung durchzuführen

den Plan fortzuschreiben

den Plan mit anderen

Planungen zu verknüpfen.

Zur Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe sind verschieden Akteure am Planungsprozess beteiligt.

## Wirtschaftliche Hilfen

Das Sachgebiet 21-1 – Wirtschaftliche Hilfen mit insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht aus drei Fachteams.

Fachteam Wirtschaftliche Jugendhilfe (7 Verwaltungsfachkräfte) übernimmt die verwaltungsrechtliche Seite der Erbringung folgender Jugendhilfeleistungen:

Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Hierzu gehört auch die Geltendmachung von Kostenbeiträgen bei stationären Jugendhilfen und von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber vorrangig zuständigen Sozialleistungsträgern oder gegenüber anderen Jugendämtern oder gegenüber dem Bezirk. Insgesamt fünf Mitarbeiterinnen sind im Bereich der Gewährung von Förderleistungen für die Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) tätig. Hier werden im Auftrag des Jobcenters ARU-SO Erding auch die Leistungen nach dem SGB II für die Kinderbetreuung bearbeitet. Weiter wird die Förderleistung im Bereich Kindertagespflege bearbeitet. Das Fachteam Unterhaltsvorschuss (4 Mitarbeiterinnen) ist zuständig für die Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder, die bei alleinerziehenden Elternteilen leben, sowie die Geltendmachung des dadurch übergegangenen Unterhaltsanspruches.

## Beistandschaften und Vormundschaften

*Das Sachgebiet 21-2 mit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht aus zwei Fachteams. Für beide Bereiche besteht weitestgehend Weisungsunabhängigkeit hinsichtlich der Aufgabenerledigung im Einzelfall.*

Das Fachteam Beistandschaften, Beratung, Beurkundung (insg. 9 MitarbeiterInnen) hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

Beratung junger Volljähriger zu ihren Unterhaltsansprüchen

Beratung alleinerziehender Elternteile zu

Vaterschaftsfeststellung

Unterhaltsansprüchen ihrer minderjährigen Kinder

Unterhaltsansprüchen nach § 1615 I BGB

Gemeinsamem Sorgerecht (Möglichkeit und Rechtswirkungen)

Beurkundungen nach §§ 59 f. SGB VIII

Führung des Sorgerechtsregisters

Ausstellung von Negativ-Attesten

Auskünfte aus dem Sorgerechtsregister

gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kindern im Rahmen von

Ergänzungspflegschaften für die Bereiche Kindesunterhalt sowie

Vaterschaftsanfechtung, -feststellung

Beistandschaften für die Bereiche Vaterschaftsfeststellung und/oder Unterhaltsgeltendmachung





Zudem erfolgt hier noch die sogenannte Mündelgeldbuchhaltung hinsichtlich der eingehenden und ggf. wieder an den Unterhaltsberechtigten weiterzuleitenden Unterhaltszahlungen für die Kinder.

Das Fachteam Vormundschaften (3 Fachkräfte) übernimmt gerichtlich bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaften bzw. Ergänzungspflegschaften (bei nur teilweiser Übertragung des Sorgerechts). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fungieren somit als gesetzliche Vertreter für das jeweilige Kind (Mündel) anstelle der eigentlich/ursprünglich Sorgeberechtigten.

### ► Soziale Dienste

*Das Sachgebiet 21-3 - Soziale Dienste ist mit 22 Fachkräften der größte von den vier Sachgebieten des Fachbereiches Jugend und Familie.*

#### **Das Sachgebiet Soziale Dienste ist wiederum in vier themenspezifische Fachdienste aufgeteilt:**

Der Fachdienst der Erziehungshilfen (Allgemeiner Sozialer Dienst) besteht aus 15 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die gleichrangig tätig sind, im Einzelfall gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu zweit arbeiten und sich gegenseitig kollegial beraten. Jede Fachkraft ist für einen bestimmten Bereich des Landkreises Erding zuständig (s. Karte). Dieser

Fachdienst hat die Aufgabe Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen zu beraten sowie nach fachlicher Bedarfsklärung ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII zu vermitteln und zu installieren.

Diese Hilfemaßnahmen werden von den Mitgliedern des Teams federführend koordiniert und im Rahmen des Hilfeplanverfahrens begleitet und kontrolliert. Dem Fachdienst obliegt auch die Tätigkeit im Rahmen des Kinderschutzes. Die Gefährdungsabschätzung nach § 8a SGB VIII und Beratung Externer zur Gefährdungseinschätzung nach § 8b SGB VIII, Kriseninterventionen, Erarbeitung von Schutzkonzepten und Inobhutnahmen nach den §§ 1666 BGB und §§ 42 u. 42a SGB VIII von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen sind zentraler Bestandteil der Tätigkeit. Hierbei werden das staatliche Wächteramt sowie die gesetzliche Garantenstellung ausgeübt.

Auch die Akquise und Überprüfung von Bereitschaftspflegefamilien und die Begründung und Begleitung der Bereitschaftspflegeverhältnissen gehört zum Aufgabenbereich dieses Fachteams. Die Einleitung von Inobhutnahmen und Hilfsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer stellt einen weiteren Themenkomplex in der Zuständigkeit des Fachdienstes Erziehungshilfen da.

Zum Aufgabengebiet gehört zudem die Mitwirkung bei familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren, soweit diese nicht das SG 21-4 betreffen.

Das Fachteam Jugendsozialarbeit an Schulen besteht aus den insgesamt vier Fachkräften, die an den beiden Förderzentren Dorfen und Erding die Jugendsozialarbeit erbringen.

#### **Zu deren Aufgaben gehören insb.:**

Beratung und Hilfe benachteiligter Schülerinnen und Schülern im Einzelfall. Insbesondere bei Schulschwierigkeiten, Problemen im Elternhaus und im sozialen Umfeld, in der Persönlichkeitsentwicklung

und bei Konflikten mit MitschülerInnen und Lehrkräften  
Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf, Klärung der Zukunftsperspektive  
Krisenintervention  
Beratung und Zusammenarbeit mit den Eltern  
Anregung/Einleitung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen und Hilfen  
Begleitung des Kontaktes zu sozialen Einrichtungen und Behörden  
Mitwirkung beim Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII  
Sozialpädagogische Gruppenarbeit



## ► Gerichtsdienste & Jugendarbeit

*Im Sachgebiet 21-4 - Besondere Soziale Dienste mit insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind verschiedene besondere Fachdienste der Jugendhilfe vertreten:*

Das Fachteam Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren (2 Fachkräfte, eine Verwaltungskraft) hat folgende Aufgaben:

Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden vor, in und nach Ermittlungs- und Strafverfahren

Bei Bedarf Vermittlung von Jugendhilfemaßnahmen

Mitwirkung an Strafverfahren vor dem Jugendgericht

nach dem Strafverfahren gegebenenfalls Vermittlung in Sozialdienststellen und Überwachung der Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichtes

Das Fachteam Familiengerichtshilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung (4 Fachkräfte, eine Verwaltungskraft) hat folgende Aufgaben:

Beratung von Eltern, Kindern und Bezugspersonen im Bereich Sorgerecht und Umgang

Mitwirkung bei Verfahren vor dem Familiengericht im Bereich Sorgerecht,

Umgangsregelung, Gewaltschutz, Wohnungszuweisung

Bei Bedarf und Notwendigkeit Organisation eines begleiteten Umgangs

Der Bereich Adoptionen ist im FB 21 durch zwei Fachkraft vertreten, bildet jedoch zusammen mit zwei Kolleginnen des Jugendamtes Freising ein gemeinsames Fachteam Adoptionen.

Dieses hat folgende Aufgaben:

Beratung von Eltern, die sich überlegen ein Kind abzugeben

Beratung von Paaren, die sich überlegen ein Kind adoptieren zu wollen

Überprüfung von Bewerbern, die sich entschlossen haben ein Kind adoptieren zu wollen

Passung zwischen Kindern, die zur Adoption freigegeben worden sind und den in Frage kommenden überprüften Bewerbern

Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren einer Adoption, mit Begleitung der an dem Verfahren beteiligten Personen (abgebende Eltern, annehmende Eltern, Kinder)

Mitwirkung an Auslandsadoptionen

Mitwirkung bei Nachforschungen nach der Herkunft eines Adoptierten

Das Fachteam Pflegekinderfachdienst, bestehend aus vier Fachkräften, hat folgende Aufgaben:

Werbung, Auswahl und Qualifizierung von Vollzeitpflegefamilien

Vermittlung von Kindern in Vollzeitpflege

Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Vollzeitpflegekinder

Sozialpäd. Beratung der Pflegefamilien

Begleitung der Vollzeitpflegeverhältnisse und Hilfeplansteuerung

Bedarfsklärung, Vermittlung und Begleitung von ergänzenden Hilfen zur Erziehung oder von Eingliederungshilfen

Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bzgl. der Pflegekinder





## ► Bildung, Betreuung & Prävention

*Im Sachgebiet 21-5 – Bildung, ,Betreuung und Prävention mit insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind verschiedenste kleinere besondere Fachdienste der Jugendhilfe vertreten:*

### Koordinierende Kinderschutzstelle/ Frühe Hilfen (2 Fachkräfte)

Die KoKi unterstützt potenziell oder akut belastete Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke der am Kinderschutz beteiligten Akteure.

Zielgruppe der KoKi sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (Selektive/ sekundäre Prävention).

Beratung, Begleitung und Vermittlung

Eigene Angebote der Frühen Hilfen

Netzwerkarbeit, Kooperationsgespräche

Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen

Ehrenamtsprojekt „welcome“

### Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten (2 Verwaltungskräfte)

Bewilligung der staatlichen Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG

Mittelzuweisung an die Gemeinden

Abwicklung der Endabrechnung

Rückforderung von unrechtmäßig gewährten Betriebskostenförderungen für Kindertagesstätten

### Aufsicht u. Fachberatung Kindertagesbetreuung (4 MitarbeiterInnen)

Fachberatung für (kommunale) Kindertagesstätten sowie für Tagespflege



Beratung von Eltern bei Suche nach Kinderbetreuungsplatz

Fachliche und rechtliche Beratung aller Beteiligten beim Bau von Kindertageseinrichtungen (Gemeinden, Architekten, Träger)

Dienstbesprechungen mit Trägern, Leitungen und Vertretern von Kommunen

Angebot einer Regionalkonferenz für alle Einrichtungen und deren Träger im Landkreis Erding

Rechts- und Fachaufsicht für Kindertagesstätten sowie für Tagespflege

Erteilen von Pflegeerlaubnissen für die Tagespflege

Erteilen von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen

Erteilung von Gleichwertigkeitsanerkennungen für pädagogisches Personal in den KiTas

Belegprüfungen im Hinblick auf Fördervoraussetzungen für Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG

### Bereich kommunale Jugendarbeit (1 Fachkraft, 1 Verwaltungskraft)

Landkreisweite Gesamtplanung sowie Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung für den Bereich Jugendarbeit

Leistungen für Freizeitmaßnahmen

Kinderkino

Abwicklung Münchner Ferienpass

Abwicklung Münchner Familienpass

Verleihservice

Softbar

Sinnesparcours

Spieleanhänger

Spielekiste

Erdball

Buttonmaschine

Teamkiste

Organisation/Leitung des Arbeitskreises Jugendarbeit

### Bereich Jugendschutz (1 Fachkraft)

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Theaterangebote/Projekte zu den Themen Gewalt, soziales Lernen, Medienerziehung, Suchtprävention

Leitung des Arbeitskreises Prävention

Beratung von Eltern, Jugendlichen und Multiplikatoren

Koordinierung des HaLT-Projekts

Organisation/Leitung des Arbeitskreises Prävention

### Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz:

Prüfung und gegebenenfalls Stellungnahme im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz bei Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung im Verfahren zur Erteilung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis

Testkäufe und Jugendschutzkontrollen

Beratungsgespräche bezüglich des Jugendschutzgesetzes für Eltern, Veranstalter u. ä.

Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz

Genehmigung Dreharbeiten von Minderjährigen

### ► Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen

Manchmal erleben Kinder Gewalt oder Vernachlässigung in ihrer Familie und drohen in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen. In solchen Situationen brauchen Kinder und Jugendliche jemanden, der ihre Rechte wahrt und sie wirksam schützt – und Eltern brauchen Hilfe, damit sie wieder verantwortlich für ihre Kinder sorgen können. Beides leistet der Fachbereich Jugend und Familie. Frei von Gewalt und unterstützt durch Erziehung, Bildung und Förderung sollen Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit und ihre Stärken entwickeln können. Gerade die

Jüngsten in der Gesellschaft bedürfen des besonderen Schutzes. In der Regel sind es die Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am stärksten am Herzen liegt. Deshalb schreibt unsere Verfassung – das Grundgesetz – das Recht auf Erziehung den Eltern zu.

Weil Erziehung eine schwierige Aufgabe ist, haben Eltern dabei das Recht, vielerlei Hilfen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das Jugendamt trägt die Verantwortung dafür, dass diese vor Ort ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Aber auch Kinder haben eigene Rechte – und Eltern entsprechende Pflichten. Eltern müssen dafür sorgen, dass lebenswichtige Grundbedürfnisse ihrer Kinder – etwa nach Nahrung, nach gesundheitlicher Versorgung, nach einem sicheren Lebensort, nach verlässlichen Bezugspersonen – befriedigt werden. Und sie dürfen die Rechte ihrer Kinder nicht verletzen. Wenn Eltern ihre Erziehungsverantwortung grob vernachlässigen oder missbrauchen, dann muss der Staat aktiv werden und Kinder und Jugendliche schützen. Stellvertretend nehmen diese Aufgabe vor allem der Fachbereich Jugend und Familie und die Familiengerichte wahr.

Der Fachbereich Jugend und Familie steht Eltern mit Information, Beratung und Hilfe bei Erziehungsfragen sowie in krisenhaften Situationen zur Seite, ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Sie haben das Recht, sich beraten zu lassen.

Bei Bedarf kann ihnen das Jugendamt ein sicheres Dach über dem Kopf vermitteln. Der Allgemeine Soziale Dienst geht allen Hinweisen, dass Kinder und Jugendliche gefährdet sein könnten, nach. Bei der Frage „Was tun?“ ist das Jugendamt auch für Fachkräfte und andere Personen, die sich um ein Kind sorgen, die zentrale Anlaufstelle. Der Fachbereich Jugend und Familie geht aktiv auf Familien zu und organisiert Hilfe oder Schutz, sobald Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind. In Not-situationen kann das Jugendamt Familien mit einem breiten Spektrum an Hilfen Entlastung und Unterstützung bieten. Dabei baut der Fachbereich Jugend und Familie auf ein umfassendes, abgestuftes System von Hilfen, die vor Ort vorgehalten werden.

Dieses reicht von vielfältigen Angeboten zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Prävention von Gefahrensituationen über praktische Unterstützung in Krisen bis hin zu den Maßnahmen und Hilfen, die Kinder und Jugendliche bei akuten Gefährdungen wirksam schützen.



### Hilfen zur Erziehung werden in Familien eingesetzt, wenn diese ihre Probleme nicht mehr ohne Hilfe von außen bewältigen können.

Der Fachbereich Jugend und Familie vermittelt Hilfen zur Erziehung, wenn Eltern, Kinder und Jugendliche selbst die familiäre Situation als problematisch einschätzen. Manchmal regen auch die Kindertageseinrichtung, die Schule, die Polizei etc. an, dass die Familie eine solche Unterstützung erhalten sollte.

Erziehungshilfen werden vom Jugendamt vermittelt, wenn die Familien durch Beziehungskonflikte, durch langanhaltende Arbeitslosigkeit oder dauerhafte Armut geprägt sind und die Kinder deshalb nicht angemessen unterstützt und versorgt werden, bei einem oder bei beiden Elternteilen eine psychische Er-





krankung oder ein Suchtproblem auftritt, Eltern mit der Erziehung allein nicht mehr zurechtkommen und Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten wie z. B. aggressivem, selbstverletzenden oder depressiven Verhalten reagieren, Kinder oder Jugendliche mit großen Lernschwierigkeiten zu kämpfen haben und vielleicht immer wieder die Schule schwänzen, junge Volljährige über das 18. Lebensjahr hinaus Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und für den Weg in die Selbständigkeit benötigen. Das Jugendamt kann die Eltern oder die jungen Volljährigen nicht zur Annahme der Hilfe verpflichten. Die Inanspruchnahme der Hilfe ist grundsätzlich freiwillig. Hilfen können nur funktionieren, wenn sich Mütter und Väter und auch die jungen Menschen selbst auf die Unterstützung durch die Fachkräfte einlassen können. Nur bei einer Kindeswohlgefährdung kann Eltern die Annahme einer Hilfe durch das Familiengericht auferlegt werden.

### **Wenn es Hinweise gibt, dass das Wohl und die Entwicklung eines Kindes Schaden nehmen könnten, dann muss das Jugendamt handeln.**

Das Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag, Hinweisen nachzugehen und zum Schutz von Kindern tätig zu werden. Das Gesetz regelt dabei, welche Schritte bei Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung verbindlich im Jugendamt einzuhalten sind.

#### **Dazu gehört, dass**

jede Mitteilung geprüft und schriftlich dokumentiert

sich die Fachkräfte in der Regel einen persönlichen Eindruck davon verschaffen, wie es dem Kind und seinen Geschwistern zu Hause geht

Fachkräfte ihre Einschätzung auf fundiertes sozialpädagogisches Handwerkszeug wie Einschätzungsbögen und Leitfragen stützen

immer mehrere Fachkräfte gemeinsam

die Situation einschätzen und mögliche Lösungswege beraten

Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung des Kindeswohls in der Familie eingeleitet werden

Kinder oder Jugendliche sicher außerhalb der Familie untergebracht werden, wenn das Kindeswohl in der Familie nicht gewährleistet werden kann

Der Fachbereich Jugend und Familie orientiert sich bei diesem Vorgehen an diesen Schritten, immer verbunden mit dem Ziel die notwendige und am besten geeignete Hilfe für jeden einzelnen Fall zu finden.

### **Kinderschutz ist eine sehr komplexe Aufgabe.**

Signale und Äußerungen von Kindern sind selten eindeutig: Wann ist ein Kind tatsächlich gestürzt? Wann sind blaue Flecken, Striemen oder Blutergüsse Folge von

Misshandlungen und Schlägen? Damit der Schutz von Kindern gelingt und Fachkräfte klare Orientierung für ihr Handeln haben, gibt es ein paar Grundsätze, an denen die Jugendämter ihr Handeln ausrichten:

#### **Ausrichtung: Wohl des Kindes**

Kinderschutz zielt darauf, ausreichende Entwicklungsbedingungen und eine gewaltfreie Umgebung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Der Blick der Fachkräfte richtet sich daher immer zuallererst auf das Wohl der Kinder: Wie geht es ihnen? Entwickeln sie sich altersgerecht? Können sie angstfrei aufwachsen?

#### **Vorrang: Unterstützung der Eltern**

Der beste Schutz für Kinder sind starke Eltern. Deshalb wendet sich der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Fachbereich Jugend und Familie selbst in Gefahrensituationen zuallererst den Eltern zu. Der ASD bestärkt sie, die Sorge für ihre Kinder zu übernehmen, und klärt, was Eltern (noch) zu leisten in der Lage sind. Gemeinsam mit den Eltern suchen die Fachkräfte nach Lösungen und stellen die notwendige Hilfe und Unterstützung bereit.

#### **Ziel: Freiwilligkeit**

Das Jugendamt ist Partner in der Erziehung von Kindern. Deshalb setzt es auf die freiwillige Annahme von Hilfen. Wenn Eltern, Kinder und Jugendliche selber etwas verändern wollen, dann steigen auch die Chancen für den Erfolg.



### **Einbeziehung: Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche**

Die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Kindern und Eltern steht an erster Stelle. Wo sehen sie selbst die Probleme und Schwierigkeiten, wo die Ursachen dafür? Was müsste sich aus ihrer Sicht verändern, damit es den Kindern in der Familie wieder gut geht? Und was können sie selbst dafür tun?

### **Ganzheitlichkeit: Sich ein umfassendes Bild machen**

Um beurteilen zu können, ob ein Kind gefährdet ist, benötigen Fachkräfte ein umfassendes Bild der Familie. Sie sprechen mit den Eltern und Kindern und Jugendlichen und besuchen sie zu Hause. Sie setzen sich bei Bedarf auch mit anderen Kontaktpersonen der Kinder zum Beispiel in Kindergarten oder Schule in Verbindung. Was belastet das Kind? Nehmen Eltern die vorhandenen Probleme wahr, wollen sie etwas verändern und können sie Hilfe annehmen? Welche Fähigkeiten, Personen, Stärken in den Familien und in ihrem Umfeld wirken sich schützend für das Kind aus?

### **Zusammenwirken: mehrere Fachkräfte arbeiten zusammen für einen Fall**

Erfolgreicher Kinderschutz hängt davon ab, ob es gelingt, sich ein zutreffendes Bild von der familiären Situation zu machen und den bestmöglichen Lösungs-

weg für das Kind zu finden. Das kann eine Person nicht alleine leisten. Ein wichtiges Handlungsprinzip im ASD ist es deshalb, über jeden Einzelfall immer in einem Team zu beraten. So wird sichergestellt, dass mehrere Perspektiven und ein breites Fachwissen einbezogen werden. Fachkräfte sind stets gefordert, ihre Sichtweisen und Entscheidungen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren und zu überprüfen.

### **Vorgehensweise: klar strukturiert**

Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter, Bürger und Bürgerinnen – sie alle müssen sich auf eine fachlich gute Arbeit im ASD verlassen können. Strukturierte, verpflichtende Verfahrensweisen regeln deshalb, wie mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen umgegangen wird.

## **► Kindertagesbetreuung**

### **Einsatz für Ausbau von Heilpädagogischen Tagesstätten**

Im Landkreis Erding werden immer mehr Fälle bekannt, in denen Kindern, die eine seelische Behinderung haben bzw. von ihrer bedroht sind, kein adäquater Betreuungsplatz mehr in den Regel-Kindertageseinrichtungen angeboten werden kann. Die vorhandenen Plätze an heilpädagogischen Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sind ebenfalls belegt. Dies liegt zum einen an der steigenden Kinderzahlen und der immer



schwieriger werdenden personellen Situation in den Kindertageseinrichtungen aufgrund des Fachkräftemangels die entsprechenden Plätze zu belegen. Die Gemeinden kommen mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kaum mehr hinterher. Leider muss auch festgestellt werden, dass für manche Kinder kein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk Oberbayern (Integrationsplatz) erfolgt, da ansonsten weniger Kinder in den Einrichtungen betreut werden können, obwohl die Kinder diese Förderung dringend benötigen. Aus diesem Grund setzt sich Landrat Martin Bayerstorfer dafür ein, die Angebote

für Kinder im Vorschulalter im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten weiter auszubauen und im Sinne der Inklusion im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Der Landkreis Erding ist bestrebt, der Versorgungs- und Betreuungssituation der Kinder mit (drohender) Behinderung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des BayKiBiGs bestmöglich gerecht zu werden. Landrat Martin Bayerstorfer steht dazu auch im Austausch mit dem Regierungspräsidenten von Oberbayern, Herrn Dr. Konrad Schoder, dem Bezirkstagspräsidenten von Oberbayern, Herrn Josef Mederer sowie mit Bezirksrat Franz





Hofstetter. Eine Belegung der einzelnen Integrationsplätze erfolgt allerdings immer durch die Einrichtungen selbst und die örtliche Bedarfsplanung hierfür liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Gemeinden haben hinsichtlich kindgerechter Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote, auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung zu berücksichtigen. Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat der Landkreis im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits verschiedene Schritte für eine landkreisweite Bedarfserhebung auf den Weg gebracht. Derzeit läuft eine Abfrage bei den Gemeinden zur örtlichen Betreuungssituation.

Außerdem erfolgt eine Umfrage zum Bedarf an inklusiven und heilpädagogischen Kinderbetreuungsplätzen bei den Kindertageseinrichtungen.

Landrat Martin Bayerstorfer führt dazu Gespräche mit verschiedenen Trägern, weitere Heilpädagogische Plätze im Landkreis anbieten zu können. Dabei setzt sich Landrat Martin Bayerstorfer für einen möglichst hohen Handlungsspielraum und mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der inklusiven Betreuung ein.

### Regionalkonferenz

Im Oktober 2022 hielt der Fachbereich 21 eine Regionalkonferenz für alle Trägervertreter und -vertreterinnen Bürgermeister innen und Bürgermeister und Leitungen der Kindertagesstätten im Landkreis Erding ab. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 3. Juni 2021 wurde in § 45 Abs. 2 Satz 2 Nummer 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausdrücklich das Erfordernis eines Schutzkonzepts als Voraussetzung für die Betriebserlaubniserteilung aufgenommen. Eine Übergangsfrist zur Erarbeitung zur Erarbeitung eines Konzepts wird durch das Gesetz nicht gewährt.

Während manche Einrichtungen und Trägerverbände sich trotz der allgemeinen Belastung intensiv mit der Frage des Kinderschutzes auseinandergesetzt haben und Konzepte entwickelt haben, fehlen entsprechende Konzepte in vielen Einrichtungen. Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags wurde als zentrales Thema aus Sicht der Fachaufsicht umfassend beleuchtet. Auch wenn allen Beteiligten bewusst ist, dass die Einrichtungen aufgrund von Personalwechsel und Personalknappheit stark belastet sind, ist das Fehlen von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten mit Blick auf die überragende Bedeutung des Kinderschutzes nicht akzeptabel. Desweiteren wurde die Situation der Heilpädagogische Tageseinrichtungen im Landkreis zusammen

mit den Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen diskutiert. Weitere Punkte waren der Fachkräftemangel in den Einrichtungen und die neue Strategie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zur Fachkräftegewinnung.

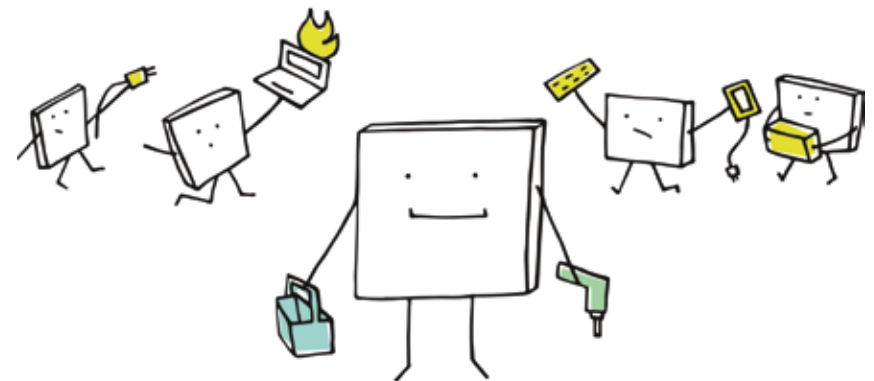
Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur beruflichen Weiterbildung sollen sowohl interessierte Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen und -einsteiger mit akademischen oder beruflichen Vorerfahrungen und Qualifikationen als auch Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger angesprochen werden und eine Perspektive für eine zügige berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung im frühkindlichen Bereich geschaffen werden.

Aufeinander aufbauende Module sollen unterschiedliche Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten, die mit Abschlüssen enden, die in der Kindertagesbetreuung in Bayern staatlich anerkannt sind. Allen Modulen ist gemeinsam,

dass sie von zertifizierten und erfahrenen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über ganz Bayern verteilt angeboten werden. Ebenso erläutert wurden u.a. die sogenannten Einstiegsgruppen, in denen Kinder nun zeitlich befristet betreut und gefördert werden können, um die Zeit bis zur Aufnahme in einer regulären Kindertageseinrichtung zu überbrücken. Für Einstiegsgruppen wird in dem Modellversuch von Fördervoraussetzungen abgewichen und es werden Einschränkungen bei der Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele akzeptiert.

### Erfolgreich auf dem Weg zur digitalen Kita

Vertreterinnen und Vertreter aus 12 Kindertageseinrichtungen, die an der Kampagne „Startchance kita.digital“ 2021/2022 im Landkreis Erding teilnahmen, konnten sich im Oktober 2022 bei der Abschlussveranstaltung über ihre Teilnahmeurkunde freuen.





### „Startchance kita.digital“

Die im September 2021 gestartete Kampagne „Startchance kita.digital“ ist ein mehrjähriges, kostenfreies Qualifizierungsangebot des Bayerischen Familienministeriums für alle bayerischen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sowie Häuser für Kinder, das auch über Mittel des Bundesfamilienministeriums aus dem Gute-Kita-Gesetz mitfinanziert wird.

„Beim Eintritt in die Kita haben heute die allermeisten Kinder bereits Erfahrungen mit digitalen Medien. Und sie haben Anspruch, dass ihre Kinderrechte auf Zugang, Bildung und Schutz in der digitalen Welt erfüllt werden. Es ist daher Auftrag von Kindertageseinrichtungen, Kinder schon früh in einem kreativen, kritisch-reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu begleiten“, so das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP),

das die Kampagne mit dem JFF-Institut für Medienpädagogik konzipiert hat, umsetzt und wissenschaftlich begleitet. In den einjährigen Kampagnenkursen gehen die daran teilnehmenden Kitas mit den Kindern und unter Einbezug der Eltern erste Schritte in die digitale Bildungswelt. Sie gehen sie begleitet von qualifizierten kita.digital.coaches\* sowie unterstützt durch die Onlineplattform Kita Hub Bayern.

Mit großem Engagement haben sich die Kitas – trotz pandemiebedingter Zusatzbelastungen – gemeinsam auf den spannenden Weg zur digitalen Kita gemacht. Sie erhielten vielfältige Anregungen für die digitale Foto-, Audio- und Filmarbeit mit Kindern und wie sie dabei die Eltern als Partner einbeziehen können. Dazu wurden auch der Onlinekurs (MOOC) „Startchance kita.digital“ sowie digitale Vernetzungsmöglichkeiten erprobt. Die Teilnahme an der

Kampagne ist für Kitas eine große Bereicherung, um Kinder an die digitale Welt, deren Chancen und Herausforderungen aktiv und sicher heranzuführen. Aus diesem Grund unterstützt der Landkreis Erding diese Kampagne. Im Kampagnenjahr 2022/2023 beteiligen sich wieder 10 Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Erding, die Auftaktveranstaltung dazu fand im Oktober 2022 statt.

### ► Kommunale Jugendarbeit

#### Ferienprogramm

Zusätzlich zu den gut ausgebauten gemeindlichen Ferienprogrammen bietet das landkreiseigene Angebot in Kooperation mit Fachkräften eine Ergänzung. Im Besonderen wird dabei auf naturnahe oder präventive aber auch auf nachhaltige Angebote geachtet, die in einem geschützten und pädagogisch geleiteten Rahmen Raum für neue Erfahrungen bieten.

Im Jahr 2022 konnten folgende Angebote durchgeführt werden:

Ein Tag im Märchenwald,

Kräuterwanderung

Museumstag am Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Mit dem Kanu auf Entdeckungsreise

Stadtführung Erding – Zeitreise zu Kelten, Römern und Bajuwaren

Das Ferienprogramm wurde insgesamt sehr gut angenommen, die Plätze waren überwiegend ausgebucht. Das Angebot umfasste verschiedene Altersgruppen zwischen 6 und 17 Jahren. Die Teilnehmer kamen aus den verschiedensten Gemeinden des Landkreises Erding sowie der Stadt Erding. Am gesamten Ferienprogramm nahmen insgesamt 63 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren teil.

#### Organisation für den Erwerb des Münchner Familienpasses

Seit Januar 2022 gibt es im Landkreis Erding den Münchner Familienpass zu kaufen. Der Münchner Familienpass bietet für nur 6 Euro das ganze Jahr hindurch spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen für die gesamte Familie.

Wer Anregungen zur sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung gemeinsam mit Kindern sucht, wird mit dem Famili-



enpass auf jeden Fall fündig. Zahlreiche familienfreundliche Unternehmen helfen mit, das Familienbudget zu entlasten. Für Inhaber des Familienpasses gibt es daher jede Menge Ermäßigungen und Rabatte. Die Kommunale Jugendarbeit organisiert dabei, dass es den Münchner Familienpass in den Städten/VG's/ Gemeinden/Märkten Erding, Dorfen, Wartenberg, Pastetten, Finsing, Forstern, Fraunberg, Lengdorf, Moosinning, Isen, Oberneuching, St. Wolfgang, Taufkirchen zu erwerben ist.

**Kinderkino**

Das Kinderkino ist ein offenes Angebot der Jugendarbeit für Kinder von 6 – 10 Jahren, hat aber auch Anteile des Erzieherischen Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII, indem es durch bewusste Programmgestaltung, Filmbewertung und

Filmtagebuch versucht, einen kritischen und kreativen Medienkonsum zu fördern. Es vereint mit seinem Ansatz die Querschnittaufgaben von Freizeitangebot und kulturellem Angebot mit medienpädagogischen Elementen. Beteiligt waren die Städte/VG's/Märkte sowie Gemeinden Dorfen, Inning am Holz, Pastetten, Walpertskirchen, Isen, Taufkirchen, Forstern und Finsing. Zur Sicherung der Qualität des Angebots sowie aufgrund der ungewissen pandemiebedingten Lage wurde in diesem Jahr die Filmsichtung intern organisiert und pädagogisch ausgewählt. Gemeinsam wurden fünf geeignete Filme für Kinder ab 6 Jahren ausgewählt.

**Verleihangebot der Kommunalen Jugendarbeit**

Das Verleihangebot der Kommunalen Jugendarbeit versteht sich als Serviceleistung für Ehrenamtliche und Multiplikatoren der Jugendarbeit. Bestandteil ist ein möglichst unbürokratischer Verleihservice und je nach Bedarf eine Beratung über die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Angebote. Angefragt wird das Angebot zunehmend von Schulen bzw. der Schulsozialarbeit und wie bisher von Vereinen, Jugendverbänden, Vereinen, Kindergärten und Gemeinden.

Im Jahr 2022 wurde dieser Verleihservice wieder äußerst ausgiebig in Anspruch genommen:

Angebot	Termine	Tage
Saftbar	6	12
Sinnesparcours	11	75
Spieleanhänger	30	26
Spielkiste	9	16
Erdball	3	25
Buttonmaschinen	16	58
Teamkiste	25	3

**Förderung der Jugendarbeit**

Der Fachbereich Jugend und Familie bereitete die Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit vor.

Die Auswirkungen sind immens: „Das bedeutet einen enormen Gewinn für die Jugendlichen im Landkreis“, betonte Landrat Bayerstorfer. „Durch die neuen Richtlinien erhöht sich die Fördersumme für die Jugendarbeit von 34.000 € auf 60.000 € um beinahe 100 Prozent.“ Die Neuerungen umfassen u.a die Förderung von Leistungen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sowie für Jugendliche

mit Kriegserfahrung, außerdem erfolgt eine Ausweitung auf die internationale Jugendarbeit. „Mir liegt besonders am Herzen, dass nun auch geflüchtete und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche von den Richtlinien profitieren. Es war mir schon lange ein Dorn im Auge, dass diese Gruppen bislang nicht unter die Regelung fielen und auch der internationale Jugendaustausch nicht berücksichtigt war. Das hat mich richtig geärgert, deshalb habe ich darauf gedrängt, dass diese drei Bereiche bei den neuen Richtlinien dabei sind.“, begründete Bayerstorfer die Neufassung.

Der Neufassung der Richtlinien gingen Beratungen eines von Bayerstorfer berufenen Expertengremiums aus VertreterInnen des Kreisjugendrings, der Jugendverbände und der Verwaltung voraus.

Die Vorschläge des Expertengremiums wurden im Anschluss in zwei Workshops ebenfalls im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände besprochen. Dabei wurde die Neufassung der Richtlinien angeregt. „Hier ist wirklich der große Wurf gelungen. Der Landkreis zeigt damit ganz klar, wie wichtig ihm seine jungen Bürgerinnen und Bürger sind.“, zeigte sich Bayerstorfer zufrieden.





## Senioren, Behinderte und Soziales FB22

Der Landkreis Erding übernimmt soziale Verantwortung im demografischen Wandel. Das Tätigkeitsfeld des Fachbereiches Soziales war 2020 und 2022 vor besondere Herausforderungen gestellt, um die Pandemie bedingten Sonder- und Mehrbedarfe in allen sozialen Bereichen zu erkennen und abzufedern. Sämtliche Regularien waren spontan und situationsbezogen umzusetzen. Das Tätigkeitsfeld des Fachbereiches Soziales gestaltet sich in seinem gesetzlichen Handlungsfeld sowie in der Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung facettenreich und stellt die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter permanent vor spannende Herausforderungen.





## ► Aufgabenbereiche:

- Betreuungsstelle
- FQA – ehemals „Heimaufsicht“ (Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht)
- Seniorennachmittage
- Kommunale Wohnberatung
- Pflegestützpunkt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Gesundheit
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche
- Rückforderungen
- Schuldner-/ Insolvenzberatung
- freiwillige Leistungen des Landkreises
- staatliches Versicherungsamt mit Rentenberatung und Bußgeldstelle für Pflegeversicherungsbeiträge

Die Bündelung der senioren-, sozial- und behindertenspezifischen Leistungen im Fachbereich Soziales- Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales hat im Idealfall zur Folge, dass Betroffene nur

eine Ansprechperson im Landratsamt haben. Um auch die Beratung, Koordination und Beantwortung oft kleinerer Fragen sicherstellen zu können, ist ein eigenes Service-Telefon 08122/58-1310 installiert und während der Dienstzeiten besetzt. Praktisch deckt das Vorzimmer FB 22-Soziales einen Großteil der Anfragen aus der Bevölkerung ab und koordiniert.

## ► Betreuungsstelle

Erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln, können einen Betreuer oder eine Betreuerin erhalten, den oder die das Betreuungsgericht bestellt. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht davon aus, dass grundsätzlich eine „natürliche“ Person die Betreuung übernimmt. Das ist im Optimalfall ein Angehöriger oder eine Angehörige. Nur wenn aufgrund familiärer, beruflicher oder sonstiger Verhältnisse Angehörige die Betreuungsübernahme ablehnen oder eine schwierige Betreuungssituation eintritt, wird die Bestellung eines professionellen Betreuungsperson notwendig.

Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, für das Betreuungsgericht bei Betreuungsanregungen oder bereits bestehenden Betreuungen Sachverhaltsermittlungen



durchzuführen. Durch die umfassende Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 sind auf die Betreuungsstelle eine Vielzahl neuer Aufgaben zugekommen, deren Umsetzung bereits in 2022 angegangen werden musste.

Insgesamt wurden im Jahr

2020 --> 944  
2021 --> 1.135  
2022 --> 1.337

Sozialberichte (Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für das Betreuungsgericht erstellt.

Der deutliche Anstieg spiegelt auch den Einfluss der Pandemie wider, da eine Vielzahl von Personen mit den besonderen Herausforderungen ihre persönlichen

Nöte entwickeln. Beim Amtsgericht Erding- Abteilung für Betreuungssachen waren 2020 -> 1.910 laufende Verfahren und 459 anhängig gewordenen Verfahren verzeichnet. Ab 2021 ist die Statistik nur mehr auf freiwilliger Basis abzugeben, was die Vergleichbarkeit negativ beeinflusst.

### **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung (Beratung und Beglaubigung)**

Durch eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung kann eine rechtliche Betreuung üblicherweise vermieden bzw. der Wunsch nach einer speziellen Betreuungsperson im Bedarfsfall verfestigt werden. Dazu ist eine persönliche Unterschrift nach Beratung notwendig. Die Beglaubigung der Unter-

schrift unter der Vollmacht ist notwendig, wenn der oder die Bevollmächtigte beispielsweise berechtigt werden soll, Immobilien zu erwerben oder zu veräußern bzw. Zweifel an der Echtheit der Unterschrift beseitigt werden sollen. Die Unterschrift kann bei der Betreuungsstelle öffentlich-rechtlich beglaubigt werden.

Vollzogene Beglaubigungen und Beratungen: in 2020 305, in 2021 245 und 195 in 2022. Der Rückgang der persönlichen Vorsprachen ist auf die Pandemie zurückzuführen, da die Beratungszahlen zum Thema ansteigend sind.

Bei der Sozialpädagogischen Beratung und Betreuung ist ein Anstieg von 134 (2020) auf 202 Fälle in 2021 und 260 Fälle in 2022 zu verzeichnen. Hier ist auch die Zusammenarbeit mit der Schuldner- und Insolvenzberatung und der Leistungsverwaltung Soziales zu verorten.

Im Herbst stellte der Bereich zum 3. Mal sein Angebot auf der Messe „Mein letzter Weg“ in der Stadthalle Erding mittels Vortrag und Beratungsstand vor. Ziel ist weiterhin, neben einer weiteren Beratung der derzeitigen meist älteren Jahrgänge auch eine jüngere Zielgruppe zur notwendigen Vorsorge zu bewegen. Am Beratungsstand waren ebenso das übrige Angebot des Fachbereichs Soziales und erstmals der Pflegestützpunkt Erding vertreten.

## ► FQA

### *Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)*

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz gilt für alle Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime und Behindertenwohnheime und berücksichtigt auch neu entstehende Wohnformen in diesem Bereich. Die Basis der Prüfungen durch die FQA bildet das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und ein Prüfleitfaden, der am 18.02.2009 in Kraft getreten und zuletzt durch § 3 Abs.1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 geändert worden ist. Der Prüfleitfaden ist die Grundlage für die Tätigkeit der bayerischen Verwaltungsbehörden, die für die Aufsicht und Qualitätsentwicklung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen zuständig sind.

### *Anzahl der Handlungsleitlinien/ Themenbereiche:*

Der Prüfleitfaden wird durch zahlreiche Handlungsleitlinien ergänzt:

- Beschwerdemanagement
- Feststellen von Mängeln
- Erstellung von Berichten
- Umgang mit Gewalt (seit 07.01.2020)

### Derzeitige Einrichtungen:

#### Marienstift Dorfen

90 Wohn- und Pflegeplätze

#### Heiliggeist-Stift Erding

163 Wohn- und Pflegeplätze

#### Betreuungszentrum Wernhardsberg

119 Pflegeplätze  
105 sozialtherapeutische Plätze

#### Villa Moosen

68 Pflegeplätze

#### Wohnheim der Lebenshilfe e.V.

38 Behindertenplätze  
plus 9 Plätze in der Außenwohngruppe  
4 Plätze betreute WG

#### Senioren-Service-Zentrum

##### Taufkirchen/Vils

90 Pflege- und 40 Behindertenplätze

#### Barmherzige Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH

##### Wohn- und Pflegeheim Algasing

232 Plätze im Behindertenbereich  
davon 2 beschützte Wohngruppen mit  
jeweils 9 und 11 Bewohnern

#### Fischer´s Seniorenstift

168 Wohn- und Pflegeplätze

#### Pflege- u. Betreuungszentrum

##### Hohenpolding

48 Pflegeplätze

#### Seniorenzentrum Isen

50 Pflegeplätze

#### Fendsbacher Hof

100 Behindertenplätze

#### SOVIEs-Wohnen im Wasserschloss

##### Taufkirchen/Vils

15 Plätze, 12 davon WG  
3 Außenwohngruppe

#### Seniorenzentrum Wartenberg

44 Pflegeplätze

#### Soziotherapeutisches Zentrum

##### Wartenberg – offener / ambulanter Bereich (früher: „Haus Wartenberg“)

60 Plätze im soziotherapeutischen Bereich  
4 Plätze in Außenwohngruppe im Langzeitbereich

#### Soziotherapeutisches Zentrum

##### Wartenberg – beschützter Bereich (früher: Intensiv Betreute stationäre Soziotherapie IBS)

36 Plätze

#### Bürgerhaus Schröding

40 Plätze

#### Ambulant betreute Wohngemeinschaft

für Menschen mit Demenz in Erding  
10 Plätze

#### Seniorenzentrum Finsing

34 Plätze

#### Seniorenzentrum Oberding

40 Plätze

#### Seniorenzentrum Erding

109 Plätze

#### Sophienhospiz Erding

12 Plätze



## ► Herausforderungen der Pandemie

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden alle Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe regelmäßig und insbesondere über die aktuellen rechtlichen Veränderungen sowie Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) informiert und in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beraten. Es wird immer wieder deutlich, dass die Herausforderungen nur im kooperativen und vertrauensvollen Miteinander bewältigt werden können.

Durch den kontinuierlichen Austausch mit sämtlichen Einrichtungen und die Vor-Ort-Beratungen war die Heimaufsicht nah an den Einrichtungen. Insgesamt konnte bei den Prüfungen und Vor-Ort-Besuchen eine überwiegend gute betreuende und pflegerische Versorgung festgestellt werden – dies konnten auch durch die subjektiven Eindrücke der Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige oder Betreuende bestätigt werden.

Laut Befragung äußerten sie sich ebenfalls überwiegend zufrieden mit der Pflege und Betreuung. Die in Augenschein genommenen Personen befanden sich in einem guten bis sehr guten Pflegezustand. Zu den geringfügigen Mängeln gehörte beispielsweise die vorübergehende Unterschreitung der vorzuhaltenden vertraglich

vereinbarten Personalausstattung oder Fachkraftquote. Eine besondere Herausforderung für die Einrichtungen bleibt auch in Zukunft die Fachkräftegewinnung sowie -bindung.

## ► Die Zusammenarbeit

### *Infektionsschutz und Führungs-Gruppe Katastrophenschutz FÜGK*

Die FQA besteht aus einem multiprofessionellen Team. Neben den Verwaltungskräften und der Sozialpädagogischen Mitarbeiterin (Soziales) gehören auch der Bereich der Pflege sowie der Hygiene (Abt. 5) zum Team dazu. Seit Beginn der Pandemie wird die gesamte FQA bei Ausbruchsgeschehen in den Einrichtungen mit eingebunden. Während des Katastrophenfalls war die FQA in den FÜGK-Sitzungen (Führungsgruppe Katastrophenschutz) vertreten.



## ► Ausblick und Planungen 2022

Im Jahr 2022 steht die Neueröffnung des Hospizes bevor. Außerdem laufen Planungen zu Neubauten der Lebenshilfe, des Fischer's Seniorenzentrums, von „SOVIEs Wohnen“ und den Barmherzigen Brüdern (Standort soll Taufkirchen/Vils sein). Die Träger der Einrichtungen werden dabei schon in der Planungsphase intensiv beraten. Im ersten Quartal 2022 steht außerdem der Umzug von 18 Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Schloss Malseneck an.

## ► Seniorennachmittage

Seit 1968 lädt der Landrat des Landkreises Erding alle zwei Jahre die Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sowie die Ehrengäste (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Altbürgermeisterinnen und Altbürgermeister, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie ehemalige, Pfarrerinnen und Pfarrer,

Seniorenbeauftragte der Gemeinde und der Kirche) gemeindeweise zu einem gemütlichen Nachmittag mit Brotzeit und Musik ein. Nachdem die Seniorennachmittage bei der Bevölkerung sehr beliebt sind, war die Teilnahme stets entsprechend groß. 2020 und 2021 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine Seniorennachmittage statt. 2022 konnte mit dem beliebten Angebot wieder gestartet werden und wir begrüßten knapp 7.000 Senioren an 9 Nachmittagen.

## ► Kommunale Wohnberatung

Seit April 2019 bietet das Landratsamt den Bürgern und Bürgerinnen des Landkreises Erding im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine kostenfreie, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Kommunale Wohnberatung an, deren Errichtung vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über den Zeitraum von zwei Jahren gefördert wurde. Die Zertifizierte Wohnberaterin wird von derzeit fünf geschulten Ehrenamtlichen Wohnberatern und Wohnberaterinnen aus den Gemeinden unterstützt. Gemeinsam beraten sie zu allen Fragen des barrierefreien Wohnens, Anpassungs- und Umbaumaßnahmen, dem Einsatz von Alltagshelfern und Hilfsmitteln, den Möglichkeiten technischer Assistenzsysteme, zu alternativen Wohnformen und zu den jeweiligen



Finanzierungsmöglichkeiten. Die Beratung kann sowohl in der Beratungsstelle, als auch in der Häuslichkeit der Ratsuchenden oder auch telefonisch bzw. per E-Mail erfolgen. So fanden im Jahr 2020 insgesamt 62 Beratungen statt, im Jahr 2021 66 und 2022 110. Auch Bauwillige und Bauherrinnen und -herren können sich, vorausschauend aufs Leben im Alter, beraten lassen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und der Wohnungsbauförderung. Messeauftritte und Vorträge der Zertifizierten Wohnberaterin zum Thema Wohnungsanpassung runden das Bild ab.

### ► Pflegestützpunkt im Landkreis

Im Landkreis Erding wurde zum 01.01.2021 ein Pflegestützpunkt als neutrale Beratungsmöglichkeit für Landkreisbürgerinnen und -bürger errichtet. Kostenträger sind alle Pflege- und Krankenkassen, der Bezirk Oberbayern und der Landkreis Erding. Betriebsträger ist der Landkreis Erding, da das Angestelltenmodell dem bislang gängigen Kooperationsmodell vorgezogen worden ist. Der Landkreis hat als kommunal Verantwortlicher für die Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung Förderanträge auf Anschub- und auf Personalkostenförderung beim Landesamt für Pflege gestellt und Gelder bewilligt bekommen. Drei Beraterinnen haben ihre endgültigen Büroräume im Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding im Juli 2021 bezogen. Außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamts sind nach Bedarf individuelle Terminvereinbarungen möglich. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail, im Pflegestützpunkt oder auf Wunsch bei den Bürgerinnen und Bürgern zuhause erfolgen. Beim Pflegestützpunkt handelt es sich um ein wohnortnahes, neutrales und kostenloses Angebot zu allen Themen der Pflege und des Alters bzw. Älterwerdens. Sowohl pflegebedürftige Personen, deren Angehörige als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich an den Pflegestützpunkt wenden.

### Unser Beratungsangebot umfasst u.a. folgende Themen:

Informationen über Möglichkeiten der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

Beratung zu sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen, z.B. aus der Kranken- und Pflegeversicherung

Finanzierungsmöglichkeiten der Pflege und Unterstützung bei der Antragstellung

Beantragung eines Pflegegrades und Vorbereitung auf die Begutachtung durch den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenkassen) bis hin zur unterstützenden Teilnahme am Gespräch

Aufzeigen von Möglichkeiten zum Verbleib in der eigenen Wohnung und Weitervermittlung an die entsprechende Fachstelle beim Landratsamt

Information über alternative Wohnfor-

men für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf (z.B. Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf)

Information und Vermittlung zu externen Hilfsangeboten im Landkreis Erding (z.B. Beratungsstellen, Betreuungsdienste, Selbsthilfegruppen)

Information über Angebote für Menschen mit demenziellen Veränderungen und deren Angehörige

Information über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (z.B. Hilfsmittel, Pflegekurse, Reha)

Information bei Schwerbehinderung

Unterstützung und Weitervermittlung bei allen weiteren Fragen, die Sie zu den Themen Pflegebedürftigkeit und Hilfen im Alter haben (z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)







Neben der Beratung von ratsuchenden Personen lag ein Schwerpunkt im Jahr 2021 auf der Koordination und dem Auf- und Ausbau eines landkreisweiten Netzwerks von Anbietern, die für die pflegerische Versorgung zuständig sind. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden eine Homepage und Flyer erstellt. Des Weiteren stellte sich der Pflegestützpunkt bei Seniorentagen und anlässlich von Messen in der Stadthalle Erding vor. Seit Dezember 2021 wird in Taufkirchen (Vils) und in Dörfern in zweiwöchigem Abstand eine zusätzliche Außensprechstunde angeboten. Ebenso werden in Forstern, Fraunberg, Moosinning und Schröding einmal pro Monat Sprechstunden abgehalten. 2021 wurden insgesamt 299 klientenzentrierte Vorgänge und 22 Netzwerkaktivitäten gezählt, 2022 bereits 1.506 Klientinnen und Klienten und 51 Netzwerkaktivitäten.

### ► Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel bestehen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zwei unterschiedliche Leistungen für den Lebensunterhalt nebeneinander.



### ► Grundsicherung im Alter und für jüngere Erwerbsunfähige

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen über 65 Jahren und Jüngere, die auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

**2020** 544 Fälle mit Bruttoausgaben von 2.913.000 EUR

**2021** 617 Fälle mit Bruttoausgaben von 3.378.220 EUR

**2022** 680 Fälle mit Bruttoausgaben von 3.831.755 EUR

Eine Corona Sonderzahlung von 150 EUR und die Freibeträge von bis zu 229 EUR monatlich bei Grundrentenbeziehern kamen 2021 als Besonderheit hinzu.

### ► Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Hilfe in Einrichtungen und im Frauenhaus)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII wird Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da sie dem Arbeitsmarkt länger als sechs Monate nicht zur Verfügung stehen oder sich in Untersuchungshaft in Justizvollzugsanstalten befinden, eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage beziehen oder Altersrentner sind, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies trifft auch auf minderjährige Hilfeempfänger zu, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**2020** 60 Fälle mit Bruttoausgaben von 380.110 EUR

**2021** 55 Fälle mit Bruttoausgaben von 242.151 EUR

**2022** 89 Fälle mit Bruttoausgaben von 432.721 EUR

2020 ist anlässlich einer überfälligen überörtlichen Prüfung ein Aktensturz vorgenommen worden, was in einer Anzahl von Fällen zu einer Neubewertung von kürzlich geänderten Gesetzeslagen geführt hat. Hier konnte als Synergie eine Ausgabenreduzierung vermeldet werden. In 2021 ist ein Fallanstieg beim Barbetrag in Untersuchungshaft JVA's aufgetreten, wo knapp 120 € mtl. gezahlt werden und dies eine Ausgabenreduzierung in gesamt nach sich zog. In 2022 fand der Rechtskreiswechsel Ukraine aus AsylbLG in das SGB XII statt.

### ► Hilfe zur Gesundheit

Für Personen, die nicht mehr krankenversichert werden können, wird Hilfe zur Gesundheit analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem fünften Kapitel des SGB XII gewährt. Der Ukrainekrieg führte hier zu gesamt 116 Fällen, wo wir zuvor bei etwa 15 Fällen stagnierten. Hier wurden knapp 140.000 EUR ausgegeben, wobei der Ansatz 2023 auf 600.000 EUR lautet

### ► Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Besteht im häuslichen Bereich bei nicht pflegebedürftigen Personen zur Sicherstellung der Haushaltsführung ein durch ein Gutachten nachgewiesener Bedarf, so kann dieser über den § 70 SGB XII gedeckt werden. Die Leistungen sollen in der Regel nur vorübergehend erbracht werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn durch die Leistung die Unterbringung in einer stationären Einrichtung längerfristig vermieden oder aufgeschoben werden kann.

#### Haushalte wurden Unterstützt:

- 2020** --> 16 Haushalte  
Bruttoausgaben insgesamt 30.901 €
- 2021** --> 8 Haushalte  
Bruttoausgaben insgesamt 26.858 €
- 2022** --> 13 Haushalte  
Bruttoausgaben insgesamt 31.206 €

Durch den geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriff entstanden ebenso Ausgaben für die entsprechenden MDK-Gutachten, die, von uns beauftragt, ausweisen müssen, „was nicht mehr möglich ist“. Wohingegen der neue Pflegebegriff im üblichen MDK-Gutachten das „was kann die Person noch leisten“ ausweist und in dieser Aussage für uns nicht anwendbar ist. Die Gutachten wurden zum großen Teil in fernmündlicher Diagnosefindung erstellt, was bei Hausbesuchen in Zukunft gegebenenfalls zu Änderungen führen kann. Auch immer wieder zu aktualisierende Anpassungen an den Mindestlohn führen zur Ausgabenmehrung. Die Pandemie führte zudem zu einer vorsichtigeren und damit geringeren Nachfrage bei dennoch vorhandenem Bedarf.

#### Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Zur Abdeckung besonderer Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII wurden

- 2020** für 3 Fälle 30.990 EUR ausgegeben
- 2021** für 5 Fälle 42.684 EUR.
- 2022** für 11 Fälle 60.895 EUR

### ► Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Bezieher von folgenden Leistungen sind berechtigt einen Antrag zu stellen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld (BKGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Asylbewerber (AsylbLG)

Im Einzelnen beinhaltet dieses Paket folgende Bereiche:

- Ein- und mehrtägige Ausflüge (Schule, Kita und Hort)
- Schulbedarf (pauschaler Betrag pro Schuljahr)
- Schülerbeförderung (in Bayern selten wegen Kostenfreiheit des Schulweges)
- Lernförderung
- Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schule, Kita
- Teilhabe im Verein, bei Kultur und Sport (pauschal jährlich)







Eine Umsetzung erfolgt im Landkreis Erding für sämtliche Rechtskreise umfassend und einheitlich im Fachbereich Soziales. So ist mittels Delegationsvereinbarung seit 01.01.2012 der komplette Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich des Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter ARuSO auf den Landkreis Erding übertragen. Ebenso wird der Bereich Asyl mitbearbeitet- hier werden die Kosten vollständig von der Regierung von Oberbayern erstattet. Somit ist es den Antragstellern aller Rechtskreise ermöglicht, Auskünfte, Anträge und gegebenenfalls Leistungen aus einer Hand/ von einer Stelle, nämlich im Fachbereich 22- Soziales, Alois-Schießl-Platz 8, zu erhalten.

2020	Fallzahlen	Auszahlungen
BKGG	888	132.137,42 EUR
SGB XII	52	6.836,91 EUR
SGB II	859	277.920,88 EUR
AsylbLG	350	43.986,18 EUR
Summe aller	2.149	460.881,39 EUR

2021	Fallzahlen	Auszahlungen
BKGG	1.165	172.324,41 EUR
SGB XII	54	7.289,58 EUR
SGB II	734	281.528,78 EUR
AsylbLG	580	60.350,36 EUR
Summe aller	2.533	521.493,13 EUR

2022	Fallzahlen	Auszahlungen
BKGG	1.052	252.845,47 EUR
SGB XII	57	8.567,88 EUR
SGB II	768	328.864,94 EUR
AsylbLG	520	111.867,64 EUR
Summe aller	2.397	702.145,93 EUR

Im Bereich SGB II erfolgt die Auszahlung des Schulbedarfs jeweils direkt mit der laufenden Leistung für August bzw. für Februar durch das Jobcenter ARuSO. Da eine Antragstellung hierbei nicht erforderlich ist, ist diese Leistung in der Statistik nicht aufgeführt. Der starke Anstieg im Bereich BKGG ist damit zu erklären, dass im Pandemiejahr 2021 vermehrt Anträge über den Wohngeldbezug eingegangen sind. Beim Wohngeld ist eine deutliche Antragzunahme auszumachen (2021 eine Verdreifachung- siehe dort). Die Bedarfszunahme in absoluten Zahlen liegt auch in einer vermehrten Nachfrage nach Lernförderungsleistungen begründet.

## ► Rückforderungen

*Hier werden folgende Aufgaben wahrgenommen*

1. Überwachung der Rückzahlung von Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen

Im Rahmen des SGB XII (früher BSHG) werden bzw. wurden für berechnete Personen bei Bedarf und auf Antrag z.B. Mietkautionen, Wohnungsprovisionen oder Miet- und Stromschulden auf Darlehensbasis übernommen. Die Kunden sind zur Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Die Tilgung erfolgt meist in Raten.

Ebenfalls überwacht wird die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen, welche die Leistungsempfänger durch vorsätzlich

oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben erhalten bzw. die Voraussetzungen der Leistungsgewährung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben. Alle Rückforderungsakten werden regelmäßig auf ihre Erfolgsaussicht hin überprüft. Das Jahr 2020 startete mit 253 Fällen, zum Jahresende 2021 befanden sich nur mehr 129 Fälle in Bearbeitung, was zum Ende 2022 auf 121 Fälle lautete.

2. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Forderung von Unterhaltsrückständen

Gemäß § 94 SGB XII geht ein Unterhaltsanspruch nach bürgerlichem Recht für die Dauer der Leistungserbringung bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Sozialhilfeträger über. Dies gilt in der Hauptsache für Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere auch in Einrichtungen) und für die Hilfen nach dem Siebten bis Neunten Kapitel (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe in sonstigen Lebenslagen u.a.). Der Übergang des Anspruchs der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber Kindern und Eltern ist ausgeschlossen, außer deren Jahreseinkommen liegt über 100.000 €. Das Angehörigenentlastungsgesetz brachte hier einen starken Rückgang der Fallzahlen.

3. Durchsetzung der Forderungen

Die Durchsetzung der Forderungen, welche von den Schuldnern nicht beglichen werden, erfolgt per Zwangsvollstreckung. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen u. a. Pfändung von Erwerbseinkommen, Kontenpfändung, Pfändung von Forderungen des Schuldners, z.B. Steuererstattungsansprüche, sowie die Sachpfändung (Gerichtsvollzieher). Die Höhe der rückständigen Forderungen betrug zum 31.12.2022 noch 263.782 EUR. Davon sind ca. 10.500 EUR (zurzeit 10 Fälle) nach derzeit laufenden Insolvenzverfahren voraussichtlich nicht einbringbar, sofern nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wird.

## ► Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises Erding

Seit 2010 bot neben der Caritas auch der Landkreis eine Schuldnerberatung im Fachbereich Soziales an, während die staatliche Aufgabe der Insolvenzberatung von der Regierung der Caritas als anerkannte Stelle übertragen war. Aufgrund der gesetzlichen Zusammenlegung beider zunehmend untrennbarer Aufgaben unter kommunaler Verantwortung zum 01.01.2019 war es notwendig, dass sich der Landkreis als „geeignete Stelle im Sinne der Insolvenzordnung“ anerkennen lies und diese Art der Entschuldung nun alleine anbietet.



### ► **Freiwillige Leistungen- Kooperation mit dem CARITAS Zentrum Erding – Fachstelle Prävention im Zuge der Sozialen Beratung**

In Kooperation mit dem CARITAS Zentrum Erding – Fachstelle Prävention im Zuge der Sozialen Beratung. Bedingt durch den Zuständigkeitswechsel Schuldner-/Insolvenzberatung als delegierte staatliche Aufgabe ab 01.01.2019 wurde das bisherige Engagement der Caritas in der Kooperationsvereinbarung „Prävention im Zuge der Sozialen Beratung“ gewürdigt und mit jährlich 25.000 EUR freiwillig gefördert.

#### Das Angebot der Caritas umfasst drei Säulen:

Individuelle Prävention bei Gefährdung der finanziellen Existenz (Präventionsberatung)

Präventionsgruppen und Veranstaltungen (mit Anpassung an Bedarf und Lebenssituation der jeweiligen Zielgruppe)

Allgemeine soziale Beratung

Dieses Angebot bindet auch ehrenamtliche Helfer/innen wie z. B. Ämterlotsen ein.

Zum 01.09.2020 kündigte die Caritas die Kooperation „Fachstelle Migration und Wohnen“. Der entsprechende Beratungsbereich anerkannter Flüchtlinge fand in der Präventionsvereinbarung weitere Gültigkeit und erhöhte den Zuschuss auf gesamt 25.000 EUR, nachdem zuvor Corona

bedingt eine Einsparung von 20% (5.000 EUR) in der Präventionsvereinbarung notwendig geworden war. Die freiwillige kommunale Förderung wurde nach zweimaliger Verlängerung nun auf 5 Jahre Laufzeit (2023 bis 2027) festgeschrieben. Die Zusammenarbeit ist als sehr gut zu bewerten.

### ► **Freiwillige Leistungen – Pilotprojekt Second Stage/BRK**

Der Schutz von Frauen (Kindern und Männern) vor Gewalt ist ein gesetzlicher Auftrag und wird vom Landkreis bezüglich Frauen und Kindern in der Frauenhausförderung umgesetzt. Zusätzlich unterstützte der Landkreis das Bayerische Rotes Kreuz-Kreisgeschäftsstelle Erding im Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2021 mit gesamt 34.000 EUR im Aufbau und Betrieb einer Anschlussbetreuung an das Frauenhaus. Das Modellvorhaben ist in der zusätzlichen staatlichen Förderung bis 31.12.2022 verlängert worden; der Landkreis beteiligt sich weiterhin an der Förderung. Beim sog. Second Stage werden Frauen und Kinder im Anschluss auf den Frauenhausaufenthalt bei Bedarf in separaten Wohnungen beim Aufbau eines eigenverantwortlichen Lebens und Finden einer Wohnung unterstützt.

Die Schuldner-/Insolvenzberatung ist ein kostenfreies und vertrauliches Hilfsangebot. Sie hat das Ziel, Folgeprobleme der Überschuldung zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Die Beratungsschwerpunkte liegen neben der Klärung von finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Fragen in der psychosozialen Beratung und Betreuung. Der Hauptauslöser für Überschuldung sind Trennung, Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Arbeitslosigkeit. Mangelnde finanzielle Kompetenz verschärft die Situation. Die Folgeprobleme gehen weit über die materielle Notlage hinaus.

Die Betroffenen sind in ihrem Selbstwertgefühl oft empfindlich gestört, was sich in Hilflosigkeit, Ängsten und in der Folge in gesundheitlichen Störungen äußert. Die Zahl der überschuldeten, älteren Menschen nimmt drastisch zu. Seit 2017 finden Außensprechstunden im Jobcenter ARuSO statt, die jedoch Corona bedingt vorübergehend ausgesetzt wurden.

Im Jahr 2020 wurden von der Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises 120, in 2021 94 und in 2022 262 neue Klienten beraten. Es konnten zahlreiche Entschuldungen erreicht und Insolvenzverfahren vermieden werden.





## ► Staatliches Versicherungsamt

### 1. Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen und endgültige Rentenantragstellung

Der Rentenversicherungsträger (DRV) hält alle 2 Wochen im Landratsamt Erding einen Rentensprechtag ab. Bedingt durch Corona fanden vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 lediglich 2 Sprechtag statt. Seit 01.12.2019 hat das Landratsamt Erding das Angebot des staatlichen Versicherungsamtes um eine aktive Rentenberatung ausgeweitet, da die Landkreisgemeinden in der Vielzahl der Anfragen der Bürgerinnen und Bürgern dringenden Unterstützungsbedarf angemeldet hatten. Es wurden in 2020 nach einer gewissen Aufbau- und Werbungsphase 498 Beratungen durchgeführt, 2021 waren es bereits 953 persönliche Beratungen, 2022 waren es schließlich 1.671 persönliche Beratungen. Im Jahr 2020 wurden 130 Rentenanträge online gestellt, für das Jahr 2021 wurden 744 Rentenanträge online gestellt. Für das Jahr 2022 wurden 961 Rentenanträge online gestellt und vielfältige Informationen an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet.

### 2. Bußgeldstelle von Pflegeversicherungsbeiträgen

Gemäß § 23 Abs. 1 SGB XI ist ein Mitglied einer privaten Krankenversicherung verpflichtet zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit einen Versicherungs-

vertrag abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Nach § 121 Abs. 1 Nr. 6 SGB XI handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Meldung wird über das BAS (Bundesamt für Soziale Sicherung) durch die privaten Krankenversicherungsunternehmen angezeigt und wird vom lokal zuständigen Versicherungsamt zur Weiterverfolgung abgerufen. 2020 wurden 258 Meldungen bearbeitet und 153 abgeschlossen. 2021 waren es 206 Meldungen und 139 wurden abgeschlossen, 2022 schließlich 204 Meldungen- 165 Abschlüsse. Die Forderung der Kostenrechnung nach der Anhörung und dem Bußgeldbescheid wird durch die Kreiskasse verfolgt. Nach einer Rückmeldung des Finanzamtes zu einer Uneinbringbarkeit prüft und bewertet das Versicherungsamt die Niederschlagung der Forderung.

## ► Wohnungswesen und Ausbildungsförderung

Das Sachgebiet 22-2 ist zuständig für den Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG):

der Wohnraumförderung von Eigentumsmaßnahmen

der Förderung im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung und Erwerb von Eigenwohnraum



der Anpassung von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

der „Einkommensorientierten Förderung“ für Mieter in öffentlich geförderten Mietwohnungen,

den Vollzug der kommunalen Förderprogramme mit der Sozialen Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding,

den Vollzug des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG),

den Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG),

den Vollzug des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

## ► Wohnungsbauförderung

Das Bayerische Wohnraumförderungsprogramm beinhaltet die Förderung von Eigentumsmaßnahmen, die Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, die Förderung mit dem Bayer. Zinsverbilligungsprogramm, sowie die „Einkommensorientierte Förderung“ für Mieter in entsprechend geförderten Mietwohnungen. Das Förderdarlehen im Bayer. Wohnraumförderungsprogramm ist ein Darlehen, das 15 Jahre lang mit 0,5 % verzinst und mit 1 % getilgt wird. Nach einer Laufzeit von 15 Jahren wird der Zinssatz durch die Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) an den marktüblichen Zinssatz bis max. 7,0%



Die Bayerische Staatsregierung hat ab Mai 2018 weitere Anreize für den Bau und Erwerb, insbesondere für den Zweiterwerb, von Wohnungseigentum geschaffen. Bei einer Darlehensförderung kommt ein ergänzender Zuschuss in Höhe von 10%, max. bis zu 30.000 EUR, der förderfähigen Kosten für den Zweiterwerb, für den Ersatzneubau, sowie für den Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtlichen Brachfläche eines Familienheimes oder einer Eigentumswohnung hinzu.

sem „Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung von Eigenwohnraum“ wird die staatliche Förderung zusätzlich mit einem zinsverbilligten Darlehen gestützt. Bei diesem Darlehen hat der Bauherr eine Wahlmöglichkeit einer Darlehenslaufzeit von 10, 15 oder 30 Jahren mit einer festen Zinsbindung. Die Zinssätze variieren zwischen 0,5 %, 0,7 % und 0,99 % und die anfänglichen Tilgungssätze liegen zwischen 1 % und 2,98 %. Bei diesem Darlehen darf die Darlehenshöhe ein Drittel der Baugesamtkosten nicht überschreiten.

#### Zinsverbilligungsprogramm

		Bewilligungssummen
2020	Förderfälle 4	529.000 EUR
2021	Förderfälle 8	1.751.400 EUR
2022	Förderfälle 3	726.000 EUR

Dieses staatliche Förderprogramm wird seit dem Jahr 1997 mit einem eigenen Förderprogramm der Bayer. Landesbodenkreditanstalt unterstützt. Mit die-

#### Soziale Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding

Seit 01.07.2015 gibt es ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen die Möglichkeit einer kommunalen Förderung. Das Programm soll dazu dienen, dass sich Familien trotz steigender Grund-



angeglichen. Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase hat die BayernLabo bei den Bestandsdarlehen (Altdarlehen), den ursprünglichen Zinssatz von 7,00 % auf 2,02% für weitere 10 Jahre abgesenkt. Sollten die gesetzlichen Einkommensgrenzen nach dem BayWoBindG nicht überschritten werden, kann eine erneute Zinssenkung auf 0,00 % für weitere 10 Jahre genehmigt werden. Eigengenutzte Haushalte, die weiterhin die gesetzlichen Einkommensgrenzen nach dem BayWoBindG unterschreiten, wird die Zinssenkung auf 0,00 % um weitere fünf Jahre verlängert. Im Jahr 2020 wurde ein Kinderzuschuss in Höhe von 45.000 EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 85.000 EUR und im Jahr 2022 35.000 EUR ausbezahlt.

#### Staatliche Wohnbauförderungsprogramme

Förderungsweg - Eigenwohnraumförderung		Bewilligungssummen
2020	Förderfälle 4	150.000 EUR
2021	Förderfälle 8	460.000 EUR
2022	Förderfälle 5	360.000 EUR

#### Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

		Bewilligungssummen
2020	Förderfälle 23	198.200 EUR
2021	Förderfälle 18	159.200 EUR
2022	Förderfälle 17	163.000 EUR

#### Ergänzender Zuschuss für den Zweiterwerb

		Bewilligungssummen
2020	Förderfälle 1	30.000 EUR
2021	Förderfälle 5	150.000 EUR
2022	Förderfälle 0	0 EUR





stückspreise den Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Hierbei wurde das Augenmerk insbesondere auf verfügbares und finanzierbares Bauland gelegt. Familien mit wenig Eigenkapital oder geringem Einkommen soll durch unmittelbare finanzielle Hilfe, durch zielorientierte Baulandplanung der Gemeinden, der Weg zum Eigenheim ermöglicht werden. Das soziale Erbbaurechtsprogramm kann nur greifen, wenn insbesondere die Kommunen entsprechende Erbbaugrundstücke zur Verfügung stellen und die maßgeblichen Einkommensgrenzen der staatlichen Förderprogramme eingehalten werden. Ziel der Erbbaurechtsbestellung ist die Senkung der Baugesamtkosten, was zur Folge hat, dass weniger Eigenkapital benötigt wird. In den Jahren 2020 bis 2022 konnten keine entsprechenden Maßnahmen gefördert werden.

### ► Vollzug des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG)

Für die 25 Gemeinden liegt die Zuständigkeit für den Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes sowie das Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes beim Landratsamt. Für die freifinanzierten Miet- und Dienstwohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird das Belegungsrecht ausschließlich nach deren Richtlinien durch das Landratsamt Erding ausgeübt. Im Herbst 2020 wurden 65 freifinanzierte Mietwohnungen am Thermenpark, Theresia-Gerhardinger-Straße der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH bezugsfertig und bezogen.

### Im Berichtszeitraum 2022 wurden:

169 Vormerkbescheide für eine Sozialwohnung erlassen;

69 Wohnungssuchenden zu einer Sozialwohnung verholfen;

17 Wohnungssuchende abgelehnt bzw. der Antrag zurückgenommen (z.B. aufgrund von Einkommensüberschreitungen, fehlender Aufenthaltstitel, etc.);

11 allgemeine Wohnberechtigungsscheine ausgestellt;

6 Bestätigungen über das Ende „öffentlich gefördert“ erteilt

### Im Berichtszeitraum 2021 wurden:

232 Vormerkbescheide für eine Sozialwohnung erlassen;

14 Wohnungssuchenden zu einer Sozialwohnung verholfen;

24 Wohnungssuchende abgelehnt bzw. der Antrag zurückgenommen (z.B. auf-

grund von Einkommensüberschreitungen, fehlender Aufenthaltstitel, etc.);

42 allgemeine Wohnberechtigungsscheine ausgestellt;

22 Bestätigungen über das Ende „öffentlich gefördert“ erteilt

### Im Berichtszeitraum 2022 wurden:

288 Vormerkbescheide für eine Sozialwohnung erlassen;

21 Wohnungssuchenden zu einer Sozialwohnung verholfen;

19 Wohnungssuchende abgelehnt bzw. der Antrag zurückgenommen (z.B. aufgrund von Einkommensüberschreitungen, fehlender Aufenthaltstitel, etc.);

79 allgemeine Wohnberechtigungsscheine ausgestellt;

null Bestätigungen über das Ende „öffentlich gefördert“ erteilt



Die Wohnungssuchenden können sowohl beim Landratsamt als auch bei der Großen Kreisstadt Erding einen Vormerkantrag für die Zuteilung einer Sozialwohnung stellen. Aktuell stehen beim Landratsamt Erding 200 Wohnungssuchende auf der Warteliste für eine Sozialwohnung.

### ► Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Die Wohnungsbauförderung im Mietwohnungsbau beruht seit dem Jahr 2000 überwiegend auf den Bestimmungen der „Einkommensorientierten Förderung“. Die Zusatzförderung ist zweckgebunden und dient der wirtschaftlichen Sicherung zum angemessenen und familiengerechten Wohnen.

Die insoweit staatliche Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern über die sog. einkommensorientierte Förderung beinhaltet ein verzinsliches belegungsabhängiges Darlehen. Die daraus erwirtschafteten Zinsen erhalten die Mieter seit dem Förderjahr 2012 als sogenannte Zusatzförderung nach drei verschiedenen Einkommensstufen ausbezahlt.

Bei einer Überschreitung der Basis-Einkommensgrenze um 15 v. H., maßgeblich ist hier die Haushaltgröße, vermindert sich die Zusatzförderung vom Höchstbetrag von 3 EUR/je m<sup>2</sup> Wohnfläche um

jeweils 1 EUR/je m<sup>2</sup> Wohnfläche. Überschreitet der Mieter seine maßgebliche Einkommensgrenze um max. 60 v. H., fällt für ihn die Zusatzförderung weg. Die Dauer der Zusatzförderung richtet sich nach der jeweiligen vorherseh- und bezifferbaren Einkommensentwicklung des Mieters und kann bis zu max. drei Jahre im Voraus bewilligt werden. Grds. wird aber für ein Jahr bewilligt. Im Anschluss kann ein Wiederholungsantrag gestellt werden.

Jahr 2020	
Wohneinheiten	102
Auszahlung	136.454 EUR
Bescheiderteilungen	67

Jahr 2021	
Wohneinheiten	102
Auszahlung	131.104 EUR
Bescheiderteilungen	56

Jahr 2022	
Wohneinheiten	118
Auszahlung	170.428 EUR
Bescheiderteilungen	95
Zum 01.01.2022 kamen 16 neugebaute Wohneinheiten der Baugenossenschaft Erding eG am Thermengarten, Edeltrauf-Huber-Str. 1 u. 3 mit Zusatzförderung hinzu.	

### ► Wohngeld

Wohngeld stellt eine staatliche Leistung in Form eines Mietzuschusses dar, entwickelt sich aber immer stärker zu einer existentiellen Unterstützungsleistung:

Jahr 2020	
Bewilligungen	1173
Ablehnungen	602
Einstellungen	101
Auszahlung	1.284.534,42 EUR

Jahr 2021	
Bewilligungen	1545
Ablehnungen	562
Einstellungen	130
Auszahlung	1.574.445,03 EUR

Jahr 2022	
Bewilligungen	1246
Ablehnungen	538
Einstellungen	91
Auszahlung	1.590.400,17 EUR

Jahr 2020	
Sonstige Entscheidungen Vorwegberechnungen	77 360

Jahr 2021	
Sonstige Entscheidungen Vorwegberechnungen	129 397

Jahr 2022	
Sonstige Entscheidungen Vorwegberechnungen Widersprüche/Klagen	122 408 11

2023 erfolgt die nächste/ umfassende Wohngeldreform (WohngeldPlus).

Waren 2019 nur 556 Bewilligungen mit knapp 709.000 EUR Auszahlungsbetrag zu vermelden, führten die Wohngeldreform und die Pandemie zu einer extremen Antragszunahme.

### Ausbildungsförderung

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG)

2020 gab es 155 Bewilligungen, 65 Ablehnungen und 4 sonstige Entscheidungen, wie Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen.

Die Leistungen betragen 1.789.068,61 EUR.

2021 gab es 143 Bewilligungen, 77 Ablehnungen und 3 sonstige Entscheidungen.

Die Leistungen betragen 855.452,38 EUR.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Gewährung von Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler durch das BAföG wurden alle Fälle in denen der Bezirk einen Erstattungsantrag seiner Eingliederungshilfeleistungen für einen behinderten Schüler gestellt hat durch das Amt für Ausbildungsförderung neu aufgerollt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diversen Urteilen entschieden, dass





die Kosten der Heimunterbringung für Schüler mit Behinderung auch über das BAFöG gefördert werden können, da diese ausbildungsbedingt und nicht allein behinderungsbedingt sind. Die Unterbringungskosten sind bei diesen Schülern sehr hoch. Der Bezirk erhält hier von uns bereits in den laufenden Fällen Zahlungen. Zusätzlich hatte der Bezirk für alle Altfälle Anträge auf Aufhebung gemäß § 44 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) gestellt.

In diesen Verfahren wurde jeweils von uns Klage erhoben. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in mehreren Urteilen vom 31.05.2019 entschieden, dass auch Altfälle gemäß § 44 SGB X aufgerollt, berechnet und nachgezahlt werden müssen. Zusätzlich hat der Bezirk auf jeden Nachzahlungsanspruch auch einen Anspruch auf Verzinsung (§ 108 SGB X). Die Neuberechnung der Altfälle hat bis 2020 gedauert. Dadurch ist der Auszahlungsbetrag für das Jahr 2020 so hoch. Durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (in Kraft getreten zum 01.08.2019) wurden die Bedarfssätze und die Freibeträge in einer zweiten Stufe zum 01.08.2020 erhöht.

### ► Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Die Zahlen im Bereich AFBG stellen sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar:

	Jahr 2020
Bewilligungen	723
Ablehnungen	40
sonstige Entscheidungen	2
Leistungen	1.615.364,88 EUR
	Jahr 2021
Bewilligungen	653
Ablehnungen	52
sonstige Entscheidungen	1
Leistungen	2.343.177,99 EUR

Da sich die Höhe der monatlichen Unterhaltsbedarfssätze im AFBG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bemisst, wurden auch hier im Rahmen des 26. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes die Bedarfssätze in der zweiten Stufe zum 01.08.2020 angehoben.



Außerdem wurde im Rahmen des 4. Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes ab 01.08.2020 der Zuschussanteil im Maßnahme Beitrag von 40 % auf 50 % erhöht und der monatliche Unterhaltsbeitrag wird nun als Vollzuschuss gewährt. Bisher war dieser aufgeteilt auf 50 % Zuschussanteil und 50 % Darlehensanspruch gegenüber der KfW-Bankengruppe.







## ► Asylmanagement Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist, wer im Bundesgebiet einen Asylantrag gestellt hat und auf die Entscheidung über diesen wartet. Im Falle einer positiven Entscheidung über den Asylantrag bzw. mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erlischt die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. Im Falle der Ablehnung des Asylantrages besteht die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG fort. Sofern nicht ausreichend Vermögen oder Einkommen (beispielsweise aus Erwerbs-

tätigkeit) vorhanden ist, erfolgt seitens des Fachbereichs 24 die Auszahlung von Leistungen nach dem AsylbLG.

### Entwicklung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG seit 2017

01.01.2017	1024
01.01.2018	733
01.01.2019	643
01.01.2020	710
01.01.2021	773
01.01.2022	753

01.03.2022	784
01.06.2022	1955
01.09.2022	975
01.12.2022	1170

Ab Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 waren die Neuzuweisungen in den Landkreis Erding bis Sommer 2020 ausgesetzt, ebenso von November 2020 bis März 2021. Im Übrigen gab es vereinzelt Neuzuweisungen, sodass die Zahlen hier relativ konstant geblieben sind. Hinsichtlich der Hauptherkunftsländer hat es in

den letzten beiden Jahren keine wesentliche Änderung gegeben: Personen aus Afghanistan und Nigeria bilden jeweils die größte Personengruppen und stellen zusammen mehr als 50 % der Unterkunftsbewohner dar.

### Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG

Bis Juni 2020 erfolgte die Auszahlung der Leistungen auf den Kommunalpass. Infolge der Wirecard-Insolvenz wurde dieser funktionsunfähig, sodass im Anschluss die Leistungen in bar ausbezahlt werden mussten. Seit Mai 2021 erfolgt die Überweisung auf ein Bankkonto. Dadurch entfallen die oft sehr langen Wartezeiten an den Auszahltagen für die Asylbewerber/innen. Ebenso hat sich der Verwaltungsaufwand reduziert und bindet nicht unnötig Kapazitäten.

Die Geflüchteten aus der Ukraine unterfielen zu Beginn des Ukraine-Krieges dem AsylbLG. Innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Krieges hat sich die Anzahl an Leistungsempfängern mehr als verdoppelt. Im Vergleich zu der bisherigen Praxis konnten die Geflüchteten aus der Ukraine auch nach der Einreise sofort privat unterkommen, sodass es hier dann auch wesentlich mehr Fälle gab, bei denen die Übernahme von Neben-/Mietkosten geprüft werden musste. Beides hat hier die Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Im Zeitraum 01.06.2022 – 31.08.2022 erfolgte der Wechsel der neueingereisten ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II oder SGB XII. Voraussetzung dafür war das Vorhandensein einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG. Die gesetzliche Grundlage für den Wechsel in das SGB II oder SGB XII wurde hier erst am 20.05.2022 beschlossen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderung hat die Verwaltung ebenso vor erheblichen Herausforderungen gestellt, da einerseits ein nahtloser Leistungsübergang gewährleistet werden musste. Andererseits bestand in vielen Fällen auch ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Jobcenter, welcher beziffert und anschließend der Eingang überwacht werden musste.

Ab Sommer 2022 gab es einen wesentlichen Anstieg an nicht-ukrainischen Neuzuweisungen (insbesondere Afghanistan, Syrien und Türkei) seitens der Regierung von Oberbayern. Diese müssen ein reguläres Asylverfahren durchlaufen und verbleiben in dieser Zeit im AsylbLG.

### ► Flüchtlings- und Integrationsberatung der dezentralen Asylunterkünfte

Für die 75 dezentralen Asylunterkünfte (Stand: Ende 2021) erfolgt seitens des Fachbereichs 24 die sozialpädagogische Beratung und Betreuung der Unterkunftsbewohner, unabhängig vom

Aufenthaltsstatus der BewohnerInnen. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2021 die Gemeinschaftsunterkunft Oberding. In Absprache mit den anderen örtlichen Trägern der Flüchtlings- und Integrationsberatung wurde diese von der Diakonie übernommen, welche sich aus der Beratung zurückgezogen hat. Aufgrund von Corona hat sich in den Jahren 2020 und die 2021 die Beratung von einer größtenteils aufsuchenden Beratung in den Unterkünften hin zu einer größtenteils telefonischen Beratung/Beratung in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Erding verschoben.

### Entwicklung der Bewohner der dezentralen Asylunterkünfte seit 2021

01.01.2021	883
01.01.2022	817
01.03.2022	820
01.06.2022	1.264
01.09.2022	1.239
01.12.2022	1.601

*(Anm.: Zusätzlich besteht noch eine Zuständigkeit für die GU Oberding, die Zahlen haben sich im Jahr 2022 nur geringfügig – von Anfang 63 auf am Ende 77 – verändert.)*

Die Arbeit der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Fachbereich 24 stand im Jahr 2022 ganz unter dem Zeichen des Ukraine-Krieges. In der zweiten Jahreshälfte war ferner auch noch ein erheblicher Zulauf an nichtukrainischen Geflüchteten zu verzeichnen. Zu Beginn des Ukraine-Krieges war die Unterbringung von Geflüch-

teten in den regulären, vorhandenen Unterkünften nach kurzer Zeit nicht mehr möglich. Die Neuankömmlinge wurden daher überwiegend in angemieteten Hotels untergebracht. Dies war aus Sicht der Flüchtlings- und Integrationsberatung sehr zeitaufwendig, da viele der Hotels hier nur für einen kurzen Zeitraum angemietet wurden (teils auch nur für eine Woche). Somit musste man die Personen nach kurzer Zeit wieder umziehen, während gleichzeitig der Zustrom an neuen Geflüchteten nicht abnahm. Besondere Herausforderung bei der Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten in dieser Zeit waren auch Großfamilien.

Je länger der Krieg in der Ukraine dauert, umso mehr Anfragen erhielten wir von privaten Wohnungsgebern, welche zunächst Geflüchtete aus der Ukraine auf-

genommen haben, ein weiterer Verbleib aus diversen Gründen (z.B. in der selben Wohnung ohne abgetrenntem Bereich) aber nicht mehr gewünscht war. Sämtliche der Personen, welche hier eine Aufnahme in einer Asylunterkunft im Landkreis Erding benötigten, konnten seitens des Fachbereichs 24 untergebracht werden. Die vielen Neuzuzüge führten zu einer erheblichen Belastung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung, da die Neuankömmlinge naturgemäß viele Anliegen hatten, welchen die bereits vorhandenen Bewohner allesamt selbst bewältigen können oder hier weniger Hilfe benötigen. Dies musste zusätzlich zu der großen Belastung durch die hohe Zahl an Neuankömmlingen nebenbei bewerkstelligt werden. Gleichzeitig veränderten sich auch die Beratungsschwerpunkte, beispielsweise gewann das Thema







„Schulbesuch“ eine größere Bedeutung. Dies war dem geschuldet, dass es sich bei den ukrainischen Flüchtlingen überwiegend um Familien handelte. Sowohl zu Beginn des Ukraine-Krieges als auch erneut ab Herbst erhielten wir seitens der Regierung von Oberbayern die Geflüchteten nicht als reguläre Neuzuweisung, sondern gesammelt in Form von Bussen (Größenordnung 50 Personen). Dies gestaltete sich hier wesentlich aufwendiger als üblich, da wir effektiv erst mit Ankunft der Busse wussten, wer hier in den Landkreis Erding zur Unterbringung geschickt wurde. Eine optimale Planung hinsichtlich der Belegung der Unterkünfte (z.B. unter Berücksichtigung der Zimmergröße oder auch der bisherigen Konstellation in der Unterkunft) konnte somit vorab nur eingeschränkt erfolgen.

### ► Corona im Bereich Asyl

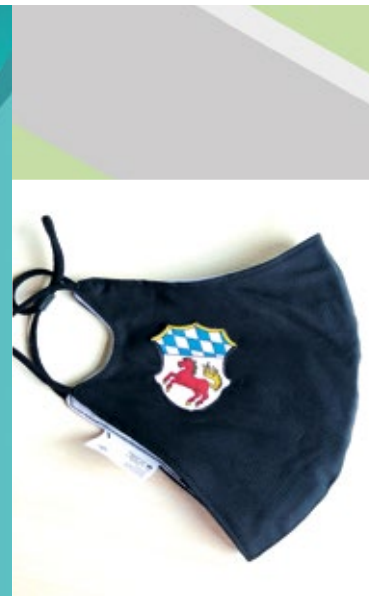
Das Thema Corona in den Asylunterkünften war in den Jahren 2020 und 2021 das beherrschende Thema im Fachbereich 24. Der erste Fall in einer dezentralen Asylunterkunft trat am 03.04.2020 auf. Sofern Bewohnerinnen und Bewohner einer Asylunterkunft positiv auf das Corona-Virus getestet werden, nimmt das Gesundheitsamt regelmäßig die ganze Unterkunft unter Vollquarantäne. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass in vielen Unterkünften gemeinschaftlich genutzte Küchen und Sanitäranlagen existieren.

Der Fachbereich 24 organisiert in diesem Fall sodann bis zum Ende der Quarantäne ein Catering. Nachdem mittlerweile auch schon ein Teil der Bewohner geimpft ist,

für die nach gegenwärtiger Rechtslage keine Quarantäne angeordnet wird (außer die geimpften Bewohner sind selbst positiv), wird in Einzelfällen auf ein Catering verzichtet, sofern gewährleistet ist, dass sämtliche Bewohner sich selbst versorgen können. Der Fachbereich 24 nimmt seit Beginn der Pandemie dabei ebenso auf besondere Bedürfnisse Rücksicht, welche nicht vom Catering umfasst sind (z.B. Windeln, Babyfeuchttücher, Hygieneartikel, etc.). Ein entsprechender Vorrat an den genannten Artikeln ist seit Beginn der Pandemie immer in den Büros vorrätig, um bei Bedarf schnell handeln zu können. In Absprache mit dem Gesundheitsamt und nach Genehmigung seitens der Regierung von Oberbayern erfolgt situationsabhängig ebenfalls die Installation von Security, welche die Voll-

quarantäne vor Ort überwacht. Im April 2020 erhielten alle Unterkunftsbewohner seitens des Landratsamtes Erding waschbare Stoffmasken. Seit Januar 2021 erhalten die Unterkunftsbewohner, welche Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und über 16 Jahre alt sind, monatlich 5 FFP-2 Masken. Im Mai und Juni 2021 erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Erding eine Sonderimpfkaktion bzgl. der Bewohner von allen Asylunterkünften (dezentral und Gemeinschaftsunterkünften) im Impfzentrum Erding.

104 Personen erhielten dort zunächst die Erstimpfung, 90 Personen im Anschluss die Zweitimpfung. Die Sozialpädagoginnen des Fachbereichs 24 haben das Impfzentrum dabei vor Ort unterstützt. Wie hoch die Impfquote in den Asylunterkünften




ten ist, kann nicht dargelegt werden. Eine gesetzliche Regelung, wonach Bewohner verpflichtet sind, der Unterkunftsverwaltung Auskunft über ihren Impfstatus bzgl. Covid-19-Impfung zu geben, existiert aktuell nicht. Die Impfquote dürfte Stand Januar 2022 jedoch sicherlich niedriger als der Bundesdurchschnitt von 70 % sein. Der Fachbereich 24 hat nach der Impfkation im Juli 2021 alle übrigen Bewohner schriftlich darüber informiert, dass im Impfzentrum Erding zum damaligen Zeitpunkt kein Termin mehr benötigt wurde. Ferner erging in Absprache mit der Abteilung 5 (Gesundheitsamt) das Angebot, dass sich die Bewohner bei ärztlichen Fragen zur Corona-Impfung auch dorthin wenden können. Sofern für eine Corona-Impfung in einem Impfzentrum oder auch bei einer Hausarztpraxis


ein Termin benötigt wird, unterstützen die Sozialpädagoginnen des Fachbereichs 24 die Bewohner ebenso. Zuletzt wurden Mitte November die bei uns als ungeimpft geltenden Bewohner über den mobilen Impfbus des BRK informiert, sofern dieser in der jeweiligen Gemeinde der Geflüchteten unterwegs war.

### ► Integrationslotsin

Die Tätigkeiten der Integrationslotsin gibt die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Bayerischen Innenministeriums vor. Die Bezeichnung „Integrationslotsin“ ist zunächst missverständlich. Zum Aufgabengebiet gehört es nicht, dass sich die Stelleninhaberin für die erfolgreiche Integration von einzelnen Menschen einsetzt. Schwerpunktmäßige Aufgabe

## DIE INTEGRATIONSLOTSIN des Landkreises Erding ist die Anlaufstelle für das Ehrenamt/bürgerliches Engagement im Bereich Asyl.





**MITEINANDER INTEGRATION**

**Für Menschen,**  
die bereits ehrenamtlich tätig sind oder sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten.

**Für Organisationen,**  
Schulen, Vereine und Verbände die bereits freiwillige Hilfe in Anspruch nehmen oder die gerne freiwillige Helfer zur Unterstützung ihrer Arbeit hätten.

**Wir bieten Ihnen:**

- Unterstützung und Beratung rund um das Thema „bürgerliches Engagement“
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Ehrenamts/ dem bürgerlichem Engagement
- Nachweise Fortbildung zum Ehrenamtlichen Integrationsbegleiter in Bayern und Fortbildung in anderen Bereichen.
- Vermittlung in bereits bestehende Helferkreise und Organisationen

**Ehrenamtlich tätig werden im Bereich Migration und Asyl:**


- Möchten Sie Ihre freie Zeit gerne sinnvoll nutzen und sich sozial engagieren?
- Sie möchten gerne Ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken ehrenamtlich einsetzen?
- Sie möchten gerne eigene Erfahrungen weitergeben?
- Sie waren bereits ehrenamtlich tätig und möchten nun wieder einsteigen?

**Welche persönlichen Voraussetzungen sollte ich mitbringen?**

- Bin ich bereit, Zeit in eine ehrenamtliche Tätigkeit zu investieren?
- Habe ich Freude und Interesse am Umgang mit Menschen?
- Bin ich offen für andere Kulturen und Verhaltensweisen?
- Wo liegen meine Interessen (Sport, Kultur, Bildung etc.)?
- Was sind meine besonderen Fähigkeiten (Sprachen, künstlerisches Geschick, Vermittlung von Werten ...)?

**In welchen Bereichen kann ich mich ehrenamtlich engagieren?**

- als Unterstützer in alltäglichen Dingen
- als Familienopate für Familien in schwierigen Lebenssituationen
- im Bereich Bildung und Lernen
- bei der Sport-, Kultur- und Freizeitgestaltung für Jung und Alt
- bei der Vermittlung von Angeboten (Kindergarten, Schulen, Ärzte)
- bei der Vermittlung unserer Werte und Kultur



**LANDKREIS ERDING**

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihren Anruf!

Gefördert durch:  
**Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**



ist vielmehr die Koordination und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Asyl und Integration. Dazu gehört beispielsweise die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine stieg hier das bürgerschaftliche Engagement landkreisweit stark an. Die Hilfestellungen reichten von Spendenabwicklungen über Betreuung und Dolmetscherunterstützung bis zur privaten Aufnahme von Geflüchteten. Bedingt durch die Neubesetzung der Stelle zum 01.04.2022 stand im 2. Quartal 2022 in erster Linie die Kon-

taktaufnahme und Vorstellung der neuen Integrationslotsin im Vordergrund. Dadurch und den parallelen Kriegsausbruch mit hohem Zugangsgeschehen, standen zunächst weniger Veranstaltungen/Schulungen im Fokus, sondern dem Bedarf der Helferkreise und anderer Unterstützer entsprechend die Unterstützung, Beratung und der persönliche Austausch. Genauso wie in den Jahren zuvor, konnte auch 2022 in Zusammenarbeit mit dem Sprachen- und Dolmetscherinstitut jeweils eine Schulung zu ehrenamtlichen Laiendolmetschern durchgeführt wer-





„Mit einem Bus neuankommende Menschen aus der Ukraine im März 2022“



den. Der Schwerpunkt der Schulung lag auf der ukrainischen und russischen Sprache. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sowohl Bewohnerinnen und Bewohner der Asylunterkünfte als auch Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche schon seit längerer Zeit privat im Landkreis Erding wohnen. Der Personenkreis der dolmetschenden Personen ist dem Landratsamt Erding eine wertvolle Unterstützung, beispielsweise in der Kommunikation mit Geflüchteten, welche

noch nicht sehr lange in Deutschland sind. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, welche sich neu in der individuellen Begleitung von Geflüchteten engagiert haben, wurden durch die Integrationslotsin über grundlegende Themen im Ehrenamt im Bereich Flucht und Migration informiert und geschult. Insgesamt liegt die Zahl der Ehrenamtlichen im Landkreis Erding, die regelmäßig im Bereich Flucht und Integration aktiv sind, bei ca. 200.







## ► Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement „EHRENAMTLICH AKTIV“

### Corona-Pandemie ab Anfang 2020

Über die Koordinierungsstelle wurde ein Aufruf über öffentliche Medien und Flyer veröffentlicht, um ehrenamtliche helfende Menschen zu finden, die sich während der Corona-Pandemie engagieren möchten. Mehr als 180 Personen haben sich gemeldet, wovon über 100 Personen insgesamt 12.000 Stoffmasken hergestellt haben, die dann an Bedürftige, Heime und Kliniken verteilt wurden. Einige Materialien wurden vom Landratsamt zur Verfügung gestellt.

Dank der Koordinierungsstelle konnten viele freiwillige Helferinnen und Helfer und Bedürftige für verschiedene Tätigkeiten wie Einkäufe, Rezepte abholen, Apothekengänge und Hunde ausführen miteinander in Kontakt treten. Viele Menschen, besonders Risikogruppen, waren durch die Pandemie stark eingeschränkt und konnten diese Aktivitäten nicht mehr selbstständig durchführen.

Im Jahr 2021 wurden immer noch viele Helferinnen und Helfer erfolgreich vermittelt.

## ► Ukraine-Hilfe ab Anfang 2022

Ab März 2022 war die Hotline zur Unterstützung der Ukraine-Krise im Koordinierungszentrum angesiedelt. Die beiden Mitarbeiterinnen kümmerten sich um zahlreiche Anrufe und E-Mails. Um allen Bürgern die aktuellsten Informationen zur Krise zur Verfügung zu stellen, wurde von der Koordinierungsstelle federführend eine Homepage erstellt. Hierfür wurden wiederum ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher gesucht und koordiniert. Im Ankunftszentrum



wurde eine zusätzliche Ausgabestelle für Kleidung und Grundbedarf eingerichtet. Zudem wurden zahlreiche Wohnungsangebote im Landkreis erfasst und von der Abteilung Liegenschaften angemietet und vermittelt. Die Koordinierungsstelle war Teil der Führungsgruppe Katastrophenschutz und beteiligte sich auch teilweise an der Erstbetreuung der geflüchteten Menschen.

## ► Ehrenamtskarten

Im Zeitraum seit 2020 wurden insgesamt 147 goldene und 298 blaue Ehrenamtskarten bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Verlosung vergeben. Ab April 2020 war es aufgrund der pandemischen Lage nicht mehr möglich, solche Veran-

staltungen abzuhalten, weshalb die Karten per Post versendet wurden. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 2818 Ehrenamtskarten ausgehändigt, davon 830 in Gold und 1988 in Blau. Dank großzügiger Spenden von Akzeptanzpartnern wie der Therme Erding, der Erdinger Weißbräu, MIETOLDTIMER & MEHR, dem Urzeitmuseum Taufkirchen und der Firma Autarker konnte immer eine Verlosung stattfinden, bei der als Hauptpreis ein Hotelgutschein im Wert von 500 Euro vergeben wurde. Zusätzlich wurden unter den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarten eine Reise zur "Grünen Woche" nach Berlin (gespendet vom Landratsamt) sowie zwei Karten für die Schlagernacht in Taufkirchen (gespendet von der Gemeinde Taufkirchen) verlost. Mittlerweile hat

der Landkreis 39 Akzeptanzpartner und Bayernweit sind es über 4.000 Stellen die Vergünstigungen auf die Ehrenamtskarte geben.

### ► Akzeptanzpartner im Landkreis:

D-84405 Dorfen

autarker.de  
dm-drogerie markt GmbH & Co. KG  
Metzgerei Feckl

D-85435 Erding

CarSharing Erding e.V.  
Carshine - Mobile Fahrzeugaufbereitung  
Confiserie Dengel

3x dm-drogerie markt GmbH & Co. KG  
Erdinger Stadthallen GmbH  
Gärtnerei Hagl  
Große Kreisstadt Erding, Sonic  
Große Kreisstadt Erding, Museum Erding  
Große Kreisstadt Erding, Jazztage  
Große Kreisstadt Erding, Stadtbücherei  
Huber, Fachgeschäft für Schule und Büro  
Hypnosezentrum Erding  
Hypovereinsbank  
Kreisjugendring Erding  
Landratsamt Erding Bauernhausmuseum  
Mc Donalds Erding I  
Mc Donalds Erding II  
Mipa Erding  
Moser Trachten GmbH  
Ochsner Apotheken - Johannes Apotheke

Ochsner Apotheken - Rathaus Apotheke  
Ochsner Apotheken - SemptPark Apotheke  
Privatbrauerei Erdinger Weißbräu  
Sixt rent a car  
Stadtwerke Erding GmbH  
Therme Erding  
Volkshochschule im Landkreis Erding  
D-85445 Oberding  
duenne-Fliesen, Ralph Müller

D-85570 Ottenhofen

KfZ-Werkstatt Siegfried Heuwieser

D-85669 Pastetten

MIETOLDTIMER&MEHR

D-84416 Taufkirchen/Vils

Ochsner Apotheken - Schubert Apotheke

München - Flughafen

Sixt rent a car

D-84416 Taufkirchen

Urzeitmuseum Sammlung Kapustin  
Waldbad Taufkirchen/Vils

### Ehrenamtsempfang

Zusätzlich fand im August 2022 ein Ehrenamtsempfang im Stiftungszelt, für alle engagierten Helferinnen und Helfer im Bereich „Corona und Ukraine Krise“ statt. Hier folgten über 400 Personen der Einladung von Landrat Martin Bayerstorfer.









## Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Elternteilen zu fördern.







## ► Allgemeines

Der Landkreis Erding ist einer der wenigen Landkreise in Bayern, die eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft unterhalten. Die Beratungsstelle ist zudem eine der ältesten in Bayern (Gründung 1952). Derzeit sind drei Psychologinnen und fünf Sozialpädagoginnen und -pädagogen (alle in Teilzeit) mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzausbildungen an der Beratungsstelle tätig. Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert. In den Jahren 2020/2021 haben ca. 1.400 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen. In den betreuten Familien lebten knapp 3000 Kinder.

Für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien waren die Jahre 2020/2021 mit teils harten Einschränkungen verbunden. Neben den Familien, bei denen sich der Beratungsbedarf intensivierte, gab es aber auch viele Familien, bei denen der Lockdown dazu führte, dass sie zur Ruhe kamen, innerfamiliäre Beziehungen verbesserten sich und vorhandene Probleme konnten selbst gelöst werden.

## ► Arbeitsweise

Jede Familie erhält bei der Anmeldung einen ersten möglichen Beratungstermin genannt. Im Berichtszeitraum konnte für zwei Drittel der Anmeldungen ein Beratungstermin innerhalb der ersten zwei Wochen stattfinden. Dies war aufgrund der Corona-Pandemie durch eine verstärkte Nutzung von telefonischer und ab Dezember 2020 auch videogestützter Beratung möglich. Die Eltern oder auch Jugendliche melden sich aus eigener Motivation oder auf Empfehlung einer anderen Institution wie Kindertagesstätte, Schule, Arzt/Ärztin, Jugendamt oder Gericht.

Die Fachkräfte klären mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien die Ursachen der Probleme und helfen den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung. Diese Hilfe erfolgt in der Regel in Form von 1 bis 20 Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle. Seit diesem Jahr können

die Familien des Landkreises die Beratung auch vor Ort an den neu entstandenen Familienstützpunkten in Anspruch nehmen. Diese gibt es in der Stadt Dorfen und in den Gemeinden Taufkirchen und Forstern. Anlass zur Anmeldung ist häufig die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen oder eine Konfliktlage in der Familie.

Angeregt durch neuere fachliche Erkenntnisse, vor allem auf dem Gebiet der Bindungsforschung, legten wir in den letzten 10 Jahren einen besonderen Schwerpunkt der Beratungsarbeit auf die „frühen Hilfen“. Ziel ist dabei, den Familien möglichst frühzeitig gezielte Unterstützung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern anzubieten und so auch Störungen und problematische Entwicklungen bei den Kindern und im Zusammenleben der Familien bis hin zu Kindeswohlgefährdung und Gewalt zu verhindern. Dies führte dazu, dass sich

vermehrt Familien mit Kindern zwischen 0 bis drei Jahren an unsere Beratungsstelle wenden. Waren es 2009 noch 33 Familien mit Kindern unter drei Jahren sind es 2020 schon 115 Familien gewesen, die dieses Beratungsangebot der frühen Hilfen in Anspruch genommen haben. Bild

## ► Koordinierungsstelle Familienbildung

Seit der Einrichtung der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte im Jahr 2019 gab es im Jahr 2020 und 2021 stetig eine strukturelle Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Familienbildung für die Familien im Landkreis Erding. Zu den im Jahr 2019 entstandenen Familienstützpunkten (in Forstern, Taufkirchen und Dorfen) kam im Jahr 2020 ein weiterer Stützpunkt im Bürgerhaus im Markt Wartenberg hinzu.

Dieser wurde im Mai 2020 eröffnet. Somit konnten bisher vier wohnortnahe, kostengünstige und kostenlose Angebote für Familien geschaffen werden, um Eltern zu unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Die vier Familienstützpunkte bieten Beratung zu allen allgemeinen Fragen des Familienalltags und Möglichkeiten der Begegnung und Vernetzung mit anderen Eltern. Aufgrund der schwierigen Lage durch die Corona Pandemie war es problematisch einige Angebote in Präsenz



Anlässlich des Jubiläums fand ein Festakt statt. Hierzu konnten Hr. Landrat Martin Bayerstorfer und Fr. Isabella Gold, Leiterin des Referats Jugendpolitik und Jugendhilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration als Festredner gewonnen werden und zeigten damit ihre Anerkennung und Wertschätzung.

zu veranstalten. Hier hat sich hinsichtlich der Elternkurse, Vorträge und Workshops zu verschiedenen Themen im Bereich der Erziehung die Nutzung von Videokonferenzen bewährt. Vielen Eltern erleichterte dies die Teilnahme, da sie auf Fahrzeiten verzichten konnten und an Abendveranstaltungen teilnehmen konnten, ohne sich um eine Betreuung der Kinder kümmern zu müssen. So werden diese online Angebote über die Pandemie hinaus angeboten und gut genutzt werden.

Aufgrund des damals erstellten Gesamtkonzeptes (nachzulesen unter: [www.familienbildung-erding.de](http://www.familienbildung-erding.de)) wurde u. a. die Notwendigkeit von mehr Öffentlichkeitsarbeit ersichtlich. Hierzu wurde im Laufe des Jahres 2021 die Einrichtung der Familien-App für den Landkreis erarbeitet, welche im Frühjahr 2022 startet. So können Eltern und Familien viele besser über aktuelle Veranstaltungen, Kurse, Gruppen etc. informiert werden. Zudem bietet die Familien-App einen Überblick über mögliche Unterstützungsangebote und Einrichtungen im Bereich der Familienbildung. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Familienbildung wurde zudem die Notwendigkeit von Angeboten für alleinerziehende Eltern ersichtlich. Somit wurde im Jahr 2021 an einem Projekt für diese Zielgruppe gearbeitet, welches im Jahr 2022 starten soll. Ziel ist es vor allem die Bindung zwischen dem alleinerziehenden Elternteil und dem Kind zu stärken, sowie

die Gesundheit des Elternteils im Allgemeinen. Im Jahr 2021 wurde gemeinsam mit der Gemeinde Wartenberg das Projekt „Griffbereit“ implementiert. Dies stellt ein Pilotprojekt für Familien mit Migrationshintergrund dar und soll gezielt Familien bei der Sprachentwicklung ihrer Kinder im Vorkindergartenalter unterstützen, sowie Wissen über das vorherrschende Bildungssystem vermitteln. Ziel ist eine gut gelingende Integration von Familien. Das Projekt soll in den kommenden Jahren an weiteren Stützpunkten etabliert werden. Ein besonderes Angebot bildet die Erziehungsberatung durch Fachkräfte aus der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erding, die außer in der Stadt Erding nun auch an allen Familienstützpunkten stattfindet. Der Koordinierungsstelle Familienbildung kommt dabei die Aufgabe zu, die Leiter/innen der Familienstützpunkte fachlich anzuleiten und die Arbeit der

Familienstützpunkte zu koordinieren. An den Familienstützpunkten (hier auf dem Bild der Familienstützpunkt Wartenberg) gab es während der Zeit der Kontaktbeschränkungen immer wieder eine „Wundertüten-Aktion“. Familien konnten sich diese Tüten an den Stützpunkten abholen. Sie beinhalteten Anregungen für Spiel, Basteleien oder Lieder für zu Hause zu verschiedenen Themen. Viele Eltern und Kinder freuten sich sehr über die Anregungen für die gemeinsame Zeit zu Hause.

### ▮ Familienpatenprojekt

Im Frühjahr 2014 startete das Projekt „Familienpatenschaften“ im Landkreis Erding. Ehrenamtliche Familienpatenschaften sind ein niedrigschwelliges und unterstützendes Angebot für Familien. Das Projekt wird vom „Netzwerk Fami-

lienpaten“ betreut. Bayernweit gibt es inzwischen über 58 Standorte und ungefähr 600 zertifizierte Familienpaten. Die Paten werden in einer 6-tägigen Schulung auf ihr Ehrenamt vorbereitet und die gesamte Zeit durch die Koordinatorin begleitet. Es gibt regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch. Auch die Familien werden regelmäßig von der Koordinatorin besucht und der Bedarf für die Fortführung einer Patenschaft überprüft. Die Patenschaften sind in der Regel zeitlich begrenzt (ca. 1 Jahr) und auf die individuellen Situationen der Familien zugeschnitten, wobei das Kindeswohl im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht. Aufgabenfelder für die Paten sind mit den Kindern Zeit verbringen, Alltagsentscheidungen begleiten, den Tag strukturieren helfen, nützliche Kontakte und Netzwerke aufbauen, den Kontakt zu Fachstellen unterstützen, Bewährtes und Funktionierendes soll gestützt, gefördert sowie durch Hilfsangebote der Paten ergänzt werden.

### Anzahl der Zertifizierte Paten

Paten gesamt	40
davon ausgeschieden	32
derzeit ruhend	3
Vermittelbar/eingesetzt	5
weiblich	35
männlich	5
Berufstätigkeit der verfügbaren Paten	4
berentete verfügbare Paten	1



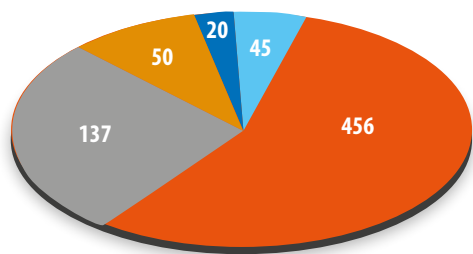




In den letzten beiden Jahren 2020/21 schien zunächst die Corona-Pandemie dem Familienpatenprojekt im Wege zu stehen. Kontaktbeschränkungen, Hygieneauflagen, Unsicherheiten seitens der Ehrenamtlichen und Familien waren Hindernisse, die es zu überwinden galt. Mit Lockerungen gab es die Möglichkeit 2020 eine Patenschulung zu beginnen und 2021 diese im Zuge einer weiteren Schulung zu beenden. So konnten neue Familienpaten ihre Tätigkeit aufnehmen und die durch die Pandemie belasteten Familien entlasten. Im Jahre 2020/21 wurden 11 Patenschaften betreut. Davon wurden 6 Patenschaften bereits abgeschlossen.

**2022 Allgemeines:** Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert. Im Jahr 2022 haben 698 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen. In den betreuten Familien lebten 1497 Kinder.

#### WARTEZEIT



**Arbeitsweise:** Jede Familie erhält bei der Anmeldung einen ersten möglichen Beratungstermin genannt. Im Berichtszeitraum konnte für 72 % der Anmeldungen ein Beratungstermin innerhalb der ersten zwei Wochen stattfinden.

Die Eltern oder auch Jugendliche melden sich aus eigener Motivation oder auf Empfehlung einer anderen Institution wie Kindertagesstätte, Schule, Arzt/Ärztin, Jugendamt oder Gericht. Die Fachkräfte klären mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien die Ursachen der Probleme und helfen den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung.

Diese Hilfe erfolgt in der Regel in Form von 1 bis 20 Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle. Seit 2019 können die Familien des Landkreises die Beratung auch vor Ort an den neu entstandenen Familienstützpunkten in Anspruch nehmen. Diese gibt es in der Stadt Dorfen und in den Gemeinden Taufkirchen, Wartenberg, Fraunberg und Forstern.

#### Beratungsanlässe nach Katalog Anzahl in Prozent

Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte:	435	37,28 %
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen:	226	19,37 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten:	203	17,40 %

Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen:

107 9,17 %

Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen:

102 8,74 %

Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern:

72 6,17 %

Gefährdung des Kindeswohls:

22 1,89 %



Anlass zur Anmeldung ist häufig eine Konfliktlage in der Familie oder aber die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen.

Für die Erziehungsberatungsstelle war das Jahr 2022 ein Jubiläumsjahr, 70 Jahre Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding, immer in kommunaler Trägerschaft. Anlässlich des Jubiläums fand ein Festakt statt. Hierzu konnten Hr. Landrat Martin Bayerstorfer und Fr. Staatsministerin Ulrike Scharf als Festredner und Festrednerin gewonnen werden. Viele Gäste sind der Einladung des Landrates gefolgt und zeigten damit wie wertvoll und wichtig diese Einrichtung für die Familien im Landkreis ist.

### ► Koordinierungsstelle Familienbildung

Der zuletzt eröffnete Familienstützpunkt in Fraunberg wurde im Oktober 2022 eröffnet, eine offizielle Eröffnungsfeier wird noch im ersten Halbjahr 2023 nachgeholt. Somit konnten bisher fünf wohnortnahe, kostengünstige bis kostenlose Angebote für Familien geschaffen werden, um Eltern zu unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Die vier Familienstützpunkte bieten Beratung zu allen allgemeinen Fragen des Familienalltags und Möglichkeiten der Begegnung und Vernetzung mit anderen Eltern.



Nach der langen Zeit der Kontaktbeschränkungen werden die Angebote an den Familienstützpunkten wieder rege wahrgenommen von den Familien und (werdenden) Eltern. Begegnung und Austausch untereinander kann wieder ohne Einschränkungen erfolgen.

Zudem wurde in den Herbst- und Wintermonaten das Format der Online Vorträge weiterhin sehr gerne genutzt und von den Eltern sehr gut angenommen. Vielen Eltern erleichterte es die Teilnahme, da sie auf Fahrzeiten verzichten und an Abendveranstaltungen teilnehmen können, ohne sich um eine Betreuung der Kinder kümmern zu müssen.

Aufgrund des damals erstellten Gesamtkonzeptes (nachzulesen unter: [www.familienbildung-erding.de](http://www.familienbildung-erding.de)) wurde u.a. die Notwendigkeit von mehr Öffentlichkeitsarbeit ersichtlich.

Hierzu wurde im Frühjahr 2022 die Familien-App für den Landkreis Erding installiert. Hier können Eltern und Familien viel besser über aktuelle Veranstaltungen, Kurse, Gruppen etc. informiert werden. Zudem bietet die Familien-App einen Überblick über mögliche Unterstützungsangebote und Einrichtungen im Bereich der Familienbildung, sowie viele Artikel über Familienleistungen und die entsprechenden Ansprechpartner im Landkreis.

Das Gesamtkonzept Familienbildung wurde im Jahr 2019 erarbeitet, welches in einem Turnus von vier Jahren überarbeitet wird. So ist eine Fertigstellung des überarbeiteten Konzeptes im Jahr 2023 notwendig. Im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes wird eine erneute Bedarfsanalyse und Bestandserhebung für den Landkreis Erding durchgeführt.

Nur so kann sichtbar werden, was die Eltern und Familien im Landkreis im Bereich der familienbildenden Angebote brauchen und wollen und was bereits im Landkreis vorhanden ist.

Somit haben die Anbieter und vor allem die Familienstützpunkte vor Ort die Möglichkeit ihre Angebote dem Bedarf anzupassen und mögliche Lücken zu schließen. Ein besonderes Angebot an den Familienstützpunkten bildet nach wie vor die Erziehungsberatung durch Fachkräfte aus der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erding, die außer in der Stadt Erding auch an allen Familienstützpunkten stattfindet.

Der Koordinierungsstelle Familienbildung kommt dabei die Aufgabe zu, die Leiterinnen und Leiter der Familienstützpunkte fachlich anzuleiten und die Arbeit der Familienstützpunkte zu koordinieren. In Kooperation mit dem Kinderschutzbund und dem Jugendtreff Wartenberg wurde im Juni 2022 ein Tag der offenen Tür im Bürgerhaus Wartenberg organisiert.

Der Andrang der Familien vor Ort und der umliegenden Gemeinden war groß, so dass auch der Familienstützpunkt gute Öffentlichkeitsarbeit leisten und nach den Jahren der Kontaktbeschränkung seine Präsenz in den Köpfen der Familien und Eltern stärken konnte. Neben der Besichtigung eines Feuerwehrautos konnte eine Keramikerin für diesen Tag engagiert werden, welche mit den Kindern bunte Trinkbecher topferte.





## ► Familienpatenprojekt

### Zertifizierte Paten Anzahl

Paten gesamt seit Projektbeginn	43
davon ausgeschieden	36
derzeit ruhend	3
Vermittelbar/eingesetzt	4
weiblich	37
männlich	6
Berufstätigkeit der verfügbaren Paten	4
berentete verfügbare Paten	0

Nach wie vor merkt man im Familienpatenprojekt noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Familien sind einerseits überlastet, Eltern verunsichert, Kinder haben vermehrt Tics, Ängste, Zwänge und Ähnliches entwickelt. Andererseits scheinen auch die Paten mehr in ihrem Berufs- und Privatleben eingebunden. Sie genießen die „neu“ gewonnen Möglichkeiten und versuchen auch beruflich wieder Fuß zu fassen. Somit ist es zeitweise schwierig, geeignete Paten zu finden, welche ausreichend zeitlich Ressourcen mitbringen. Dennoch konnte im letzten Jahr wieder eine Patenschulung durchgeführt werden. Leider beendeten einige Paten ihre Tätigkeit wieder zeitnah, weil sich ihre private Situation änderte.

## ► Hilfe für Familien in dieser herausfordernden Zeit Wir suchen Familienpaten

Die Corona-Pandemie hat viele Familien stark belastet. Deshalb möchte die Erziehungsberatungsstelle des Landratsamt Erding Familienpaten ausbilden. Gerade in dieser besonderen Zeit ist Unterstützung sehr hilfreich um die aktuellen Herausforderungen zu meistern, Mit Familienpaten können Familien zeitlich befristet unterstützt werden.

Ehrenamtlich helfende Personen erhalten für diese Aufgabe eine kostenfreie Schulung durch die Koordinatorin des Familienpatenprojektes an der Erziehungsberatungsstelle Erding. In einer lockeren Gruppenatmosphäre werden unter anderem verschiedene Themen, wie Phasen der Patenschaft, der Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz und den verschiedenen Formen des Zusammenlebens von Familien erläutert.

Während einer Patenschaft erfolgt eine kontinuierliche Begleitung der Familien und ihrer Paten durch die Koordinatorin. Viele Familienpaten empfinden diese Aufgabe als eine persönliche Bereicherung. Sie berichten von berührenden Momenten, zum Beispiel, wenn die Kinder sie voller Freude mit den Worten „Juhuu, Sie sind wieder da“ an der Haustür empfangen.



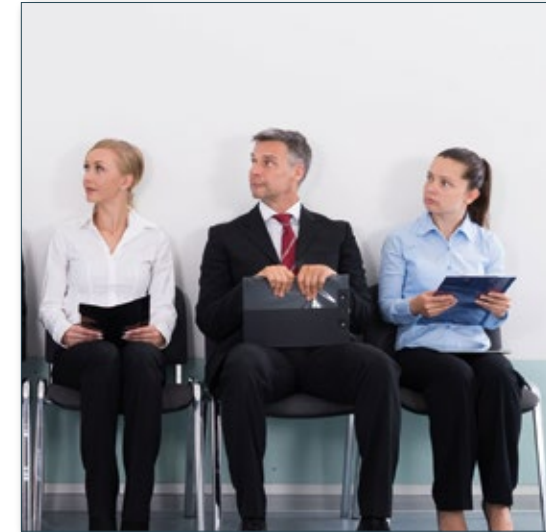
Gleichzeitig erfahren sie viel Dankbarkeit von Seiten der unterstützten Eltern. Familien und Paten berichten gleichermaßen: „Dieses Projekt ist sehr zu empfehlen, denn es bereichert und entlastet unseren Alltag ungemein.“ Geschulte Familienpaten erhalten ein Zertifikat vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Ar-

beit und Soziales, welches insgesamt das Netzwerk Familienpaten Bayern fördert. Wenn Sie sich für dieses Ehrenamt als Familienpate oder Familienpatin interessieren und Familien, die sich Unterstützung wünschen, können sich bei uns melden.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erding  
Tel. 08122 / 8 92 05- 30 [www.familienpaten-bayern.de](http://www.familienpaten-bayern.de)



Träger der Grundsicherung und Geschäftsführung – Das „Jobcenter ARUSO Erding“ wird als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Erding und der Bundesagentur für Arbeit geführt. Beide Träger kümmern sich um die Arbeitslosengeld II-Beziehende im Landkreis. Die Geschäftsführerin des Jobcenters ARUSO Erding war im Berichtszeitraum Frau Monja Rohwer (Beamtin des Landkreises Erding).







## Örtlicher Beirat

Der seit dem 01.01.2011 installierte Örtliche Beirat führte Ende 2022 im Jobcenter seine jährliche öffentliche Planungs-sitzung durch. Der Beirat besteht derzeit aus neun Mitgliedern – Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), DGB Bayern, Diakonie Freising, Handwerkskammer, IHK, Sozialverband, eine Arbeitgebervertreterin der Region und ein Vertreter des Gesundheitsamtes des Landkreises Erding. Der örtliche Beirat berät das Jobcenter u.a. bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Angebote an die Leistungsberechtigten.

## Entwicklung der Bestandszahlen und der Arbeitslosigkeit

Nachdem die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Erding in den Vorjahren konstant niedrig waren, stieg die Zahl bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 stark an. Hauptsächlich war die Agentur für Arbeit im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) davon betroffen. Aber auch im Jobcenter ARUSO Erding wurden Corona-bedingt mehr Arbeitslose betreut. Der Landkreis Erding war, wie auch der Landkreis Freising, extrem betroffen, da sich hier das Wegbrechen des Flughafens als „Jobmotor“ ausgewirkt hat. Die Zahl der Neuanträge im Jobcenter hatte sich 2020 teilweise im Vergleich zu den Vorjahresmonaten verdreifacht.

Den größten Zuwachs gab es bei den (Solo-) Selbstständigen. Die Zahl der selbstständigen Leistungsberechtigten hat sich in kürzester Zeit um über 300 % gesteigert. Ende 2020 gingen die Zahlen dann wieder leicht zurück; der Arbeitsmarkt erholte sich, einige Selbstständige meldeten sich aus dem Leistungsbezug ab. Im Frühjahr 2021 stieg die Zahl der Arbeitslosen im SGB II nochmals sprunghaft an. Grund waren die sogenannten „Rechtskreiswechsler“, d.h. Personen, die durch die ersten Entlassungen im Frühjahr 2020 arbeitslos gewordenen waren und während des ersten Jahres ihres Arbeitslosengeld-I-Bezuges nicht in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten, gingen in den Rechtskreis SGB II (Jobcenter) über.

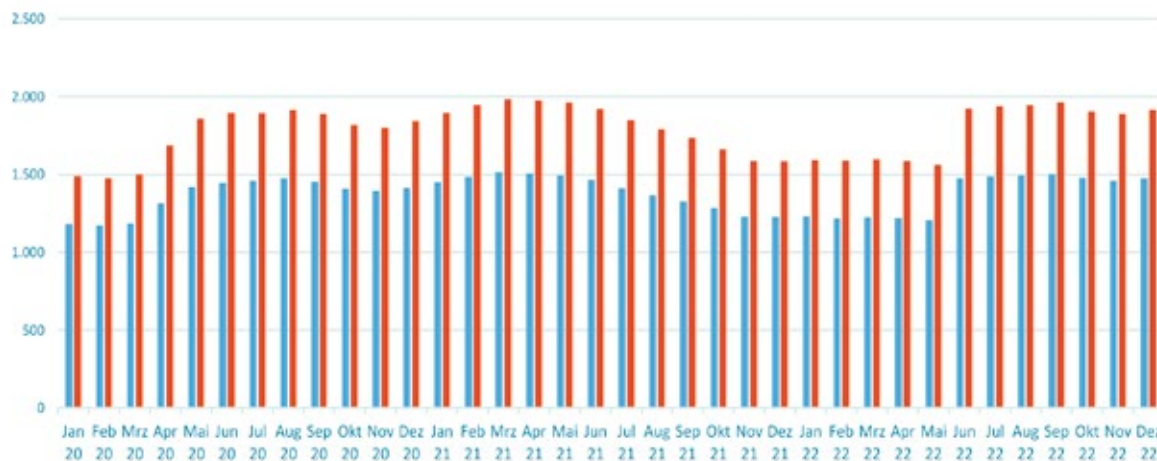
Seit Mai 2021 gehen die Arbeitslosenzahlen kontinuierlich zurück. Die durch die Corona-Pandemie bedingten Zuwächse an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLbs) im Jobcenter Erding haben sich bis Mai 2022 fast bis auf Vor-Corona-Niveau reduziert. Ab Juni 2022 sind die Zahlen durch den Zugang an ukrainischen Geflüchteten jedoch erneut um gut 22 Prozent gestiegen. (GRAFIK)

**2020** 1.705 eLbs (+ 9,5% ggü. 2019)  
Zugänge durch **Corona-Pandemie**

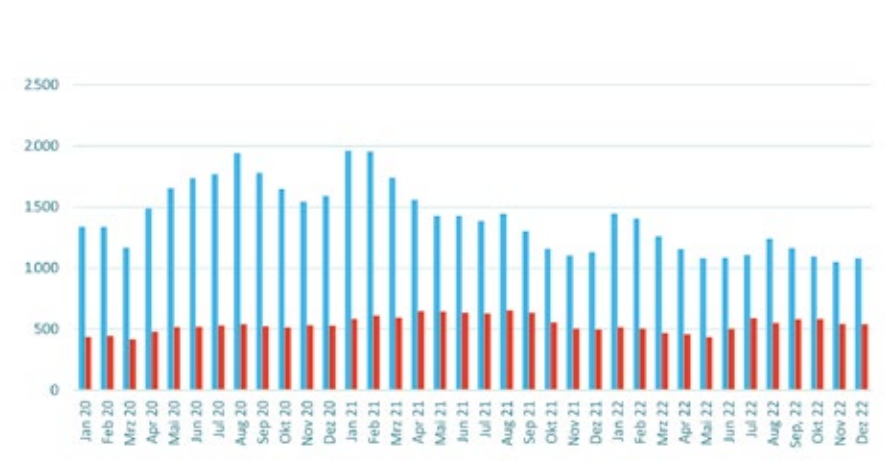
**2021** 1.840 eLbs (+ 8,0% ggü. 2020)  
Zugänge durch **Corona-Pandemie**

**2022** 1.743 eLbs (- 5,3% ggü. 2021)  
Rückgang trotz der **Ukraine-Flüchtlinge**

Bedarfsgemeinschaften (BG) - erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) | Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



ALO SGB III ALO SGB II | Quelle: BA-Statistik-Service



Im Jahr 2022 hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Landkreis Erding (SGB III und SGB II) im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Im September lag die Arbeitslosenquote bei 2,1 Prozent und blieb somit weiterhin die niedrigste im Agenturbezirk. Im September 2021 lag die Quote noch bei 2,3 Prozent.

Das Jobcenter Erding steht mit einer immer noch stabilen Arbeitslosenquote von 0,6 - 0,7 Prozent im SGB II gut dar. Allerdings ist die Zahl der Arbeitslosen seit Juni 2022, bedingt durch die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge, gestiegen. Der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Erding erwies sich 2022 als sehr robust. Die stärksten Branchen in der Region sind: Gesundheits- und Sozialwesen, Bauwesen, Verkauf/Handel und Lager/Logistik/Transport.

### ► Budget – Personal – Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen werden zugeteilt nach der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes und betragen im Berichtszeitraum für das Jobcenter ARUSO Erding:

<b>2020</b> waren es	4.158.759 Euro
<b>2021</b> waren es	4.065.330 Euro
<b>2022</b> waren es	4.812.191 Euro

### Mitarbeiterzahlen (Köpfe) betragen:

**2020** zwischen 42 und 44 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

**2021** zwischen 44 und 46 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

**2022** zwischen 44 und 48 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

### ► Strategie und geschäftspolitische Schwerpunkte

Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren

Partner für Arbeitgeber und Beschäftigte sein in Fragen der Fachkräfte-Sicherung und Gestaltung der Transformation

Junge Menschen an den Übergängen unterstützen

Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug

Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug vermeiden und beenden

Existenzsicherung durch rechtmäßige und zeitnahe Leistungserbringung

Inklusion voranbringen

Migrantinnen u. Migranten gesellschaftlich und beruflich integrieren und weiterqualifizieren

Organisationskultur – gute Führung – Qualitätsbewusstsein – Nachhaltigkeit – Chancengleichheit

### ► Möglichkeiten für die Vermittlung in Arbeit – Eingliederungsleistungen

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ARUSO Erding spielen bei der Umsetzung des SGB II-Angebots weiterhin eine bedeutende Rolle. Ihr Fokus liegt darauf, Kunden zu aktivieren und in Beschäftigung zu integrieren.

Dabei setzen sie im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung das Prinzip „Fördern und Fordern“ um und verpflichten sich gemeinsam mit den betreuten Kunden zur Erfüllung bestimmter Ziele. Die Integrationsfachkräfte sind verantwortlich für die Entwicklung einer maßgeschneiderten Integrationsstrategie,







um die Erfolgchancen der Kunden zu maximieren. Da das Jobcenter seit Mitte März 2020 nur noch für „Notfälle“ geöffnet war, war es teilweise schwierig, die Leistungsberechtigten zu aktivieren und zu motivieren. Selbstverständlich gab es jederzeit die Möglichkeit, telefonisch, per E-Mail oder online Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters aufzunehmen. Es wurde 2020 eine eigene Corona-Hotline im Jobcenter eingerichtet, die bis auf Weiteres aktiv ist. Auch die Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben ihre Angebote flexibel gestaltet und den Gegebenheiten angepasst. So wurden viele Qualifizierungsangebote, Coaching Maßnahmen u.a. online oder hybrid angeboten.

## ► Angebote und Maßnahmen des Jobcenters ARUSO Erding

### *Aktivierungsmaßnahme/ Vermittlungscoaching*

Ab dem Tag der Antragstellung wird der Antragsteller/die Antragstellerin unverzüglich mobilisiert. In der Regel wird jeder Neukunde innerhalb einer Woche zu einer vierwöchigen Aktivierungsmaßnahme eingeladen, die darauf abzielt, die berufliche Eingliederung durch die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Betriebliche Erprobungen können dabei ebenfalls

durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird seit vielen Jahren altersübergreifend angeboten und vom Institut für Personaltraining und Beratung (IPB) in Erding durchgeführt.

### *Betreuung durch zertifizierte Fallmanagerinnen*

Bewerberinnen und Bewerber im Fallmanagement benötigen eine intensive und individuelle Betreuung, die auf die Nutzung vorhandener Netzwerkpartner, Fachdienste und Kooperationspartner setzt, um die Vermittlungshemmnisse zu reduzieren. Das Ziel des Fallmanagements ist es, die Marktfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber wiederherzustellen und sie erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

### *Sozialpädagogische Betreuung und Gesundheitscoaching*

Dem Jobcenter Erding standen zwei freiberuflich tätige Sozialpädagogen zur Verfügung, die in Einzelfällen die sozialpädagogische Betreuung übernommen haben. Zudem bietet eine Mitarbeiterin des Jobcenters mit entsprechender Qualifikation aufsuchende sozialpädagogische Einzelfallbetreuung an. Das seit Mitte 2019 angebotene Gesundheitscoaching wurde 2022 fortgeführt. In diesem Rahmen geht es um die Abklärung der arbeitsmarktrechtlichen Leistungsfähigkeit.

### *Leistungen für Bildung und Teilhabe*

Das Jobcenter Erding hat diese Aufgabe nach wie vor auf den Landkreis Erding delegiert. Die Übertragung erfolgte aus Gründen der Kundenfreundlichkeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung. Die Aufgaben nach §§ 28, 29 SGB II werden seither im Landratsamt im Sachgebiet 22-1 – Senioren, Behinderte und Soziales – rechtskreisübergreifend wahrgenommen. Auf den Bericht des Sachgebietes wird Bezug genommen. Lediglich die Schulbeihilfe wurde zusammen mit dem Arbeitslosengeld II durch das Jobcenter zur Auszahlung gebracht.

### *Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)*

Seit September 2012 steht dem Jobcenter ARUSO Erding eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehörten die Unterstützung und Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Markt und Integration, Arbeitgebern sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Die



BCA kümmert sich speziell um die Gruppe der Alleinerziehenden. Um diesem Personenkreis bei dem Thema Kinderbetreuung beratend zur Seite zu stehen, arbeitet die BCA eng mit dem Jugendamt Erding zusammen. Des Weiteren widmet sich die BCA den Wiedereinsteiger/innen nach der Elternzeit. Im Berichtszeitraum wurden für Alleinerziehende und Migrantinnen verschiedene Angebote erfolgreich durchgeführt. Das Jobcenter Erding trug auch weiter aus kommunalen Eingliederungsmitteln die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Teilnahme an Maßnahmen oder der Aufnahme einer Beschäftigung.

### ► Teilhabechancengesetz – §§ 16e und i SGB II

#### **Fördervoraussetzung:**

Langzeitleistungsbezug

**Förderdauer:** 2 bis zu 5 Jahre

**Art der Förderung:** Zuschuss zum Arbeitsentgelt (nicht unter Mindestlohn) und Freistellung mit Lohnfortzahlung des Arbeitnehmers für eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching). Weiterbildung und betriebliche Praktika werden mit bezahlter Freistellung und Weiterbildungszuschüssen unterstützt.

#### **Anzahl der geförderten Fälle:**

2 neue Förderfälle 2022 nach § 16e SGB II

### ► Jobcenter-Digital

Das digitale Angebot wurde 2022 weiter ausgebaut. Inzwischen können sämtliche Anträge digital gestellt werden. Damit setzt die Bundesagentur für Arbeit die Vorgaben des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) fristgerecht um. Zudem ermöglicht die Nutzung der Passwort geschützten digitalen Plattform eine datenschutzkonforme Kommunikation mit dem Jobcenter. Selbstverständlich können die Kundinnen und Kunden des Jobcenters weiterhin analoge (Papier-) Anträge stellen.

### ► Kooperationen und Netzwerkpartner

*Das Jobcenter ARUSO Erding hat zahlreiche Kooperationen und arbeitet mit vielen Netzwerkpartnern in der Region erfolgreich zusammen.*

#### **Exemplarisch sind hier zu nennen:**

Die Schuldnerberatung des Landkreises Erding.

Die Ausländerbehörde und der Fachbereich Asylmanagement.



Der Fachbereich Jugend und Familie – 2017 wurde diese enge Kooperation durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Landkreis Erding untermauert („Jugendberufsagentur“).

Die Agentur für Arbeit, insbesondere mit den Bereichen Arbeitgeberservice, Ausbil-

dungsstellenvermittlung und Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben.

Die staatliche Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Gesundheitsförderung, Suchtberatung und Beratung bei psychischen Störungen.

BRK, Caritas, Diakonie, IHK, Prop e.V. u.a.





### ► Erleichterter Zugang zum SGB II

Die Sozialschutz-Pakete der Bundesregierung mit den Regelungen zum erleichterten Zugang zum SGB II spielten in den letzten 2 Jahren eine wesentliche Rolle für den Anstieg an Neukunden im Jobcenter. Die Erleichterungen gelten seit dem 01.03.2020 und sie galten bis zum 31.12.2022.

#### Sie beinhalteten im Wesentlichen:

Ein Aussetzen der Vermögensprüfung für die Dauer von 6 Monaten für alle Erst- und Weiterbewilligungsanträge – Höchstgrenze für Vermögen liegt derzeit bei 60.000 EUR für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied zzgl. 30.000 EUR für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.

Die Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung.

**Ab dem 01.01.2023 tritt das neue Bürgergeldgesetz in Kraft.**

## Öffentliche Sicherheit

Der Fachbereich 31 Öffentliche Sicherheit umfasst die Sachgebiete 31-1 Kommunales/Staatl. Rechnungsprüfung, Sachgebiet 31-2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Sachgebiet 31-3 Ausländerwesen. Das Sachgebiet 31-1 ist Rechtsaufsichtsbehörde für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises und hat dabei die Aufgabe, Rechtsfragen aller Art in Zusammenhang mit Kommunen zu beantworten und dabei zum einen die Beratungsfunktion als auch die Kontrollfunktion gegenüber den Gemeinden auszuüben. Schwerpunkte sind zudem die Organisation aller Wahlen, die Kontrolle der Haushaltswirtschaft der Gemeinden, die Bearbeitung von Widersprüchen im kommunalen Abgaberecht sowie die Standesamtsaufsicht. Das Sachgebiet 31-2 ist Sicherheitsbehörde. Dazu gehören im Wesentlichen der Vollzug des Waffen- und Sprengstoffrechts, die Aufgaben im Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht, das Versammlungsrecht sowie der Bereich Jagd und Fischerei. Das Sachgebiet 31-3 ist als Ausländerbehörde Ansprechpartner für alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Erding. Es gliedert sich in die Bereiche Aufenthaltsgenehmigung, Einbürgerung, Aufenthaltsbeendigung/Asyl.







## ► Kommunalaufsicht

Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde soll die Gemeinden bei ihren Aufgaben beraten, fördern und schützen. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf Widerspruchsverfahren, satzungsrechtliche Angelegenheiten, haushaltsrechtliche Probleme, kommunalrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Sitzungen oder Probleme zwischen Kommunen bzw. Zweckverbänden. In den Jahren 2020 bis 2022 ergaben sich insbesondere auch viele Fragen in Zusammenhang der Corona-Pandemie (z. B. Regelungen für Gemeinderatssitzungen, Bürgerversammlungen, Zugang zum Rathaus, Zugang zum Arbeitsplatz). Aufsichtliche Maßnahmen mussten nur in wenigen Fällen eingeleitet werden. Ein Aufgabenfeld, das sich in den letzten Jahren ständig ausweitet, stellen die Beschwerden, Eingaben und Petitionen dar.

Als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände ist das Landratsamt Erding auch Widerspruchsbehörde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts. Die Hauptaufgabe besteht zunächst darin, für die Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundenen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) sowie für die Erschließungsanlagen für Straßeneinrichtungen beratend tätig zu werden, rechtsaufsicht-

liche Stellungnahmen auszuarbeiten und die Widerspruchsverfahren durchzuführen. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden auch wieder vermehrt Bürgerbegehren initiiert. Unterstützung bietet das Landratsamt den Gemeinden hier insbesondere bei der Klärung, ob die Fragestellung eines Bürgerbegehrens zulässig oder unzulässig ist. So kam es im Jahr 2021 letztlich in zwei Gemeinden zu Bürgerentscheiden.

## ► Haushaltswirtschaft der Gemeinden

Die Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Schulverbände und örtlichen Stiftungen des Landkreises Erding haben jährlich ihre Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Anlagen dem Landratsamt Erding vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf dann der Genehmigung, wenn sie Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen vorsieht. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzungen prüft die Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, ob die Vorlage inhaltlich und rechnerisch korrekt ist und ob sie nach dem rechtlich dafür vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist. Ein Schwergewicht lag dabei auf der intensiven Prüfung der finanziellen Situation der Gemeinden. Zum Teil mussten die Haushaltsgenehmigungen auch mit Auflagen zur Haushaltssicherung verbunden wer-



den. In den Jahren 2020 und 2022 war das Haushaltswesen der Gemeinden durch den Ausfall von Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt. Zunächst hielten sich diese bei den meisten Gemeinden aber noch in Grenzen, da die Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch Zuwendungen des Freistaats (2020 und 2021) und des Bundes (2020) vollständig (2020) bzw. teilweise (2021) ausgeglichen wurden. Da aber ab dem Jahr 2022 keine coronabedingten Steuer ausfälle mehr kompensiert wurden und die Inflation und die Energiekosten sehr stark anstiegen, ist die Haushaltssituation bei sehr vielen Gemeinden zunehmend angespannt.

## ► Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide

In den Jahren 2020 bis 2022 mussten die folgenden Wahlen für das Landratsamt Erding vorbereitet, durchgeführt und geprüft werden:

Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 15. März 2020

Landrats- und sechs Bürgermeisterstichwahlen am 29. März 2020

Bundestagswahlen am 26. September 2021

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags, Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021

Bei der Bundestagswahl bilden die Landkreise Ebersberg und Erding einen gemeinsamen Wahlkreis. Die federführende Organisation der Wahl wird dabei von den beiden Landratsämtern im Wechsel durchgeführt. Im Jahr 2021 oblag diese Aufgabe dem Landratsamt Erding. Die Organisation dieser Wahlen war u. a. auch stark geprägt von der Corona-Pandemie. Dies zeigte sich z. B. in speziellen Anforderungen bei den Aufstellungsversammlungen, in einem deutlich gestiegenen Briefwahlaufkommen und der Erarbeitung und Umsetzung von Hygienekonzepten in Wahllokahlen. Besondere Haus-

forderung war dabei die Durchführung der am 29. März 2020 im Zuge der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen erforderlich gewordenen Stichwahlen. In Folge einer Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) wurden diese ausschließlich als Briefwahlen durchgeführt. Somit mussten innerhalb kürzester Zeit an alle wahlberechtigten Personen von Amts wegen ohne Antrag die entsprechenden Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen versandt werden.

### ► Standesamtsaufsicht

Als untere Aufsichtsbehörde führt das Landratsamt als Staatsbehörde die Aufsicht über die Standesämter im Landkreis Erding. Ziel der Aufsicht ist die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter. Dies wird zum einen durch turnusmäßige Standesamtsprüfungen und

Vorlagepflichten, aber auch insbesondere durch Beratungstätigkeiten erreicht. Beratungsbedarf bestand in den Jahren 2020 bis 2022 u. a. wegen des jeweils zugelassenen Teilnehmerkreises bei den standesamtlichen Eheschließungen während der verschiedenen Phasen der Corona-Pandemie. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insgesamt 4 Standesamtsprüfungen durchgeführt. Im Rahmen einer sog. „großen“ Übertragung haben im Berichtszeitraum zwei Kommunen die Aufgaben des Standesamts einer anderen Kommune mit deren Zustimmung übertragen, so dass sich seither die Anzahl der Standesämter im Landkreis von 17 auf 15 reduziert hat:

Gemeinde Sankt Wolfgang an die Stadt Dorfen zum 01.01.2021

Verwaltungsgemeinschaft Oberding an die Stadt Erding zum 01.04.2022

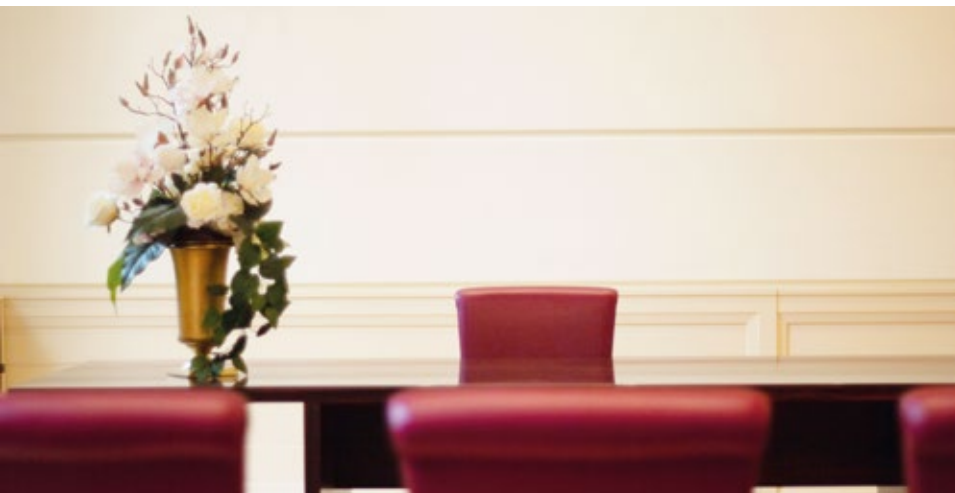
### ► Namensänderungsbehörde

Über einen Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung hat das Landratsamt als zuständige Namensänderungsbehörde gemäß Namensänderungsgesetz zu entscheiden. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insgesamt 20 Namensänderungsverfahren (Vor- oder Familienname) sowie zahlreiche Beratungen durchgeführt.

### ► Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes ist das unabhängige überörtliche Prüfungsorgan des Landratsamtes als Staatsbehörde. Die Hauptaufgaben sind die überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen bei den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften,

Schulverbänden und Zweckverbänden des Landkreises Erding, soweit diese nicht vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) (in der Regel Kommunen mit Doppik oder mehr als 5.000 Einwohnern) geprüft werden. Von den 48 Körperschaften im Landkreis Erding waren 20 Körperschaften Mitglied beim BKPV. Für 28 Körperschaften war die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle zuständig. Im Zeitraum 2020 bis 2022 wurden dem BKPV vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration keine weiteren Körperschaften zugewiesen. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insbesondere in der Hochphase der Corona-Pandemie – soweit möglich – Teile der überörtlichen Rechnungsprüfung nicht bei den Gemeinden vor Ort, sondern nach Vorlage von Unterlagen im Landratsamt durchgeführt.







## Ordnungswidrigkeitenverfahren - Schulversäumnisse

Das Landratsamt Erding ist als zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von ordnungswidrigen Schulpflichtverletzungen zuständig. Die Schulpflicht in Bayern dauert 12 Jahre und gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann ab dem 14. Lebensjahr mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € belegt werden. Bei Schülerinnen und Schülern kann die Geldbuße bis zum 21. Lebensjahr in Sozialstunden umgewandelt werden. In der Regel werden die Schulpflichtverletzungen durch die Schulen gemeldet.

Durch die Corona-Pandemie kamen in den Jahren 2020 bis 2022 viele Anzeigen wegen Nichtteilnahme am Home-schooling bzw. wegen Verweigerung von Masken- und Testpflicht hinzu. Auch Anzeigen wegen unerlaubter Ferienverlängerungen werden immer häufiger.

Diesbezüglich erhalten die Schulen und das Landratsamt große Unterstützung durch die Bundespolizei. Im Jahr 2022 wurden Flüchtlingskinder aus der Ukraine in Brückenklassen eingeteilt. Hierzu kamen einige Anzeigen, weil die Eltern die Kinder nicht angemeldet bzw. nicht in den Unterricht geschickt haben.

### Kurze Übersicht (jährlich)

Eingehende Anzeigen der Schulen:

2020:	57
2021:	151 (74 im 4. Quartal)
2022:	119

Abgeschlossene Verfahren:

2020:	82
2021:	87
2022:	111

## ▮ SG 31-2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### ▮ Waffenrecht / Sprengstoffrecht

Noch immer aktuell ist die Überführung aller bereits vorhandenen waffenrechtlichen Daten in den Bestand des Nationalen Waffenregisters (NWR). Hier kam zwischenzeitlich der Anschluss der Händler hinzu, so dass auch hier medienbruchfrei gearbeitet werden kann. Zum 01.09.2020 trat das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz in Kraft. Dadurch wurde das deutsche Recht an die im Jahr 2017 geänderte EU-Feuerwaffenrichtlinie angepasst. Die Änderung der Richtlinie erfolgte als Reaktion auf die Terroranschläge von Paris im Jahr 2015. Um den illegalen Zugang zu Schusswaffen zu erschweren, sollen künftig innerhalb der Europäischen Uni-

on sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile über ihren gesamten „Lebenszyklus“ hinweg behördlich über die nationalen Waffenregister rückverfolgbar sein.

So wurden z. B. Magazine mit einer bestimmten Kapazitätsgröße zu verbotenen Gegenständen erklärt, Salutwaffen sind seither erlaubnispflichtig. Für die Anzeige von entsprechenden Magazinen und die Erlaubnisbeantragung für Salutwaffen wurden bestimmte Übergangsfristen geschaffen, welche am 01.09.2021 endeten. Nach endgültiger Umsetzung auch im Rahmen der zugehörigen Verordnungen mussten die Änderungen dann technisch in der Software und praktisch durch uns (bzw. allgemein die Waffenbehörden) umgesetzt werden. Diese Arbeiten halten voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren nach 2022 an. Für die Verwendung in der verstärkten Schwarzwildbejagung (siehe auch Jagdrecht) wurden die Nutzung von Nachtzielgeräten und Schalldämpfern mittels Allgemeinverfügungen nochmals erleichtert.

### ▮ Jagdrecht

Auch im Lauf der Jahre 2020 bis 2022 blieb – bedingt durch die Ausbreitung in Osteuropa und Fällen auch in einigen deutschen Bundesländern – die Afrikanische Schweinepest (ASP) als Thema im Jagdrecht aktuell. Das Maßnahmenbün-



del des Landratsamts Erding dazu ist noch immer aktiv, so wie etwa die Aufstockung der staatlichen Schwarzwildprämie sowie die o.g. Allgemeinverfügungen (siehe Waffenrecht). Im Jahr 2021 wurde zudem das neue Verbisgutachten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) erstellt, auf dessen Grundlage die Abschusspläne für Reh- und Rotwild in den drei künftigen Jagdjahren bestimmt wurden. Die neuen Abschusspläne gelten ab dem Jagdjahr 2022/23 bis 2024/25. Im Verlauf der Jahre 2021 und 2022 wurde zudem der Bereich Jagdrecht inkl. Fischereirecht, allgemeines Ordnungswid-



schnittlichem Niveau. Selbstverständlich können diese Zahlen aber negative Entwicklungen nicht vollumfänglich abbilden. Besonders die Abwanderung von Arbeitskräften in andere Branchen oder auch das Aufbrauchen von Rücklagen sind daran nicht ersichtlich, tatsächlich aber mittlerweile verbreitete Probleme. Im Jahresverlauf 2022 verschärfte sich durch die erhebliche Inflation (insbesondere auch der Energiepreise) die Situation für viele Betriebe erneut bzw. nochmals.

### ► Versammlungsrecht

Ab ca. April 2020 nahmen auch im Landkreis Erding Versammlungen gegen Corona-Maßnahmen und ähnliche Themen stark zu, während Versammlungen mit anderen gesellschaftlichen Themen deutlich abnahmen. Hinzu kamen im weiteren Verlauf der beiden Jahre die Themen Impfung und Auswirkung auf Kinder. Durch die jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen ergaben sich über die beiden Jahre hinweg wechselnde Anforderungen an die Versammlungen. Mit der sukzessiven Freigabe auch des gesellschaftlichen bzw. öffentlichen Lebens mit weiteren Verlauf nahmen aber die Vorgaben auch für Versammlungen sehr schnell wieder ab, so dass bereits ab Sommer 2021 für Versammlungen im Freien kaum noch besondere gesetzliche Vorgaben bestanden.



rigkeitenrecht und Kaminkehrerwesen vollständig personell neu aufgesetzt, was durch Altersteilzeit und Versetzung der bisherigen Kollegen notwendig geworden war. Die beiden Kolleginnen haben sich inzwischen hervorragend in die von ihren Vorgängern übernommenen Tätigkeiten eingearbeitet.

### ► Gewerbe- und Gaststättenrecht

Im Zuge der Corona-Krise war eine erhebliche Auswirkung auf Gewerbebetriebe aller Art – darunter insbesondere auch die Gastronomie – feststellbar.

Seitens Landratsamt Erding wurde Anfang 2021 eine Allgemeinverfügung zu Gaststätten erlassen, die verhinderte, dass – zwangsläufig – seit März 2020 ungenutzte Erlaubnisse kraft Gesetz ihre Gültigkeit verlieren (betroffen wären z.B. Clubs, Diskotheken und Bars gewesen). Insgesamt war glücklicherweise feststellbar, dass die Gewerbebetriebe im Großen und Ganzen sehr stabil aufgestellt sind. Bei den An-, Ab- und Ummeldezahlen der Betriebe ist nach wie vor rein statistisch keine negative Veränderung festzustellen. Die Schwankungen bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren auf durch-

Gleichwohl blieb das Thema im Verlauf der Jahre 2021 und auch 2022 bestehen.

Die Versammlungen zu diesen Themenbereichen verliefen – anders als in vielen anderen Städten Bayerns – stets friedlich.

Ab ca. Frühjahr 2022 nahm aber auch wieder die Anzahl von Versammlungen mit Themen abseits Corona deutlich zu und hat sich seitdem auf einem Wert etwa des Jahres 2019 wieder stabilisiert.





## ► Ausländerwesen

Die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen hat in den letzten Jahren stetig stark zugenommen. Dies ist nicht nur auf die im Jahr 2015 beginnende „Flüchtlingskrise“ zurückzuführen, sondern auch auf die allgemeine Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen. In den Jahren 2016 bis 2022 haben sich die Ausländerzahlen im Landkreis Erding wie folgt entwickelt:

Stichtag 31.12.2017	16.441
Stichtag 31.12.2018	17.478
Stichtag 31.12.2019	18.124
Stichtag 31.12.2020	18.724
Stichtag 31.12.2021	19.201
Stichtag 31.12.2022	21.376

Im Vergleich hierzu waren es am 31.12.2011 noch 8891 Ausländer.

Zu den Nationen mit den meisten Ausländern, die im Landkreis Erding wohnhaft sind, zählen aktuell Rumänien, Ungarn, Kroatien und die Türkei.

Dies stellt sich wie folgt dar:

Stichtag 31.12.2017	1.672 Rumänien 1.537 Ungarn 1.358 Türkei 1.303 Polen
Stichtag 31.12.2018	1.803 Rumänien 1.616 Ungarn 1.413 Polen 1.347 Türkei
Stichtag 31.12.2019	1.956 Rumänien 1.680 Ungarn 1.511 Türkei 1.367 Polen
Stichtag 31.12.2020	2.108 Rumänien 1.730 Ungarn 1.533 Kroatien 1.428 Türkei
Stichtag 31.12.2021	2.242 Rumänien 1.725 Ungarn 1.622 Kroatien 1.398 Türkei
Stichtag 31.12.2022	2.277 Rumänien 1.741 Ungarn 1.682 Kroatien 1.403 Polen

Nicht nur die hohe Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Erding stellte das Ausländeramt vor große Herausforderungen, sondern auch eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und Anpassungen. Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt durch viele gesetzliche Änderungen. Hierbei sind u. a. folgende Änderungen anzuführen:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz (trat im Jahr 2020 in Kraft)

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (trat im Jahr 2020 in Kraft)

## ► Brexit

Auch der Brexit stellte die Ausländerbehörde vor große Herausforderungen. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU zum 31.12.2020 änderte sich auch die Rechtsstellung der Briten in Deutschland. Aufgrund des umfangreichen Austrittsabkommens ergaben sich aber keine Probleme in der Gestaltung und Regelung des weiteren Aufenthaltes der britischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Erding.

## ► Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz eröffnet potentiellen Arbeitgebern und den ausländischen Fachkräften die Möglichkeit eines büro-

kratisch verschlankten und beschleunigten Verfahrens zur Erlangung eines Visums zur Einreise und zur Beschäftigung als Fachkraft. Aufgrund der Corona-Pandemie und der einhergehenden wirtschaftlichen Einschränkungen wurde diese Möglichkeit zwar noch nicht nennenswert in Anspruch genommen, aber bei Wegfall der Corona-bedingten Beschränkungen und einer Normalisierung der deutschen Wirtschaft ist hier mit einer großen Fallzahl zu rechnen.

### ► Angriffskrieg in der Ukraine

Die Ausländerbehörde wurde auf Grund des Angriffskriegs der russischen Streitkräfte im Gebiet der Ukraine ab dem

24.02.2022 vor besondere Herausforderungen gestellt. Auf Grund der besonderen Situation und der enormen Anzahl an Kriegsflüchtlingen wurden erstmals, in Umsetzung der Massenzustromsrichtlinie der EU, gemäß § 24 AufenthG humanitäre Aufenthaltstitel an Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vergeben. Die Landkreise standen und stehen immer noch besonders in der Unterbringungsfrage vor einer großen Herausforderung aber auch mit der Situation den geflüchteten Menschen einen entsprechenden Aufenthaltstitel unter den in § 24 AufenthG geregelten Voraussetzungen zu erteilen. Der Landkreis Erding war bezüglich der Ausländerzahl von ca. 20.000 Personen entsprechend mit Personal aufgestellt und musste kurzfristig

mit einem sprunghaften Zuwachs an geflüchteten Personen die Anträge prüfen und entsprechende Aufenthaltstitel ausstellen. 1.629 Personen waren laut Statistik ab dem 24.02.2022 bis zum 31.12.2022 im Landkreis Erding als geflüchtete Personen aus der Ukraine (nicht nur ukrainische Staatsangehörige) eingereist.

### ► Asyl

Im Jahr 2020 wurden 327 Anträge auf Arbeitserlaubnisse gestellt. Davon wurden 212 genehmigt, 28 abgelehnt und der Rest hat sich auf sonstige Weise (Rücknahme, Wegzug, absolutes Erwerbstätigkeitsverbot) erledigt. Im Jahr 2021 wurden 281 Anträge auf Arbeitserlaubnisse gestellt.

Davon wurden 190 Anträge genehmigt, 3 abgelehnt und der Rest hat sich auf sonstige Weise (Rücknahme, Wegzug, absolutes Erwerbstätigkeitsverbot) erledigt. Im Jahr 2022 wurden 233 Anträge auf Arbeitserlaubnis gestellt. Davon wurden 164 Anträge genehmigt, 2 abgelehnt, 14 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung und der Rest hat sich auf sonstige Weise (Rücknahme, Wegzug, absolutes Erwerbstätigkeitsverbot) erledigt. Auf Grund der Coronapandemie gab es erhebliche Schwierigkeiten vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in die Herkunftsländer zurückzuführen, da sich ständig neue Änderungen für Reisen ins Ausland ergaben.

### ► Flughafen

Nachdem der Flughafen München zum ausländerrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Erding gehört, ist die Ausländerbehörde des Landkreises Erding auch sehr stark eingebunden und steht in engem Kontakt mit der Bundespolizei. Diese überprüft die Ein- und Ausreisen aller Reisenden. Hierbei ahndet die Bundespolizei auch ausländerrechtliche Verstöße und teilt diese der Ausländerbehörde mit. Auf Grund dieser Mitteilungen werden bei schwerwiegenden Verstößen Ausweisungen ausgesprochen. Wenn die Verstöße nicht so gravierend sind, können Einreisebedenken ausgesprochen werden. Auch illegale Einreisen werden







am Flughafen immer wieder festgestellt, so dass es notwendig ist, einen telefonischen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten zu betreiben. Anzeigen durch die Bundespolizei wegen aufenthaltsrechtlichen Verstößen:

Jahr 2020	713
Jahr 2021	512
Jahr 2022	1.585

In den Jahren vor Corona lag die jährliche Zahl bei durchschnittlich ca. 1.500 Anzeigen. Noch im ersten Quartal des Jahres 2020 wurden 429 Verstöße angezeigt. Auf Grund der im März 2020 festgestellten Corona-Pandemie wurden die Reisemöglichkeiten eingeschränkt und die Zahl der Verstöße gingen dadurch erheblich zurück. Seit dem Jahr 2022 hat die Zahl der ausländerrechtlichen Verstöße, die am Flughafen festgestellt wurden wieder die übliche Menge erreicht.

### Haftfälle

Ausländerinnen und Ausländer, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, die in das Bundesgebiet einreisen und mit der Einreise am Flughafen München oder während des Aufenthalts im Landkreis Erding eine Straftat begehen, die zu einer Haftstrafe führt, werden ebenfalls von der Ausländerbehörde Erding bear-



beitet. Hierbei muss geprüft werden, ob die Straftat zu einer Ausweisung und ggf. zu einer Abschiebung führt. Die Anzahl, die wir im Rahmen dieser Haftfälle in den Jahren 2020 bis 2022 bearbeitet haben, stellt sich wie folgt dar:

Jahr 2020	103
Jahr 2021	62
Jahr 2022	65

### Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht

Bei der Einbürgerung gab es in den letzten Jahren eine erhöhte Nachfrage. Die

Anzahl der erfolgten Einbürgerung stellte sich in den Jahren 2020 bis 2022 wie folgt dar:

Jahr 2020	174
Jahr 2021	213
Jahr 2022	252

Die Zahl der Beratungsgespräche der Jahre stellt sich hingegen wie folgt dar.

Jahr 2020	469
Jahr 2021	645
Jahr 2022	683

Die Zahl der Beratungsgespräche gegenüber der Einbürgerung hat sich gegenüber 2021 erheblich erhöht. Insbesondere fällt auf, dass die Anträge auf Einbürgerung durch ehemalige Asylbewerberinnen und -bewerber stetig steigen. Dieser Personenkreis erfüllt mittlerweile die für die Einbürgerung notwendigen anrechenbaren Zeiten. Eine Bearbeitung dieser Anträge ist in sehr vielen Fällen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, da eine Identitätsklärung in den meisten Fällen erforderlich ist und das Verfahren erschwert und langwierig sein kann.

Eine Einbürgerungsfeier für die Jahre 2020 und 2021 fand am 21.11.2022 im Gasthaus Menzinger in Lengdorf statt. Hierzu wurden 387 neueingebürgerte Personen aus 2020 und 2021 eingeladen. Dieser Einladung folgten 87 Personen.

Im Jahr 2020 wurden zudem 6, im Jahr 2021 wurden 10 und im Jahr 2022 wurden 6 Staatsangehörigkeitsausweise ausgestellt. Der Ausstellung der Staatsangehörigkeitsausweise gehen immer sehr aufwendige und umfangreiche Nachforschungen und damit ein hoher Verwaltungsaufwand voraus.







Im Bereich Verkehrswesen wurde die Fachanwendung ALVA9 für die Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge ab Mai 2022 vollständig integriert, durch die Fachanwendung kann eine digitale Datensicherheit der jeweiligen Vorgänge sichergestellt werden und die Bearbeitungszeit für die jeweiligen Anträge verbessert werden. Durch die Verwendung des E-Akten Programms komXwork werden seit Januar 2020 sämtliche Vorgänge digital geführt.

In Bezug auf werden nur Vorgänge nachgescannt, welche eine unbefristete Aufbewahrungsdauer haben. Die Altbestän-

de werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (z. B. nach 10 Jahren) aussortiert und datenschutzkonform entsorgt.

#### ► (1402.0) Verkehrsrechtliche Anordnung

Als untere Straßenverkehrsbehörde obliegt uns die Zuständigkeit über die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen des Landkreises Erding, des Weiteren obliegt uns auch die Zuständigkeit als örtliche Straßenverkehrsbehörde den öffentlichen Straßenverkehrsraum der Flughafen München GmbH zu regeln. Es wurden

im Jahr 2022 insgesamt 126 straßenverkehrsrechtliche Vorgänge abgeschlossen, hierzu wurden 51 Ortseinsichten durchgeführt. Durchschnittlich werden 60-90 laufende Vorgänge behandelt. 2022 wurden insgesamt 835 Stellungnahmen verfasst bzw. Beratungsgespräche geführt (länger 5 min).

#### ► Anordnungen bezüglich verkehrsregelnder Maßnahmen zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum (Baustellen)

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 500 Anträge für verkehrsregelnde Maßnahmen für Arbeiten im Straßenraum bearbeitet und angeordnet. In den Gemeindebereichen der Stadt Dorfen, der Gemeinde Taufkirchen (Vils) und der Gemeinde Oberding wurden die meisten Arbeiten im Straßenraum durchgeführt.

Im Gebiet der Flughafen München GmbH waren die meisten Anordnungen erforderlich. Die Stadt Erding verwaltet ihr Stadtgebiet selbst. Für diesen Bereich wurde ein hausinternes Online Formular entwickelt, welches seit September 2022 angewandt wird. Hierdurch wird den Antragstellerinnen und Antragstellern ein Tool zur Verfügung gestellt, welche zugleich bei dem vollständigen und richtigen Ausfüllen des Antragsformulars hilft. Durch die Verwendung des Online

Formulars wird eine bessere und schnellere Bearbeitung der zahlreichen Anträge erreicht, was eine weitere Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmer ist.

#### ► Veranstaltungen im bzw. am Straßenraum

Im Jahr 2022 wurden 61 Anordnungen bzw. Stellungnahmen wegen Veranstaltungen erstellt, welche erforderlich waren um die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

#### ► Großraum- und Schwertransport

Im Jahr 2022 wurden 267 Erlaubnisse nach der StVO aufgrund des Großraum- und Schwerverkehrs erteilt, zudem wurden bisher 1888 Stellungnahmen zu diesem Thema abgegeben.

#### ► Sonstige Ausnahmen nach § 46 StVO

Im Jahr 2022 wurden 133 Ausnahmen nach der StVO (z. B. für Halten und Parken, Maßüberschreitungen bei Großraum- und/oder Schwertransporten, Sonntagsfahrverbot) erteilt.

### ► Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Als Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Erding zuständig für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen. Dem Gelegenheitsverkehr wird u. a. der Verkehr mit Taxen und Mietwagen zugeschrieben.

#### *Genehmigung zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen gem. § 47 PBefG*

Derzeit sind im Landkreis Erding 135 Taxikonzessionen erteilt. Diese teilen sich auf 94 Unternehmen auf.

#### *Genehmigung zur Ausführung des Verkehrs mit Mietwagen gem. § 49 Abs. 4 PBefG*

Derzeit sind im Landkreis Erding 177 Mietwagenkonzessionen erteilt. Diese teilen sich auf 59 Unternehmen auf.



### ► Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)

Die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht (zGG) als 3,5 Tonnen haben, wird als Güterkraftverkehr bezeichnet. Der gewerbliche Güterkraftverkehr im Inland ist erlaubnispflichtig; der grenzüberschreitende gewerbliche Güterkraftverkehr (innerhalb der europäischen Union) unterliegt einer Gemeinschaftslizenz. Derzeit sind im Landkreis Erding 120 Unternehmen im Besitz einer Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zGG von mehr als 3,5 t. Der Bestand beläuft sich auf 120 Lizenzen mit 506 beglaubigten Kopien (entspricht 506 Kraftfahrzeugen, die im internationalen Güterkraftverkehr eingesetzt werden). Im Jahr 2022 wurden 15 Lizenzen und 90 beglaubigte Kopien im Rahmen von Neuerteilungen erteilt; im Rahmen von Wiedererteilungen belaufen sich die Zahlen auf 6 Lizenzen und 50 beglaubigte Kopien. 77 beglaubigte Kopien wurden zusätzlich erteilt.

### *Fahrerbescheinigung*

Die Fahrerbescheinigung wird jedem Verkehrsunternehmer ausgestellt, der Inhaber einer Gemeinschaftslizenz ist und einen Fahrer, der weder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats noch ein langfristig Aufenthaltsberechtigter ist. Im Jahr 2022 wurde eine Fahrerbescheinigung ausgestellt.

### *Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr*

Derzeit sind im Landkreis Erding 42 Unternehmen im Besitz einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Der Bestand beläuft sich auf 20 befristete Erlaubnisse mit 24 Ausfertigungen und 22 unbefristete Erlaubnisse mit 74 Ausfertigungen (Altbestand). (insgesamt: 42 Erlaubnisse m. 98 Ausfertigungen; entspricht 140 Kraftfahrzeugen, die im nationalen Güterkraftverkehr (= Güternahverkehr) eingesetzt werden). Im Jahr 2022 wurden 6 Erlaubnisse und 1 Ausfertigung im Rahmen von Neuerteilungen erteilt. 2 Ausfertigungen wurden zusätzlich erteilt.





## ► Fahrerlaubnis

### Ukraine

In Anbetracht der Invasion der Ukraine durch Russland und der Schutzsuchenden häufen sich die Anfragen hinsichtlich den ukrainischen Führerscheininhaberinnen und -inhabern. Der EU-Rat hat hierzu eine Verordnung erlassen, die am 27.07.2022 in Kraft trat.

Von der Ukraine ausgestellte gültige Führerscheine werden demnach im Gebiet der Union anerkannt, wenn ihren Inhaberinnen oder Inhabern vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird, und

zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser vorübergehende Schutz endet. Bei dem betreffenden Personenkreis ist insofern beim Vorliegen eines gültigen ukrainischen Führerscheins fahrerlaubnisrechtlich weder von der betroffenen Person noch von der Behörde etwas zu veranlassen. Insbesondere muss die betroffene Person für die Dauer des vorübergehenden Schutzes seinen Führerschein nicht umschreiben. Aktuelle Informationen hierzu findet man auch auf der Seite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (<https://bmdv.bund.de/Shared-Docs/DE/Artikel/K/ukraine.html>).

### Stufenweiser Pflichtumtausch Führerscheine

Am 19.03.2019 wurde von der Bundesregierung der stufenweise Pflichtumtausch aller Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, eingeführt. Dies führte zu vermehrten Nachfragen und Antragstellungen. Wer noch einen rosa oder grauen Führerschein besitzt und zwischen 1965 und 1970 geboren ist, muss bis spätestens 19.01.2024 im Besitz des neuen Kartenführerscheins sein. Zur Antragstellung braucht man ein biometrisches Passfoto, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und den Führerschein. Der Antrag ist auf der

Homepage ([www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) Führerscheinstelle – Führerscheinumstellung/Ersatzführerschein) hinterlegt und kann vorab zu Hause ausgefüllt werden. Die Unterlagen können dann persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde abgegeben werden. Um Wartezeit zu sparen, besteht die Möglichkeit der Online-Terminreservierung. Der Antrag kann ggf. beim Termin ausgefüllt werden. Die Gebühr für den Umtausch beträgt derzeit 25,30 Euro und bei Direktversand nach Hause zusätzlich 5,00 Euro. Wir bitten die Landkreisbürgerinnen und -bürger in dem Zeitraum umzutauschen, in dem Sie laut der folgenden Tabelle vorgesehen sind.

**I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (graue oder rosa Führerscheine)**

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

**II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: (Kartenführerscheine)**

1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031

**Antragstellungen zum Pflichtumtausch:**

2019:	1151
2020:	655
2021:	2925
2022:	3218

**► Feuerwehrführerschein**

Mit Verordnung vom 08.10.2009 wurde im Bayern der sog. „Feuerwehrführerschein“ für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfswerke eingeführt. Den Mitgliedern kann auf Antrag eine Fahrberechtigung erteilt werden, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t berechtigt. Die Fahrberechtigung gilt nur zur Aufgabenerfüllung der o. g. Organisationen. Diese können seither Mitglieder, die mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sind selbst ausbilden und prüfen. Im Mai 2011 hat der Bundesrat den Gesetzentwurf für Fahrzeuge bis 7,5 beschlossen. Bayern hat

eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 01.09.2011 in Kraft getreten ist. Feuerwehrführerscheine

Jahre	4,75t	7,5t
2011	4	1
2012	0	7
2013	0	16
2014	2	12
2015	0	31
2016	0	19
2017	0	15
2018	0	15
2019	1	11
2020	9	8
2021	2	14
2022	7	15







## ► Begleitetes Fahren mit 17

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der bisher in Bayern und einigen anderen Bundesländern praktizierte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ ab 01.01.2011 bundesweit eingeführt.



Bisherige Erteilungen der Fahrerlaubnis der Klasse B „Begleitetes Fahren ab 17“ im Landkreis Erding:

2005	68
2006	566
2007	738
2008	888
2009	945
2010	964
2011	1048
2012	1061
2013	1119
2014	1079
2015	1234
2016	1217
2017	1194
2018	1072
2020	989
2021	990
2022	979

### Wachstum des Fahrzeugbestandes seit Beginn der Covid-19-Krise verlangsamt

Am 01.01.2023 waren im Landkreis Erding 140.763 Fahrzeuge zugelassen. Der Fahrzeugbestand ist seit 01.01.2022 um 2.320 Fahrzeuge gewachsen.

Der seit vielen Jahren anhaltende Trend zum stetigen Wachstum des Fahrzeugbestandes um jährlich mehr als 2 %, wird ab Beginn der Pandemie im Jahr 2020 gestoppt. Seit 2021 ist das Wachstum verlangsamt und liegt im Jahr 2022 nur noch bei 1,68 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auch der seit Jahren anhaltende Trend der Zunahme der Neuzulassungen (fabrikneue Fahrzeuge) brach im ersten Pandemiejahr 2020 massiv ein und erholt sich nur sehr langsam. Im Jahr 2022 wurden 6.786 Fahrzeuge neu zugelassen, was eine Steigerung von knapp 4 % ggü. dem Vorjahr ist.

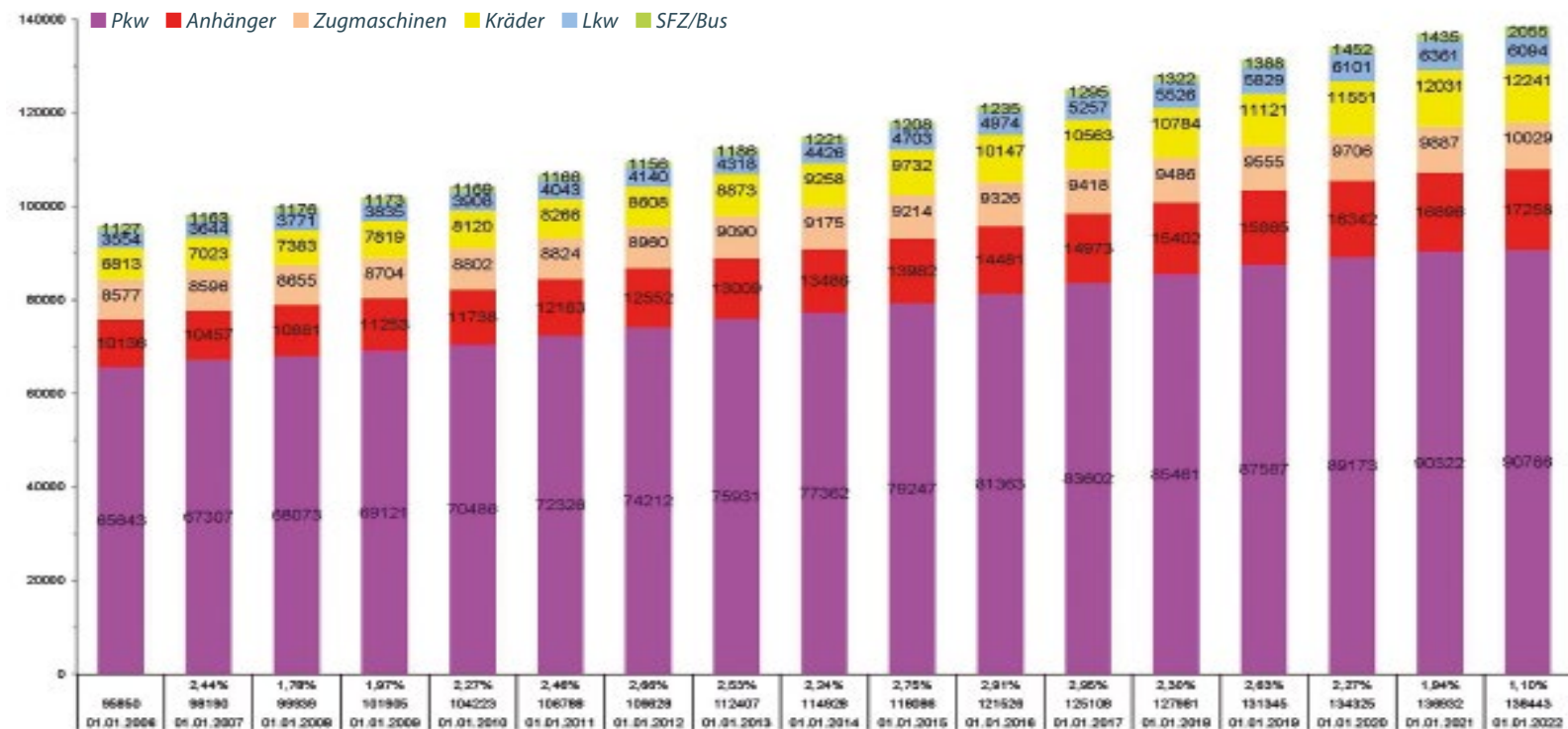
Zusätzlich zur Pandemie macht sich hier die weltweiten Lieferkettenprobleme in der Fahrzeugproduktion bemerkbar. Im Jahr 2022 wurden 1.082 Neufahrzeuge (alle Fz-Klassen) mit Elektroantrieb zugelassen. Die Steigerung zu 2021 betrug 49 %. Die Zahl blieb aber weit hinter dem Vorjahr, in 2021 betrug die Steigerung zum Vorjahr 138 %. Auch bei den Hyb-

ridfahrzeugen ist ein Anstieg der Neuzulassungen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurden 1.455 Hybride neu zugelassen, was eine Steigerung von knapp 24 % ggü. dem Vorjahr ergibt (2021:1177 Fahrzeuge, Steigerung zu 2020: 40 %). Die Neuzulassungen von PKWs im Landkreis Erding sind seit Pandemiebeginn massiv eingebrochen. Lagen diese vor der Pandemie bei 5.557 im Jahr 2019, fi-

len sie im Jahr 2020 auf 4.209 PKW, also -24 %. Dieses Minus fiel im Landkreis Erding noch 5 % höher aus, als das vom Kraftfahrt-Bundesamt veröffentlichte bundesweite Minus von -19 %. Nach einer Steigerung von +4,5 % (KBA -10,1 %) im Jahr 2021 stieg die Zahl der Neuwagen im Landkreis Erding im Jahr 2022 wieder kräftig um +13 % auf 4.966 PKW und liegen damit weit über dem vom

KBA genannten bundesweiten Schnitt von +1,1 %. Betrachtet man die Motorisierung der Neuwagen ist im Landkreis Erding seit 2020 eine deutliche Verschiebung von den Verbrennungsmotoren zu Gunsten von E-Fahrzeugen und Hybriden. Der Anteil an PKWs mit alternativen Antrieb stieg im Jahr 2022 auf über 50 % (2021: 43%).

Entwicklung des Fahrzeugbestandes der zugelassenen Fahrzeuge vom 01.01.2006 bis 01.01.2022 im Landkreis Erding



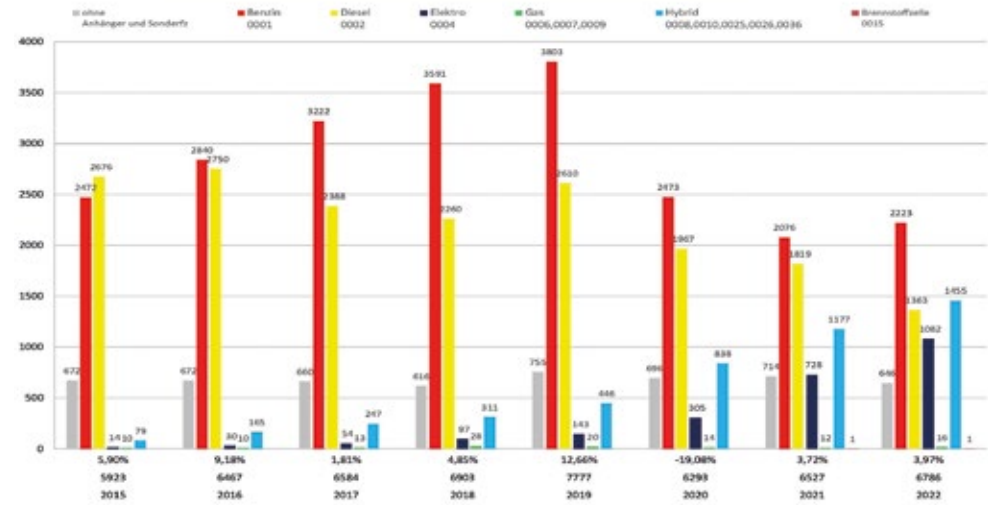




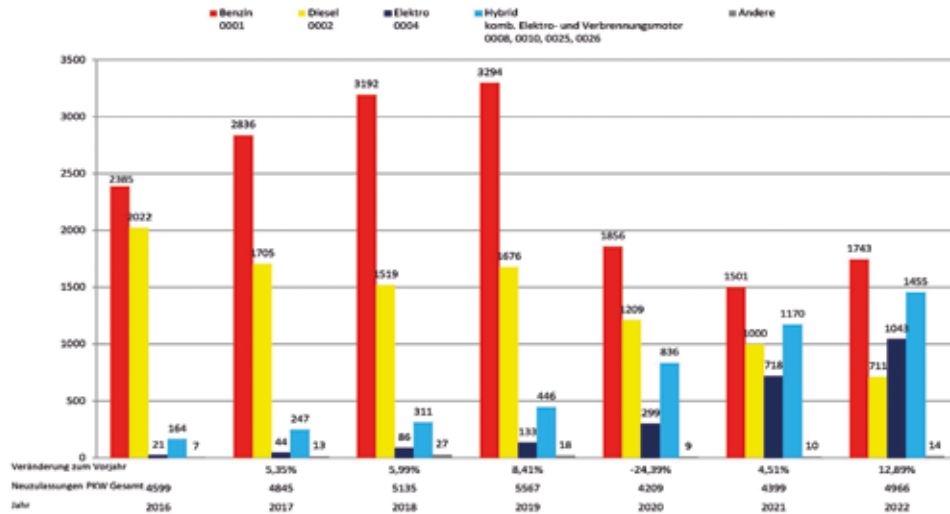
### Neuzulassungen



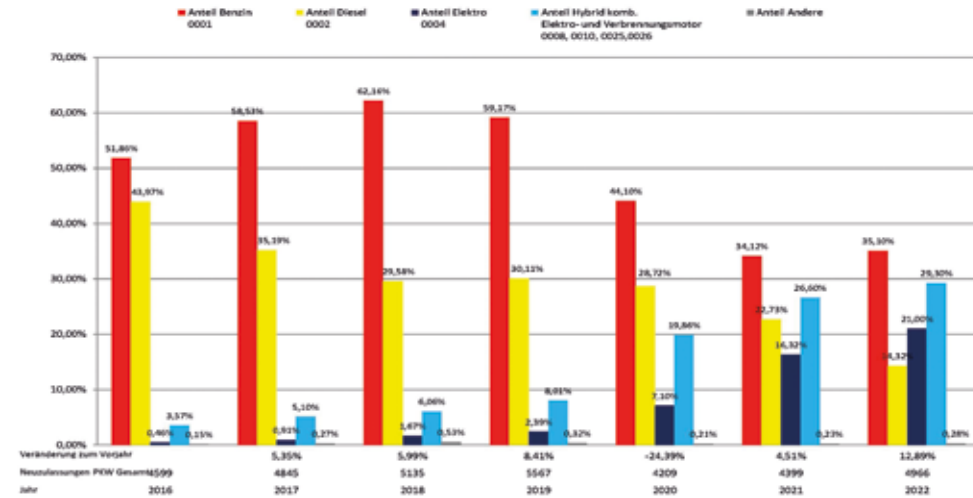
### Neuzulassungen nach Kraftstoffarten bzw. Energiequellen gruppiert



### Neuzulassungen PKW nach Kraftstoffarten



### Neuzulassungen PKW - Anteil der Kraftstoffarten





## Brand- und Katastrophenschutz, ILS

Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger – Hauptamtlich, Ehrenamtlich, Jederzeit!







2020 Feuerwehrzeichen 25 Jahre



2020 Feuerwehrzeichen 40 Jahre

## ► Brandschutz

*Der Brandschutz im Landkreis Erding wird durch 67 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt 3.717 Aktiven sichergestellt.*

## ► Feuerwehrzeichen

Das Gesetz über die Verleihung des Feuerwehrzeichens wird alljährlich durch Herrn Landrat Bayerstorfer vollzogen. Geehrt werden in feierlichem Rahmen die aktiven Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr für eine 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit. Die Feuerwehrzeichenverleihung im Jahr 2020 fand am 12. Februar in Erding statt. 55 Feuerwehrleute wurden für 25 Jahre und 37 Feuerwehrleute für 40 Jahre ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienst vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ausgezeichnet.

Am 30.06.2022 wurden in Fraunberg die Ehrenzeichen für 2020 verliehen, hier wurden:

74 Feuerwehrdienstleistende für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst und

47 Feuerwehrdienstleistende für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt.

Des Weiteren fand am 14.10.2022 in St. Wolfgang die Ehrenzeichenverleihung für 2021 statt, hier wurden:

54 Feuerwehrdienstleistende für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst und

69 Feuerwehrdienstleistende für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt.

Der Landkreis Erding unterstützt die Feuerwehren auch durch die Bereitstellung von überörtlich erforderlichen Fahrzeugen und Geräten. Im Jahr 2019 hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion ein Wechselladerkonzept verabschiedet. Eine Ausschreibung für einen Abrollbehälter Schlauch der bei der Feuerwehr Taufkirchen stationiert werden soll, wurde Anfang 2022 durchgeführt, die Aufträge wurden bereits im April vergeben, der Abrollbehälter wird zusammen mit dem für die FF Taufkirchen vorgesehenen Wechselladerfahrzeug voraussichtlich Anfang 2023 bei der FF Taufkirchen stationiert. Das Konzept sieht vor, ein Wechselladerfahrzeug bei der FF Isen zu stationieren, eine entsprechende Ausschreibung und Beauftragung wurde im Jahr 2022 vorgenommen. Eine Stationierung des vom Landkreis

Erding beschafften Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter Wasser erfolgte Anfang 2022 bei der Feuerwehr in Dorfen. Ein Akkubrandlöschsystem zur Brandbekämpfung bei elektrisch angetriebenen Fahrzeugen wurde Mitte 2022 vom Landkreis beschafft und bei der FF Oberding stationiert. Im Rahmen der Corona-Pandemie waren die Einheiten des Bereich Brandschutz des Landkreises ebenfalls umfassend tätig. So wurden Helfer zum Materialtransport wie auch beim Aufbau eines Hilfskrankenhauses eingesetzt. Aktive leisteten im Rahmen ihrer Zugehörigkeit zur Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung zahlreiche Stunden bis hin zur Tätigkeit als Fachberater Brandschutz in der Führungsgruppe Katastrophenschutz bzw. in der Örtlichen Einsatzleitung. Durch das neuartige Corona-Virus ergaben sich auch für das Perso-

nal des Feuerwehr-Service-Zentrums des Landkreises umfassende Tätigkeitsänderungen. So wurde beispielsweise bei der Herstellung von Desinfektionsmittel und der Ausgabe von Schutzmaterial umfangreich unterstützt.

## ► Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz im Landkreis Erding wurde im Jahr 2020 erstmalig durch eine weltweite Pandemie gefordert. Am 16.03.2020 wurde gemäß Art. 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz aufgrund der Corona-Lage der Katastrophenfall für ganz Bayern festgestellt, eine koordinierte einheitliche Vorgehensweise der Katastrophenschutz- und Gesundheitsbehörden war zwingend gefordert. Im Landratsamt Erding wurde hierzu die Führungsgruppe Katastrophenschutz einberufen, welche bis zur Beendigung des Katastrophenfalls am 16.06.2020 koordinierend Maßnahmen einleitete und aufeinander abstimmte. Hierzu zählten u.a. die Beschaffung von Schutzausrüstung, die Errichtung eines Behelfskrankenhauses am Fliegerhorst Erding, Schaffung erster Teststellen im Landkreis Erding und vieles mehr. In anfangs täglichen Lagebesprechungen unter Beteiligung weiterer Stellen wie z. B. Polizei, Fachberatung Feuerwehr, Technisches Hilfswerk oder Bundeswehr, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt, Schulamt, Jugendamt

oder den Krankenhäusern, wurden alle Informationen zusammengetragen, abgestimmt und umgesetzt. Hierzu gilt ein großer Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern von Feuerwehren, Bayerischem Roten Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Technischem Hilfswerk um nur einige zu nennen, auch Privatpersonen waren in dieser Zeit eine große Unterstützung. Die Führungsgruppe Katastrophenschutz Erding war in diesem Zeitraum täglich arbeitsfähig besetzt und rund um die Uhr erreichbar. Nach nur einer kurzen Unterbrechung wurde am 09.12.2020 erneut der Katastrophenfall für Bayern anlässlich der Corona-Pandemie festgestellt und nach einer weiteren Unterbrechung erneut am 11.11.2021.

Zu Beginn des Jahres 2022 sorgte besonders die neue Omikron – Variante auch im Landkreis Erding für hohe Infektionszahlen. Dementsprechend wurden durch die Katastrophenschutzbehörde Planungen und Hilfestellungen zur Unterstützung bei der Patientenversorgung durchgeführt. Am 10.03.2022 wurde der bereits bestehende Katastrophenfall um die Folgen der „Ukraine Krise“ erweitert, hier galt es schnell zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu schaffen. Insbesondere galt es beim Aufbau des Ankunftsentrums in Erding und einer Notunterkunft im Stadtbereich Dornbirn (Betrieb nach Bedarf) zu unterstützen. Der bayernweite Katastrophenfall endete

zum 11.05.2022. Parallel zu diesen Ereignissen gab es durch das Sachgebiet 33-1 Katastrophenschutz Vorbereitungen zum G7 – Gipfel in Elmau, welcher vom 26.06.2022 bis 28.06.2022 stattfand. Das Landratsamt Erding, als zuständige Katastrophenschutzbehörde für den Flughafen München, war mit den Planungen des Einsatzabschnitts Flughafen München betraut, hier galt es eine bedarfsgerechte Einsatzmittelvorhaltung an den An- und Abreistagen sicherzustellen. Ferner hielten sich die Führungsgruppe Katastrophenschutz Erding, sowie die Einsatzleitungen der Rettungsdienste für evtl. Einsatzlagen in Bereitschaft, um schnell handeln zu können. Glücklicherweise verlief der G 7 Gipfel ohne besondere Vorkommnisse.

Auch die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter wurde nach längerer Pause (verursacht durch die anhaltenden Katastrophenfälle) wiederaufgenommen. Die

Führungsgruppe Katastrophenschutz konnte in einer Stabsrahmenübung der Bundeswehr vom 25.09.2022 bis 29.09.2022 in Feuchtwangen die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden, Organisationen und Einheiten (z.B. Rettungs- und Sanitätsdienst, Feuerwehr, THW, Bundeswehr ...) zur Bewältigung von Einsatzlagen wie Waldbrand und Stromausfall (Blackout) üben und verbessern.

Am Samstag den 12.11.2022 fand eine Katastrophenschutzübung am Flughafen München statt. Zusammen mit flughafeninternen Kräften und Einheiten, sowie externen Einsatzkräften der Hilfsorganisationen (Malteser Hilfsdienst, Bayerisches Rotes Kreuz, Johanniter), der Örtlichen Einsatzleitung des Landkreises Erding samt Unterstützungsgruppe und der Sanitätseinsatzleitung wurden besonders die Abläufe bei einem angenommenen Massenanfall an Verletzten anhand des







bestehenden Alarmplans Flughafen München geprobt. Auch hierzu waren umfangreiche gemeinsame Planungen durch das Sachgebiet 33-1 Katastrophenschutz mit den Verantwortlichen des Flughafen München und den Hilfsorganisationen vorab erforderlich. Das Thema Stromausfall, insbesondere der „Blackout“ sind aktuell Anlass für eine Vielzahl an Abstimmungsgesprächen und Workshops, um auch auf dieses schwierige Ereignis ausreichend vorbereitet zu sein.

### ► Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ZRF Erding)

Der ZRF Erding ist zuständig für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung innerhalb des Gebietes der drei Mitgliedslandkreise Erding, Freising und Ebersberg. Im Jahr 2022 wurden unter anderem die Einführung eines First Responder Systems in Dietersheim und ein Helfer vor Ort HvO Standort in Eching genehmigt. Für die Landkreise Erding, Freising und Ebersberg konnten neue Leitende Notärzte sowie ein Organisatorischer Leiter für den Landkreis Erding bestellt werden. Weiteres Thema war die Einführung einer Redundanzalarmierung für den kompletten ZRF Bereich, hier übernimmt der ZRF Erding die Kosten für die Schnittstelle in der Integrierten Leitstelle sowie für die benötigten Lizenzkosten. Auch personelle Veränderungen waren

ein Thema bei der Sitzung am 08.04.2022. Mit Daniel Lesti wurde ein neuer stellvertretender Geschäftsführer für die Geschäftsstelle des ZRF Erding bestellt.

### ► Integrierte Leitstelle Erding (ILS)

#### Grundsätzliches

Der Notruf 112 wird von Disponentinnen und Disponenten der Integrierten Leitstelle Erding betreut. Die insgesamt 36,5 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres um die Notlagen sowohl im medizinischen wie auch im feuerwehrtechnischen Bereich um die 470.000 Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Ebersberg, Erding und Freising. Dabei betreuen sie hilfebedürftige Anruferinnen und Anrufer und bleiben mit ihnen in Kontakt, bis der Rettungsdienst vor Ort ist. Sie alarmieren die Einsatzkräfte, ob Rettungsdienst oder Feuerwehr, und begleiten die Kräfte vor Ort bis zum erfolgreichen Abschluss des Einsatzes.

In dem Zuständigkeitsgebiet der ILS Erding befinden sich neben dem Flughafen München noch die Autobahnen A 9, A 92, A 94, und A 99, wie auch verschiedene große Industrieanlagen. Unfälle auf den Autobahnen werden von den Disponentinnen und Disponenten genauso zuverlässig betreut wie der Notarzteinsatz in einer Gemeinde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle benötigen für ihre

anspruchsvolle Aufgabe eine umfassende Ausbildung. Sie setzen ihr qualifiziertes Fachwissen ein, um die Einsätze in den Bereichen Rettungsdienst und Krankentransport, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz zu begleiten. Die komplette Ausbildung kann bis zu 3 Jahre in Anspruch nehmen und endet mit einem Abschlusslehrgang und Staatsprüfung an der staatlichen Feuerweherschule Geretsried. Im Jahr 2022 haben 3 Mitarbeitende ihre Ausbildung zu Disponentinnen und Disponenten ILS erfolgreich abgeschlossen.

#### Einsatzzahlen im Vergleich

Bezeichnung	31.10.2021 - 31.10.2022 (12 Monate)	01.01.2021 - 31.10.2021 (10 Monate)
Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport)	63.610	43.584
Brandeinsätze	1.199	1.031
Technische Hilfeleistung	3.275	2.628
Weitere Einsätze (ABC, First Responder, Helferinnen u. Helfer vor Ort, Sonstige)	1.800	1.298

Bis Oktober 2022 nahmen die Disponentinnen u. Disponenten insgesamt 95.827 Anrufe entgegen – im gesamten Jahr 2021 waren es 97.289 Anrufe.

### ► Neuerungen im Jahr 2022

Erneuerung der Hardware des Einsatzleitsystems inkl. der Telekommunikation – Komponenten; sicherer Dienstbetrieb während der Umbaumaßnahmen.

Im Rahmen der Hardware Teilerneuerung wurden folgende Komponenten getauscht bzw. erweitert:

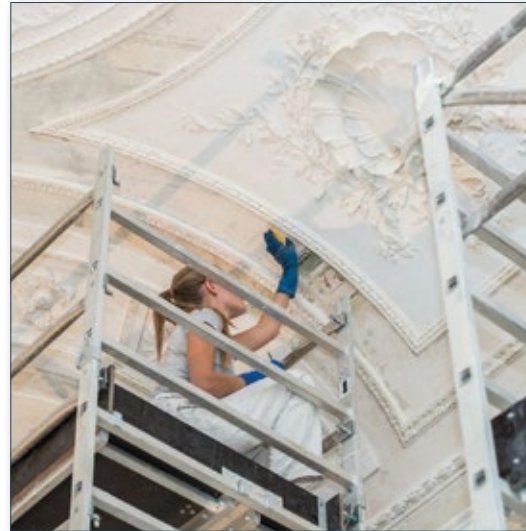
1. IDDS 512 wurde durch die UclP ersetzt (Kommunikationsplattform der Disponenten)
2. Haupt-/Applikations-/Datenbankserver 1 und 2 (Kommunikationsserver und Domaincontroller)
3. CONNSRV's und ADC's (Kommunikationsplattform der Disponenten)
4. ELP und AAP Clients incl. aller Bildschirme (Einsatzleitplatz und Ausnahmeabfrageplatz)
5. Komponenten zur digitalen Alarmierung
6. SBP's (zusätzliches Verwaltungssystem für Datenpflege)
7. Telefonanlage
8. Datensicherung

Desweiteren wurde der Smartlocator eingeführt. Dieser dient zum geographischen Auffinden von Notrufsuchenden via Telefon GPS Daten. Die Ersatzalarmierungssoftware (Alamos und FF-Agent) ist im Probetrieb. Diese dient zur Sicherstellung weiterer Alarmierungswege.



## Bauen- und Planungsrecht, Denkmalschutz

Der Fachbereich 41 organrechtlich als Untere Bauaufsichtsbehörde und umgangssprachlich als das Bauamt bezeichnet, hat vielschichtige Aufgaben zu erledigen. So gibt es einerseits das Sachgebiet Bauordnung, das u. a. für die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren zuständig ist. Im Bereich der Technischen Bauaufsicht erfolgt neben der bautechnischen Prüfung der baulichen Anlagen im Genehmigungsverfahren z. B. auch die fachliche Beratung der Bauherren/Bauherrinnen und Architekten/Architektinnen. Zusätzliche Fachstellen wie die Bauleitplanung, die Stelle für eingriffsrechtliche Verfahren (Schwarzbau), Grundstücksverkehrsangelegenheiten und die Baukontrolle/Sachverständiger für Kreisstraßen runden das Angebot neben der Zuständigkeit für denkmalrechtliche Verfahren ab.







## ► Einführung eines Onlineportals

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Erding stellt den Bauherrn und Bauherrinnen Eingabepersonen seit einiger Zeit ein digitales Instrument zur Verfügung, um sich über den eingereichten Bauantrag informieren zu können. Ganz bequem von zu Hause aus über den Bauantrag informieren – das ist möglich mit der elektronischen Bauakte. Jeder registrierte Nutzer und Nutzerin erfährt alles über die Bearbeitung der Bauakte,

den zuständigen Sachbearbeiter oder die zuständige Sachbearbeiterin, die Beteiligung anderer Dienststellen, erforderliche Bescheinigungen, den Verfahrensstand und erhält Einblick in das Mediencenter. Mit jeder Einreichung eines Bauantrags werden zusammen mit der Eingangsbestätigung dem Nutzer oder der Nutzerin die Zugangsdaten sowie die nachfolgend abgebildete Anleitung digital übersandt.

## ► Ihr Weg zur Onlineauskunft – Unser besonderer Service für Sie

Das Onlineportal zielt darauf ab, mehr Offenheit und Transparenz in den Ablauf eines Baugenehmigungsverfahrens zu bringen. Als Bürger oder Bürgerin können Sie sich hier rund um die Uhr über den Stand Ihres Antrages informieren und die einzelnen Arbeitsschritte nachverfolgen.

Wir bitten, vor telefonischen Rückfragen, sich hier zu informieren. Für wiederkehrende Bauherren und Bauherrinnen oder Planer und Planerinnen bieten wir ein Benutzerkonto an, das all Ihre zukünftigen Bauanträge unter einem Benutzernamen auflistet.

Benutzer:

Passwort:

### Willkommen im Onlineportal des Bauamtes Erding

**Wege sparen und schnell Bescheid wissen: Ganz bequem von zu Hause aus über den Bauantrag informieren - das ist möglich mit der elektronischen Bauakte.**

Jeder registrierte Nutzer erfährt alles über die Bearbeitung der Bauakte, den zuständigen Sachbearbeiter, die Beteiligung anderer Dienststellen, erforderliche Bescheinigungen, den Verfahrensstand und erhält Einblick in das Mediencenter. Die elektronische Bauakte bringt kurz und knapp Gewissheit über den Stand der Dinge.

Mit der Eingangsbestätigung zu Ihrem Bauantrag werden Sie von uns eine Kennung erhalten (Benutzername und Passwort), mit der Sie sich am Bauportal anmelden können.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Schreiben Sie uns eine E-Mail unter [bauportal@lra-ed.de](mailto:bauportal@lra-ed.de) oder rufen Sie uns an unter 08122/58-1332.

Sollten Sie Probleme nach dem Anmelden haben, probieren sie folgendes:

**für IE:** führen Sie einen Browserrefresh aus.  
- Halten Sie die Taste CTRL und drücken Sie F5

**für Firefox:** führen Sie einen Browserrefresh aus.  
- Halten Sie die Taste CTRL und drücken Sie F5 (MAC-Benutzer drücken COMMAND-F5) oder  
- Halten Sie die Taste CTRL und klicken mit der linken Maustaste und anschließend auf Aktualisieren.

Sie können dies formlos unter der E-Mail: [bauportal@lra-ed.de](mailto:bauportal@lra-ed.de) beantragen.



### ► **Novelle der Bayerischen Bauordnung sowie des Baugesetzbuches**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde musste sich auch in den zurückblickenden Jahren wieder umfangreichen Gesetzesänderungen widmen. So ist u.a. am 01. Februar 2021 die Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft getreten.

Entwickelt aus dem Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus, beinhalten diese Änderungen u.a. geänderte Berechnungsverfahren der Abstandsflächen (0,4 H – Regelung) sowie weitere Erleichterungen zur Schaffung von Wohnraum. So ist nunmehr z. B. die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich im sog. Genehmigungsverfahren möglich (dieses erleichterte Verfahren war bisher nur in sog. Bebauungsplangebieten möglich).

Neben dann zum 01. März 2021 neu eingeführten bzw. völlig überarbeiteten Bauantragsformularen, die verbindlich ab diesem Tage zu verwenden waren, darf sich die Baugenehmigungsbehörde ab dem 01. Mai 2021 mit der sog. „Genehmigungsfiktion“ beschäftigen. Diese

Regelung greift für Bauvorhaben, die im vereinfachten Genehmigungsverfahren die Errichtung oder Änderung eines Gebäudes zum Ziel haben, das ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dient. Nach Eingang des Antrags bei der Behörde besteht die Pflicht, die Prüfung der Vollständigkeit des Bauantrags innerhalb von drei Wochen durchzuführen.

Verlangt die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb dieser Dreiwochenfrist die Vervollständigung des Antrags, so beginnt die Frist für die Genehmigungsfiktion, die drei Monate beträgt, ab da zu laufen. In allen Fällen, in denen eine Genehmigung im Wege der Genehmigungsfiktion erteilt gilt, hat diese im Wege der Fiktion erteilte Genehmigung die gleichen Rechtswirkungen einer tatsächlich ausgesprochenen Baugenehmigung.

Eine Form einer Bescheinigung vergleichbar einer Genehmigung ist, (trotzdem dem Bauherrn aus- bzw. zuzustellen. Auf Bundesebene sind mit dem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) zum 14. Juni 2021 ebenso umfangreiche Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) eingetreten.

Im Schwerpunkt verfolgt dieses Gesetz Anliegen des Wohnungsbaus, wie z. B. die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht aber auch erleichterte Zulassungsmög-

lichkeiten von Wohnzwecken dienenden Vorhaben (z. B. erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder Erweiterungen im Katalog begünstigter Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich).

### ► **Zuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz**

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Erding hat auch im Jahre 2022 nach vorhergegangener Zuschussgewährung des Kreisausschusses für Bildung und Kultur wieder zahlreiche Projekte zum Erhalt von Denkmälern unterstützt.

Rechtliche Grundlage dafür stellt Art. 22 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) dar, der besagt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in angemessenem Umfang an den Kosten der Instandsetzung, der Erhaltung, der Sicherung oder der Freilegung von Denkmälern beteiligen.

Der Landkreis Erding macht hiervon regelmäßig Gebrauch, indem der Ausschuss für Bildung und Kultur über die Vergabe der im Haushalt bereitgestellten Fördermittel unter Einbeziehung fristgemäßer Anträge entschieden hat. Von den eingereichten Anträgen auf Bezuschussung der Renovierung von Denkmälern



werden diese Maßnahmen mit einem Satz von 4 % der zuschussfähigen Kosten gefördert. Die Gesamtzuschusshöhe der Maßnahmen betrug hierfür anhand der vorliegenden Anträge 153.303 Euro.

Für bereits ausgeführte Maßnahmen an Denkmälern konnten im Jahr 2022 Zuschüsse nach Prüfung auf Rechtmäßigkeit und Plausibilität durch die Untere Denkmalschutzbehörde in Höhe von ca. 41.000 Euro ausbezahlt werden.





## ► Anzahl der Bauverfahren

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Erding meldet auch für das Jahr 2022 Fallzahlen für Bauverfahren auf konstant hohem Niveau: So wurden im Jahr 2022 im Rahmen von Genehmigungs-, Freistellungsverfahren, denkmalrechtlichen Erlaubnissen, Grundstücksverkehrsangelegenheiten, Stellungnahmen zu anderen Fachverfahren, eingriffsrechtliche Verfahren, usw. annähernd 2.200 Fälle bearbeitet und bei positiven Verfahren im Idealfall einer Genehmigung zugeführt.

Wo zwar einerseits die Anzahl der Neuansträge geringfügig zurückgegangen ist, wurde dies andererseits wieder ausgeglichen durch eine hohe Anzahl von Anträgen auf Verlängerungen von bereits vormals genehmigten Bauvorhaben, wo

jedoch ein „Ablaufen“ der Genehmigung drohte. Auch die Anzahl der „Sonderbauten“, also der baulichen Anlagen und Räume mit besonderer Art und Nutzung, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens umfassendst, also auf Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch), auf Anforderungen nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie auf dazu erlassene Rechtsverordnungen als auch auf andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder eingeschlossen wird, geprüft werden, bewegte sich im Landkreis Erding im Jahr 2022 auf einem weiterhin hohen Level von ca. 100 Großprojekten im Jahr. Es han-



delt sich hierbei u. a. um Verkaufsstätten (mit einer Fläche von mehr als 800 m<sup>2</sup>), Versammlungsstätten, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen sowie Wohnheimen oder auch Gebäuden mit schlicht mehr als 1600 m<sup>2</sup> Fläche. Einer aufwendigen Brandschutzprüfung bedürfen im Übrigen auch die Mittel- und Großgaragen, die in o.g. Zahl ebenso enthalten sind.

Planungsfreudig waren heuer auch wieder die Gemeinden des Landkreises Erding. Im Rahmen von Flächennutzungsplan-, Bebauungsplan- oder diversen Satzungsverfahren wurden in 136 Fällen die Gemeinden unterstützt bzw. deren

Verfahren einer Genehmigung zugeführt. Einhergehend mit der annähernd konstanten Höhe der Bauantragszahlen sind auch die Baukosten bzw. genehmigten Bausummen weiterhin exorbitant. So wurden 2022 ca. 427 Mio. Euro umgesetzt. Zu den Baukosten gehören alle Kosten, die mit dem Bauvorhaben ursächlich verbunden und zu seiner Vollendung erforderlich sind. Das sind insbesondere Kosten des Bauwerks, Kosten der von der Baugenehmigung erfassten Außenanlagen oder auch Baunebenkosten (wie z.B. Kosten der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, als auch Kosten für besondere Betriebseinrichtungen (z.B. Aufzüge)).





## Umwelt & Natur

Das Sachgebiet 42-1/Naturschutz ist hauptsächlich für den Vollzug von Bundesnaturschutzgesetz und Bayerischem Naturschutzgesetz zuständig. Im Rahmen dessen erfolgen die naturschutzrechtliche und -fachliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden im Landkreis Erding. Hierauf basierend werden u. a. Stellungnahmen bei Eingriffsrelevanten Vorhaben (bspw. Bauleitplanung und Einzelbauvorhaben) erstellt. Der Bereich Naturschutz ist zudem für die Ausweisung von Schutzgebieten sowie die Einhaltung der zugrundeliegenden Verordnungen zuständig. Ebenso ist der Vollzug des Artenschutzrechts und der Bayerischen Kompensationsverordnung hier angesiedelt.“







## Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Aufgrund der regen Bautätigkeit und verschiedenen Großprojekten ist nach wie vor der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ein Hauptaufgabenfeld der Naturschutzarbeit. Ziel dieser gesetzlich verbindlichen Vorgabe ist es, Schäden an Natur und Landschaft zu vermeiden oder - wenn dies nicht möglich ist - angemessen auszugleichen. Vor allem in der Bauleitplanung ist es mittlerweile selbstverständlich, dass für bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen zunehmend artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden. Selbst bei der Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen regelmäßig hochgradig geschützte, bodenbrütende Arten wie Feldlerchen, Kiebitze und Schafstelzen vor, für die neue Lebensräume geschaffen werden müssen.

## Ökokonto

Wie bereits in den letzten Jahren erkennbar, werden zunehmend Ausgleichsflächen „auf Vorrat“ im Rahmen eines sogenannten Ökokontos, nahezu ausschließlich von Gemeinden, festgelegt und verwaltet. Dies ist monetär umso interessanter, da für eine vorgezogene Gestaltung der Ausgleichsflächen eine

ökologische Verzinsung von jährlich 3% der Ausgangsfläche, also eine 3 %-ige Flächenmehrung gewährt wird.

## Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Jährlich werden zwischen 30 - 35 Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich des Naturschutzrechts (z. B. Verstoß gegen Naturschutzgebiets- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen, Verfüllungen von gesetzlich geschützten Biotopen, Beseitigung von Feldgehölzen) festgestellt. In den entsprechenden Verfahren wird vorrangig vor der Anwendung von Zwangsmitteln und/oder die Anordnung von Bußgeldern versucht, den entstandenen Schaden an Natur und Landschaft im beiderseitigen Einvernehmen zu beheben.

## Grundstücksverkehr (Vorkaufsrecht)

Dem Freistaat Bayern sowie den Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden stehen gemäß Art. 39 BayNatSchG Vorkaufsrechte beim Verkauf von Grundstücken zu, auf denen sich Gewässer, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile befinden oder die in einem Naturschutzgebiet liegen. Auch für an Gewässer angrenzende Grundstücke besteht dieses Vorkaufsrecht. Die Ausübung des Vorkaufsrechts

obliegt der Kreisverwaltungsbehörde und wird im Landkreis von der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Die Anzahl der Anfragen wegen Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Notare beläuft sich jährlich auf ca. 450 - 500. Auf ca. 1/4 der verkauften Grundstücke liegen Merkmale vor, die die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen. Die vorkaufsberechtigten Stellen werden ggf. von der unteren Naturschutzbehörde darüber informiert und entscheiden dann über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts. Jährlich werden durchschnittlich ein bis drei Vorkaufsrechte ausgeübt.

## Schutzgebiete

Eine weitere wichtige Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde ist die Betreuung und Überwachung (Schutz und Pflege) zahlreicher Schutzgebiete und Schutzobjekte.

Folgende durch Rechtsverordnung festgelegte Schutzobjekte befanden sich zum Ende des Berichtszeitraumes im Landkreis Erding:

### Naturschutzgebiete:

Freisinger Buckl	23,5 ha
Gfällach	2,4 ha
Isarauen bei Hangenham	45,0 ha
Kerngebiet Oberdingermoos	148,0 ha

Notzingermoos	147,0 ha
Viehlaßmoos	242,5 ha
Vogelfreistätte Eittinger Weiher	24,0 ha
Zengermoos	248,0 ha

Die Naturschutzgebietsfläche beträgt insgesamt 880,4 ha, dies entspricht ca. 1 % der Landkreisfläche.

### Landschaftsschutzgebiete:

Ausgetorfte Moorfläche bei Klösterlschwaige	0,14 ha
Isarauen	286 ha
Isental und südliche Quellbäche	2045 ha
Kempfinger Lohe bei Eichenried	13 ha
Notzinger Weiher und Umgebung	100 ha
Quellgebiet der Schwillach	164 ha
Schutz von Eicherloh und Umgebung	433 ha
Sempt- und Schwillachtal	1550 ha

Die Landschaftsschutzgebietsfläche beträgt damit insgesamt 4.591,14 ha, dies entspricht ca. 5,3 % der Landkreisfläche. Insgesamt haben fünf Gemeinden beantragt, Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten „Isental und südliche

Quellbäche“, „Schutz von Eicherloh und Umgebung“ sowie „Sempt- und Schwillachtal“ herauszunehmen. Diese Verfahren sind bislang aufgrund des anhängigen Verfahrens zur SUP-Pflicht (Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung) noch nicht abgeschlossen. Einige Gemeinden haben sich bereits für eine freiwillige SUP entschieden, um die Verfahren weiterführen zu können.

### Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile

Zusätzlich befinden sich insgesamt 104 geschützte Einzelobjekte auf dem Gebiet des Landkreises Erding (90 Naturdenkmäler, 14 Landschaftsbestandteile).



Naturdenkmal: Linde in Armstorf

### ► (Europäische) Natura 2000 Schutzgebiete

Folgende bei der EU-Kommission in die dortige Liste eingetragenen bzw. gemeldeten FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) bzw. Vogelschutzgebiete befinden sich ganz bzw. anteilig im Gebiet des Landkreises Erding:

#### FFH-Gebiete:

Isarauen von Unterföhring bis Landshut	340 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Viehlaßmoos	240 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Eittinger Weiher	23 ha
Strogn, Hammerbach, Köllinger Bach	328 ha
Aufgelassene Sandgrube östlich Riding	3 ha
Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos, Gfällach	11 ha
Ismaninger Speichersee und Fischteiche	86 ha
Isental mit Nebenbächen	766 ha
Fledermauskolonie in Schwindkirchen	0,1 ha

#### Vogelschutzgebiete

Ziel dieser EU-Richtlinie ist es alle wildlebenden Vogelarten und ihre Lebensräume in Europa langfristig zu schützen und zu erhalten.

Im Landkreis Erding befinden sich folgende Vogelschutzgebiete:

„Ismaninger Speichersee und Fischteiche“	90 ha
„Nördliches Erdinger Moos“	4.575 ha

### ► Artenschutz

Die untere Naturschutzbehörde ist nicht nur für den allgemeinen Naturschutz, sondern auch für den Artenschutz zuständig. Aufgabe ist dabei der Schutz und die Pflege der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Für viele wild lebende Arten, nicht nur in Deutschland, sondern vor allem weltweit, ist nach wie vor der internationale Handel eine entscheidende Gefährdungsursache. Nur durch internationale Zusammenarbeit kann dieser Gefährdung entgegengewirkt werden.

Der Bereich des Artenschutzes ist daher sehr komplex und basiert auf vielen verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Nicht nur internationale völkerrechtliche Abkommen (z. B. Biodiversitätsabkommen, Washingtoner Artenschutzübereinkommen) und Richtlinien der Europäischen Union spielen eine wichtige Rolle, sondern auch nationale Regelungen und die der Länder. Außerdem bestehen Überschneidungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. dem Jagdrecht. Nachfolgend sind die Bereiche des Artenschutzes



rechts zusammengefasst, die zeitlich den größten Teil des Artenschutzes in der unteren Naturschutzbehörde in Anspruch nehmen.

#### Bibermanagement

Der Biber (*Castor fiber*) ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union besonders und streng geschützt und unterliegt daher Störungs-, Zugriffs- und Vermarktungsverboten, von denen nur unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen erteilt werden dürfen. Um den Biber als Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft zu erhalten und gleichzeitig betroffene Anwohner und Landwirte zu unterstützen, wurde





in Bayern das Bibermanagement eingeführt, das als anspruchsvolle Aufgabe in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde liegt.

#### Das Bayerische Bibermanagement besteht dabei aus vier Säulen:

Fachkundige Beratung und Betreuung der Betroffenen durch die untere Naturschutzbehörde, Bibermanagerinnen und -manager sowie Biberberaterinnen und -berater

Prävention durch gezielte Maßnahmen und Fördermöglichkeiten

Staatliche Schadensausgleichszahlungen (die freiwillige Ausgleichszahlung beträgt inzwischen 660.000 € jährlich für ganz Bayern.)

Zugriffsmaßnahmen (Lebendfallenfang und Tötung, Direktabschuss)

Gemäß den Voraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes dürfen Ausnahmegenehmigungen nur im Einzelfall erteilt werden, wenn dies zu Abwendung erheblicher land-, forst- wirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher Schäden erforderlich ist oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegt. Außerdem dürfen keine zumutbaren Alternativen gegeben sein. Sofern der Schaden mithilfe von Präventivmaßnahmen verhindert oder gemindert werden kann, ist ein Zugriff nicht zulässig. In der Saison 2019/2020 wurden

im Landkreis Erding auf Rechtsgrundlage der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereverordnung bzw. mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung 81 Biber entnommen, in der Saison 2020/2021 74 Biber und 2021/2022 waren es 75 Biber. Die anerkannten Biberschäden beliefen sich im Landkreis Erding im Jahr 2020 auf einen Gesamtschaden von 5.086,05 €, 2021 auf 7.095,86 € und im Jahr 2022 auf 10.169,97 €. Durch staatliche Ausgleichszahlungen werden jeweils 70 bis 80 % reguliert. Seit 2022 erfolgt die Aufstockung der Ausgleichszahlungen durch den Landkreishaushalt auf 100 %. Zudem werden seit 2022 private Biberschäden bis zu 250 € je Schadensfall aus Landkreismitteln entschädigt. Die Zahlungen beliefen sich in 2022 auf rund 950 €.

#### Hornissen

Neben dem Bibermanagement ist die untere Naturschutzbehörde auch für Hornissen zuständig. Diese sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung umgesiedelt oder getötet werden. Eine Ausnahme darf erteilt werden, wenn die Gesundheit des Menschen gefährdet ist und keine zumutbaren Alternativen zur Umsiedlung oder Tötung gegeben sind. Im Landkreis Erding wurden in den Jahren 2020 in 7 Fällen, 2021 in 9 Fällen und



Hornisse

2022 in 13 Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilt. In einigen Fällen kann jedoch durch eine umfangreiche und gezielte Beratung durch die untere Naturschutzbehörde Abhilfe geschaffen werden, sodass keine Ausnahmegenehmigung erteilt und die Hornissen weder umgesiedelt noch getötet werden müssen, was den Betroffenen erhebliche Kosten spart.

#### Sonstiger Artenschutz

Die übrigen Bereiche des Artenschutzes betreffen eine Vielzahl verschiedenster und unterschiedlichster Tiere. Im Landkreis Erding sind ca. 1.350 meldepflichtige und besonders geschützte Tiere registriert. Darunter sind häufige Arten



Fotodokumentation einer griechischen Landschildkröte

wie beispielsweise die griechische Landschildkröte, aber auch seltenere Arten wie afrikanische Kaiserskorpione, grüne Hundskopfboas oder Weißbüscheläffchen. All diese Tiere müssen von ihrem Halter oder ihrer Halterin bei der unteren Naturschutzbehörde angemeldet werden. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 170 Tiere neu angemeldet, im Jahre 2021 waren es 124 Tiere und im Jahr 2022 122 Tiere. Für besonders und streng geschützte Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse sind sog. CITES-Bescheinigungen erforderlich, wenn diese vermarktet werden sollen. Für 94 Exemplare wurden 2020 CITES-Bescheinigungen ausgestellt, für 64 Exemplare in 2021 und für 65 Exemplare in 2022.

## ▮ Abwicklung staatlicher Förderprogramme

### Vertragsnaturschutz/ Erschwernisausgleich

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/ Erschwernisausgleichs werden auf freiwilliger Basis mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Pächterinnen und Pächtern Bewirtschaftungsvereinbarungen zugunsten des Naturschutzes abgeschlossen, bei denen der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen wird. Im Landkreis Erding werden derzeit ca. 900 ha nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Das Landratsamt Erding ist dabei als beteiligte Fachbehörde für die Beratung und Betreuung der Landwirte und für die Zuteilung und Verwaltung der staatlichen Mittel zuständig. Gefördert werden bevorzugt naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung

ökologisch wertvoller Lebensräume wie z.B. Mager- und Trockenstandorte am Freisinger Buckl bei Gaden oder die Tüffhügel bei Wörth. Ebenso von Bedeutung ist die Pflege von Feuchtgebieten im Viehlaßmoos, Eittinger Moos und den Kalktuffflächen bei Eichenried. Aber auch die von Menschen geschaffenen Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle, Streuobstwiesen werden in die Erhaltungs- und Entwicklungspflege genommen.

Die Höhe der Förderung setzt sich dabei aus der Kombination unterschiedlicher Maßnahmen und deren Vergütungssätzen pro ha zusammen. Die häufigste Kombination im Landkreis Erding bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist eine Mahd mit festgelegtem Schnitzeitpunkt, meist

nach dem 15. Juni sowie einem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Hierfür erhalten die Antragsstellenden im Durchschnitt 500 € pro Hektar und Jahr. Die Förderung wird in Form jährlicher Zuwendungen für den jeweiligen 5-jährigen Bewilligungs- und Verpflichtungszeitraum gewährt.

### Landschaftspflegemaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden im Landkreis Erding ca. 70.000 € für verschiedene Landschaftspflegemaßnahmen ausgegeben. Jährlich werden bspw. allein im wertvollsten Rest des ursprünglichen Erdinger Moores, im Naturschutzgebiet „Viehlaßmoos“ ca. 10 ha Streuwiesen gemäht und zugewachsene Flächen entbuscht. Der Landkreis Erding tritt als Träger für die Landschaftspflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf und wurde dabei durch Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von

ca. 65.000 € unterstützt. Für einige Landschaftspflegemaßnahmen konnten auch einschlägige Vereine und Verbände als Träger gewonnen werden. Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum ca. 35 landschaftspflegerische Kleinmaßnahmen (z. B. Heckenpflanzungen, Anlage von Feuchtbiotopen, Pflegemahd in Schutzgebieten, Kiebitzgeleeschutz, Bekämpfung des Riesenbärenklaus und der Goldrute) mit einem Kostenaufwand von insgesamt 66.000 € durchgeführt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden gänzlich von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Von den vom Bayerischen Naturschutzfonds verwalteten Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ca. 46.000 € in den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, die der Biotopherstellung dienen (z. B. verschiedene Maßnahmen in Schutzgebieten).

Blumenvielfalt durch Vertragsnaturschutz



Artenreicher Lebensraum Wiese







### **Biodiversitätsprojekt „Infrastruktur für Insekten – Brücken bauen für Bläulinge & Co.“**

Zur Umsetzung der vom Ministerrat beschlossenen Bayerischen Biodiversitätsstrategie bzw. des Biodiversitätsprogrammes 2030 hat der Landkreis Erding als seinen Beitrag das Naturschutzprojekt „Infrastruktur für Insekten - Brücken bauen für Bläulinge & Co.“ ins Leben gerufen. Der Landkreis Erding beherbergt zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Aus neuesten Kartierungsarbeiten geht hervor, dass sich manche Altbestände extrem verschlechtert haben und ehemalige Fundorte nicht mehr bestätigt werden konnten. Um dem dringenden Handlungsbedarf gerecht zu werden, wurden mehrere Handlungsschwerpunkte festgelegt, wie die langfristige Sicherung von hochgradig gefährdeten Insektenarten und die Etablierung eines Lebensraum-Verbunds.

Das Projekt läuft über einen Zeitraum von fünf Jahren (2021 bis 2025). Es werden Maßnahmen zur Optimierung und Wiederherstellung von Flächen umgesetzt, die für relevante Arten als Lebensraum dienen können und miteinander verbunden sind. Bei den Zielarten handelt es sich insb. um die Helm- und Vogel-Azurjungfer sowie den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

### **Projekt „Blütenreiche Mähwiesen im Landkreis Erding“**

Flachland- und Bergmähwiesen sind sehr artenreiche Lebensräume, die durch ihre große Anzahl an bunten Blütenpflanzen viele Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen und Heuschrecken anlocken.

Aufgrund ihres Artenreichtums sind Mähwiesen für die Biodiversität von besonderer Bedeutung. Jedoch ist die Anzahl der Mähwiesen in Deutschland und insb. in Bayern in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Diese Gefährdung der artenreichen Mähwiesen veranlasst die Regierung von Oberbayern dazu, Projekte, wie dieses, zum Erhalt dieser Lebensräume durchzuführen.

Wir unterstützen als Projektpartner die Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberbayern. Gleichzeitig werden wir durch die VNP-Beratung (Beratung zum Vertragsnaturschutzprogramm) für Landwirte und Bewirtschafter, die durch die Regierung und das Projektbüro erfolgt, entlastet.

### **► Kreisfachberatung**

Zu einer der Kernaufgaben der Kreisfachberatung (KFB) gehört die Beratung von Landkreisbürgerinnen und -bürgern, Kommunen, Vereinen und Verbänden. Im Berichtszeitraum waren vor allem An-

fragen zum Thema Nachbarschaftsrecht, Vitalität von Bäumen, Krankheiten und Schädlinge an Kulturpflanzen (z. B. Apfelwickler, Feuerbrand, Borkenkäfer, Asiatischer Laubholzbockkäfer etc.), Düngung, umweltgerechte Anlage und Pflege von Gärten sowie Bekämpfung und Management von Neophyten zu verzeichnen. Zudem kamen vermehrt Anfragen von Gärtnereien aus dem Landkreis Erding zur Beratung ihrer Kunden (Schwerpunkt: Pflanzenschutz im Hausgarten).

### **Naturschutz**

Zu den Aufgaben des Kreisfachberaters gehört auch die Übernahme von Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde, wie die Kontrolle der Verkehrssicherheit an Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Baumbeständen im Landkreis Erding oder die Betreuung der Verkehrssicherheit der landkreiseigenen Waldflächen. Eine weitere Hauptaufgabe der KFB ist das Verfassen von naturschutzfachlichen und -rechtlichen Stellungnahmen

*Riesenbärenklau bei Eittingermoos*



*Naturdenkmal: Linde in Itzling*





im Rahmen des allgemeinen Baum- und Gehölzschutzes sowie fachliche Stellungnahmen zu Freiflächengestaltungsplänen bei Baugenehmigungsverfahren. Ebenso gehört das Abhalten von Schulungen zu den Aufgaben des KFB. Intern wurde beispielsweise eine Schulung für den Bauhof angeboten. Das Thema war die Anlage und die Pflege blütenreicher Wiesen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronakrise konnten 2020 und 2021 fast keine Vorträge und Seminare stattfinden. Daraus entstand die Idee online Vorträge zu gärtnerischen Themen anzubieten. Jährlich wurden fünf Vorträge per Video-Konferenz angeboten, mit jeweils bis zu 100 Teilnehmern. Neue Themenvorträge wurden am Bauernhausmuseum unter freiem Himmel angeboten. „Kräuter“, „Rosenkurs“ und „Gemüseanbau im Garten“ waren u. a. die Themen, die sehr gut besucht waren.

### Streuobst

Seit 2020 steigt das Interesse an Streuobst. Jährlich werden viele interessierte Landkreisbürgerinnen und -bürger zu diesem Thema beraten. Sowohl die Neuanlage von Streuobstwiesen als auch die Pflege alter Streuobstbestände sind stark nachgefragt.

## ► Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Er soll ferner das allgemeine Verständnis für den Naturschutzgedanken fördern. Beim Erlass von naturschutzrechtlichen Entscheidungen wie Rechtsverordnungen, behördlichen Gestattungen, Einzelanordnungen usw. wirkt der Naturschutzbeirat mit.

Der Naturschutzbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern mit je einer Stellvertretung aus verschiedenen Fachbereichen wie Jagd, Forst, Fischerei, Landwirtschaft und Naturschutz zusammen. Die Mitglieder des Beirates werden auf die Dauer von 5 Jahren berufen, wobei die letzte Berufung zum 05.02.2020 erfolgte. Die regelmäßig abzuhaltenden Beiratssitzungen bestehen sowohl aus Pflichtbeteiligungen wie auch aus informierenden Tagesordnungspunkten.

### Naturschutzwacht

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzwacht haben die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu

Schnittkurs in Maria Thalheim



Obstschnittkurs theoretischer Teil







verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken. Zum 01.05.2021 wurden die neuen Naturschutzwächterinnen und -wächter bestellt. Die Anzahl der Mitglieder der Naturschutzwacht beträgt somit vier Mitglieder.

### **Biberberater**

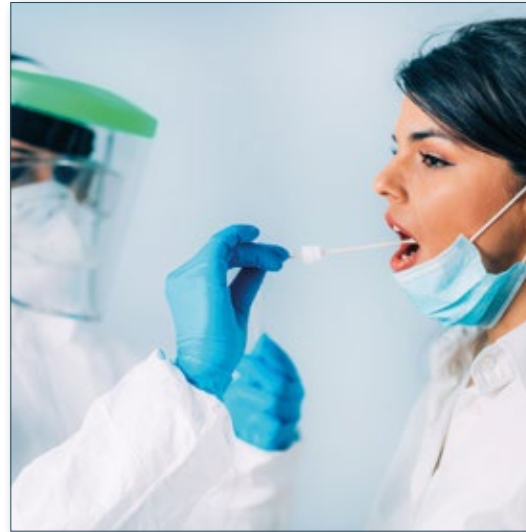
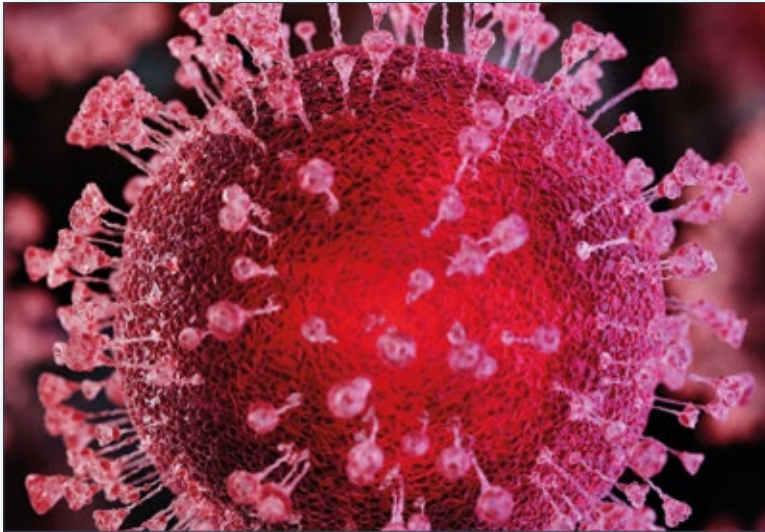
Im Landkreis Erding waren bislang drei Biberberater tätig. Seit dem 16.05.2022 erfolgte die Neubestellung von sechs ehrenamtlichen Biberberaterinnen und -berater. Insgesamt sind somit neun Biberberaterinnen und -berater ehrenamtlich tätig. Sie stehen den Bürgern und Gemeinden u. a. für die erstmalige Ortseinsicht und Beratung zur Verfügung, unterstützen Betroffene bei präventiven Maßnahmen, führen genehmigte Zugriffsmaßnahmen durch und nehmen entstandene Schäden auf.





## Gesundheitswesen

Unsere Leistung im Dienst Ihrer Gesundheit: „Infektionsschutz & Umwelthygiene, medizinische Begutachtungen & Schulärztlicher Dienst, staatlich anerkannte Beratungen für Schwangerschaftsfragen & Gesundheitsförderungen sowie Gesundheitshilfen“. Die Abteilung Gesundheitswesen ist die untere staatliche Verwaltungs- bzw. Gesundheitsbehörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die zentralen Dienstaufgaben sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), den internationalen Gesundheitsvorschriften sowie im Bayerischen Gesundheitsdienstgesetz GDG beschrieben.







## ► SG 51-1 Infektionsschutz: Pandemie-Management Corona

*Die Arbeit des Gesundheitsamts Erding war im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 durchwegs von der Corona-Pandemie geprägt.*

Da das Gesundheitsamt Erding gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) für den Infektionsschutz auf dem Gebiet des Flughafens München zuständig ist, waren die Ärztinnen und Ärzte und Hygiene-kontrolleure des Gesundheitsamts Erding bereits bevor der erste Coronavirus SARS-CoV-2-positive Fall im Landkreis Erding am 04.03.2020 auftrat, mit der Bekämpfung des Virus beschäftigt.

Nach Bekanntwerden des ersten Falls in Bayern Ende Januar 2020 und weiterer Ankünfte von Flügen aus China fand bereits am 04.02.2020 der erste Einsatz des Gesundheitsamts Erding zur Überwachung von ansteckungsverdächtigen

Flugpassagieren am Flughafen München statt. Die Überwachung weiterer aus China ankommender Flüge folgte.

## ► Die wesentlichen Schwerpunkte lagen

auf dem Fallmanagement mit 4.195 gemeldeten PCR-positiv getesteten Fällen im Jahr 2020, 10.733 gemeldeten PCR-positiv getesteten Fällen im Jahr 2021 und 61.149 gemeldeten PCR-positiv getesteten Fällen im Jahr 2022 sowie der Kontaktpersonennachverfolgung,

auf der Betreuung und Überwachung von Ausbrüchen in Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeheimen, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Betrieben, Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge sowie Schulen und Kindertagesstätten einschließlich ausführlicher Beratungstätigkeiten

auf dem Meldewesen an die oberen Behörden

auf der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erding auf der hygienischen Überwachung der Teststellen des Landkreises Erding auf Kontrollen der Umsetzung der Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

auf der Einhaltung der anfangs gültigen Einreise-Quarantäneverordnung Bayerns (EQV) und später der Corona Einreise Verordnung des Bundes

und auf der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, gemeinsam mit dem FB 53 Verbraucherschutz.

Die Betreuung und Überwachung von Ausbruchsgeschehen in oben genannten Einrichtungen umfasste auch die Durchführung oder Organisation von Reihentestungen und Begehungen. So wurden 2020 beispielsweise allein in Pflegeheimen 11 große Ausbruchsgeschehen mitbetreut, 14 groß angelegte Reihentes-

tungen veranlasst sowie 10 Begehungen durchgeführt. 2021 waren es 13 große Ausbruchsgeschehen, 38 groß angelegte Reihentestungen und 12 Begehungen. Im Jahr 2022 wurden 29 große Ausbrüche in Pflegeheimen mitbetreut und 50 Reihentestungen veranlasst. In Situationen im Landkreis Erding, in denen Gefahr in Verzug war oder in denen schnelles Handeln erforderlich war, hat das Gesundheitsamt nicht nur Reihentestungen durch Teststrecken der Regierung von Oberbayern organisiert oder an unsere Screeningstellen vermittelt, sondern auch selbst Abstriche genommen und an das Labor des LGL weitergeleitet. Dabei handelte es sich im Jahr 2020 um 533 und im Jahr 2021 um 943 Abstriche.

Um die enorme Aufgabenfülle und Arbeitsdichte bewältigen zu können, mussten große Anstrengungen unternommen werden. Es gab eine Vielzahl von Neueinstellungen, darunter Ärztinnen und Ärzte,



Hygienekontrolleure, Fachkräfte der Sozialmedizin und Verwaltungskräfte. Die ersten Contact Tracer nahmen ihren Dienst am 02.05.2020 auf.

Die Regierung hatte 18 sog. CTT-Kräfte an das Landratsamt Erding abgeordnet. Eine konsequente Kontaktpersonennachverfolgung konnte aufgebaut werden. Zusätzlich wurde das Team in den Spitzenzeiten der einzelnen Wellen durch zahlreiche Abordnungen von anderen Behörden verstärkt. Auch die Bundeswehr musste angefordert werden. Um die erforderlichen Arbeitsplätze schaffen zu können, mussten Räumlichkeiten gefunden werden. Mehrere Umzüge folgten.

Zwischenzeitlich wurden die Stadthalle, ehemalige Räumlichkeiten des Landratsamts Erding in der Kirchgasse und Büroräume der Erziehungsberatung des Landratsamts Erding mitgenutzt. Homeoffice-Möglichkeiten wurden etabliert. Gleichzeitig erfolgte Corona unabhängig im Juli 2021 der langjährig geplante Umzug des Gesundheitsamts von den Räumlichkeiten der Langen Zeile 10 in das ehemalige Sparkassengebäude Alois-Schieß-Platz 6. Das Team der Kontaktpersonennachverfolgung ist weiterhin in der Langen Zeile 10 untergebracht. Arbeitsabläufe wurden jederzeit neuen gesetzlichen Aufgaben angepasst. In Bezug auf Digitalisierung wurden in den vergangenen beiden Jahren Meilensteine gesetzt.

Die wichtigsten Projekte waren die Anbindung des Gesundheitsamts Erding an das zentrale Meldesystem DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) für den Erhalt der SARS-CoV-2 Erregernachweise von den Laboren und die Einführung der Software SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) für ein effizientes Pandemie-Management, das die Gesundheitsämter unterstützt, infizierte Personen und deren enge Kontaktpersonen zu dokumentieren, in Isolation beziehungsweise Quarantäne zu setzen, nachzubetreuen und Bescheide zu versenden. Für viele weitere Prozesse wurden bereits IT-Lösungen etabliert, mehrere Projekte sind in konkreter Planung mit zeitnaher Umsetzung.

Aufgrund der Zuständigkeit für das Gebiet des Flughafens München im Rahmen des IfSG war es auch Aufgabe des Gesundheitsamts Erding während der gesamten Pandemiezeit, sich um die Isolation positiv getesteter Passagiere am Flughafen zu kümmern, die aufgrund ihrer Absonderungspflicht nicht weiterreisen konnten. Zu einer besonderen Herausforderung wurde der von der bayerischen Staatsregierung angeordnete Einsatz zur Bekämpfung des Eintrags der Omikron-Variante des SARS-CoV-2 Virus aus dem Virusvariantengebiet Südafrika von November vom 26.11.2021 bis 23.12.2021. In dieser Zeit wurden 19 Luft-

fahrzeuge aus Südafrika mit jeweils bis zu 300 Passagieren in Empfang genommen. Der Großteil der Personen musste unmittelbar nach Ankunft mit Express PCR getestet werden. 103 Passagiere wurden in dem Zeitraum insgesamt positiv getestet. Sie durften nicht weiterreisen, sondern mussten die erforderliche Absonderungszeit in einem Hotel am Flughafen unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen verbringen. Die Einsätze wurden gemeinsam mit der infektiologischen Taskforce des LGL durchgeführt. Personalstarke Amtshilfe durch Landes- und Bundespolizei war erforderlich. Insgesamt wurden 2.716 Tests unmittelbar vor Ort durchgeführt. Zum 04.01.2022 haben sich die Einreisebestimmungen geändert und Südafrika



und das Vereinigte Königreich wurden als Hochrisikogebiete für SARS-CoV-2 (Omikron-Variante) eingestuft, weshalb nach Einreise eine 10-tägige Quarantäne für nicht genesene und nicht geimpfte Personen verpflichtend war. Unverändert blieb zunächst die Verpflichtung zur Isolation für mindestens 14 Tage bei positivem Testergebnis. Alle im Hotel abgesonderten Passagiere wurden engmaschig durch das Gesundheitsamt Erding nachbetreut, nachgetestet und individuell aus der Isolation entlassen. Auch das Kriseninterventionsteam des Bayerischen Roten Kreuz musste angefordert werden. Insgesamt waren mindestens 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts Erding intensiv in den Einsatz eingebunden.

Im Jahr 2022 wurden durch das Gesundheitsamt Erding für 289 positiv getestete Personen aus 26 verschiedenen Ländern Isolationen am Flughafen angeordnet.

Im Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 kam es zu einem Wechsel der Fachbereichsleitung. Frau Dr. Mariß-Heinrich verließ das Gesundheitsamt am 31.03.2020. Frau Dr. Borgo übernahm die Leitung am 22.11.2021. Zur Optimierung der Organisation wurde am 01.02.2022 das Sachgebiet 51-3 Pandemie-Management gegründet mit Frau Rebecca Braun als Sachgebietsleitung.





## ► SG 51-1 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)-Weitere meldepflichtige Infektionskrankheiten

### *Meldungen zu Infektionskrankheiten (außer Corona)*

Im Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 wurden neben den Infektionen an dem Coronavirus SARS-CoV-2 zusätzlich insgesamt 2.749 Meldungen weiterer anderer meldepflichtiger Erkrankungen bzw. Einzelmeldungen im Sinne des IfSG dem Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding zur Kenntnis gebracht.

Davon entfielen 947 auf Influenza, 251 auf Campylobacter, 155 auf Borreliose, 143 auf Norovirus, 141 auf Windpocken, 77 auf Keuchhusten, 57 auf Salmonellen, 6 auf Hepatitis A, 79 auf Hepatitis B, 42 auf Hepatitis C, 92 auf Hepatitis E, 99 auf Rotavirus, 15 auf Clostridium, 14 auf MRSA, 21 auf EHEC, davon einer mit dem schweren (hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS)), 13 auf Lamblien, 7 auf Legionellen, 6 auf FSME, 4 auf Haemophilus influenzae, einer auf Borna-Virus, einer auf Creutzfeld-Jakob-Krankheit, einer auf Dengue-Fieber, einer auf Hantavirus, einer auf Q-Fieber und einer auf Tularämie/Hasenpest.

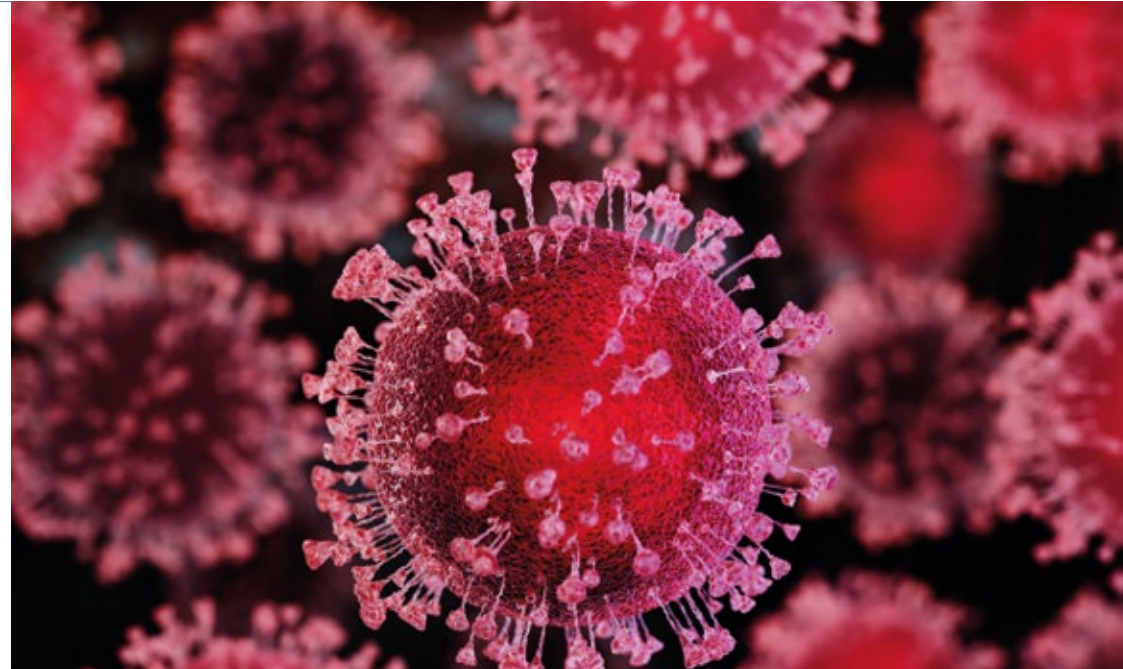
Alle Meldungen über Infektionserkrankungen wurden durch den Fachbereich

Gesundheitswesen infektionsepidemiologisch (Ermittlung, Beratung, Schutzmaßnahmen und Bekämpfung) aufgearbeitet, um eine weitere Ausbreitung dieser Erkrankungen zu unterbinden. Bei HIV gab es keine Neuerkrankungen.

## ► Infektionsschutz in verschiedenen Einrichtungen

Viele öffentliche Einrichtungen wie Pflegeheime, Krankenhäuser, Arztpraxen, Tattoostudios, Kindertagesstätten, oder Schulen im Landkreis Erding werden infektiologisch und hygienisch durch das Gesundheitsamt Erding betreut und überwacht. Dies gehört zu den Aufgabenbereichen der Ärzte und Ärztinnen und der Hygienekontrolleure. Nachdem dieses Fachpersonal im Jahr 2020 und 2021 fast ausschließlich mit der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 beschäftigt war, konnten 2022 wieder vermehrt Tätigkeiten in anderen Aufgabenbereichen der Infektiologie und Hygiene aufgenommen und insbesondere wieder verstärkt Begehungstermine wahrgenommen werden.

Die Ärztinnen und Ärzte und Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts Erding waren zudem bei folgenden großen Projekten mit der Überwachung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Hygiene und Infektionsprävention betraut: Auf Grundlage der Verordnung zur



Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen wurden zwei bedeutende Bauvorhaben des Klinikums Landkreis Erding durch das Gesundheitsamt Erding hygienisch engmaschig und umfangreich begleitet und betreut.

Außerdem wurden zwei Konzessionserweiterungen einer Privatklinik im Landkreis Erding nach § 30 Gewerbeordnung nach infektiologischen, hygienischen, medizinisch fachlichen, räumlichen und organisatorischen Gesichtspunkten vom Gesundheitsamt Erding betreut und beurteilt.

## ► Infektionshygienische Überwachungstätigkeit am Flughafen München

Die Erdinger Gesundheitsbehörde hat als Dienstaufgabe gemeinsam mit der infektiologischen Task Force des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Wahrnehmung des Infektionsschutzes im Vollzug des IfSG und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich des Flughafens München zu bewerkstelligen. Da der Flughafen München sich stetig räumlich durch Neu- und Umbauten verändert, ist in den Bereichen des Infektionsschutzes und der

Trinkwasserhygiene ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitsbereiche zu verzeichnen. Leider musste auch die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf das Notwendigste beschränkt werden.

### ► Tuberkulose Fachdienst/Fürsorge

Die Tuberkulose unterliegt der Meldepflicht des IfSG. Im Gegensatz zu anderen Infektionskrankheiten (z. B. der Grippe) ist Tuberkulose schwerer auf Gesunde übertragbar und setzt einen engen Kontakt (z. B. beim Sprechen, Niesen, Husten) voraus. Damit es überhaupt zu einem infektionsrelevanten Risiko kommt, sind je nach Ansteckungsfähigkeit der erkrankten Person mindestens 8 bis 40 Stunden Kontaktzeit erforderlich.

Sobald dem Gesundheitsamt Tuberkuloseerkrankung gemeldet wird, muss individuell anhand der Krankheitszeichen des Einzelfalles entschieden werden, ob überhaupt eine Infektiosität für die Umgebung bestand.

Das ist in der Regel nur bei offenen Lungentuberkulosen gegeben. Die engen Kontaktpersonen werden daraufhin vom Gesundheitsamt beraten und gegebenenfalls weitere Untersuchungen, auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Radiologinnen und Radiologen und Lungenfachärztinnen und -ärzten, veranlasst.



	Indexfälle Tuberkulose
2020	6
2021	3
2022	4
	Ges. Umgebungsuntersuchungen
2020	27
2021	16
2022	128

### ► Medizinische Begutachtung

Eine bedeutende Aufgabe der Amtsärztinnen und -ärzte ist die Erstellung verschiedener Gutachten. In Pandemiezeiten war dies aufgrund der hohen

Arbeitsbelastung eine große Herausforderung. Diese Gutachten sind für die Betroffenen aber von großer Bedeutung. Aus diesem Grund hat das Gesundheitsamt Erding trotz der angespannten Situation alle wichtigen Gutachtenaufträge bearbeitet, wenn auch teilweise in verkürzter Form und nach Aktenlage. Das Angebot anonymer kostenloser HIV-Tests und auch Untersuchungen in Amtshilfe (wie Drogenscreenings für die Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und des Amtsgerichts Erding) konnte pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt erbracht werden. Erfreulicherweise konnten ab 2022 alle Leistungen der medizinischen

Begutachtung wieder vollumfänglich angeboten und erbracht werden.

	Amtsärztliche Gutachten
2020	198
2021	318
2022	356
	HIV Untersuchungen
2020	7
2021	10
2022	24
	Amtshilfen
2020	115
2021	44
2022	112

Außerdem wurden bei Zuverlegungen von Asylbewerbern aus anderen Landkreisen in den Landkreis Erding infektiologische Auffälligkeiten oder Besonderheiten bei der Erstuntersuchung nach Ankunft in Deutschland nach § 62 Asylgesetz (AsylG) oder nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) überprüft und erneut bewertet. Dabei handelte es sich im Jahr 2020 um 82 im Jahr 2021 um 54 Fälle und im Jahr 2022 waren es 168 Fälle. Im Wesentlichen wurden alle Asylbewerberinnen und -bewerber gut weiterbetreut, sodass sich im Verlauf in der Regel kein (akuter) Handlungsbedarf mehr gezeigt hat.





### ► SG 51-1 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Untersuchung der ukrainischen Geflüchteten auf Tuberkulose nach § 36 IfSG und Infektions- schutz bei Asylbewerbern

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 werden ukrainische Geflüchteten über die Regierung von Oberbayern, meist aus München, auf die umliegenden Landkreise verteilt. Insgesamt wurden 2022 27 Busse, erstmalig am 11. März 2022, mit ukrainischen Geflüchteten dem Landkreis Erding zugeteilt. Während der Hochphase der Coronapandemie wurde bei allen ankommenden ukrainischen Geflüchteten am Ankunftszenrum ein Corona-Schnelltest abgenommen.

Die Covid-Testungen lagen zunächst in der Hand des Teams aus dem Gesundheitswesen, später wurden die Covid-19 Testungen vom Team Malteser übernommen. Bei Schnelltest positiv getesteten Personen wurde zusätzlich ein PCR-Test der Indexperson abgenommen. Zwischenzeitlich wurde sowohl die Indexperson als auch ihre engen Kontaktpersonen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne in einer Isolationsunterkunft im Landkreis untergebracht. Durch die Lockerungen der Quarantäneregelungen war dieses Vorgehen im Verlauf nicht mehr erforderlich. Im Rahmen des Infek-



tionsschutzgesetzes (IfSG) übernahm das Gesundheitsamt die Untersuchung auf eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose aller Personen vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme in eine Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung. Fielen Befunde positiv aus, wurde die betroffene Person an Lungenfachärztinnen und -ärzte oder Kinderärztinnen und -ärzte zur weiteren ärztlichen Behandlung angebunden. Die Organisation und Durchführung der Untersuchungen und weiteren Betreuung stellte für das SG 51-1 eine sehr große Herausforderung dar. Im Zeitraum 2022 wurden 313 Er-

wachsene und 163 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren untersucht. Mit dieser Zahl erreichte das Gesundheitsamt eine Untersuchungsquote von nahezu 100% bei in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten ukrainischen Geflüchteten. Erfreulicherweise konnte bei keinem der untersuchten Flüchtlinge eine offene Lungentuberkulose nachgewiesen werden. Insgesamt waren mindestens 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts Erding intensiv während des gesamten Zeitraums 2022 in den Einsatz eingebunden.

### ► SG 51-1 Vollzug des Masernschutzgesetzes

Am 01.03.2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft, dessen Vollzug jedoch in großen Teilbereichen durch den Bund auf 2022 verschoben wurde. Laut dem Masernschutzgesetz müssen insbesondere die nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 33 IfSG betreut, untergebracht oder tätig sind oder Personen, die in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, sowie Beschäftigte in verschiedenen medizinischen Bereichen einen vollständigen Impf- oder Immunitätsnachweis gegen Masern vor-



legen. Zum 01.08.2022 lief der bis dahin im Masernschutzgesetz noch geltende Bestandsschutz aus, sodass zum Beispiel auch bei bereits betreuten Kindern in einer Kindertagesstätte oder Schule und nicht mehr nur bei Neuaufnahmen der Masernschutz überprüft und gemeldet werden musste. Damit fiel eine nicht unerhebliche Anzahl neuer Fälle zur Bearbeitung für den Arbeitsbereich Sozialmedizin an, deren Umsetzung und Vollzug die Gesundheitsämter vor große Herausforderungen stellt.

Ein multidisziplinäres Team bearbeitete 1470 Fälle und kontaktierte 960 Personen ohne vollständigen Schutz schriftlich. Es gab viele Beratungen im Gesundheitsamt, um die Betroffenen zu informieren.

Das ursprüngliche Ziel der WHO, die Masern bis zum Jahr 2010 in ganz Europa zu eliminieren, konnte auch bislang nicht erreicht werden. Grund dafür ist die unzureichende Impfquote in mehreren Ländern der EU, ganz vorne mit dabei ist hier Deutschland. Erfreulicherweise konnten in persönlichen und telefonischen Gesprächen bei vielen Betroffenen ein Bewusstsein für die Gefahr durch diese mit schwersten Komplikationen einhergehende Virusinfektion mit potentiell tödlichem Verlauf geweckt und Ängste vor der Impfung abgebaut werden. Es gab nur wenige Fälle, in denen trotz zweimaligem Anschreiben und Angeboten zu

persönlichen Beratungsterminen keine Zustimmung zur Masernimpfung erreicht werden konnte, sodass diese durch das Gesundheitsamt an den FB 53 zum weiteren Vollzug im Haus abgegeben wurden.

Asylbewerber/Asylbewerberinnen	960
Betreute in Schulen	490
Beschäftigte in Schulen	5
Betreute in Kindertagesstätten	14
Beschäftigte in Kindertagesstätten	1
Gesamt	1470

### ► Trink- und Badewasser, Umwelthygiene

Die Trink- und Badewasserkontrollen sowie die Umwelthygiene fallen in die Aufgabenbereiche der Hygienekontrolleure und Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamts Erding. Gerade dieses Fachpersonal war in den Jahren 2020 und 2021 fast ausschließlich mit der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 beschäftigt, sodass dieser Bereich deutlich vernachlässigt werden musste. Die üblichen Routine- und Regelbegehungen mussten großteils ausfallen. Alle dringenden Pflichtaufgaben zum Schutz der Bevölkerung, wie beispielsweise die Kontrolle der Badegewässer oder anlassbezogene Untersuchungen, Begehungen und Beratungen wurden jedoch durchgeführt.

### Badegewässer (Seen)

Im Landkreis Erding wurden während der Badesaison 2020, 2021 und 2022 insgesamt 16 Badeseen (Badeweiher) organoleptisch und mittels Wasserproben mindestens 14-tägig überwacht. Der Überwachungs- und Probenzeitraum erstreckte sich dabei von Anfang Mai bis Mitte September. Während des Beobachtungszeitraumes ergaben sich keine besonderen Auffälligkeiten bei den Beprobungen.

### EU-Badegewässer

Besondere Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wasserqualität galt den Badegewässern in Thenn, Moosinning, Lain (Erlensee). Langenpreising, Wörth, und Erding (Kronthaler Weiher) als EU-Badegewässer. Wie bereits in den Vorjahren war die Wasserqualität auch 2022 in allen EU-Badegewässern des Landkreises ausgezeichnet.







### **Schwimmbäder (Badewasser)**

Erfreulicherweise erbrachten die Wasserbefunde der Schwimmbäder des Landkreises Erding (das Hallen- und Freibad Erding, die Therme Erding, das Schwimmbecken im Fitnesscenter Body and Soul Erding, das Schwimmbecken in der St. Nikolaus-Schule Erding, das Tauch- bzw Schwimmbecken im Divers-Indoor Oberding, das Bewegungsbad der Klinik Wartenberg, das Waldbad Taufkirchen (Vils) und das Städtische Freibad Dorfen) im Jahr 2022 aus Sicht der Hygiene kaum Beanstandungen.

### **Prüfung der Hygiene der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)**

Im Landkreis Erding gibt es 13 gemeindliche Wasserversorger und 8 Zweckverbände, die die Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser versorgen. 2022 gab es eine mikrobiologische Überschreitung an coliformen Keimen beim Wasserzweckverband Moosrain, woraufhin eine Abkochverordnung für alle Nutzer des Verbands erlassen wurde. Nach der Ursachenforschung und verschiedenen Reinigungs- und Spülarbeiten wurde die Abkochverordnung aufgehoben.

### **Umweltmedizinische Bürgeranfragen**

Die Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding bearbeitete Anfragen zur Schädigungs- und Wasserhygiene sowie schadstoffbelasteten Böden und Flächen zur Bewertung von gesundheitlichen Gefahren. Auch Beratungen und Begutachtungen für andere Fachbereiche und Behörden fanden statt.

### **SG 51-1 Sozialmedizin**

#### **Schuleingangsuntersuchungen**

Nach gesetzlicher Vorgabe wird bei allen schulpflichtigen Kindern eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Neben der Anamnese und Impfberatung findet bei jedem Kind ein Seh- und ein Hörtest sowie ein Motorik- und Sprachscreening statt.

Ziel dieser Untersuchung ist die Ermittlung der Schulfähigkeit des Kindes aus gesundheitlicher Sicht, die Beratung der Eltern zu den Ergebnissen des Screenings und die statistische Erfassung der Gesundheitsdaten aller einzuschulenden Kinder. Obwohl auch die Fachkräfte der Sozialmedizin am Gesundheitsamt Erding in der Pandemiebekämpfung mithelfen mussten, waren selbst in den Hochphasen der Pandemie 2020 und 2021 alle Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt worden, wenn auch im Stadtgebiet Erding in gekürzter Form (es wurde von allen Kin-

dern der Impfstatus und die Teilnahme an der U9 erhoben), weil die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen den Eltern, den Kindertagesstätten und auch dem Gesundheitsamt ein großes Anliegen ist. Im Jahr 2022 wurden die Schuleingangsuntersuchungen wieder regulär und vollumfänglich durchgeführt.

### **Impfbuchaktionen in den 6. Klassen**

Im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Impfkonzepts führen die Fachkräfte der Sozialmedizin jedes Jahr eine Impfbuchaktion in allen sechsten Klassen des Landkreises durch. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, das Impfbuch ihres Kindes überprüfen zu lassen. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nicht vollständig sind, er-

halten eine individuelle Impfpfehlung. Pandemiebedingt fiel die Impfbuchaktion im Jahr 2020 aus. Im Jahr 2021 und 2022 konnte die Impfbuchaktion mit guten Ergebnissen wieder stattfinden

### **Mitwirkung bei der Heimaufsicht**

Eine weitere Kernaufgabe der Fachkräfte der Sozialmedizin, die alle Pflegefachkräfte und Auditorinnen und Auditoren der Heimaufsicht sind, ist die Sicherung der Pflegequalität in den Pflege- und Seniorenheimen des Landkreises.

Dies wird überprüft durch Heimbegehungen, die turnusmäßig oder anlassbezogen sein können, in jedem Fall aber unangemeldet stattfinden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Qualitätsbericht erstellt, der der überprüften Einrichtung, der Regierung von Oberbayern, dem Be-



zirk Oberbayern und dem MDK zur weiteren Verwendung zugestellt wird. Der Umgang mit Qualitätsempfehlungen und Mängeln wird weiterverfolgt. Mit Eintritt des Katastrophenfalles 2020 wurden die turnusmäßigen Prüfungen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus in Einrichtungen der Pflege, die unter das PflWoqG fallen, vor allem zum Infektionsschutz der Bewohner vorübergehend ausgesetzt. Das Gesundheitsamt betont jedoch die Bedeutung dieser Begehungen, weswegen im Sommer 2020 diese wiederaufgenommen wurden.

#### Schuleingangsuntersuchung (SEU)

2020 --> 1.526 Kinder  
2021 --> 1.525 Kinder  
2022 --> 1.680 Kinder

#### Impfbuchaktion

2021 --> 1.030 Impfbücher  
2022 --> 954 Impfbücher

#### Heimaufsicht

2020 --> 4 Heimnachschaun  
2021 --> 14 Heimnachschaun  
2022 --> 19 Heimnachschaun



### ► SG 51-2 staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Ein Kind zu bekommen, ist etwas Fantastisches. Das „Wunder des Lebens“ lässt sich bereits während der Schwangerschaft hautnah spüren und nur wenige Ereignisse verändern den Alltag und die Lebensplanung so grundlegend wie Familienzuwachs.

Aber „andere Umstände“ bringen auch Unsicherheiten, viele Fragen, Probleme und Befürchtungen mit sich. Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Erding

berät Frauen und Männer zu allen die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes begleitenden Fragen.

Es gibt auf Grund der unterschiedlichen Ausgangssituationen, in denen sich schwangere Frauen und Paare befinden, einen grundsätzlichen Unterschied zwischen:

Allgemeiner Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

Zum Anspruch auf Beratung gehört zum Beispiel auch die Nachbetreuung nach der Geburt eines Kindes bis zu dessen dritten Lebensjahr. Das Team der Beratungsstelle am Landratsamt Erding besteht aus Sozialpädagoginnen mit Zusatzausbildungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Sexualpädagogik und Paarberatung. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterliegen in ihrer Beratungstätigkeit der Schweigepflicht. Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch anonym. Alle Beratungsgespräche sind kostenlos.

### ► Allgemeine Schwangerenberatung

#### *Zahl der Frauen und Verteilung nach Anlass für die Beratung:*

Seit Beginn der Pandemie ist ein Rückgang der Nachfrage an Beratungen aufgefallen. Es bestand vor allem Zurückhaltung bei spontanen, kurzfristigen Terminanfragen. Das Team der Schwangerenberatung hat jedoch in der gesamten Pandemiezeit das Angebot aufrechterhalten. Ratsuchende Klientinnen wurden nie abgewiesen. In Zeiten oder Angelegenheiten, in denen Präsenzberatung vor Ort nicht möglich war, wurde auf telefonische Beratung umgestellt. Anzahl der Kontakte nach Anlass für die





## Beratung:

### Gesamtzahl der Persönlichen Beratungskontakte

2019	1.824
2020	1.634
2021	1.157
2022	1.163

### Kontakte Konflikt-Beratung

2019	143
2020	154
2021	125
2022	90

### Kontakte Allgemeine Schwangerenberatung

2019	996
2020	901
2021	673
2022	661

### Kontakte Nachgehende Betreuung

2019	670
2020	564
2021	277
2022	301

### Sonstige Beratungen

2019	15
2020	15
2021	82
2022	110

Seit Änderung des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes (ab 2018) nehmen anteilig mehr Männer an der Beratung teil oder lassen sich alleine beraten. Dies ist vor allem der zunehmenden Bedeutung von Elterngeld und Elternzeit geschuldet, die auch von Vätern verstärkt in Anspruch

genommen werden und daher bereits im Vorfeld der Geburt des Kindes zu einem hohen Beratungsbedarf führen.

### Mitberatene Männer

2019	365
2020	268
2021	191
2022	223

### Allein beratene Männer

2019	53
2020	41
2021	30
2022	30

## ► Schwangerschaftskonflikt-

## beratung nach § 219 StGB

Im persönlichen Gespräch erhalten Frauen bzw. Paare Informationen zur Klärung ihrer Situation und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die Beratung umfasst die Mitteilung über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken. Die nach § 219 StGB notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und zeigt Unterstützungs-

möglichkeiten für ein Leben mit dem Kind auf. Schwangerschaftskonfliktberatung wird von jeder Altersgruppe in Anspruch genommen. Der überwiegende Teil der Frauen ist zwischen 18 und 35 Jahre.

## ► Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Hiermit wurden die Hilfen für werdende Mütter niederschwellig ausgebaut und für die Schwangeren die Möglichkeit geschaffen, ihr Kind – begleitet durch die Schwangerschaftsberatungsstellen und auf Wunsch vertraulich – sicher in einer Kli-



nik oder bei einer Hebamme zu bekommen. Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten.

Das Gesetz schafft ein umfassendes Beratungsangebot für die Frauen, sowie die Möglichkeit, das Kind mit professioneller Hilfe zur Welt zu bringen. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in diesem Bereich kein Netzwerktreffen. 2020 und 2021 gab es keine Beratungskontakte anlässlich von Fragen zu einer Vertraulichen Geburt in unserer Beratungsstelle.

### ▮ Sexualpädagogische Konzepte und Veranstaltungen

Sexualpädagogik vermittelt altersgemäße Informationen und gibt Impulse für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Konzept wurde erweitert und Veranstaltungen finden nun auch an Realschulen und Gymnasien statt. 2022 wurde das Angebot weiterhin rege genutzt, auch von Gymnasien und der Berufsschule.

Themen sind u.a. Pubertät, Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten, Moral und Wertvorstellungen sowie sexualisierte Gewalt. Individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt. Das Angebot für die Schülerinnen und Schüler ist von großer Bedeutung, da zum Teil große Lücken im Wissen über den eigenen Körper bestehen. An vielen

Schulen haben sich die Unterrichtseinheiten des Fachbereichs Gesundheitswesen etabliert, werden jedes Jahr angefordert und von den Schülerinnen und Schülern mit Spannung erwartet.

### ▮ Schulveranstaltungen im Rahmen von Sexualpädagogik

Aufgrund der Coronapandemie fanden ab dem ersten Lockdown im März 2020 bis zum September 2021 keine Schulveranstaltungen statt. Erst im September 2021, zum Beginn des neuen Schuljahres, kamen wieder Anfragen aus den Schulen.

Schülerinnen und Schüler

2019	439	20 Klassen
2020	91	4 Klassen
2021	183	10 Klassen
2022	884	39 Klassen

Seit November 2021 unterstützt das Team der Schwangerenberatung in jeder freien Minute weiterhin das Corona-Team des Gesundheitsamts, um die hohen Fallzahlen zu bewältigen. Im Jahr 2022 fanden mehr Schulveranstaltungen statt, da die Veranstaltungen, die während der Pandemie ausgefallen sind, nachgeholt wurden.

### ▮ SG 51-2 Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen

#### *Prävention und Gesundheitsförderung*

Im Fokus der Prävention und Gesundheitsförderung steht die Vermeidung sozialer, gesundheitlicher und ökonomischer Schäden, die aus dem Gebrauch illegaler sowie legaler Substanzen entstehen können. Suchtprävention fördert daher Maßnahmen, die riskanten und abhängigen Konsum von Suchtmitteln sowie süchtige Verhaltensweisen verhindern, reduzieren oder risikoärmere Verhaltensweisen stärken. Im Januar 2020 startete das Team der Suchtprävention in neuer Besetzung. Frau Rudert wurde im September 2022 zur neuen Leitung des Sachgebiets 51-2 bestellt.

Von Januar bis Mitte März 2020 fanden gezielt Veranstaltungen an Schulen im Landkreis Erding zu verschiedenen Themen der Suchtprävention wie beispielsweise „Sauba bleim“, illegale Drogen, Cannabis usw. statt. Pandemiebedingt musste von März 2020 bis Januar 2021 die Tätigkeit der Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen weitgehend eingestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten in der Pandemiebekämpfung mitwirken. Zudem waren durch die Lockdown-Maßnahmen und durch den Wechsel auf Distanzunterricht in den Schulen Angebote im Rahmen der Suchtprävention erschwert. So mussten einige wichtige Projekte entfal-

len, wie die Multiplikatoren-Schulung für Lehrkräfte sowie SozialarbeiterInnen an Schulen mit dem Titel „Sei gscheit“ (Medienerziehung), die in Kooperation mit der Polizeiinspektion Erding geplant war.

Da der Bedarf im Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen groß ist und gerade das Thema Suchtprävention von herausragender Bedeutung ist, hat das Gesundheitsamt alle Anstrengungen unternommen, damit die MitarbeiterInnen ihre originären Tätigkeiten ab Januar in Präsenz- oder Onlineveranstaltungen wiederaufnehmen konnten.

Im März 2021 fand nach fast einjähriger Pause ein Vortrag zum Thema „Jugendliche und Sucht“ im Rahmen eines Jugendleiterlehrgangs der Feuerwehr in Präsenz statt. Im Mai 2021 erfolgte eine Online-schulung zum Thema „Jugendliche und Sucht“ für angehende Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler der Landwirtschaftsschule Erding. Vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde das Angebot im Bereich der Suchtprävention überarbeitet und ein neuer Präventionsplan für Schulen erstellt. Die Schulen im Landkreis meldeten zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 einen hohen Nachholbedarf im Bereich der Suchtprävention. Im Oktober 2021 fanden daher die ersten Workshops zum Thema „Sauba bleim“ statt. 2020/21 wurden 42 Veranstaltungen an 9 Schulen durchgeführt.





### ► Party On

Es wurde ein neues Projekt im Bereich Alkoholprävention mit dem Titel „Party on-gemeinsam unterwegs – Nutze Deine eigenen Stärken“ in den Präventionsplan aufgenommen. Dieses Projekt besteht aus zwei Bausteinen zu jeweils 90 Minuten und wurde vom Team der Suchtprävention im Rahmen einer Weiterbildung „Fachkraft zur Suchtprävention“ entwickelt. Im Baustein I werden die gesetzlichen Grundlagen und Wirkung von Alkohol behandelt. Der Baustein II soll die Jugendlichen dazu anregen über die eigenen Ressourcen und Stärken (in Partysituationen) nachzudenken.

### ► Net Piloten

Im Rahmen der Präventionskampagne „Ins Netz gehen – Online sein mit Maß und Spaß“ wurde das Jugendprojekt „Net-Piloten“ gestartet. Net Piloten sind Mädchen und Jungen der achten Jahrgangsstufe aller Schularten, die speziell

geschult werden. Sie vermitteln Schülerinnen und Schülern ab der fünften Jahrgangsstufe Informationen rund um das Internet und deren Risiken sowie einen verantwortungsvollen Umgang. Das Anne-Frank-Gymnasium Erding hat Oktober 2021 erneut an dieser Aktion teilgenommen. Die Net Piloten wurden vom Suchtpräventionsteam entsprechend ausgebildet.

### ► Das HaLT-Programm am Standort Erding

Seit 2020 unterstützen wir als neues Team das Projekt HaLT – Hart am Limit im Landkreis Erding. Wir beraten die Betroffenen im Klinikum Erding, auf Wunsch können auch Termine im Gesundheitsamt vereinbart werden. HaLT ist ein kostenloses Angebot für alle Familien, deren Kind eine Alkoholvergiftung erlebt hat. Wir nehmen uns Zeit für die Jugendlichen und überlegen gemeinsam, wie es zu diesem Vorfall kam und wie so ein Erlebnis in Zukunft vermieden werden kann. Auch mit den Eltern besprechen wir das Thema Alkohol und erarbeiten zusammen Regeln zum Umgang in der Familie. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikum Erdings steht das Team des Gesundheitsamts als Ansprechpartnerinnen und -partner für die Sofortintervention zur Verfügung und unterstützt auf Abruf.



### ► Gesundheitshilfen und Sucht-Beratung bei psychischen Störungen

Im Gesundheitsdienstgesetz (GDG) ist die gesundheitliche Beratung für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind und deren Angehörige, geregelt. Durch die Beratung werden sie über Personen, Einrichtungen und Stellen informiert, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewähren können.

Als Sozialpädagoginnen im Gesundheitsamt Erding unterstützt das Team Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, die sich in einer der genannten schwierigen Le-

benslage befinden. Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Suchtprävention. Dabei ist es wichtig, wertschätzend und empathisch zu beraten, um geeignete Hilfestellungen anzubieten. Im Berichtszeitraum 2020/2021 wurden insgesamt 57 Personen beraten und begleitet.

Die Arbeit mit den hilfesuchenden Personen bestand in der Weitervermittlung zu geeigneten Fachdiensten und in der sofortigen, persönlichen Unterstützung bei akutem Hilfebedarf; z.B. in Form von Vermittlung und Hilfe beim Aufbau eines Hilfesystems. Aufgrund des pandemiebedingt eingeschränkten Zugangs in die Beratungsstelle fanden die meisten Beratungen telefonisch statt. Seit November 2021 unterstützt das Team in jeder freien Minute weiterhin das Corona-Team des Gesundheitsamts, um die hohen Fallzahlen zu bewältigen.

### ► 2022 Präventionsarbeit an den Schulen des Landkreises

Im Jahr 2022 fanden an den Schulen im Landkreis Erding Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Alkohol „Sauba bleim“ und „Sei gscheit“ oder auch zum Thema Cannabis statt. Die Nachfrage der Schulen im Landkreis Erding ist weiterhin hoch. Im Berichtszeitraum 2022 wurden 83 Veranstaltungen an 12 Schulen durchgeführt. Folgende Schulen haben das Angebot des Gesundheit-



samtes Erding in Anspruch genommen: Anne Frank Gymnasium Erding - Korbilian Aigner-Gymnasium - Herzog Tassilo Realschule - Mittelschule Altenerding-Mittelschule Isen - Mittelschule Wartenberg - Mittelschule Finsing - Mittelschule Forstern - Mittelschule Taufkirchen - Mittelschule Dorfen - Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen – Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding. Vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde das Angebot im Bereich der Suchtprävention überarbeitet und ein neuer Präventionsplan für Schulen erstellt.

### Der Präventionsplan 2022/2023 beinhaltet:

Sei gscheit: Medienkompetenz (2x2UE) (Projekt der bayerischen Polizei) (5.-6. Klasse)

Eigene Nutzung der Medien hinterfragen

Kennenlernen rechtlicher Grundlagen von Mediennutzung

### ► Erarbeiten individueller Schutzfaktoren

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen digitalisiert sich in vielen Bereichen. Sich in dieser Lebenswelt zurecht zu finden und sich gegen Gefahren zu wappnen, erfordert eine starke Persönlichkeit und Medienkompetenz. Durch interaktive Methoden sollen die Kinder und Jugendlichen wichtige Lernerfahrungen im selbstsicheren, korrekten und angemessenen Umgang mit Medien/digitalen Welten machen.

Saubra bleim: Allgemeine Suchtprävention (2-3 UE/variabel) (ab. 7. Klasse)

Was ist Sucht? Unterschied zwischen Sucht und Genuss

Arbeiten mit Fallbeispielen

### ► Erarbeiten individueller Schutzfaktoren

Das Projekt will Jugendliche für Sucht und Drogen sensibilisieren und sie dazu bewegen, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es hat zum Ziel, Lebenskompetenzen wie Selbstvertrauen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit bei der Zielgruppe zu stärken, aber auch die Gestaltung eines sinnerfüllten, aktiven und selbstbestimmten Lebens zu fördern. Zugleich werden soziale und gesundheitliche Folgen des Substanzkonsums thematisiert und rechtliche Aspekte besprochen.

Cannabisprävention: Cannabisprävention (2-3UE/variabel) (8. Klasse)

Fachlicher Input

Rechtliche Grundlagen

### ► Erarbeiten individueller Schutzfaktoren

Schülerinnen und Schüler werden ange-regt, sich längerfristig, intensiv und aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema Cannabis/Sucht auseinanderzusetzen, damit sie den eigenen Bezug zum Thema entdecken um sich dabei trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen als selbstwirksam erleben. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch verschiedene Methoden ganzheitlich erreicht werden.

Party on: Alkoholprävention (2x2 UE) (8./9. Klasse)

“Party on“: Gemeinsam unterwegs – Nutze Deine eigenen Stärken“ (für Mittelschulen)

Baustein I: Alkohol Gesetzliche Grundlage und Wirkung

Baustein II: Partysituation: Eigene Ressourcen und Stärken







Dieses Projekt besteht aus zwei Bausteinen zu jeweils 90 Minuten und wurde vom Team der Suchtprävention im Rahmen einer Weiterbildung „Fachkraft zur Suchtprävention“ entwickelt. Im Baustein I werden die gesetzlichen Grundlagen und Wirkung von Alkohol behandelt. Der Baustein II soll die Jugendlichen dazu anregen über die eigenen Ressourcen und Stärken (Partysituation) nachzudenken.

### ► Starkes Ich

In diesem Projekt haben die Mädchen die Möglichkeit, ihre eigenen Stärken zu erkennen und zu festigen. Mit interaktiven Methoden wie z. B. „Wenn-Ich-Karten“, „geheimer Fragebogen“ sollen die Mädchen sich über ihre eigene Persönlichkeit und die eigenen Fähigkeiten stärker bewusstwerden.

### ► Gesundheitshilfen & Sucht-Beratung bei psychischen Störungen

Das Gesundheitsdienstgesetz regelt die Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, insbesondere bei Sucht, psychischen und chronischen Krankheiten sowie Behinderungen. Das Team der Sozialpädagoginnen im Gesundheitsamt Erding unterstützt Bürgerinnen und Bür-

ger im Landkreis bei der Suche nach geeigneten Hilfen. 2022 wurden insgesamt 24 Personen beraten und begleitet, wobei der Schwerpunkt auf der Suchtprävention lag.

### ► Kampagne „Hand aufs Herz“ zur Herzinfarktprävention

Etwa 35.000 Menschen erleiden in Bayern jährlich einen Herzinfarkt. Ob unser Herz gesund bleibt, können wir durch einen gesunden Lebensstil beeinflussen. Gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung, wenig belastender Stress und Verzicht auf Nikotin tragen wesentlich dazu bei, einem Herzinfarkt vorzubeugen. Am 01.10. 2022 fand im Rahmen der Kampagne „Hand aufs Herz“, initiiert und gefördert durch das Bayerische Gesundheitsministerium, ein Aktionstag am Schrammbergplatz in Erding statt. In Kooperation mit der Gesundheitsregion Plus, dem Klinikum Erding und dem Roten Kreuz hat das Gesundheitsamt Erding verschiedene Stände für die Besucherinnen und Besucher zum Thema Herzgesundheit angeboten. Ein drei Meter hohes begehbare Herzmodell vermittelte eindrucksvoll den Aufbau des Herzens. Mit einer Genuss-Insel sowie mit Bera-



tung, Ernährung und Bewegung sowie Verkostung herzgesunder Rezepte wurde der Aktionstag vom Gesundheitsamt gestaltet. Außerdem versorgte das Klinikum Erding die mitgebrachten Kuscheltiere der kleinen Patientinnen und Patienten unter fachkundiger Anleitung in einer Teddyklinik. Insgesamt war der Aktionstag „Hand aufs Herz“ eine sehr gelungene Veranstaltung, die bei den Besucherninnen und Besuchern großen Anklang fand. Eine Gewinnaktion mit tollen Preisen wurde ebenfalls sehr gut angenommen.

*Bild: Gewinnverleihung vom 08.11.2023: v.l. Landrat Martin Bayerstorfer, als Gewinnerin die 5-jährige Emma mit ihrer Oma, Sachgebietsleiterin Myriam Rudert (Gesundheitsamt), Fachbereichsleiterin Dr. Sibylle Borgo (Gesundheitsamt) und Fachbereichsleiterin Katrin Neueder (Gesundheitsregion Plus)*

### ► FB 51 Digitalisierung – Förderung durch den ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) hat sich das Gesundheitsamt Erding 2022 für Fördergelder für die Digitalisierung im öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgreich beworben. Ziel des Projektes ist die Modernisierung der Prozesse, dessen Relevanz sich insbesondere in den vergangenen drei Jahren der Pandemie gezeigt hat.

Die Zusage für die Fördermittel der Europäischen Union – NextGenerationEU, erhielt das Gesundheitsamt Erding Anfang November 2022. Die Fördersumme beträgt insgesamt knapp 1 Mio. Euro, welche in drei Schritten bis 2024 ausgezahlt wird. Seit Zuschusszusage werden schrittweise Prozesse evaluiert, Strategien entwickelt und die benötigte Hardware beschafft. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitsamt sowie verschiedener Fachbereiche im Haus. Das Projekt läuft vorerst bis September 2024.



## Veterinärwesen

Das Personal des öffentlichen Veterinärwesens sorgt mit einem breiten Aufgabenspektrum für den Schutz von Tier und Mensch. Aufgabe der Veterinärbehörden ist es zum Beispiel, Tierseuchen zu verhüten und zu bekämpfen, die Menschen vor gesundheitlichen Gefahren durch Krankheitserreger tierischen Ursprungs zu schützen, das Leben und Wohlbefinden der Tiere zu erhalten und Leiden der Tiere zu verhüten. Aber sie sollen auch vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft schützen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, die Umwelt vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, die von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehen können. Diese Aufgaben stellen nicht zuletzt auf Grund unterschiedlicher Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen oft eine große Herausforderung dar.





## Übersicht über die Kontrolltätigkeit

Die Kontrollaufgaben sind vielfältig und betreffen die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften im Verkehr mit Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen. Die Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter überprüfen Hersteller und Verarbeitungsbetriebe, den Einzelhandel, Bäckereien, Gaststätten, Metzgereien und nehmen Proben zur Untersuchung auf Krankheitserreger, Verderbniserscheinungen, Rückstände oder irreführende Kennzeichnungen. Gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel können nur von gesunden Tieren gewonnen werden. Daher beginnt die Überwachung bereits im Stall. Sie umfasst Haltungs- und Fütterungsbedingungen ebenso wie die anschließenden Schlacht- Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen. So ist die Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach der

Schlachtung verbindlich vorgeschrieben. Sie dient nicht allein dem Schutz vor einer Gefährdung durch Tierkrankheiten (Zoonosen), sondern auch dem Schutz des Verbrauchers vor verbotenen Hormonen, Medikamenten und sonstigen gesundheitsrelevanten Rückständen wie Schwermetallen oder Pflanzenschutzmitteln. Amtliche Tierärztinnen und -ärzte führen unter Leitung des Veterinäramtes die amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung in den Schlachtbetrieben durch. Die Tätigkeitsbereiche unterliegen sowohl engen nationalen Regelungen als auch umfangreichen Bestimmungen der Europäischen Union.

## Lebensmittelüberwachung

### Kontrolltätigkeit

Die fünf amtlichen Lebensmittelkontrollen des Landratsamtes Erding kontrollierten in ihrem Zuständigkeitsbereich

alle rechtlichen Vorschriften im Verkehr mit Lebensmittel, Kosmetika, Tabakerzeugnissen sowie Bedarfsgegenständen – das sind alltägliche Gebrauchsgegenstände wie Kleidung, Zahnbürste, Spielzeug oder Haushaltschemikalien. Es wurden neben Betriebskontrollen auch Probenahmen in den Betrieben vorgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden 6.494 Betriebskontrollen in Gaststätten, auf Märkten und diversen Veranstaltungen, in Metzgereien, Bäckereien, Brauereien, bei Direktvermarktern und Einzelhandelsgeschäften, wie beispielsweise Supermärkten durchgeführt. Hierbei wurden 63 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und 14 Ordnungswidrigkeitenanzeigen sowie zwei Strafanzeigen eingeleitet. In 1.505 Rückrufüberwachungen wurde überprüft, ob nicht sichere bzw. nicht verkehrsfähige Ware aus dem Handel genommen wurde.

## Proben

Im Berichtszeitraum wurden 884 Proben (Lebensmittel aller Art, Kosmetika und Bedarfsgegenstände) und 46 Importproben (beispielsweise Obst und Gemüse, Gewürze und Nüsse) entnommen und im Labor analysiert. 97 aller gezogenen Proben wurden beanstandet. Dies entspricht einer Beanstandungsrate von rund 10,5 %.

## Export und Import

Für den Bereich Export und Import wurden 841 Ein- und Ausfuhrkontrollen durchgeführt.

## Fleischhygiene

Der vorbeugende gesundheitliche Verbraucherschutz soll gewährleisten, dass nur gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren zum Verbraucher/zur Verbraucherin gelangen. Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch stellt die Fleischuntersuchung



eine wichtige Säule für den vorbeugenden Verbraucherschutz dar. Die Fleisch- und Geflügelfleischhygieneüberwachung erfolgt durch amtliche Kontrollen der Schweine-, Rind-, Kalb-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleischproduktion vor, während und nach der Schlachtung. Die Überwachung der Lebensmittelkette beginnt bereits im Herkunftsbetrieb der Tiere und reicht bis zur Ladentheke („from the stable to the table“), d. h. bis zur Abgabe an den Verbraucher/die Verbraucherin.

#### **Kontrolltätigkeit**

Im Landkreis Erding sind 20 selbstschlachtende Metzgereien ansässig. Im Berichtszeitraum wurden in diesen Betrieben insgesamt 7.612 Rinder, 59.033 Schweine und 2.118 Schafe/Ziegen geschlachtet. Diese Tiere wurden entsprechend den fleischhygienischen Vorschriften von den beim Landkreis Erding beschäftigten 13 amtlichen

Tierärztinnen und -ärzten untersucht. Dies bedeutet für jedes der geschlachteten Tiere eine amtliche Schlacht tier- sowie eine amtliche Fleischuntersuchung. Insgesamt wurden 94.045 amtliche Schlacht tieruntersuchungen und 94.045 amtliche Fleischuntersuchungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgte bei jedem Schwein eine Trichinenuntersuchung und bei Rindern in Sonderfällen zum Beispiel bei Notschlachtungen ein BSE-Test. Für Schaf und Ziege wird ein TSE-Monitoring durchgeführt. Die Untersuchungen der Schweine und Wildschweine auf den Parasiten „Trichinella spiralis“ wurden in fünf akkreditierten Laboren durchgeführt.

#### **Überwachung von Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln**

Untersuchungen für den Nationalen Rückstandskontrollplan: Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) für

Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 durchgeführtes behördliches Kontrollprogramm, in dessen Rahmen unter anderem lebende Nutztiere, Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände von Arzneimitteln, beispielsweise Antibiotika, untersucht werden.

Außerdem wird die Belastung mit Umweltkontaminanten, wie z. B. Schwermetalle und anderen unerwünschten Stoffen erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in den Erzeugerbetrieben insgesamt 67 Blut- und Urinproben von Rindern und Schweinen sowie Proben von Fisch, Wild, Gehegewild, Milch, Eier und Honig gezogen und untersucht. In den Schlachtbetrieben beläuft sich die Anzahl auf 240 Proben. Bei vier Proben wurde ein Rückstand von unerwünschten Stoffen nachgewiesen und eine Ursachenermittlung durchgeführt.

### **▮ Milchhygiene**

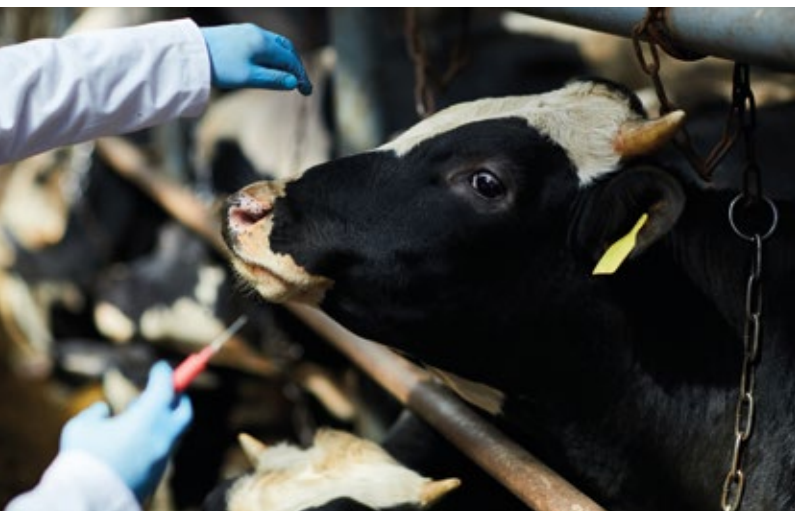
#### **Milchkammerkontrollen**

Ein weiteres Aufgabengebiet des Fachbereichs 52 stellt die Kontrolle von Milchkammern landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis dar. Im Vorfeld meldet der Milchprüfing Bayern e.V. der Veterinärbehörde Auffälligkeiten, die bei routinemäßigen Untersuchungen der Milch und bei Begehungen der Milchkammern festgestellt wurden. Gemeldet werden wesentliche Überschreitungen der Zell- bzw. Keimzahl, der Nachweis von Antibiotikarückständen in der Milch sowie hygienische oder bauliche Mängel der Milchkammer/Milchlagerräume. Die Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter des Veterinäramtes führen bei diesen konkreten Anlässen Milchkammerkontrollen im Betrieb durch. Schwerpunktmäßig wird hierbei die Einhaltung der Lebensmittelhygiene bzw. des Arzneimittelrechtes überprüft.

### **▮ Schwerpunkttätigkeiten**

#### **Corona Pandemie**

Mit Beginn der Corona Pandemie Anfang 2020 war dies auch für die Lebensmittelüberwachung eine große Herausforderung. Vier von fünf Lebensmittelüberwachungsbeamten unterstützten mit Start der Corona Testzentren im Landkreis Erding diese über mehrere Wochen tatkräftig. Des Weiteren wurden mit allen fünf Lebensmittelüberwachungspersonal







Einzelhändler, überwiegend Supermärkte und Drogeriegeschäfte im Landkreis Erding 152 Mal angefahren. Bei den Kontrollen wurden Teile der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung überprüft. Die eigentliche, regelmäßige Überwachungstätigkeit im Rahmen der Lebensmittelkontrolle wurde aber weiterhin durchgeführt und aufrechterhalten. Helferinnen und Helfer der Lebensmittelüberwachung an einer der ersten Corona Teststellen im Landkreis Erding

### **Rückrufüberwachung**

Schwerpunktmäßig zeigen die Lebensmittelkontrollen die Anzahl der Rückrufkontrollen. Vermehrt werden von den übergeordneten Behörden die Land-

ratsämter und kreisfreien Städte mit Rückrufkontrollen beauftragt. Hierbei handelt es sich um spezielle vor Ort-Kontrollen, die aufgrund von Meldungen bzgl. Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die nicht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen (z. B. Gesundheitsgefahren durch vorzeitigen Verderb, Bakterien, verbotene bzw. zu hohe Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder nicht gekennzeichnete Allergene) entsprechen, durchgeführt werden.

Die Zahl dieser Kontrollen in den Betrieben erreichte im Jahr 2020 ihren bisherigen Höhepunkt. Waren es im Jahr 2015 noch 153 Rückrufkontrollen, wurden im Jahr 2020 in den Betrieben 608 Rückrufkontrollen durchgeführt. Dies bedeutet

eine Steigerung zwischen 2015 und 2020 von 297 %. Im Kalenderjahr 2021 wurden 550 Rückrufkontrollen seitens der staatlichen Lebensmittelüberwachung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Erding durchgeführt. Im Jahr 2022 betrug die Zahl der Rückrufüberwachungen 347. Einer der überwiegenden Gründe seit Mitte 2020 sind vermehrt zu hohe Rückstände von Ethylenoxid in verschiedensten Lebensmittel als Grund zu nennen. Ethylenoxid ist ein Pflanzenschutz- und Begasungsmittel und dient zur Bekämpfung von Schimmelpilzen und Bakterien in Gewürzen, Pflanzenpulvern, Nüssen und Ölsaaten. Aufgrund seiner erbgutverändernden und krebserzeugenden Wirkung ist Ethylenoxid jedoch für die Lebensmittelerzeugung in der Europäischen Union schon seit 1991 verboten. In Drittländern wie Indien, Türkei, China oder auch den USA und Kanada ist Ethylenoxid nicht verboten und wird weiterhin eingesetzt.

Ob Lebensmittel selbst damit behandelt werden oder durch den Transport in – vorher mit Ethylenoxid desinfizierten – Containern kontaminiert werden, ist nur schwer nachzuvollziehen. Ethylenoxid und sein Abbauprodukt 2-Chlorethanol werden in der EU in Abhängigkeit vom ermittelten Gehalt als Kontaminanten (Verunreinigungen) bewertet, für die es Höchstmengen gibt. Von überschrittenen Höchstmengen betroffene Produkte sind

nicht verkehrsfähig und müssen gemäß des Lebensmittelrechts vom Markt genommen werden. Des Weiteren sind die Zunahme der Kontrollen auch die EU-weite Verschärfung der Hygienevorschriften, sowie die steigenden Verbrauchererwartungen und die daraus resultierenden Verbraucherbeschwerden zu nennen.

### **Einführung TRACES NT**

Bei TRACES. NT handelt es sich um ein von der Europäischen Union eingeführtes elektronisches Datenbanksystem (TRA de Control and Expert System New Technology) welches u.a. für Importe von bestimmten Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs aus Drittländern in die Europäische Union seit Ende 2020 Pflicht ist und Erzeugnisse aus Ländern außerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Bayern hat mit den Flughafen München durch den Flugverkehr die einzige sogenannte Grenzkontrollstelle (Außengrenze zu Nicht EU-Ländern), für welche die Lebensmittelüberwachung am Landratsamt Erding u.a. beim Import von Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs aus Drittländern in die Europäische Union örtlich zuständig ist. Diese Grenzkontrollstellen sind in Deutschland vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgelegt und bestimmt worden. In Deutschland gibt es insgesamt 14 solcher Stellen. [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)

Aufgrund mehrerer lebensmittelrechtlicher geltenden EU-Verordnungen müssen bestimmte Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs aus Drittländern nur und ausschließlich über solche Grenzkontrollstellen in die Europäische Union eingeführt werden. Diese bestimmten Erzeugnisse können in Bayern damit nur über den Flughafen München in die Europäische Union importiert werden und müssen ausschließlich über dieses System abgewickelt werden können.

Als Beispiel ist hier eine EU-Verordnung für Importe von Pilzerzeugnissen aus bestimmten Drittländern zu nennen, die seit Oktober 2020 Gültigkeit hat. Dabei werden hier von allen Beamten diese Vorgänge im System bearbeitet. Zusätzlich nehmen die bei mindestens jedem fünften Import eine amtliche Probe.

Diese wird zum jetzigen Zeitpunkt direkt am Landratsamt Erding untersucht. Momentan steht hier am Landratsamt Erding konkret für diese Untersuchung ein Messgerät zur Verfügung. Nach Ergebnis werden die Vorgänge im System gepflegt und die Daten können von den Behörden europaweit eingesehen werden.

Im Zuge dieses europäisch einheitlich eingeführten Systems stehen am Landratsamt Erding alle Lebensmittelüberwachungsbeamten am Landratsamt Erding

damit in direktem Informationsaustausch mit anderen Europäischen Grenzkontrollstellen in anderen EU-Ländern wie beispielsweise in Bulgarien oder Griechenland, auch um die Handhabung beim Import solcher Lebensmittel nicht tierischer Herkunft aus Drittländern zu handeln und zu verfolgen. Insbesondere werden die getätigten Importe bzw. Importversuche der Lebensmittelunternehmer europaweit deutlich transparenter.

### ► Tiergesundheit – SG 52-1 AHL-Animal Health Law/das neue EU-Tiergesundheitsrecht

Die Gesundheit von Tieren ist ein hohes Gut. Dieses gilt es zu schützen, weshalb die Bekämpfung von Tierseuchen eine staatliche Aufgabe darstellt. Die EU-Kommission arbeitete seit 2013 an einer kompletten Neuordnung des europäischen Tiergesundheitsrechts.

Das übergeordnete Ziel war, das „zergliederte“ gemeinschaftliche Tierseuchenrecht – 39 Richtlinien und Verordnungen – in einem einzigen transparenten Rechtsrahmen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Ferner sollte Kohärenz zwischen den Rechtsbereichen Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit hergestellt werden. Als Ergebnis dieser Bemühungen erfolgt die Tierseuchenbekämpfung nun auf Grundlage des seit dem 21.04.2021 geltenden EU-Tier-

gesundheitsrechts (AHL), welches das zergliederte gemeinschaftliche Tierseuchenrecht mit seinen zahlreichen Richtlinien, Beschlüssen und Verordnungen in einem transparenten Rechtsrahmen vereinheitlichen und vereinfachen soll. Das AHL setzt im Vergleich zum bisherigen Rechtsrahmen verstärkt auf die Prävention von Tierseuchen und misst insbesondere der Verantwortung der Tierhalter eine zentrale Rolle bei. Hierdurch wird dem Ansatz, dass es sich bei der Tierseuchenbekämpfung um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt, entsprochen.

#### Neu ist insbesondere:

die neue Struktur des Tiergesundheitsrechts: Basisrechtsakt mit ergänzenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten

neue Begriffe wie „Eingang in die Union“ statt „Einfuhr“

Priorisierung und Kategorisierung von Tierseuchen

risikoorientierter Ansatz

mehr Vorbeugung sowie größere Bedeutung der Biosicherheit

größere (Eigen-)Verantwortung von Tierhalterinnen und -haltern, Unternehmerinnen und -nehmern, Tierärztinnen und -ärzten und zuständigen Behörden

hohe Flexibilität bei der Auswahl von Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung

### Kontrollen nach Schweinehaltungshygieneverordnung

Im Landkreis Erding gibt es derzeit 125 Schweinehaltungsbetriebe mit über 54.000 Schweinen. Die Schweinehaltungshygieneverordnung soll die schweinehaltenden Betriebe vor einer Gefährdung des Eintrages von hochansteckenden Tierseuchen, wie die Klassische- und Afrikanische Schweinepest, die Maul- und Klauenseuche u. a. von außen (z. B. über Speiseabfälle oder Wildschweinkontakt) schützen. Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten sollen diese rechtzeitig erkannt werden. Letztlich dienen die Anforderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung somit dem Schutz der schweinehaltenden Betriebe vor teils existenzbedrohenden Gefährdungen und wirtschaftlichen Verlusten. Alle Betriebe, die Schweine zur Zucht oder Mast halten, unterliegen dieser Verordnung.

Die Betriebe müssen Vorgaben bezüglich der baulichen Voraussetzungen, des Betriebsablaufes und der Reinigung und Desinfektion erfüllen. Kontrolliert werden insbesondere die baulichen Voraussetzungen, wie baulicher Allgemeinzustand des Stalles, Beschilderung, Reinigung und Desinfektion, Umkleiden, Bestandsdokumentation, Aus- und Eintragung, Ver- und Entladebereich, Gesundheitsstatus, betreuender Tierarzt/betreuende Tierärztin und Biosicherheit. Die Anforderungen





sind in Abhängigkeit von der Anzahl gehaltener Schweine gestaffelt und gelten grundsätzlich für die Stallhaltung von Schweinen. Zusätzliche Auflagen gibt es für Auslauf- und Freilandhaltungen, da bei dieser Art von Haltung die Biosicherheit des Schweinebestandes durch zum Beispiel zusätzliche Barrieren erhöht werden muss.

Die Überwachung der schweinehaltenden Bestände gemäß der gegenständlichen Verordnung obliegt den beamteten Tierärztinnen und Tierärzten. Das Veterinäramt hat jedes Jahr einen vorgegebenen Prozentsatz von Betrieben zu überprüfen. Die risikoorientierte Auswahl der im Landkreis Erding zu kontrollierenden Schweinehaltungsbetriebe erfolgt aktuell zentral durch das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Als Risikofaktoren gelten unter anderen Freilandhaltung, Größe des Schweinehaltungsbetriebs, bisherige Kontrollen inklusive der Kontrollergebnisse und Ge-

biote mit hoher Schwarzwilddichte. Im Berichtszeitraum wurden 45 Betriebe entsprechend kontrolliert. Gab und gibt es in den kontrollierten Betrieben Abweichungen von den Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung, so wird und wurde dies dem Tierhalter/der Tierhalterin mitgeteilt, so dass diese die aufgezeigten Mängel in einer festgelegten Frist abstellen kann.

### Futtermittelprobenahme

Über das Kalenderjahr 2022 wurden im Landkreis Erding 29 Futtermittelproben gezogen. Die Auswahl der zu beprobenden Betriebe, die sich in Hersteller, gewerbliche Händlerinnen und Händler und landwirtschaftliche Betriebe aufgliedert, wird durch die Futtermittelüberwachung, die bei der Regierung von Oberbayern angesiedelt ist, durchgeführt und dem Veterinäramt in Form des Futtermittelprobenplanes übermittelt. Die Futtermittelprobenahme wird von den Veterinärassistentinnen und -assistenten

unangekündigt und genauen Vorgaben der Vorgehensweise folgend durchgeführt. Im Zuge jeder Probenahme wird ein Probenahmeprotokoll gefertigt. Die Daten der erfolgten Beprobung werden parallel in das Veterinärverwaltungssystem Tizian eingegeben, um die zur Analyse erforderlichen Informationen umfangreich an das Analyselabor weiterzugeben.

Durch das Instrument der Futtermittelprobenahme im Rahmen der Futtermittelüberwachung wird das hohe Niveau der Futtermittelqualität in der Nutz- und Heimtierfütterung gesichert. Der jährliche Höhepunkt der Futtermittelprobenahme stellt die sog. IMIS-Probenahme im Aktivbetrieb dar; d. h. nach einem fiktiven radioaktiven Eintrag wird im Rahmen einer Übung unter anderem Wiesengras an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen an einem zentral vorgegebenen Punkt im Landkreis Erding gemäht und täglich nach Augsburg an das Amt für Strahlenschutz zur Analyse übersandt.

### Tierschutz

Einen wesentlichen Aufgabenbereich der Veterinärverwaltung stellt das Thema Tierschutz dar. Sowohl gewerbliche als auch private Tierhaltungen unterliegen der Aufsicht der hierfür zuständigen Behörde - dem Veterinäramt. Dies ist im Tierschutzgesetz geregelt. Mit der Überwachung sind im Schnitt im SG 52-1 zwei Amtstierärztinnen und -ärzte und vier Veterinärassistentinnen und -assistenten beschäftigt. Neben den routinemäßigen Kontrollen ist unsere Behörde auch verpflichtet, jedem Hinweis aus der Bevölkerung nachzugehen.

Handlungsgrundlage für die tägliche Arbeit im Tierschutz ist das Tierschutzgesetz; als Richtschnur sind hier vor allem §1 und §2 TSchG ausschlaggebend: § 1: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. § 2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, erstens muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, zweitens darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, drittens muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Weitere bzw. nähere gesetzliche





Grundlagen finden sich in der EU-Gesetzgebung, in verschiedenen Verordnungen und in Leitlinien und Empfehlungen. Neben der Kontrolle des Wohlergehens der Tiere sind im Bereich Tierschutz eine Reihe an tierschutzrechtlichen Auflagen zu prüfen. Leider sind auch heute noch sehr viele Missstände in gewerblichen, aber auch privaten Tierhaltungen festzustellen. Hierbei existieren verschiedenste Gründe für Mängel in der Tierhaltung. Nicht selten treffen Probleme in der Tierhaltung zusammen mit persönlichen Problemen beim Tierhalter/bei der Tierhalterin. Grundsätzlich wird versucht, „sozialverträgliche“ Lösungen zu finden. Diese müssen jedoch dem Tierschutz hinreichend Sorge tragen.

#### **Erlaubnisse für bestimmte Tätigkeiten nach § 11 Tierschutzgesetz**

Das Tierschutzgesetz gibt in § 11 vor, dass bestimmte Tätigkeiten mit Tieren nur

nach behördlicher Erlaubnis des Veterinäramts durchgeführt werden dürfen. Zu diesen Tätigkeiten zählt unter anderem das gewerbsmäßige Ausbilden von Hunden für Dritte oder die Anleitung der Ausbildung von Hunden durch den Tierhalter oder die Tierhalterin, worunter gängige Hundeschulen fallen. Voraussetzung für die Erlaubniserteilung ist der Nachweis vorhandener Sachkunde bei der für die Tätigkeit verantwortlichen Person, die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit und die Eignung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.

Im Rahmen der Beantragung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz muss also durch das Veterinäramt geprüft werden, ob die betreffende Person die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die beantragte Tätigkeit hat. Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird eine

Einzelfallprüfung durchgeführt. Sollte die Sachkunde nicht durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden können, ist beim Veterinäramt eine Sachkundeprüfung abzulegen. Voraussetzung für diese Prüfung ist der mehrjährige Umgang mit Hunden. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil gliedert sich in einen Theorieteil, der unter amtlicher Aufsicht als Online-Fachfragentest durchgeführt wird. Dieser Test dient als objektive Grundeinschätzung. Ein Bestehen dieses Tests ist Voraussetzung für den zweiten Teil der theoretischen Prüfung, das mündliche Fachgespräch. In diesem Fachgespräch werden acht Themenbereiche abgeprüft, wobei unter anderem auch Szenen auf Fotos/Videos zu beurteilen sind. Der praktische Teil der Prüfung ist das sogenannte praktische Fachgespräch. Es dient zur Beurteilung der Fähigkeiten

der antragstellenden Person, ein Hund-Halter-Team theoretisch und praktisch anzuleiten. Wenn das Fachgespräch bestanden ist und die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein sogenannter Erlaubnis-Bescheid ausgestellt werden.

#### **Cross Compliance**

Die EU-Prämienzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in der EU sind mit einer Reihe von Verpflichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit u. Tierschutz verknüpft. Jährlich werden ca. 1 % der Betriebe systematisch auf der Basis einer Risikoanalyse und per Zufallsprinzip für eine Cross-Compliance-Kontrolle ausgewählt, weitere Kontrollen finden anlassbezogen statt. Werden die festgelegten Mindestanforderungen nicht erfüllt, kommt es je nach Schwere, Ausmaß, Dauer und Häufigkeit des Verstoßes zu einer entsprechenden Kürzung der Direktzahlungen. In den Bereichen Tierkennzeichnung (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine), was erwartungsgemäß oft zur Verärgerung der Kontrollierten führt.

#### **Tierische Nebenprodukte**

Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörper Teile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Dies wären z. B. im Haltungsbetrieb verwendete Tiere, Küchen- und Speiseabfälle sowie ehemalige Lebensmittel, die ge-





kochte oder ungekochte Fleischerzeugnisse enthalten. Schlachtnebenprodukte aber auch Gülle und nicht mineralisierter Guano fallen ebenso unter diesen Begriff.

Das tierische Nebenproduktrecht ordnet die tierischen Nebenprodukte nach dem potentiellen Risiko für Tiere, Menschen und Umwelt in drei Kategorien ein und legt fest, wie jede Kategorie zu entsorgen ist bzw. wie sie weiterverarbeitet werden darf.

Bestimmte tierische Nebenprodukte können z. B. zu verarbeitetem tierischen Protein, Fleisch- und Knochenmehl, technischer Gelatine, Collagen, Heimtierfutter und anderen technischen Erzeugnissen, wie Klebstoff, Leder, Seife, Dünger bis hin zum Biodiesel und anderen Erzeugnissen verarbeitet oder zur Energiegewinnung eingesetzt werden. Nebenprodukte mit hohem Risikopotential sind unschädlich zu beseitigen. Dies erfolgt durch Verbrennung mit oder ohne vorheriger Verarbeitung. In wieweit tierische Nebenprodukte durch Verbrennung oder Mitverbrennung zu beseitigen sind oder recycelt werden dürfen, ist rechtlich geregelt.

Eines der wichtigsten Ziele des Tierische-Nebenprodukte-Rechts besteht darin, dass die grundsätzlichen Gefahren, die von tierischen Nebenprodukten für Mensch und Tier ausgehen, verhindert

oder zumindest minimiert werden. Betriebe, die tierische Nebenprodukte handhaben, müssen von der zuständigen Behörde, d.h. dem Veterinäramt, oder von der Regierung von Oberbayern zugelassen oder registriert werden. Darunter fallen auch Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte, wie z. B. Gülle oder Speisereste, in ihre Anlage einbringen. Im Landkreis Erding sind nach dem tierischen Nebenproduktrecht 91 Betriebe zugelassen und 14 Betriebe registriert.

Die EU schreibt außerdem eine intensive Überwachung des Verbleibs von bestimmten Verarbeitungsprodukten vor, um die Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette zu schützen. Diese Überwachung erfolgt unter anderem mittels des TRACES-Systems. Es handelt sich hierbei um ein innergemeinschaftliches elektronisches Informationssystem der EU, welches ermöglicht, dass die zuständige Behörde am Ausgangsort, die zuständige Behörde am Bestimmungsort aktuell über Waren- und Tierströme informiert.

### ► **Arzneimittel Tierärztliche Hausapotheken**

Im Landkreis Erding werden aktuell 33 tierärztliche Hausapotheken betrieben, die im Zwei-Jahres-Rhythmus zu kontrollieren sind. Dabei wird überprüft, ob die Vorschriften zur Lagerung, Anwendung, Abgabe und Dokumentation von Arz-

neimitteln, Impfstoffen und von Betäubungsmitteln zur Schmerzausschaltung, Narkose und Euthanasie eingehalten werden.

### **Landwirtschaftliche Betriebe**

Es werden auch anlassbezogene arzneimittelrechtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Beispiele für derartige Anlässe sind Meldungen des Milchprüfrings Bayern e.V. oder Rückstandsbefunde in Fleisch oder Organen von Schlachttieren.

### **Antibiotikadatenbank**

Seit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 wird der Antibiotikaeinsatz bei Masttieren in einer zentralen Datenbank erfasst. Dazu müssen Betriebe mit mehr als 20 zur Mast bestimmten Rindern (getrennt nach Kälbern bis 8 Monate und Rindern über 8 Monate), 250 Schweinen (getrennt nach Ferkel bis 30 kg und Mastschweinen über 30 kg), 1.000 Puten oder 10.000 Hähnchen alle Antibiotikaawendungen und Tierbewegungen melden. Aus den gesammelten Daten wird für jede Nutzungsart halbjährlich die betriebliche Therapiehäufigkeit errechnet, d.h. die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Halbjahr, an denen ein Tier antibiotisch behandelt wurde. Aus den einzelnen Therapiehäufigkeiten aller bundesdeutschen Betriebe werden jedes Halbjahr Kennzahlen berechnet, bei deren Überschreitung der Tierhalter/in einen Tierarzt/eine Tierärztin zu Rate

ziehen und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes ergreifen muss.

Im viehstarken Landkreis Erding sind aktuell 369 Betriebe für insgesamt mehr als 466 Nutzungsarten als meldepflichtig registriert. Neben Überprüfungen und Auswertungen der Meldungen in der Datenbank wurden auch Vor-Ort-Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Dabei wurde zum einen überprüft, ob die Tierhalterinnen und Tierhalter ihren Meldeverpflichtungen nachkommen, zum anderen, ob in Betrieben mit hohem Antibiotikaeinsatz Maßnahmen für eine Verbesserung der Tiergesundheit ergriffen werden. Die Mehrzahl der kontrollierten Betriebe hatte ihre Meldungen umfangreich durchgeführt und konnte erfreulicherweise auch den Einsatz von Antibiotika bei ihren Nutztieren senken.



## Verbraucherschutz

Der Fachbereich 53 – Verbraucherschutz ist für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Vollzug des Gesundheits- und Veterinärrechtes einschließlich Ordnungswidrigkeitenrecht) zuständig. Fachliche Unterstützung erhalten wir von unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen 51 – Gesundheitswesen und 52 – Veterinärwesen.







## ▮ Viehverkehr – Ausstellungen, Veranstaltungen

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden durch den Fachbereich 53 unter Auflagen (z.B. zur Vermeidung der Übertragung der Tollwut) wieder die Erlaubnisse für die im Landkreis (jährlich) stattfindenden Ausstellungen von Tieren und Veranstaltungen mit Tieren erteilt. Im Vorfeld erfolgte durch den Fachbereich 52 – Veterinärwesen jeweils die fachliche Einschätzung zum aktuellen Infektionsrisiko. Genehmigt wurden 2020: die Dackelausstellung des Bayerischen Dachshundklubs in St. Wolfgang, 2021: die Zuchzulassungsprüfung des Bayerischen Dachshundklubs, die Erdinger Geflügelschau und die Kaninchenausstellung des Kaninchenzuchtvereins Erding. Viele Veranstaltungen wie z.B. das Hunderennen in Großköchlham mussten in den Jahren 2020 und 2021 Corona-bedingt entfallen.

Im Jahr 2022 konnten wieder mehr Veranstaltungen durchgeführt und dementsprechend eine Erlaubnis erteilt werden: die Erdinger Geflügelschau mit Kreisschau München, das Hunderennen Großköchlham, die Hundesportveranstaltung des HSV Vilsbiburg in Moosen, die Kaninchenausstellung des Kaninchenzuchtvereins Erding und die Zuchzulassungsprüfung des Bayerischen Dachshundklubs.

## ▮ TIERSEUCHENRECHT

### Vogelgrippe, Geflügelpest

Im Januar 2021 breitete sich die Geflügelpest (HPAI, Vogelgrippe) in Europa und Deutschland immer weiter aus. In Bayern waren zu dieser Zeit 4 Fälle (in Passau, Landsberg am Lech, Haßberge und Bayreuth) bekannt.

Zum Schutz vor einem HPAI-Ausbruch im Landkreis Erding wurde am 12.02.2021 präventiv eine Allgemeinverfügung veröffentlicht und hiermit erhöhte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen angeordnet. Im März 2021 musste trotz der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen zusätzlich die Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Erding angeordnet werden. Grund dafür war, dass in Bayern im März bereits 29 HPAI Fälle bekannt waren. Die Aufstallungspflicht endete zum 10.05.2021.

In der Zeit der Aufstallungspflicht erteilte das Fachbereich 53 sieben Ausnahmegenehmigungen. Es wurde ein Ordnungswidrigkeiten verfahren wegen Verstoß gegen die Aufstallungspflicht durchgeführt. In einer Geflügelhaltung im Landkreis Erding wurde am 31.03.2021 der Ausbruch der Geflügelpest festgestellt. Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) ordnete die Tötung der Tiere des betroffenen Betriebs an. Es wurde ein Sperrbezirk mit



einem Radius von 3km und ein Beobachtungsgebiet mit einer Ausdehnung von 10km ausgewiesen. Zudem wurde eine Allgemeinverfügung zur Regelung von Sperr- und Beobachtungsgebiet erlassen, die zum 02.05.2021 wieder aufgehoben werden konnte.

Im Dezember 2021 kam es zu einem erneuten Ausbruch der Geflügelpest bei einem Hobbygeflügelhalter in Eitting. Der Fachbereich 53 ordnete die Tötung der Tiere dieses Halters an. Zudem wurde in Folge dieses Ausbruchs für den Landkreis Erding eine Allgemeinverfügung zur Einhaltung erhöhter Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen erlassen, die erst im Mai 2022 wieder aufgehoben werden konnte. Für drei Betriebe ordnete der Fachbereich 53 außerdem noch Ende des

Jahres die Aufstallung des Geflügels bis 17.04.2022 an.

2022 breitete sich die Geflügelpest von Norddeutschland kommend weiter aus. Auch im Landkreis Erding musste der Geflügelbestand eines Halters ab Mitte Oktober 2022 unter Beobachtung gestellt werden, nachdem er Tiere aus einem betroffenen Betrieb aus Norddeutschland gekauft hatte. Die Bestandssperre wurde am 04.11.2022 aufgehoben. Im Oktober 2022 schätzte das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Gefahr für das Auftreten von HPAIV als hoch ein, insbesondere beim Handel mit Lebendgeflügel aus Norddeutschland. Präventiv wurde im Landkreis Erding am 20.10.2022 eine Allgemeinverfügung erlassen, um den Han-

del außerhalb von gewerblichen Niederlassungen zu regulieren. Am 24.11.2022 folgte aufgrund einer Vielzahl von nachgewiesenen Fällen auch in Bayern, eine weitere Allgemeinverfügung des Landratsamtes mit verschärften Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sowie einem Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen mit Geflügel (außer Tauben). Die Erdinger Geflügelschau fand daher nur als reine Taubenausstellung statt.

#### Afrikanische Faulbrut bei Bienen

Im Mai 2022 wurde bei einem Bienenbestand in Moosinning eine hohe Sporenzahl des Amerikanischen Faulbrut-Erregers in einer Futterkranzprobe eines Bienenbestandes nachgewiesen. Ein Bienenvolk wurde daraufhin auf Anordnung des Fachbereichs 53 getötet. Zudem wurde mittels Allgemeinverfügung vom 18.05.2022 ein Sperrbereich mit 1,5 km Radius eingerichtet. Der Sperrbereich wurde am 16.11.2022 aufgehoben.



### TIERSCHUTZRECHT

Die Ahndung von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften stellt ebenfalls einen wesentlichen Aufgabenbereich des FB 53 dar. Folgende Maßnahmen waren dabei zu treffen (dies gilt für den privaten wie auch den landwirtschaftlichen/gewerblichen Bereich von Tierhaltungen):

#### Maßnahmen Tierschutzverstöße

Auflagenbescheide (Anordnungen zur Mängelbeseitigung inkl. Zwangsgeldandrohungen)

2018	2019	2020	2021	2022
19	21	4	11	14

Bußgeldbescheide

2018	2019	2020	2021	2022
11	9	5	4	16

Besonderheit im Jahr 2021 waren Aktionen der Tierschutzorganisation PETA. Wegen Anbindehaltung wurden sieben Landwirte aus dem Landkreis Erding von PETA angezeigt. Der Fachbereich 52 – Veterinärwesen führte daraufhin eigene Kontrollen durch. Es wurden alle Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt. In einem Verfahren wurde vom Fachbereich 53 allerdings ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und ein Bußgeld verhängt. Grund des Verfahrens war nicht die Anbindehaltung an sich, sondern insgesamt Mängel bei der Tierhaltung.

### Tiertransportwesen Tierschutzrecht und Tierseuchenrecht

Aufgabenschwerpunkt im Bereich Tiertransportwesen ist der Vollzug der EU-Tiertransportverordnung (VO (EG) 1/2005) sowie der nationalen Tier-schutztransportverordnung (TierSchTrV).

Befähigungsnachweise

2020	2021	2022
5	8	10

Zulassungen für gewerbliche Tiertransporteurinnen und -transporteure (Neugenehmigung und Verlängerungen)

2020	2021	2022
9	13	11

Zulassungen für Landwirteinnen und Landwirte zum Transport von eigenen Tieren über kurze Distanz

2020	2021	2022
6	1	5

Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen die Bestimmungen zu einem tierschutzgerechtem Transport

2020	2021	2022
7	3	1

### Lebensmittelrecht

Auf Grund von Hygienemängeln in verschiedensten Teilbereichen der Lebensmittelherstellung/-verarbeitung wurden im Berichtszeitraum 2020 / 2021 durch den Fachbereich 53 (in Abstimmung mit dem Sachgebiet 52-2 – Lebensmittelüberwachung) 16 Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Im Berichtszeitraum 2022 wurden 8 Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt und 1 Verfahren zur Verfolgung als Straftat an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Der Fachbereich 53 wurde zudem in folgender Hinsicht tätig:

- Aussetzung der Rohmilchanlieferung
- Reduzierung der Probenahmehäufigkeit zur Untersuchung von Fleischzubereitungen:
- Übertragung der amtlichen Trichinen-Probenahme bei Wildschweinen und Dachsen auf Jägerinnen u. Jäger
- Gebührenbescheide im Rahmen von Rückrufkontrollen
- Gebührenbescheide im Rahmen von Einfuhrkontrollen

Daneben wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 77 Ausfuhrzertifikate (= Bescheinigungen über die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln) und 2022 72 Ausfuhrzertifikate erteilt.





## ► Verbraucherinformationsrecht

Nach Maßgabe von verschiedenen Gesetzen haben Bürgerinnen und Bürger das Recht, bestimmte Daten von Firmen im Landkreis Erding zu erhalten. Die Fallzahl stieg 2019 stark an, weil die Verbraucherschutzorganisationen „foodwatch“ und „Transparenzoffensiv FragDenStaat“ die Plattform „Topf Secret“ ins Leben gerufen haben, aber das Interesse ließ kurze Zeit wieder nach.

Anzahl der Anträge im Jahr

Jahre	Anträge
2016	1
2017	5
2018	6
2019	76
2020	12
2021	14
2022	11

## ► Infektionsschutzrecht

Von Anfang 2020 bis Mitte 2022 war Corona das beherrschende Thema im Infektionsschutz. Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen und Bürgeranfragen nahm ab Mitte 2022 ab. Insgesamt gab es 3.462 Anzeigen zu Verstößen gegen coronabedingte Einschränkungen, von denen 2.174 zum Jahresende 2022 abgeschlossen waren. Bei den noch nicht abgeschlossenen Verfahren handelt es sich ausschließlich um Verfahren gegen die Beförderer im Luftverkehr sowie um Verfahren, die der Staatsanwaltschaft zugeteilt wurden.

Ab 15. März 2022 galt für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen eine Impfpflicht bzgl. Corona. Beim Landratsamt Erding, Fachbereich 53 (Gesundheitsamt) gingen insgesamt 592 Meldungen zu einer Verletzung der Impfpflicht ein. In 165 Verfahren wurden Nachweise über den vollständigen Impfschutz, Kündigung oder Elternzeit nachgereicht und die Verfahren eingestellt, während 128 Personen eine Impfberatung annahmen. Fehlte weiterhin ein Nachweis, erfolgte eine förmliche Vorlageaufforderung. Diese wurde jedoch nur in drei Fällen verschickt. Danach wurden die Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert, bis auf weiteres keine neuen Bescheide zur Vorlageaufforderung zu erstellen. Hintergrund waren sechs anhängige Klagen vor dem Verwaltungsgericht Augsburg gegen (nach dem Muster des Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) erlassene Vorlagebescheide eines Landratsamtes. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Ab 15. März 2022 galt für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen eine Impfpflicht bzgl. Corona. Beim Landratsamt Erding, Fachbereich 53 (Gesundheitsamt) gingen insgesamt 592 Meldungen zu einer Verletzung der Impfpflicht ein. In 165 Verfahren wurden Nachweise über den vollständigen Impfschutz, Kündigung oder Elternzeit nachgereicht und die Verfahren eingestellt, während 128 Personen eine Impfberatung annahmen. Fehlte weiterhin ein Nachweis, erfolgte eine förmliche Vorlageaufforderung. Diese wurde jedoch nur in drei Fällen verschickt. Danach wurden die Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert, bis auf weiteres keine neuen Bescheide zur Vorlageaufforderung zu erstellen. Hintergrund waren sechs anhängige Klagen vor dem Verwaltungsgericht Augsburg gegen (nach dem Muster des Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) erlassene Vorlagebescheide eines Landratsamtes. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

## ► Masern

Seit 01.03.2020 gilt bundesweit eine Masernimpfpflicht für Personen in bestimmten Einrichtungen. Aufgrund der Corona-Arbeitsbelastung begannen die Vorbereitungen zur Durchsetzung der Impfpflicht erst im August 2022.

## ► Trinkwasserrecht

Derzeit existieren im Landkreis Erding 69 Hausbrunnen (die Anzahl ist damit in etwa konstant), über die – meist abgelegene – Anwesen mit eigenem Trinkwasser versorgt werden. Das Wasser aus diesen Brunnen ist jährlich von einem hierfür zugelassenen Labor untersuchen zu lassen, die Untersuchungsbefunde sind anschließend dem Landratsamt Erding vorzulegen. Im Vorfeld erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer der Anwesen

mit eigener Trinkwasserversorgung durch den Fachbereich 53 ein Schreiben, in dem der Untersuchungsumfang für das Kalenderjahr konkret festgelegt wird.

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) schreibt für die verschiedenen Wasserversorgungsanlagen“ verschiedene Prüfparameter und Prüfintervalle vor. Die Trinkwasserverordnung unterscheidet dabei in sog. B-Anlagen (Brunnen, die auch gewerblich oder öffentlich genutzt werden) und C-Anlagen, (Brunnen zur Eigenversorgung). In der Brunnenkartei des Landkreises Erding war diese Unterscheidung bisher nicht eingetragen. Nachdem nach der Änderung der Trinkwasserverordnung spätestens nach fünf Jahren, also spätestens im Jahr 2023, für alle B-Anlagen eine Volluntersuchung erfolgen muss, wurden alle gemeldeten Betreiberinnen und Betreiber von



dezentralen Wasserversorgungsanlagen vom FB 53 angeschrieben und um Rückmeldung per vorgefertigten Rückantwortbogens gebeten. So wurde die Brunnenkartei des Landkreises Erding aktualisiert und in Zukunft können B- und C-Anlagen differenziert nach der jeweiligen Kategorie eingestuft und behandelt werden. Wegen Grenzwertüberschreitungen mussten im Jahr 2020 insgesamt sieben im Jahr 2021 vier und im Jahr 2022 drei Abkochenordnungen erlassen werden.

Die Überwachung der zentralen Wasserversorgungsanlagen liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding. Mit Allgemeinverfügung vom 29.09.2022 musste eine Abkochenordnung für das gesamte Gebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain erlassen werden. Grund war eine Grenzwertüberschreitung bei coliformen Bakterien. Am 11.10.2022 konnte die Allgemeinverfügung wieder aufgehoben werden. Legionellen in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen wurden im Berichtszeitraum wiederholt bekannt.

In Abstimmung mit den Kolleginnen des FB 51 – Gesundheitswesen haben die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümerinnen und Eigentümer meist freiwillig auf geeignete Weise für Abhilfe gesorgt, sodass durch den Fachbereich 53 nur eine entsprechende Anordnung erlassen werden musste.

## ▮ Unterbringungsrecht

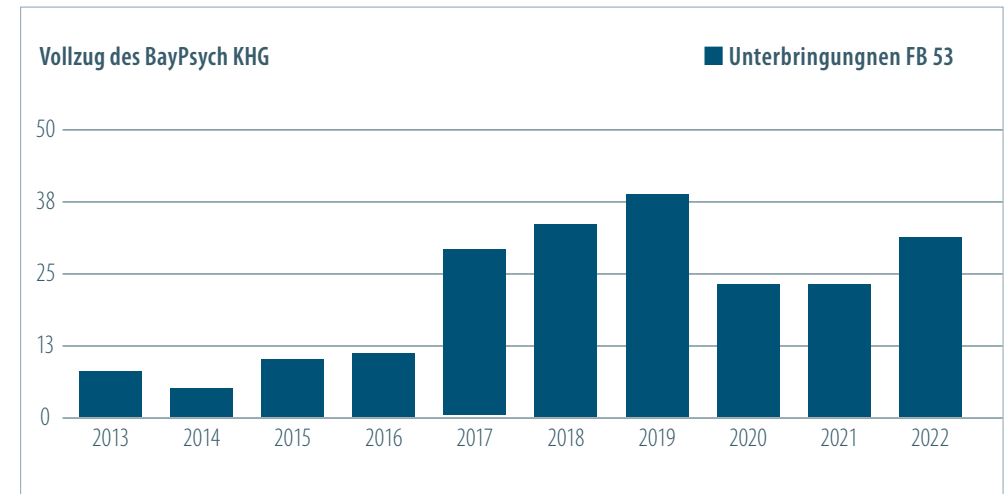
Personen mit psychischen Störungen, die eine Gefahr für sich oder andere darstellen, können gegen ihren Willen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden. In Eilfällen kann der Fachbereich 53 die sofortige vorläufige Unterbringung anordnen und mit Polizeihilfe durchführen.

Die Fallzahlen in den letzten Jahren

Anzahl im Jahr der sofortigen vorläufigen Unterbringungen durch den FB 53

Jahre	Fallzahlen
2013	8
2014	5
2015	10
2016	11
2017	29
2018	33
2019	38
2020	23
2021	23
2022	31

Zahlreiche Unterbringungen konnten durch andere Maßnahmen vermieden werden, was für den Fachbereich 53 einen erheblichen Beratungsaufwand der Betroffenen und der Familienangehörigen



gen bedeutet und die Zusammenarbeit mit vielen internen und externen Stellen notwendig macht. Die ergriffenen Maßnahmen können z.B. Hilfsangebote zu psychosozialer Beratung und / oder zu Suchberatung oder die Anregung einer Betreuung sein. Zudem kümmert sich der Fachbereich 53 im Nachgang auch um die Personen, die außerhalb der Geschäftszeiten des Landratsamtes durch die Polizei untergebracht wurden oder ohne Unterbringung als psychisch labil aufgefallen sind (jährlich etwa 160 bis 180 Personen).

Mit dem BayPsychKHG wurde 2019 auch der bayernweite „Krisendienst Psychiatrie“ eingeführt. 2022 fand erstmals auf Landkreisebene ein Austausch mit dem Krisendienst statt, an dem Vertreterinnen

und Vertreter der Polizeiinspektionen Landkreis Erding teilnahmen. Zudem trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereiches 51 – Gesundheitswesen und des Fachbereiches 53 zum Austausch mit den Oberärzten und -ärztinnen der kbo Klinik Taufkirchen.

## ▮ Heilpraktikerrecht

Wer die Heilkunde ausüben möchte und im Landkreis Erding wohnhaft ist bzw. plant, im Landkreis Erding eine derartige Praxis zu eröffnen, muss beim Fachbereich 53 einen entsprechenden Antrag stellen. Nach Ableistung einer schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfung vor dem Landratsamt München konnte der Fachbereich 53 im Berichtszeitraum wie folgt über die Anträge entscheiden:





## Erlaubnisse im Heilpraktikerrecht

### Unbeschränkte Erlaubnisse

2018	2019	2020	2021	2022
4	5	2	7	4

### Beschränkung auf Psychotherapie

2018	2019	2020	2021	2022
4	8	2	5	7

### Beschränkung auf Physiotherapie

2018	2019	2020	2021	2022
1	2	1	2	1

### Verfahrenseinstellungen/Versagungen

2018	2019	2020	2021	2022
13	21	13	13	21

Die hohe Anzahl an Versagungen beruht darauf, dass viele Antragstellerinnen und Antragsteller die Prüfung nicht erfolgreich absolvieren bzw. zu dieser gar nicht antreten.

## Apothekenwesen

Im Landkreis Erding gibt es 26 zugelassene Apotheken, von denen 8 den Internethandel betreiben. Der Fachbereich 53 ist



für die Betriebserlaubnisse, den Versandhandel und Ordnungswidrigkeitenverfahren zuständig und arbeitet dabei mit der ehrenamtlichen Pharmazierätin der Regierung von Oberbayern zusammen.

## Erlaubnisse im Apothekenwesen

### Betriebserlaubnisse (auch Anpassungen)

2018	2019	2020	2021	2022
1	3	2	3	3

### Erlaubnisse für Versandhandel

2018	2019	2020	2021	2022
4	0	0	1	0

### Ordnungswidrigkeitenverfahren

2018	2019	2020	2021	2022
1	1	1	1	0

## Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen

2018	2019	2020	2021	2022
0	0	0	0	1

## (Tier-)Arzneimittelrecht

Im Bereich des (Tier-)Arzneimittelrechts wurden im Jahr 2020 Bescheinigungen an drei praktische Tierärztinnen und Tierärzte bezüglich ihrer tierärztlichen Hausapotheke ausgestellt, in 2021 waren es sechs Bescheinigungen.

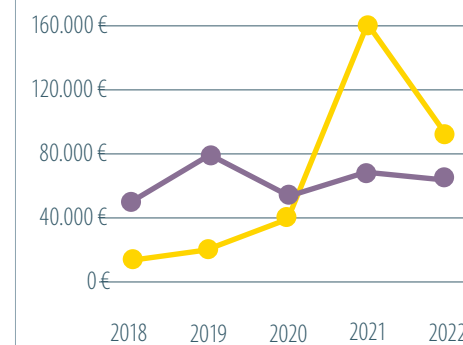
Zudem musste im Jahr 2021 eine Anordnung erlassen werden, dass wegen eines positiven Rückstandsbefundes eines geschlachteten Kalbs, die daraus gewonnenen Lebensmittel nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Im Jahr 2022 wurden zwei praktischen Tierärzten und einer Amtstierärztin Bescheinigungen für ihre tierärztlichen Hausapotheeken im Bereich des (Tier-)Arzneimittelrechts ausgestellt.

## Entwicklung der Einnahmen

Seit Mitte 2020 ist bei den Bußgeldern ein deutlicher Effekt durch die erhobenen Corona-Bußgelder zu erkennen. Das höchste verhängte (und bezahlte) Bußgeld betrug 5.000 € gegen eine Airline wegen Verstoß gegen die Corona Einreise Verordnung. Insgesamt wurden 1.401 Bußgeldbescheide aus dem Tätigkeitsfeld Infektionsschutz erlassen.

Jahre	Kostenaufkommen	Bußgelder
2018	49.007 €	12.575 €
2019	78.475 €	19.585 €
2020	53.221 €	39.100 €
2021	66.930 €	159.843 €
2022	63.086 €	91.450 €

## Entwicklung der Einnahmen



## ► Corona-Impfzentrum Erding

Ende 2020 erwartete ganz Deutschland voller Hoffnung die Zulassung und Bereitstellung des ersten Impfstoffes gegen das Corona-Virus. Noch bevor ein solcher zur Verfügung stand erfolgte im November 2020 durch das Landratsamt eine Ausschreibung für den Betrieb des künftigen Impfzentrums (Los 1) mit mobilem Impfteam (Los 2) für den Landkreis Erding in der für den Abriss vorgesehenen Schulturnhalle am Loderer Platz in Erding.

Dem BRK-Kreisverband Erding wurde Anfang Dezember 2020 der Zuschlag für beide Lose erteilt. Der Start des Impfzentrums Erding erfolgte noch Ende Dezember 2020. Die Impfungen erfolgten zunächst auf Grund der sehr begrenzten Verfügbarkeit von Impfstoffen nur in geringer Anzahl und streng nach vorgegebener Priorisierung. Die in der Ausschreibung genannte Impfkapazität betrug 200 Personen pro Tag. Mit Änderungsvereinbarung vom 10.03.21 wurde in Folge der inzwischen gestiegenen Verfügbarkeit von Impfstoffen die Kapazität ab 01.03.21 auf 400 Impfungen pro Tag verdoppelt auf Grundlage einer angepassten Kalkulation. Zum 19.04.2021 wurde die Impfkapazität nochmals auf 600 Impfungen/Tag angehoben sowie die Öffnungstage auf Samstag ausgeweitet. Das Angebot des mobilen Impf-Teams wurde zum 01.04.21 etwas reduziert. Damit einher-

gehend wurde auch die Kalkulation angepasst. Nach Vorgaben des Freistaats Bayern im vergangenen Sommer (Hinweise zur Umsetzung der Neuausrichtung der Bayer. Impfstrategie vom 27.08.2021) waren die Impfzentren auf Landkreisebene ab 01.10.21 neu auszurichten und angebotsseitig merklich zurückzufahren. Hierbei sollte das klassische stationäre Impfangebot deutlich reduziert werden auf die Richtgröße 50 Impfungen pro Tag (bei 5-Tage-Woche) pro 100.000 Einwohner. Dies bedeutet auf den Landkreis Erding bezogen knapp 350 Impfungen pro Woche. Zudem sollte gleichzeitig das mobile Impfangebot ausgeweitet werden auf mindestens 4 Tage pro Woche mit einer Impfkapazität von rund 100 Impfungen pro Tag (bei 5-Tage-Woche) pro 100.000 Einwohner, was für den Landkreis Erding knapp 700 Impfungen pro Woche bedeutet. Jedoch sollten für den Fall, dass auf-

grund kurzfristiger pandemischer Bedarfe die Notwendigkeit für eine Erhöhung der Impfkapazitäten bestünde (Notfalloption), die stationären Kapazitäten möglichst innerhalb von 4 Wochen auf bis zu 3.500 Impfungen/Woche/100 Tsd.EW gesteigert werden können. Gleichzeitig stand jedoch auch der Abriss der bisher als Impfzentrum genutzten Schulturnhalle am Loderer Platz in Erding an.

Es gelang noch rechtzeitig zum 01.10.2021 durch das BRK die Anmietung einer hierfür bestens geeigneten Liegenschaft in innerstädtischer Lage von Erding mit guter Erreichbarkeit sowohl mit privaten als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Für den Umzug von der Schulturnhalle in die neuen Räumlichkeiten in der Haager Straße wurden lediglich wenige Tage benötigt. So gelang es, ein zuverlässiges Impfangebot vor Ort nahezu ohne Unter-

brechung vorzuhalten. Allerdings wurde das Leistungsangebot des Impfzentrums ab 01.10.2021 auf die aktuellen Vorgaben des Freistaates Bayern mit entsprechend angepasster Konzeption und Kalkulation zurückgefahren.

Bereits Anfang November 2021 zeigte sich in Folge der ansteigenden Infektionszahlen, der Empfehlungen zur Auffrischungsimpfung und des Angebots von Impfungen für Jugendliche die Notwendigkeit der Ausweitung des Angebots der Impfzentren. So sollten die Impfzentren ihre Erweiterung flexibel handhaben und Öffnungszeiten, mobile Teams sowie stationäre Impfungen bedarfsgerecht planen dürfen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wies ausdrücklich darauf hin, dass keine impfwillige Person abgewiesen werden sollte – sofern möglich.

In Folge dessen wurde bereits ab 11.11.21 im Landkreis Erding ein zweites mobiles Impfteam installiert. Im Dezember führte der BRK-Kreisverband Erding auf Wunsch des Landrates zudem vier große Impfaktionen an Wochenenden durch, um die enorme Nachfrage im Zuge der „vierten Corona-Welle“ decken zu können. Um die Impfkapazitäten im Landkreis Erding weiter zu steigern und noch mehr Menschen ein niederschwelliges Impfangebot machen zu können, hat die Abteilung 5 auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer noch im November 2021 einen Kleinbus







zum mobilen Impfen im Landkreis Erding angeschafft. Das Fahrzeug verfügt über 5 Sitzplätze und einen speziellen Kühlschrank für die Impfstoffaufbewahrung. Darüber hinaus verfügt er über Arbeitsplätze für die Verwaltungskräfte und das medizinische Fachpersonal. Selbstverständlich ist der Impfbus barrierefrei zugänglich.

***Seinen ersten Einsatz hatte der Impfbus bereits am 01.12.2021.***

Zusätzlich zu den mobilen Impfteams in den Gemeinden steht seither der Impfbus an hoch frequentierten Orten, z.B. vor Supermärkten, Gartencentern, auf Wochenmärkten, etc. und in abgelegenen Orten ohne Arztpraxis oder entsprechendes Impfangebot des Mobilteams zur Verfügung. Somit wurde es ermöglicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Impfung in Erwägung ziehen, auch ein entsprechendes, wohnortnahes Angebot

erhalten. Neben den bereits vielfältigen Impfmöglichkeiten mit stationärem und mobilem Impfzentrum, dem Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und den Sonderimpftagen bedeutet der Einsatz des Impfbusses eine nochmalige, deutliche Verbesserung. Wegen des hohen Andrangs von Impfwilligen, insbesondere bei den Angeboten des mobilen Impf-Teams, wurde auch im Dezember ein Sicherheitsdienst vom BRK-Kreisverband Erding – nach vorheriger Rücksprache mit Abteilung 5 – beauftragt. Darüber hinaus wurde auf Wunsch des Landkreises hin, vom Impfzentrum Erding im Bedarfsfall ein externer Anbieter für Haus-Impfungen ab November 21 beauftragt. Wegen des möglich gewordenen Angebots von Kinder-Impfungen wurde Ende Dezember 2021 zudem ein zusätzlicher Raum vom BRK-Kreisverband Erding in derselben Liegenschaft angemietet und kindgerecht eingerichtet. Ab Januar 2022 wurde au-

ßerdem ein weiteres mobiles Impf-Team installiert und auch das Angebot des stationären Impfzentrums durch Ausweitung der Öffnungszeiten (abends und Samstag) nach oben angepasst. Nachdem allgemein die Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen im ersten Quartal 2022 zunehmend und deutlich nachließ, wurde ab April entsprechend den Vorgaben des Freistaats Bayern die Kapazität des Impfzentrums in Erding wieder reduziert, jedoch mit der Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit die Kapazitäten wieder erhöhen zu können.

Zur Aufbewahrung der zahlreichen Impf-Akten vor Ort beschaffte die Abteilung 5 einen Seecontainer, um die Akten später nach Schließung des Impfzentrums im zentralen Archiv in Garching beim LGL einlagern zu können. Dieser Container wurde im Erdinger Fliegerhorst gut abgesichert abgestellt. Hierfür wurde mit der Bundeswehr ein entsprechender

Mietvertrag geschlossen. Mitte des Jahres 2022 wurde aufgrund des anstehenden Umbaus des Gebäudekomplexes an der Haager Straße in Erding ein erneuter Umzug des Impfzentrums erforderlich. Dem BRK-Kreisverband Erding gelang es, hierfür das Erdgeschoss der Containeranlage am Erdinger Bahnhof von der Stadt Erding anzumieten, in welcher vormals die Agentur für Arbeit in Erding ihre Niederlassung hatte. Die neuen Räumlichkeiten in dieser Bürocontaineranlage boten ausreichend Platz (bis zu 4 Arztzimmer) auch für eine Ausweitung des Impfbetriebs (auf bis zu 3.500 Impfungen/Woche) und waren hervorragend mit Pkw, Bahn und Bus zur erreichen. Auch war ein Stellplatz für den Impfbus vor dem Gebäude verfügbar.

Nachdem auch weiterhin die Impfnachfrage allgemein auf niedrigem Niveau blieb, insbesondere wegen des doch recht geringen Schutzes vor Ansteckung mit der neuen Omikron-Variante, musste die Kapazität nicht mehr ausgeweitet werden. Daran änderte auch nichts, als die an Omikron angepassten Impfstoffe im Herbst 2022 zur Verfügung standen. Schließlich erfolgte der Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, die Impfzentren zum 31.12.2022 ganz zu schließen. Am 30.12.2022 erfolgten im Impfzentrum Erding daher die letzten Corona-Schutzimpfungen. Am 15.02.2023 wird der Container mit allen Akten zu den Impfungen in Erding ins zentrale Archiv nach Garching verbracht.



*Inbetriebnahme Impfbus mit Landrat Martin Bayerstorfer*



*Besuch des Landrats im Kinder-Impfzentrum*

## Klinikum Landkreis Erding

Das Klinikum Landkreis Erding ist ein fachlich weit ausdifferenziertes, kommunales Krankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung mit 330 stationären Betten sowie 12 teilstationären Plätzen in der Schmerztherapie und befindet sich in 100%iger Trägerschaft des Landkreis Erding. Neben seinem Auftrag zur Gesundheitsversorgung der Region ist das Klinikum Landkreis Erding mit seinen beiden Standorten in Erding und Dorfen auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Mit seinen attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten für über 1.000 Menschen (einschließlich Schülerinnen und Schüler) ist das Klinikum der größte kommunale Arbeitgeber im Landkreis. Darüber hinaus ist das Klinikum Akademisches Lehrkrankenhaus der TU München sowie Standort für zwei eigene Berufsfachschulen für Pflegeberufe: die Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe.







## Allgemein

### ▮ Rezertifizierungen

Im Bereich des Qualitätsmanagements sind die Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits, die sowohl auf das Gesamthaus als auch auf einzelne zertifizierte Abteilungen bezogen stattfinden, ein regelmäßiger Meilenstein. Bei jedem dieser Audits konnten die Zertifizierungen, die im Klinikum Landkreis Erding stattfinden, uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Zertifiziert sind das Gesamthaus sowie das Darmzentrum Erding und das Brustzentrum Erding durch den TÜV Süd,

die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) durch den TÜV Rheinland, das Traumazentrum (Teil des Traumanetzwerks München-Oberbayern Nord) durch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie sowie das Gefäßzentrum Erding durch die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie. Erstmals wurde 2021 auch das Hernienzentrum durch die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) zertifiziert, 2022 auch die Schlaganfalleinheit – Stroke Unit – durch

die Deutsche Schlaganfallgesellschaft. Für das Gesamthaus wird durch die Auditoren regelmäßig lobend hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu erkennen ist. Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität finden regelmäßig interne Audits, Hygienebegehungen, Apothekenbegehungen, Arbeitssicherheitsbegehungen sowie systematische Überprüfungen und Anpassungen der Prozesse und deren Dokumentation statt. Des Weiteren werden regelmäßig Patientenbefragungen und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die daraus entstandenen Projekte und Einzelmaßnahmen werden laufend im Rahmen des Qualitätsmanagements schrittweise mit den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche abgearbeitet. Das Bildungszentrum, im Besonderen die Krankenpflegeschule, Krankenpflegehilfeschule und die Weiterbildungsmaßnahme Betreuungshelfer sind ebenfalls durch den TÜV-Süd nach EN ISO 9001.2015 und AZAV zertifiziert.

### ▮ Gründung des Fördervereins Klinikum Landkreis Erding e.V.

Im April dieses Jahres wurde, nachdem das Kuratorium aufgelöst wurde, der Förderverein Klinikum Landkreis Erding e.V. etabliert. Vorsitzende des Vereins sind der ehemalige Chefarzt der Klinik Dorfen Herr Dr. Ludwig Rudolf sowie Frau Regierungspräsidentin a.D. Maria Els.

Mit dem neu gegründeten Förderverein sollen Projekte zur Verbesserung der medizinischen Versorgungssituation unterstützt werden, die von staatlichen Stellen oder von Krankenkassen nicht oder nicht ausreichend finanziert sind.

### ▮ Strategietagung des Krankenhausausschusses am 19.03. sowie 20.03.2021

In diesem Jahr standen vor allem die baulich-strategische Entwicklung der beiden Standorte in Erding und in Dorfen auf der Agenda. Dem Krankenhausausschuss wurden sowohl für Erding als auch für Dorfen Konzepte vorgestellt, wie die Standorte zukunftsfruchtig weiterentwickelt werden können.

### ▮ Sitzung des Krankenhausausschusses am 17.05.2021

In der Sitzung am 17.05.2021 wurden einige wegweisende Entscheidungen des Krankenhausausschusses aus den vergangenen Sitzungen bekannt gegeben. Der Standort Erding soll in den kommenden Jahren deutlich ausgebaut und erweitert werden. Neben Neubauten für die Strahlentherapie und das Dialysezentrum, wird das für das Klinikum relevanteste Projekt der Anbau, in dem eine neue Notaufnahme ihren Platz finden soll. Der jetzige Standort ist für die Notaufnahme mittlerweile zu klein für das Patienten-

aufkommen. Aber auch die Anfahrt für die Rettungswägen soll so künftig einfacher gestaltet werden. Darüber hinaus soll es, neben den Neubauten für die Strahlentherapie und die Dialyse, östlich vom Hauptgebäude einen Anbau geben, in dem eine psychiatrische Tagesklinik unterkommen soll. Dorthin soll auch die Schmerztherapie des Klinikums ziehen.

Für die Räumlichkeiten im Klinikum, die durch diese Maßnahmen frei werden, gibt es ebenfalls bereits Planungen. So soll im Klinikum ein neues, ambulantes OP-Zentrum entstehen, das den modernsten Anforderungen entspricht und durch das der Haupt-OP entlastet werden wird. Der Haupt-OP soll erweitert werden, so dass perspektivisch ein Hybrid- und ein Robotik-OP etabliert werden können. Zusätzlich soll der Parkplatz überbaut werden; geplant sind zwei Ebenen mit über 700 Parkplätzen.

### ► Sitzung des Krankenhausausschusses am 20.09.2021

In seiner Sitzung am 20.09. hat der Krankenhausausschuss PD Dr. Lorenz Bott-Flügel als Ärztlichen Direktor und Prof. Dr. Jörg Theisen als Stellvertretenden Ärztlichen Direktor bestätigt. „Damit setzen wir bei den Ärztlichen Direktoren weiterhin auf ein Team, das sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie absolut bewährt hat“, so Landrat Martin Bayerstorfer. Stra-

tegietaugung am 7.10. und 8.10. 2022. Am 7.10. und 8.10. 2022 fand die Sitzung des Krankenhausausschusses im Rahmen einer Strategietagung in Pelham statt. Insbesondere wurden bei dieser Tagung die derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen und der Fachkräftemangel diskutiert.

Die hohen Defizite, die sich sowohl für das laufende Jahr als auch in der Wirtschaftsplanung für 2023 abzeichnen, haben dazu geführt, dass die medizinstrategische Ausrichtung des Klinikums kritisch hinterfragt und nicht zuletzt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten neu ausgerichtet werden soll. Dazu wurde die Klinikleitung beauftragt bis zur nächsten Strategietagung, die im Juli 2023 stattfindet, eine adaptierte Medizinstrategie zu entwickeln und dem Ausschuss vorzulegen.

### ► Synergieeffekte durch Regiebetrieb

Durch den Regiebetrieb besteht die Möglichkeit, personelle Synergieeffekte zu generieren und dadurch auch Personaleinsparungen zu erzielen. Beispielsweise wurden die Abteilung Technik und die Personalabteilung mit den korrespondierenden Einheiten im Landratsamt zusammengelegt.

## Medizin

### ► Dorfen hat ein neues CT

An der Klinik Dorfen wurde 2021 ein neuer Computertomograph installiert: die Radiologische Praxis Dr. Sinzinger / Dr. Brunnlechner hat in ihrer Filialpraxis in den Räumen der Klinik Dorfen das alte CT-Gerät durch ein neues ersetzt. Dr. Jakob Sinzinger und Dr. Virginia Brunnlechner, die an beiden Standorten in Erding und Dorfen mit dem Klinikum Landkreis Erding erfolgreich kooperieren, haben seit 2012 eine Praxisfiliale in Räumen der Klinik Dorfen. Die Praxis befindet sich dort im Erdgeschoss, und ihre Eröffnung war 2012 eine einmalige Besonderheit: denn seitdem können Dorfener Patienten, die eine Computertomographie benötigen, vor Ort untersucht werden.

### ► Etablierung Geriatrie an der Klinik in Dorfen

Um der demographischen Entwicklung und der Altersstruktur der Patienten künftig noch besser gerecht zu werden, hat der Krankenhausausschuss beschlossen, am Standort Dorfen zusätzlich zu den bereits bestehenden Abteilungen Innere Medizin, Hämatologie, Onkologie, Schmerztherapie und Schlafmedizin als Ergänzung eine akutgeriatriische Behandlungseinheit einzurichten. Die ärztliche Leitung des neuen Bereichs übernahm Frau Nicole Reuper. „Der Bedarf an stationären Versorgungsangeboten gerade für ältere Menschen wird künftig immer mehr steigen“, so Landrat Martin Bayerstorfer. „Ich freue mich sehr, dass wir mit Nicole Reuper eine hervorragende ärzt-

Dorfen hat ein neues CT







liche Leitung für die Geriatrie gefunden haben.“ Nicole Reuper ist Fachärztin für Neurologie, Geriatrie und Notfallmedizin und hat in den vergangenen Jahren bei ihren beruflichen Stationen als Chefärztin die Geriatrie Rehabilitation der Fachklinik Lenggries sowie die Akutgeriatrie an der Helios Klinik München Perlach geleitet. Auch im Aufbau einer neuen Akutgeriatrie hat sie Erfahrung.

### ► Neue Ärztliche Leitungen in der Klinik Dorfen

Das Jahr 2022 machte vor allem in der Klinik Dorfen vieles neu: Chefarzt Dr. Ludwig Rudolf und Leitender Arzt Prof. Dr. Folke Schriever sind nach jahrelangem Engagement für die Klinik in Ruhestand gegangen. Beide haben ihre jeweilige Nachfolge bereits selbst herangezogen: Ulrich Exner hat als Leitender Arzt die Innere Medizin übernommen, Dr. Cathrine Haller als Leitende Ärztin die Onkologie und Hämatologie. „Ich freue mich sehr, dass wir mit Herrn Exner und Frau Dr. Haller zwei Ärzte für die leitende Funktion gewinnen konnten, die bereits seit Jahren in Dorfen tätig sind und die Klinik nicht nur kennen, sondern sie mit zu dem gemacht haben, was sie heute ist“, so Landrat Martin Bayerstorfer. „Die stationäre Versorgung im östlichen Landkreis, für die die Klinik Dorfen da ist, ist damit auch in Zukunft in besten Händen.“ Ulrich Exner ist bereits seit Jahrzehnten am

Haus: 1996 begann er seine Tätigkeit am Erdinger Haus, bevor er 2001 in die Klinik Dorfen wechselte. Seit 2005 war er der Leitende Oberarzt, eine Funktion, in der er Dr. Rudolf bereits tatkräftig in der Leitung der Abteilung unterstützt hat.



Chefarzt Dr. Ludwig Rudolf

Seit 1997 fährt der Facharzt für Innere Medizin zudem Notarzt, seit 1998 ist er Vorstandsmitglied des BRK Kreisverbands Erding. Dr. Cathrine Haller hat ab 2008 ihre Facharztausbildung Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie in der Praxis von Prof. Dr. Schriever, dem MVZ RetiMed, in der Klinik Dorfen sowie im Klinikum Schwabing in München absolviert und ist zusätzlich Palliativmedizinerin. Im Oktober 2015 hat sie die Ärztliche Leitung des MVZ RetiMed in Dorfen über-

nommen, seit 2018 ist sie die Geschäftsführerin. Seit Juli 2015 war sie Stellvertreterin von Prof. Schriever und hat in dieser Funktion bereits in den vergangenen Jahren vermehrt auch Leitungsaufgaben in der Klinik Dorfen übernommen.

### ► Neue Hauptabteilung für Urologie

Seit dem 1. Juli 2021 ist Dr. Thomas-Daniel Vogt als Chefarzt der neugegründeten Hauptabteilung für Urologie in Erding. Chronische und akute Erkrankungen der Nieren, Harnwege, Prostata und Blase können nunmehr auch im Klinikum Landkreis Erding behandelt werden.

Damit die Urologie zum Start gut aufgestellt ist, wurde nicht nur Personal eingestellt, sondern auch die medizinische Ausrüstung auf den neuesten Stand gebracht, sowie die Räumlichkeiten saniert. Für die bauliche Sanierung, Medizingeräte und IT wurden insgesamt rund

1,5 Millionen Euro investiert, die nicht nur der Urologie zu Gute kommen, sondern auch dem ambulanten OP-Betrieb, der künftig dort ebenfalls wieder stattfinden kann.

### ► Urologie erhält neues Uroskop

Eine der letzten Maßnahmen zur Etablierung der Urologie wurde im Dezember 2021 fertig gestellt: das sogenannte Uroskop, ein urologischer Röntgen-Arbeitsplatz, wurde in Betrieb genommen. Dafür hat der Landkreis Erding insgesamt rund 330.000 Euro investiert – davon 300.000 Euro für das Gerät sowie 30.000 Euro für die Baumaßnahmen. Das neue Gerät hat das bisherige, mittlerweile sehr in die Jahre gekommene ersetzt, bietet modernste Röntgentechnik und ermöglicht der Abteilung die Durchführung aller röntgen-gestützten minimalinvasiven Therapien und Diagnostik in der Urologie auf dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft.

Neue Hauptabteilung für Urologie



### ► Neuer Chefarzt für Innere Medizin/ Gastroenterologie: Dr. Gernot Berthold wird Nachfolger von Prof. Dr. Rudolf L. Riepl

Prof. Dr. Rudolf L. Riepl, seit 1998 am Klinikum Landkreis Erding und seit 20 Jahren Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie, Diabetologie und Stoffwechsel, ging Ende September in den wohlverdienten Ruhestand. Dr. Gernot Berthold nah zum 1.10.2021 als neuer Chefarzt für die Abteilung Innere Medizin/Gastroenterologie seine Tätigkeit auf.



Dr. Gernot Berthold

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt ist die diagnostische und therapeutische Endoskopie mit Endo-Sonographie. Dabei kooperiert die Innere Medizin eng mit

der Allgemein- und Viszeralchirurgie, um für die Patienten ein Therapiekonzept zu finden, das auf der einen Seite so wenig invasiv wie möglich, auf der anderen Seite aber so sicher wie möglich ist.

### ► Eröffnung der chirurgischen Ambulanz am Klinikum Landkreis Erding

Nach rund einem halben Jahr Bauzeit wurden die neuen chirurgischen Ambulanzen am Klinikum Landkreis Erding in Betrieb genommen.

Die Baumaßnahme wurde im Zeitraum zwischen November 2021 und Juli 2022 umgesetzt. Trotz extremer Lieferprobleme bei der Beschaffung der nötigen Materialien und der daraus resultierenden Preissteigerungen konnte das Projekt dennoch im geplanten Zeit- und Kostenrahmen durch Handwerksbetriebe aus dem Landkreis Erding umgesetzt werden. Mit dem Einbau im Gartengeschoss (1.UG) im Bereich des Übergangs zum Medizin Campus, wird eine mit den Fachabteilungen abgestimmte, auch auf die Zukunft ausgerichtete Lösung etabliert. Die Verzahnung von ambulanz-stationärer Versorgung wird weiter vorangetrieben.

Die chirurgischen Ambulanzen werden durch zwei Abteilungen genutzt. Zum einen durch die Viszeral- Thorax- und Plastische Chirurgie, Chefarzt Prof. Dr. Theisen

sowie zum anderen durch die Unfallchirurgie und Orthopädie, Chefarzt Herr Prof. Dr. Konrad. Die bisher genutzten Räumlichkeiten für den Ambulanzbetrieb werden inzwischen durch die Notaufnahme belegt, da diese ihre Räumlichkeiten pandemiebedingt ausweiten musste.

Neu hinzu kamen Räume zur Triage (Sichtung der Patienten, Absonderungsmöglichkeiten für infektiöse Patienten). Diese Räumlichkeiten sind nun dauerhaft der Notaufnahme zugeordnet, sodass die chirurgischen Ambulanzen gezwungen waren, sich ein „neues Zuhause“ zu suchen. „Mit der Etablierung der Räumlichkeiten im Gartengeschoss ist diese Suche, nach rund zweijähriger Interimslösung im Erdgeschoss im Bereich des Patientenmanagements, nun erfolgreich umgesetzt worden.“ resümierte der Krankenhausdirektor Dr. Last bei der Eröffnung.

### ► Neues Röntgengerät

Im November 2022 wurde in der Abteilung für Radiologie das neue Röntgengerät in Betrieb genommen.

### ► Komplette Erneuerung Endoskopiepark

In der gastroenterologischen Abteilung von Chefarzt Dr. Berthold wurde der komplette Endoskopiegerätepark erneuert.

### ► Personalsteigerung am Klinikum Landkreis Erding

Die stationäre Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erding hat für Landrat Martin Bayerstorfer höchste Priorität – und um diese sicherzustellen, ist vor allem eines notwendig: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl, um die Patienten rundum bestens versorgen zu können.

Auch in den vergangenen Jahren wurde schon laufend das Personal erhöht. So waren im Jahr 2015 insgesamt 627,30 Vollzeitkräfte (VK) beschäftigt. Im Jahr 2021 hingegen waren es 760,75 VK, das ist eine deutliche Steigerung um über 130 Vollzeitstellen in nur sechs Jahren. Für das Jahr 2022 ist eine weitere Steigerung geplant: auf insgesamt 792,75. Dieser deutliche Zuwachs fand und findet zum großen Teil in der Pflege statt. Diese wurde von 187,66 VK im Jahr 2015 auf 272,0 geplante VK im Jahr 2022 aufgestockt. Inzwischen sind 92,2 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Pflege am Patienten arbeiten, Fachkräfte, also mindestens 3jährig ausgebildete, examinierte Pflegefachkräfte, was 2015 noch nicht so war. Auch im ärztlichen Bereich fanden Steigerungen statt, hier insbesondere durch den Aufbau neuer Bereiche wie der Interdisziplinären Schmerztherapie (2016), der





Schlafmedizin (2017), der Urologie (2021) und der Akutgeriatrie (2022). So waren es 2015 noch 109,15 VK Ärzte; im Jahr 2022 sind 133,98 VK Ärztstellen geplant.

### ► KKB-Innovationspreis: Demenzbetreuung am Klinikum belegt den 5. Platz

Der KKB Innovationspreis wurde im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB) zum zweiten Mal verliehen. Das Klinikum Landkreis Erding gehört mit dem Konzept zur Demenzbetreuung am Klinikum zu den Preisträgern.

### Pflege

### ► Neue Pflegeleitung in der Klinik Dorfen: Brigitte Hohenadl wechselt von Erding nach Dorfen

Die Klinik Dorfen hat eine neue Pflegeleitung. Brigitte Hohenadl, bislang Pflegeleitung des dritten Stocks im Klinikum Erding, ist in die Klinik Dorfen gewechselt. „Für das Dorfener Krankenhaus ist Frau Hohenadl die perfekte Besetzung“, so Landrat Martin Bayerstorfer. „Sie hat sich in Erding großen Respekt und Anerkennung erarbeitet und wird in Dorfen weiterhin hervorragende Arbeit leisten, sowohl für die Patienten als auch die Mitarbeiter.“



Nicole Hoffman

### ► Wechsel der stellvertretenden Pflegedirektion im Klinikum Landkreis Erding

Über 40 Jahre war Frau Gudrun Leifried im Klinikum Landkreis Erding tätig, zuletzt als stellvertretende Pflegedirektorin – nun verabschiedete sie sich in den wohlverdienten Ruhestand. Ihre Nachfolgerin Nicole Hoffman hat zum 1. August 2021 ihre Tätigkeit im Klinikum aufgenommen.

KKB-Innovationspreis: Demenzbetreuung am Klinikum belegt den 5. Platz



Neue Pflegeleitung in der Klinik Dorfen





Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

### ► Klinikum Landkreis Erding: neue Praxisanleitungen

Unter dem Motto „Die Zukunft aktiv gestalten“ startete im Februar 2021 die Weiterbildung zur Praxisanleiterin / zum Praxisanleiter im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) in Erding. Bis September 2021 qualifizierten sich dabei 20 Pflegekräfte zur Praxisanleitung, 2022 kamen 17 weitere hinzu. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der insgesamt 300 Stunden umfassenden Weiterbildung kamen nicht nur aus dem Klinikum Landkreis Erding, sondern auch aus unterschiedlichen externen Pflegeeinrichtungen. Die Praxisanleitung, und damit die praktische Ausbildung und praktische Prüfung der Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung, sowie die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden,

dürfen nur Personen übernehmen, die eine entsprechende berufspädagogische Weiterbildung bestanden haben und somit zertifizierte Praxisanleitenden sind.

### ► Ausbildung & Abschluss

**11 Teilnehmende** der Weiterbildung zur Stationsleitung nahmen am 7. November 2022 ihre Abschlussurkunden in Empfang. Michael Gügel, Leiter des BZG, begrüßte die Absolventinnen und Absolventen: „Es liegen turbulente Zeiten hinter uns. Seit bereits 2 Jahren stellen wir uns den Herausforderungen der Pandemie. Ich habe den allergrößten Respekt für das, was sie leisten. Sie können wahrlich stolz auf sich sein.“ In über 1,5 Jahren und insgesamt 720 Stunden Theorie lernten die Teilnehmenden alles, was sie in diesem Beruf benötigen. Als Stationsleiterinnen und Stationsleiter übernehmen sie in Zukunft Verantwortung für eine Station in der Pfl-

ge- und Gesundheitseinrichtung. Dazu gehören neben der Planung und Organisation der Pflege auch die Qualitätssicherung, die Personalplanung,-führung und -entwicklung sowie Budgetplanungen.

**26 Gesundheits- und Krankenpflegekräfte** erhalten im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe ihre Abschlusszeugnisse. Zwei Jahre und damit zwei Drittel der Ausbildung unter Corona-Bedingungen: Das hat der diesjährige Abschlussjahrgang der Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe hinter sich. Es gratulierten stellvertretender Landrat Franz Hofstetter, Krankenhausdirektor Dr. Dirk Last, Pflegedirektorin Michael Zylka und Schulleiter Michael Gügel den neuen Pflegekräften, von denen 11 am Klinikum Landkreis Erding bleiben werden, zu ihrem erfolgreichen Abschluss.

### ► Das Treffen

**der Weiterbildungsleitender Intensiv- und Anästhesiepflege am Bildungszentrum:** Am 1. Dezember 2022 fand im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe ein Treffen der Weiterbildungsleitungen der Intensiv- und Anästhesiepflege aus dem gesamten bayerischen Raum statt. Die Teilnehmenden diskutierten aktuelle Themen wie die Umsetzung der Weiterbildungsempfehlung der DKG. Dabei arbeiteten Sie Herausforderungen und Chancen heraus. Als besonders wichtigen Punkt wurden die Rahmenbedingungen in den praktischen Einsätzen in der Weiterbildung gesehen, die nach Corona unter Fachkräftemangel leiden. Weiterer Austausch fand auch zu neuen pädagogischen Konzepten statt, wie etwa dem Blended Learning, in dem computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden.





LANDKREIS  
ERDING